J. publ. G.
836m

Versuch

über

die Bedeutung ständischer Verfassung

für

deutsche Völker.

Bremen, 1817.
Bei Carl Schünemann.

J. publ. g. 896

Versuch

über

die Bedeutung ständischer Verfassung

für

deutsche Völker.

Wir irren allzumal, nur jeder irret anders.

Bremen, 1817.
Bei Carl Schünemann.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorwort.

Eine Mischung von Furcht und Vertrauen ergreift mich, indem ich die gegenwärtige kleine Arbeit dem prüfenden Auge deutscher Völker, und — wenn dieser Gedanke nicht allzu kühn ist — Fürsten unterwerfe.

Von jedem Vorurtheile, jeder vorgefaßten Meinung abgestreift, habe ich gesucht, meine Gedanken über den wichtigsten Gegenstand der Zeit, wohl ohne Anmaaßung, jedoch auch ohne Nachgiebigkeit gegen herrschende Meinungen oder Lieblings-Vorstellungen zu entwickeln. — Mitten durch die Wogen der

Volksmeinungen und die Klippen der Fürstengunst, mit der einzigen Boussole eigner Ueberzeugung durch zu steuern, mag zwar immer ein persönliches Verdienst seyn; allein ob dies Verfahren auch die Theilnahme, ob jene Boussole auch den Beifall des Publikums verdiene, das ist allerdings eine ganz andre Frage. Diese ist der Grund meiner Furcht. — Der Brennpunkt meiner Betrachtungen war: die gesicherte Fürstenehre, das dauerhafte Volksglück, das Fortschreiten beider zum Bessern. Ohne alle denkbare Persönlichkeit habe ich nur hierauf die Verhältnisse bezogen, darin sich Fürst und Volk im Staate befinden können, und ich darf sagen, daß ich es mit redlichem Eifer, mit Herzlichkeit und mit empfundnem Wohlwollen gethan habe. Wo ich irrte, war doch der Irrthum dem Herzen fremd. Dies ist der Grund meines Vertrauens.

Die gelehrte Welt, sofern sie diese Schrift ihrer Aufmerksamkeit würdigen sollte, wird darin unstreitig sehr leicht die schwache Feder des ungeübten

Schriftstellers erkennen. Der größere Theil der Gedanken, welche sie enthält, ist mehr angedeutet, als vollständig durchgeführt. Die verschiednen, und zum Theil wichtigen Gegenstände, welche hierher gehören, erschöpfend abzuhandeln, würde unstreitig meine Kräfte überstiegen haben. Allein, wenn dies auch nicht gewesen wäre, so würde ich mich nichts desto weniger begnügt haben, die Aufmerksamkeit des Lesers zu reizen, und ihn zum fernern, eignen Nachdenken zu ermuntern. Die völlig erschöpfenden Schriften haben mir nie die genügendsten geschienen; und ich weiß nicht, ob sie die belehrendsten sind. — Gewiß werden sich in meinen Schlüssen häufige Lükken finden: wenige Syllogismen sind streng durchgeführt, und vielleicht wird es mir zum Vorwurfe gereichen, zuweilen die Ueberzeugung des Verstandes der Empfindung des Herzens nachgesetzt zu haben. In der That ist dieses hin und wieder meine Absicht gewesen: ich glaubte, daß dasjenige, welches die bessern Saiten der Empfindung anspreche, dem

Verstande sehr leicht, und auch lebendiger als Wahrheit einleuchten werde, und daß ich auf diesem Wege wenigstens nicht die Leere des Herzens befürchten dürfte, wobei die Ueberzeugung der kalten Vernunft so oft ohne Wirkung bleibt.

Vielleicht irrte ich auch hier: — vielleicht fiel ich noch in andre Fehler, oder konnte nicht die vermeiden, welche mir ganz entgangen sind. Es wird mir in allen diesen Fällen eine sehr schätzbare Pflicht seyn, die Belehrung darüber dankbar zu empfangen.

Versuch

über

die Bedeutung ständischer Verfassung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Einleitung.

Eine jede Uebereinkunft mehrerer Menschen zu geselliger Verbindung hat nothwendig die Zwecke der Sicherheit und Erhaltung persönlicher Freiheit und des Eigenthums. Unter mehrern, einzeln über ein Land zerstreut wohnenden Familien, deren jede in sich die Mittel zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse hat, läßt sich kein andrer Grund zu Vereinbarungen, kein andrer Zweck gegenseitiger Versprechungen denken; und wenn wir auch gar nichts von den ältesten Geschichten der Menschen wüßten, so würde das bloße Nachdenken uns nicht minder auf dieses Fundament gesellschaftlicher Uebereinkunft führen.

Ein solches Bild entstehender Gesellschaften haben wir auch in unsern Tagen noch in denen unbewohnten Gegenden vor uns, welche zuerst von neuen Anbauern in Besitz genommen und bearbeitet werden: die Geschichte der Colonisten auf der südlichen Spitze von Afrika, und im Innern von Nord-Amerika ist wirklich die Wiederholung des ersten Zeitraums der Geschichte des gesellschaftlichen Menschen. Die einzelnen Colonisten, welche sich noch jetzt täglich an den fruchtbaren Ufern des Missisippi, des ro-

then Flusses, oder in irgend einem andern Theile jener gesegneten Einöden ansiedeln, und die das Reich ihres Besitzthums und ihrer Bedürfnisse in der Umzäumung einschließen, womit sie neues Eigenthum umfassen, treten mit ihren Gränznachbarn in keine andre Verbindung, als die den gemeinschaftlichen Schutz gegen Angriffe feindseliger Völkerstämme, oder auch die gemeinsame Benutzung eines Waldes, einer Weide, oder einer Fischerei betreffen. Der Kolonist ist der unbestrittene, und auch der uneingeschränkte Herr des Bodens, den er sich zum Anbau ausersehen hat, und alles dessen, was darauf gedeihet, oder in dessen Gränzen athmet: er schaltet darüber gänzlich nach seiner Einsicht und dem Bedürfnisse der Erhaltung und Verbesserung des Ganzen; seine Befehle sind keiner Einschränkung unterworfen, und wer sich ihnen widersetzen wollte, würde seinen Boden verlassen müssen. Er ist der Patriarch des Alterthums, der Gesetzgeber, Richter und König in dem Umfange seines Eigenthums.

Wenn Gefahr von außen seinem Besitzthume drohet, zu dessen Vertheidigung seine eignen Kräfte ihm zu schwach scheinen, oder sein Vortheil erheischt die Benutzung eines Waldes, oder irgend eines andern Gegenstandes, daran seine Gränznachbarn ein gleiches Recht haben; so bespricht er sich wohl mit diesen über die gemeinschaftliche Vertheidigung oder die gemeine Benutzung eines öffentlichen Gutes: es werden Verabredungen getroffen, Verbindlichkeiten übernommen, gegenseitige Vortheile eingeräumt, oder im Nothfalle aufgeopfert; — und dies ist das erste gesellschaftliche Band, welches sich noch heut zu Tage um die Kolonisten der neuen Welt schlingt: es ist eben das, welches unsre ersten Väter mit einander verknüpfte. Diese Verabredungen sind in der That Gesetze: sie sind durch

freiwillige Uebereinkunft gegeben, und haben den Zweck der gemeinen Erhaltung, des gemeinen Wohls; diese Hausväter, welche im Innern ihres Besitzthums für die Bewohner desselben die höchsten Gesetzgeber sind, werden es nun auch für sich selbst in Rücksicht auf ihre Gränznachbarn, oder alle, welche an diesen Berathungen Theil genommen haben, und den Beschlüssen derselben beigefallen sind. Eben deshalb, eben weil sie selbst die Gesetze verfasst haben, eben weil der Zweck der Gesetze Erhaltung und Sicherheit ist, wird auch jeder verbunden seyn, denselben zu geleben, sofern er an den Vortheilen, welche aus dem Bündnisse für jeden entspringen, Theil zu nehmen verlangt.

Aber es entstehen Zweifel über den Sinn der Abrede, über die Anwendbarkeit der Gesetze, und es treten Fälle ein, die nicht bedacht, nicht vorhergesehen waren; und neue Versammlungen der Hausväter sind nöthig, den Sinn der Gesetze zu deuten, und andre für die unbeachteten Fälle zu geben. Ja, damit kein Zweifel übrig bleibe, damit jedem die Wohlthat des Bundes werde, auch wenn die Väter nicht versammelt sind; so erwählen sie unter sich den Klügsten, den Aeltesten oder den Angesehensten, um das Gesetz anzuwenden, und das Recht zu finden. Das ist der Richter: und so entstand, so entsteht noch jetzt die erste, die natürlichste bürgerliche Verfassung, die republikanische, wo das gemeine Wohl stets von allen berathen wird, wo der Richter nach gegebnen Gesetzen Recht findet, und der Tapferste zur nothwendigen Vertheidigung des Heereszugs anführt, dem er durch sein Beispiel Befehle giebt.

Nur so lange die gegenseitigen Verhältnisse der Glieder eines solchen gesellschaftlichen Vereins eine geringe

Anzahl von Berührungspunkten abgaben, oder so lange die Masse der Mitglieder und die Uebereinstimmung ihrer Bedürfnisse und Vortheile einen leichten und einfachen Ueberblick gestatteten, — nur so lange konnte diese erste Form der gesellschaftlichen Verfassung bestehen. In dem Maaße aber wie sich der häusliche Zustand der Familien vervollkommnet, die Zahl und Beschaffenheit der Beschäftigungen Einzelner zunimmt, die Bedürfnisse sich vervielfältigen, und die Gesammtzahl der Mitglieder über ein gewisses Verhältniß hinaus wächst, nimmt jene erste Form der Verfassung einen andern Karakter an, und dieser Karakter muß sich aus der Lebensweise und den Hauptbeschäftigungen des Volksstammes entwickeln, oder danach formen. Denn die gesellschaftlichen Verfassungen der Völker, oder die Grundsätze der bürgerlichen Vereinigung zum Volke, zum Staatskörper, müssen nothwendig aus den Gefühlen ihrer Bedürfnisse, aus den Begriffen ihrer Vortheile abgeleitet werden, und da diese alzumal aus ihrer Lebensweise und ihren vorherrschenden Beschäftigungen entspringen, so ist auch nothwendig die Verfassung des Staats ein Abdruck der Lebensart seiner Mitglieder.

Die Volksstämme, deren Beschäftigung vorzüglich der Handel, und die damit verwandten Künste ausmachten, die in engern Räumen zusammen gedrängt, von einer größern und zunehmenden Zahl von Bedürfnissen beherrscht, früh und lebhaft den Werth und Einfluß des beweglichen Reichsthums erkannten, mußten bei der Ausbildung ihrer Verfassung, von der republikanischen bald zur oligarchischen oder aristokratischen übergehen. Denn indem jeder einzelne Bürger einigen nothwendigen Einfluß auf die gemeinen Beschlüsse behalten mußte, die so vielerlei verwickelte, und auf mancherlei Art in einander verschlungne

Beschäftigungen umfassen sollten, ragte sehr bald das Ansehn der Reichen überwiegend hervor, nicht blos, weil ihr ausgedehnterer Betrieb ihre Vortheile in eine größere Zahl von Verhältnissen verflocht, sondern auch, weil sie eben dadurch eine größere Menge ihrer Mitbürger von ihrem Wohlstande und ihrem Interesse abhängig machten. Am wenigsten konnte jene verderbliche Ochlokratie eintreten, die die gemischten griechischen Völker so oft elend machte. Je ausgedehnter der Wirkungskreis eines solchen Handelsvolks wird, und je mehr sich der Reichthum an dem Orte der ersten Niederlassung anhäuft, desto mehr zieht sich der Einfluß auf die Verwaltung in diesem zusammen, und in demselben beherrschen einige Reiche, oder einige ausgezeichnete Familien den ganzen Staat, den sie auf sich, auf ihr persönliches Interesse, oder höchstens auf das, der Hauptstadt und ihrer Bewohner beziehen. So hatten die phönicischen Handelsstaaten, so Carthago, und in dem Mittelalter unsrer Geschichte, Venedig, Genua, Florenz u. s. w. aristokratische Verfassungen, desto eigennütziger und engherziger, je mehr der Handelsgeist, oder richtiger die Habsucht, alle Quellen des Erwerbfleisses auf die Hauptstadt, den Sitz der Reichthümer zusammen zu leiten strebten. War dies weniger der Fall bei den griechischen Städten, so lag der Grund dazu theils darin, daß ihr Handelsinteresse nie so ausschlieslich und überwiegend war, theils in dem eigenthümlichen Leichtsinne und Wankelmuthe des Volks, woraus ein immerwährendes Schwanken entstand, das die Griechen im allgemeinen hinderte, ausschließende Beschäftigungen zu wählen.

Eine ganz andre Richtung mußte der Karakter der Verfassung unter ackerbauenden Völkern annehmen, bei denen die unbeschränkte Gewalt der Grundbesitzer der vor-

herrschende Begriff blieb. Mit wenigern Bedürfnissen außer den Erzeugnissen des eignen Bodens bekannt, gab es für sie weit weniger Berührungspunkte mit den übrigen Gliedern des Gemeinwesens, und eine Familie blieb immer ein geschlossnes Ganze, dessen ganze Macht sich in dem Hausvater vereinigte. Wenn demnächst nnter einem solchen Volke einzelner Despoten, bei einer größern Ausdehnung des Grundeigenthums, oder bei entstehenden Reibungen mit benachbarten Völkern, das Bedürfniß der Einheit in Entschlüssen, der Kraft in Ausführung entstand; so mußte beides nach jenem ursprünglichen Begriffe väterlicher Gewalt, einem Einzelnen übertragen, und der Typus des Volks auch der Verfassung eingedrückt werden. Hier mußte ein König herrschen, der Gesetzgeber, Richter und Priester war: der unumschränkte Monarch.

Dieser Begriff lag auch allerdings in den ersten Jahrhunderten bei der Fränkischen Monarchie zum Grunde, obgleich er nicht die eigentlich bewegende Größe bei der Gestaltung dieses Reiches war, sondern nur unter dem Schutze des militairischen Gehorsams als eine, bei deutschen Völkern einheimische Größe leichten Eingang fand. Die merovingischen Könige waren nach dem Eroberungsrechte, Besitzer des Grundes, und so, nach germanischer Sitte, unumschränkte Hausväter für das ganze Reich. In diesem Begriffe lag die Ursache der Verschmelzung der Person des Königs oder seiner Familie mit dem Staate, eine Verwechselung, die der Willkühr so großen Spielraum gab, und derselben so sehr schmeichelte, daß die Könige der ersten Dynastien durch jedes Mittel strebten, diese Verbindung oder Verwechselung der Begriffe immer mehr zu begründen, immer wesentlicher in die Verfassung

des Staats zu verflechten. Dennoch ist dieser Begriff nur fränkisch, oder vielmehr merovingisch, nicht germanisch: er war es nie und ist es nie geworden. Die Unabhängigkeit des Eigenthums, dieses Prinzip germanischer Verfassung war von jeher, und blieb immer der Grundbegriff, worauf gesellschaftliche Sicherheit und Erhaltung sich bei allen Völkern deutscher Zunge stützten, der den Gährstoff bei allen Umwälzungen im deutschen Wesen abgab, der Teritorial-Herrschaft, geistliche Immuniteten und städtische Verpfählung begründete, und der sich auch jetzt aus den Ruinen des tausendjährigen deutschen Staatsgebäudes als eine der Hauptstützen der wirksamen und gewichtigen Landstandschaft retten wird.

Die Gründer der ersten fränkischen Dynastie waren keinesweges gewählte Könige, obwohl sie es zu werden suchten, sobald die Eroberung beendigt war, sondern mächtige Grundherrn, die nach der, im 6ten Jahrhunderte aufkommenden Sitte, mit ihren Hausgenossen, Gliedern ihrer Familie, freiwilligen Freunden und deren Diener, nicht viel anderes als Räuberzüge in das benachbarte Belgien und Gallien thaten, und ihr Gefolge auf die Beute anwiesen, welche auf diesen Zügen gewonnen wurde. Von dieser Beute wurde ihnen nur eines gemeinen Streiters Loos zu Theil, wovon uns bei der Einnahme von Soissons durch Chlodwig I. ein auffallendes Beispiel hinterlassen ist. [1])

---

[1]) Der junge König wünschte ein, von Rheims geraubtes schönes Kirchengeräth für sich zu behalten, um dem Bischofe damit ein Geschenk zu machen, und that seinen Genossen den Antrag, ihm dieses über seinen Antheil zu bewilligen. Alle bezeigten sich willig, den Wunsch ihres Anführers zu erfül-

Auch begnügten sich die Könige auf diesen Zügen leicht mit der geringsten Beute, indem sie sich im ächtern deutschen Sinne, das eroberte Land als Grundherrn vorbehielten, und eben dadurch ihre Macht sicherten und erhöheten. Denn dieser ausgedehnte Grundbesitz, dessen Benutzung sie als Belohnung, als Sold oder Gunst unter ihr Gefolge theilten, setzte sie in den Stand, dasselbe zahlreicher und glänzender zu machen, aber vor allem, demselben den Begriff der Abhängigkeit und Unterwürfigkeit einzudrücken, der ihrem Streben nach Hoheit und Willkühr entsprach. Daher hießen auch die Edelsten aus diesem Gefolge, auch die Mächtigsten: Ministerialen, Hausgenossen, und sie waren von freien Mannen zu unfreien, wenn gleich mächtigen Dienern herabgesunken. In dieser Abhängigkeit erschienen unter den Merovingern und Karolingern selbst die höchsten Staatsdiener, die Truchsesse, Marschalle, Seneschalle, selbst die Maier (major domi), die in eben der vorhin bemerkten Verwechselung der Begriffe, eigentlich Hofdiener, Fürstendiener waren; sie erschienen in dienendem, unfreiem Verhältniß, obgleich sie als Lehnsträger zugleich Herzöge, Palz- oder Marggrafen waren.

Aber als Karl der Große seine siegreichen Waffen gegen die deutschen Völker wandte, da gelang es ihm zwar

---

len, und äußerten dabei eine Unterwürfigkeit, die man keinesweges auf Rechnung der Höflichkeit bei den siegreichen Kriegsgenossen der damaligen Zeit schreiben kann. Nur ein einziger, ein unbesonnener und eigennütziger Mensch, widersetzte sich dem allgemeinen Beschlusse: „nichts über dein Loos" rief er dem Könige zu, und stieß zugleich mit dem Degen in das Gefäß. Greg. d. Tours.

mit dem Schwerdte des Büttels den Nacken der freien Wehren, doch nicht ihren Geist zu beugen, und wenn er gleich den edlen Wittekind und die Häuptlinge der Sachsen, mehr noch mit dem Kreutze der Bekehrung, als mit der Hellebarde der Feldschlacht, unter die Schaar seiner Genossen reihete; so verläugnete sich doch nie in ihnen, noch weniger in ihren Nachkommen, den Billingen, Welfen rc., der tief eingeprägte Begriff grundherrlicher Unabhängigkeit, und der Geist der Völker knüpfte in jeder Abstufung des Besitzes das Wesen der Sicherheit und Erhaltung, mithin das Daseyn gesellschaftlicher Verbindungen daran. Indem diese edelsten der Deutschen selbst in ihren neuen Verhältnissen als Ministerialen ihre Unabhängigkeit behaupteten, und die, ihrer Landsleute ehrten, wurden sie den fränkischen Hofbeamten ein beneidetes Vorbild, dem sie unter den schwachen Nachfolgern Karls, mit unwiederstehlichem Drange nachstrebten, und das sie unter dem unglücklichen Geschlechte der Staufen in glänzendem Maaße erreichten.

Die alten Deutschen, welche auf Wehren (eigenthümlichem Grunde) saßen, erkannten kein Gesetz über ihren freien Willen. Sie entwarfen in ihren Versammlungen (Mannien) nach freier Berathung die bürgerlichen Verpflichtungen, die Gesetze die sie ihren Bedürfnissen angemessen hielten, und erwählten aus ihrer Mitte den Richter und die Schöffen, denen sie die Ausführung dieser Gesetze, und die Findung des Rechts übertrugen. Ihre Unabhängigkeit blieb ihr höchstes Gut, der Grundstein ihrer Begriffe über Erhaltung und Sicherheit im bürgerlichen Verein, und schon der Gedanke, irgend einer Willkühr zu gehorchen, würde ihnen der Freiheit Tod, der Knechtschaft Leben gedünkt haben. Daher gab es unter

ihnen so vielerlei Gesetze, denn keine Mannie hielt sich an die Gesetze einer andern, da nur die eigne Uebereinkunft ihnen bindend seyn konnte: wir erkennen noch jetzt diese altgermanische Sitte in den mannigfaltigen Gesetzen und Gebräuchen (die den Deutschen Gesetze waren) die fast in jedem Gaue von einander abweichen. Eben so wenig gestatteten sie selbst ihren eigenen Richtern irgend eine Deutung der bestehenden Gesetze: denn auch dies wäre ein Schritt zur Willkühr, ein gefährlicher und schleichender, aber eben deshalb um so gehässigerer, und den freien Wehren unerträglich. — Nur nach den bestehenden und erkannten Gesetzen durfte der Richter das Recht finden, und nicht nach eigenem Bedünken, sondern nach dem Ausspruch der Schöffen: denn auch das machte einen Theil der Begriffe für Sicherheit und Erhaltung unter germanischen Völkern aus, daß jedem sein Recht nur von seines Gleichen gefunden wurde, da nur diese über die Lage, Bedürfnisse und Ansprüche gleicher Genossen richtig und wahr urtheilen können. Dieser Begriff stehet noch jetzt in allen Theilen des deutschen Vaterlandes lebendig da, er hat sich allem unterdrückendem Streben der emporsteigenden Selbstgewalt zum Trotze in den Jahrhunderten der Gesetzlosigkeit erhalten, ist aus allen krampfhaften Reibungen der Fürsten und Völker neu hervor gegangen, und wird auch jetzt als die Egide der bürgerlichen Freiheit aus dem Kampfe der Landeshoheit mit den erwachten Völkern durch die Kraft deutsch denkender Deutschen hervor gehen.

Die Anführer der Deutschen auf ihren Kriegszügen, ihre Herzoge, wurden gewählt: sie geboten, sagt Tacitus, durch ihr Beispiel, sie kämpften für den Sieg: — die übrigen für den Herzog. Nicht erblich war diese

Würde des Anführers im Kriege, so wenig als die, des Richters im Frieden, — so wenig als Muth, Tapferkeit und Edelsinn in irgend einem Geschlechte je erblich sind. Aber leicht hielt sich der sinnige Deutsche an den Stamm, aus dem gerechte Richter, ruhmvolle Herzöge entsprossen waren. Die Waffenpflicht ruhete auf der Wehre, dem eigenthümlichen Grunde (wie auch eigentlich noch jetzt) und das größere Eigenthum verpflichtete zu größerer Theilnahme am Kampfe für Erhaltung und Sicherheit. Leicht wurde so der Besitzer der größeren Wehren zum Richter im Frieden, zum Anführer im Kriege erwählt, und leicht empfahl sich der Erbe rühmlicher Väter seinen Genossen zur väterlichen Würde, die höhere Thatkraft, edlere Anstrengungen erforderte, größere Pflichten auflegte, ohne irgend andere als persönliche Vorzüge zu geben, die für jeden Staatsbürger aus dem eigenthümlichen Werthe — nicht damals blos — auch jetzt noch fließen.

So blieben die Richter der Deutschen, die zugleich Herzöge wurden, dem Gesetze unterworfen, die ersten Diener des Gemeinwesens: — sie wurden ihre Könige, doch ohne daraus einen Zuwachs an Macht zu schöpfen. Den Geist der Unterwürfigkeit, der ministerialen Abhängigkeit deutschen Völkern einzuprägen, versuchte selbst Karl vergebens, obgleich er deshalb die Rolle des Siegers, des Bekehrers und des Büttels übernahm. Die wiederholt besiegten Sachsen, die zu tausenden unter Karls Rachschwerd an der Weser geblutet hatten, versagten dem siegenden und zürnenden Karl die Heeresfolge. — So wurden diese Würden erblich in den Geschlechtern der größten Grundbesitzer, ohne die Freiheit der Wahl aufzuheben: sie wurden erblich durch die höhere Pflicht zur Mitwirkung bei der Sicherheit und Erhaltung, durch die

ihnen so vielerlei Gesetze, denn keine Mannie hielt sich an die Gesetze einer andern, da nur die eigne Uebereinkunft ihnen bindend seyn konnte: wir erkennen noch jetzt diese altgermanische Sitte in den mannigfaltigen Gesetzen und Gebräuchen (die den Deutschen Gesetze waren) die fast in jedem Gaue von einander abweichen. Eben so wenig gestatteten sie selbst ihren eigenen Richtern irgend eine Deutung der bestehenden Gesetze: denn auch dies wäre ein Schritt zur Willkühr, ein gefährlicher und schleichender, aber eben deshalb um so gehässigerer, und den freien Wehren unerträglich. — Nur nach den bestehenden und erkannten Gesetzen durfte der Richter das Recht finden, und nicht nach eigenem Bedünken, sondern nach dem Ausspruch der Schöffen: denn auch das machte einen Theil der Begriffe für Sicherheit und Erhaltung unter germanischen Völkern aus, daß jedem sein Recht nur von seines Gleichen gefunden wurde, da nur diese über die Lage, Bedürfnisse und Ansprüche gleicher Genossen richtig und wahr urtheilen können. Dieser Begriff stehet noch jetzt in allen Theilen des deutschen Vaterlandes lebendig da, er hat sich allem unterdrückendem Streben der emporsteigenden Selbstgewalt zum Trotze in den Jahrhunderten der Gesetzlosigkeit erhalten, ist aus allen krampfhaften Reibungen der Fürsten und Völker neu hervor gegangen, und wird auch jetzt als die Egide der bürgerlichen Freiheit aus dem Kampfe der Landeshoheit mit den erwachten Völkern durch die Kraft deutsch denkender Deutschen hervor gehen.

Die Anführer der Deutschen auf ihren Kriegszügen, ihre Herzoge, wurden gewählt: sie geboten, sagt Tacitus, durch ihr Beispiel, sie kämpften für den Sieg: — die übrigen für den Herzog. Nicht erblich war diese

Würde des Anführers im Kriege, so wenig als die, des Richters im Frieden, — so wenig als Muth, Tapferkeit und Edelsinn in irgend einem Geschlechte je erblich sind. Aber leicht hielt sich der sinnige Deutsche an den Stamm, aus dem gerechte Richter, ruhmvolle Herzöge entsprossen waren. Die Waffenpflicht ruhete auf der Wehre, dem eigenthümlichen Grunde (wie auch eigentlich noch jetzt) und das größere Eigenthum verpflichtete zu größerer Theilnahme am Kampfe für Erhaltung und Sicherheit. Leicht wurde so der Besitzer der größeren Wehren zum Richter im Frieden, zum Anführer im Kriege erwählt, und leicht empfahl sich der Erbe rühmlicher Väter seinen Genossen zur väterlichen Würde, die höhere Thatkraft, edlere Anstrengungen erfordrrte, größere Pflichten auflegte, ohne irgend andere als persönliche Vorzüge zu geben, die für jeden Staatsbürger aus dem eigenthümlichen Werthe — nicht damals blos — auch jetzt noch fließen.

So blieben die Richter der Deutschen, die zugleich Herzöge wurden, dem Gesetze unterworfen, die ersten Diener des Gemeinwesens: — sie wurden ihre Könige, doch ohne daraus einen Zuwachs an Macht zu schöpfen. Den Geist der Unterwürfigkeit, der ministerialen Abhängigkeit deutschen Völkern einzuprägen, versuchte selbst Karl vergebens, obgleich er deshalb die Rolle des Siegers, des Bekehrers und des Büttels übernahm. Die wiederholt besiegten Sachsen, die zu tausenden unter Karls Rachschwerd an der Weser geblutet hatten, versagten dem siegenden und zürnenden Karl die Heeresfolge. — So wurden diese Würden erblich in den Geschlechtern der größten Grundbesitzer, ohne die Freiheit der Wahl aufzuheben: sie wurden erblich durch die höhere Pflicht zur Mitwirkung bei der Sicherheit und Erhaltung, durch die

sorgfältigere Ausbildung und die Ueberlegenheit der Talente in den mächtigen Familien, — durch die Gewohnheit — dies heilige Gesetz der Deutschen. Doch, Selbstherrscher wurde kein König der Deutschen, ein Ding, das dem Wesen germanischer Freiheit wiederstehend, nie europäischen Ursprungs war, nie in europäischen Völkern einheimisch werden kann: ein Begriff der, den sarmatischen Stämmen eigen, nie die europäische Gränze der Narova überschritten hat. Selbst die gesalbten Könige, welche die Salbung in den Augen des Volks mit dem Nimbus der Heiligkeit, der göttlichen Berufung umgab, durften nur nach dem Gesetze strafen, dem Gesetze, das der Wille Aller war.

In den dunkeln, selbstsüchtigen und unglücksschwangern Zeiten unter den Karolingern und Hohenstaufen, in denen der fränkische Geist einer militairischen Unterwürfigkeit der königlichen Hausgenossen, mit dem deutschen Triebe selbsterhaltender, selbstschützender Unabhängigkeit, um die Gestalt des entstehenden Lehnswesens kämpfte, in diesen Jahrhunderten der Roheit, der Gleisnerei und Eigenmächtigkeit, gieng viel vom deutschen Wesen verloren. Vielfach drückte der Drang des Zeitgeistes die deutsche Freiheit; aber dennoch erhielt sich der deutsche Sinn, und aus den Trümmern der fränkischen Monarchie hob er sich, ein neuer Phönix, in gleicher Kraft wieder empor.

Karl der Große vereinigte die germanischen Völker, aber nicht in dem Geiste allemannischer Verbindung, wie sie dem deutschen Sinne zusagen konnte, sondern unter einem fränkischen Scepter, dem die deutschen Grundbegriffe der Gesellschaftlichkeit widerstrebten. Hermann, der Befreier Germaniens vom römischen Joche, hatte den Versuch einer solchen Vereinigung mit seinem Leben be-

zahlt, und wenn Karls Waffen für einen Augenblick das unnatürliche zu Stande brachte, so mußte doch der nahe Sturz des schwankenden Baues nothwendig seinen Nachfolgern verderblich werden, wie jegliches Staatsgebäude, dem die einzig dauerhafte Grundlage — der Geist des Volks, das wahre Volksthum — fehlt, unaufhaltsam zusammen stürzt. Dennoch wirkte Karls Treiben mächtig auf das deutsche Wesen: der Begriff der Abhängigkeit war unter dem Schutze der Herrschbegierde und der Habsucht mit minderm Widerstreben von deutschen Männern aufgenommen, und die Edelsten unter ihnen verschmäheten nicht, eines Königs Hausgenossen, seiner Tafel Diener zu seyn, um die Geißel der Herrschaft über die, als Preis ihrer Freiheit erworbnen Länder zu schwingen. Schnell ergriff dies Beispiel einer undeutschen Gier die Masse des Volks: krebsartig zerfraß er die edelsten Glieder der germanischen Stämme, und verbreitete sich verzehrend durch den ganzen Körper. Der deutsche Fürst sank zum Diener trugvoller Pfaffen herab, und der freie Mann, vom unheimischen Wehrdienste geplagt, von endlosen Anforderungen zu Boden gedrückt, verschenkte seine Wehre, um der Seinigen Leben für die Knechtschaft zu erkaufen. Ertrotzte Begünstigungen der Großen, gleisnerische Habsucht der Geistlichkeit, Selbsthülfe, Gewaltthätigkeit, Bedrückung nagten an den Keimen des deutschen Lebens, und traurend wandte der Freiheit Schutzgeist das thränenvolle Auge von den Gefilden der entarteten deutschen Mannen ab.

Doch nicht rettungslos war das Verderben: kaum hatte die Habsucht ihre Beute erschöpft, so erwachte auch wieder der alte Geist der Unabhängigkeit. Die deutschen Fürsten, welche der Könige Hausdiener geworden waren,

um den Besitz großer Lehngüter zu erwerben, erreichten, selbst in dieser Eigenschaft als Diener, erst eine berathende, dann die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten des Reichs; ja eben diese Ministerialen, die dem Könige an seiner festlichen Tafel den Becher kredenzten, oder ihm das Leibpferd aus seinem Marstalle vorführten, maaßten sich, mit germanischem Sinne das alte Wahlrecht ihrer königlichen Herrn an, und behaupteten es. Die Kurfürsten waren ursprünglich des deutschen Königs Hofbediente: Kanzler, Seneschal, Kämmerer, Truchses und Marschall — Bedienungen, deren Titel sie bis zur gänzlichen Auflösung des Reichs getragen haben. Und nicht vergebens leuchtete den deutschen Völkern dies Beispiel von oben herab. Was Gewalt geraubt, Anmaßung ergriffen, Bedrückung erpreßt hatten, mußte bald, wenn gleich in veränderter, nicht mehr ursprünglich reiner Gestalt, zurück gegeben werden. Deutschlands Edle und Freie, die das Loos der Dienstbarkeit bei Fürsten und Prälaten der Vernichtung vorgezogen hatten, standen als Ministerialen in demselben Verhältnisse zu ihren Herrn, worin sich diese zum König befanden. Sie erwarben sich auch eben die Rechte der Beirathung, der Entscheidung in Landesangelegenheiten, deren ihre Herrn in Dingen des Reichs genossen. In fortgehender Abstufung durchdrang auf diese Weise der alte Geist die deutschen Völker, und des geringsten Lehnsträgers Diener erwarben wieder ihre alten Rechte. Nur eins befleckt dieser wiedererstandne Geist: — nur eins empört den deutschen Sinn bei diesem kräftigen Streben nach Wiedererlangung verlorner Freiheit — die Fortdauer der Hörigkeit, der leibeignen Knechtschaft derer, die im allgemeinen Strome der Drangsale ihre kleinen Wehren veräußert hatten, um sie

als Pachtgut unter dem Schutze größerer Herrn wieder zu erlangen, oder als Kolonen neue Urbarn oder Salgüter zu bearbeiten. Hörige waren alle, auch die Mächtigsten in jener verderblichen Zeit geworden: warum mußten die Knechte bleiben, denen es nur an Macht gebrach, die Fesseln zu zerbrechen, wovon alle umschlungen waren? — Auch des Wahlrechts bemächtigten sie sich wieder, doch freilich nach altgermanischer Sitte, bei demselben Geschlechte bleibend, und den Aeltern dem Jüngern vorziehend. [1]) Selten zwar waren die Fälle der wirklichen Wahlen weltlicher Fürsten, da sie sich als Reichsministerialen eine Erblichkeit ihrer Lehne vom Kaiser erworben hatten, und diese Erblichkeit dann stillschweigend anerkannt wurde, als die Landesministerialen bereits ihre Selbstständigkeit erworben hatten, und sogar schon die Landstände aufgekommen waren. Allein die Genehmigung der Erbfolge wurde doch bei der Huldigung der Stände vorausgesetzt, und es fehlt auch nicht an Beispielen, wo die Wahlen in der That eintraten. Ein wichtiger Beweis

---

[1]) Das Recht die Fürsten zu wählen, war mit den Merovingern die es nach deutscher Sitte anerkannten, selbst in die fränkische Monarchie mit ihrer Entstehung eingedrungen, und sogar der Wütherich Chlodvig I. erkannte es durch die That an. Gregor von Tours erzählt folgendes: „Nachdem er „(Chlodvig) den Sohn des verstorbenen Sigelbert hatte ermorden lassen, so berief er die Unterthanen dieses Königs, „und sagte, nach einer Rede, worin er seine Unschuld an „dem begangenen Morde bezeugte: weil es nun so ist und „nicht geändert werden kann, so wählet mich zu eurem „Könige, wenn es euch gefällig ist. — Das bethörte „Volk gab seinen Beifall durch Waffengeklirr zu erkennen; „und wählte Chlodvig zu seinem Könige."

hiervon ist in der Wahl des Grafen Christian von Oldenburg zum Grafen von Hollstein, 1460 enthalten, zu welcher Wahl die Stände von dem Vorgänger desselben, dem Herzog Adolf VIII. aufgefordert waren. Der Erwählte erkannte in feierlichen Urkunden dies Wahlrecht an, und auch der Kaiser Friedrich III. erkannte es, indem er dem Erwählten die Lehne reichen ließ, ohne auf den Widerspruch der näher beerbten Grafen von Schauenburg Rücksicht zu nehmen, noch auch das Lehn als erledigt anzusehen.

So trat denn das altdeutsche Wesen wieder aus seinem Schutte hervor, und bildete sich allmählig, dem Streben der Landeshoheit zum Trotze, mehr und mehr aus. Schon sehr viel war gewonnen mit der Wiedererlangung der Rechte freier Grundbesitzer und ihrer Theilnahme an den Angelegenheiten des Landes: viel mit dem Rechte der Wahl ihrer Fürsten, den alten Richtern und Herzogen der Deutschen.

Mit diesen wieder errungenen Rechten traten auch die Landesherrn aus der demüthigenden Categorie höriger Ministerialen, die sich in den verworrenen Zeiten des düstern Mittelalters eine willkührliche Gewalt über hörige Hintersassen und dienstbare Leuthe ertrotzt hatten, wiederum die würdigere und edlere Laufbahn rechtmäßiger, gesetzmäßiger, erkohrner deutscher Fürsten an. Hätten sie, vom Geiste damaliger Zeit durchdrungen, den Werth dieser Würde erkannt, hätten sie im Zeitalter der militairischen Eigenmächtigkeit erkennen können, wie viel mächtiger das Haupt freier Deutschen sei, als der Beherrscher willenloser, unwilliger Knechte, wie viel fester ihr Thron von der bereitwilligen Zuneigung anhänglicher Genossen gestützt, wie viel kraftvoller ihre Marken von dem muthi-

gen Schwerdte geachteter, selbstständiger Wehren geschützt wird; — wahrlich sie hätten freudig die Hände zur Wiedergeburt geboten, welche den Deutschen blutige Jahrhunderte gekostet hat, die das Grab manches edeln Geschlechts geworden ist. Denn was ist wohl rühmlicher, als unter Edeln der Edelste, was ehrenvoller, als aus hochverdienten der Erkohrne zu seyn, und was wohlthätiger, als im Kreise freier Mitbürger des Vaterlands Wohl zu berathen, das gemeinsam erkannte Bedürfniß zu befriedigen, und der Erhalter gemeinsamer Rechte, der Wächter gemeinsamer Sicherheit zu seyn? Das aber war der Adel der alten deutschen Fürsten, daß sie die vordersten im Kampfe für die Freiheit des Vaterlands, ihren Genossen ein begeisterndes Beispiel gaben; und im Rathe die letzten, ein nicht minder edles Beispiel der Ergebenheit, der Selbstverläugnung und der Vaterlandsliebe. Und das machte die Fürsten von ihren Zeitgenossen geehrt, und ihre Geschlechter den deutschen Mannen werth, daß sie stets ruhmvollen Vorfahren nachstrebend, minder die ersten, als die würdigsten der Edlen, minder die mächtigsten, als die gerechtesten der Freien zu seyn trachteten.

Hier liegt der Ursprung des Begriffs der Legitimität, und ist es dieser nicht, so ist es überall keiner; denn er ist der einzige, der der Fürsten wie der Völker würdig ist, aber auch ein solcher, der beide mit den ehrwürdigsten, den heiligsten Banden umschlingt, die kein Volk ungestraft zerreißen wird, kein Fürst ungeahndet zu lösen dulden darf. Und so wird er die erste und wichtigste Bedingung aller gesellschaftlichen Verbindung unter deutschen Völkern.

Erster Abschnitt.

Ueber die vaterländischen Erb-Fürsten, als sittliche und bürgerliche Grundlage deutscher Verfassung.

Die angestammte Ueberlegenheit der Fürsten in Rechtsinn und Edelmuth, die empfundne Ehrfurcht der Völker, an der Mutter Busen eingesogen, durch der Väter Lehren gestärkt, in der Vorzeit ehrwürdigen Geschichten begründet — diese machen dem Volke das Geschlecht des Herrschers werth, und erhaben, und heilig, oder es giebt nichts heiliges mehr in des Menschen Brust.

Ein unnennbares Gefühl ergreift uns, indem wir die lange Reihe der Vorfahren unsrer Fürsten durchlaufen: — unnennbar, doch sehr wohl gegründet. Wir sehen so manches Gute bewirkt, so manche rühmliche Anstrengung, so manche edle Aufopferung, die unser Herz unwillkührlich dem Geschlechte zuneigt, aus dem das alles entstand. Die Dankbarkeit, die unsre Väter für die guten Fürsten ihrer Zeit belebte, vererbt sich auf uns, und wir lassen unsern Kindern die frohe Hoffnung als Erbtheil zurück, daß aus so edler Quelle auch künftig noch viel Gutes und Schönes und Ruhmwerthes entspringen werde. Ist eines Menschen höchstes Erbtheil der Ruhm seines Vaters, ist es ihm ein Sporn den erworbnen Ruhm seinen Erben zu hinterlassen; um wie viel mehr einem Fürsten, dem Sprößling aus einer Reihe ehren-

werther, hochgeehrter Väter? Wofern wir uns nicht selbst entwürdigen, und das Geschlecht unsrer Fürsten, durch eine grundlose oder gallsüchtige Furcht vor Entartung; so liegt in diesem Gedanken gewiß ein höchstwichtiger Grund zur Hoffnung für die Völker, — eine hochheilige Pflicht des Strebens für das Geschlecht des Fürsten. Kein Emporkömmling kann jemals den Völkern jener Hoffnung Glanz darbieten, keiner seinen Erben dieser Pflicht brennende Heiligkeit einflößen.

Der Fürst stirbt nicht: er lebt mit dem Volke, aus dem er entsproß, mit dem er fortgehet, dessen Bedürfnisse sein Kopf faßt, dessen Wünsche sein Herz empfindet. Beide gehen fort in der Zeit: beide ändern sich mit ihr — aber allmählich und übereinstimmend und theilnehmend, wodurch beide bei jeder Veränderung einander näher gerückt, durch jede Prüfung einander ehrwürdiger, in jedem Glücke einander werther werden. Der Fürst sieht des Volks Leiden, und empfindet sie mit im Einklang einer gewohnten Theilnahme: das Volk erkennt des Fürsten Kummer, es sieht die Opfer, die er seinem Vaterlande bringt: es theilt diesen Kummer, und bewahrt das Andenken dieser Opfer in freundlichem, in zugeneigtem, in verwandtem Herzen, und die Erinnerung an gleiche Fälle in der Väter Zeit vermischt sich tröstlich mit der wehmüthigen Empfindung der Zeitgenossen. Sind das nicht Saiten, die den bessern Theil des Menschen ansprechen, sind das nicht Bande, die die Geschlechter umschlingen; so giebt es keine für den moralischen Menschen, so sind wir nach Jahrtausenden der Erfahrung und der Bildung noch immer das rohe, das selbstsüchtige Geschlecht, das zuerst die Erde betrat, und mit gleicher Grausamkeit das Wild des Waldes und den menschlichen Jäger verfolgte.

Der Fürst entstehet in der Mitte des Volks und wächst im Geiste desselben heran. Was je einem Menschen sein väterliches Haus, seinen Geburts-Ort, seine Mitbürger, sein Vaterland werth und schätzbar machen kann; das macht dem erblichen Fürsten sein Volk lieb und werth, das macht ihn für seiner Mitbürger mitempfundne Bedürfnisse empfänglich, zur Erfüllung ihrer mitgefühlten Wünsche emsig bereit. Die ersten Eindrücke der kindischen Fantasie, die erste Freundschaft, die erste Liebe, alles was uns die sehnsüchtige Erinnerung an jene holden Tage der sorglosen Freude, jener ahnungsvollen Aufwallungen der jugendlichen Brust werth macht, knüpft uns alle ans Vaterland: — und nicht auch den Fürsten? Die Formen in denen unser Geist sich gefällt, die Sitten die wir annehmen, die Gewohnheiten in der unsre Lebensart uns behaglich ist, sind aus dem Volke entsprungen, dem wir angehören, und entsprechen dem Lande das uns werden, aufwachsen und reifen sah: — und nicht auch so beim Fürsten? Die Entwickelung unsrer Kräfte, die Ausdehnung unsrer Wirksamkeit, und das seelenvolle unsrer ganzen Thatkraft entsprechen dem Bedürfnisse des Vaterlandes mehr als eines jeden andern, sind für das Volk, in welchem uns so viel Liebes und Theures athmet, mehr als für jedes andre: — und nicht auch beim Fürsten? Was wäre es denn, was wir Vaterland nennen, wenn es nicht dies vielfach verschlungne Band aller unsrer Erinnerungen, unsrer Genüsse, Bestrebungen und Hoffnungen ist? Und ist dies etwas geringes? — Oder ist es etwas Schönes, das Herz Erhebendes, den Geist stärkendes, zu großen und edlen Handlungen anspornendes? Etwas Heiliges, in jeder menschlichen Brust wiederhallendes: — dreifach heilig und theuer dem Fürsten,

der im Vaterlande der Wohlfahrt höchstes Maaß erreichte, der Ehre höchste Staffel bestieg! Wehe dem Lande, dessen Fürst nicht einheimisch ist: das Volk ist verwaiset! Wehe dem Volke, das dem heimischen Fürsten entsagt: es verschüttet den Quell seiner schönsten Gefühle! Doch dreimal wehe dem Fürsten, der das Volk entwöhnt, am Vaterlande, am vaterländischen zu hangen: er zerstört des Volkes Lebensnerv, und zerreißt die Sehnen seiner Kraft! Dreimal wehe ihm! er zerstört das heilige Glück der Menschen, seiner Genossen, in ihrer Brust!

Das Volk und der Fürst und sein Geschlecht sind die Theile, aus denen das bürgerliche Ganze bestehet, und durch die es bestehet. Einen Theil abnehmen, hieße das Ganze auflösen. Das Volk ist der Körper, das Fürstengeschlecht die Seele, das belebende und erhaltende Element des Ganzen. Das Fürstengeschlecht ist dem Volke, was die Bienenköniginn dem Bienenstocke: das stärkste und nothwendigste Band, der Vereinigungspunkt Aller. Dieser Gedanke, oder auch nur, dies Gefühl verknüpft Volk und Fürst und sein Geschlecht in der Zeit, und im Fortgange der Zeit; und wesentlicher und fester wird diese Verknüpfung im Laufe der Zeit, durch die Erinnerung der verflossenen, in der Hoffnung der künftigen. Das Fürstenhaus ist ein Magnet, an den sich die Völker hängen, und der durchs Anhängen gestärkt wird. Das Ganze ist stark, und wächst in der Stärke; denn eben das, was die Verbindung der Völker erhält, erhält und stärkt das Fürstengeschlecht. Kein Volk ist ohne Gefühl für dies Erhaltende und Stärkende, denn kein Volk ist ohne die Erfahrung der Erhaltung und Sicherheit durch die Dauer des Fürstengeschlechts. Was könnte ein Neuling, ein Emporkömmling den Völkern für dies Gefühl,

diese Erfahrung anzubieten haben? Womit ließe sich von einem solchen ersetzen, was durch jenes Anhängen an das Geschlecht der vaterländischen Herrscher die Stärke des Vereins ausmacht!

Die Fortdauer des Geschlechts der Fürsten an der Spitze des Staats, das ausschließende Recht desselben an der höchsten Verwaltung, ist der Gewährsmann der innern, so wie der äußern Ruhe dieses Staats. Wie oft hat die Geschichte dies gelehrt, und wie blutig sind die Erfahrungen, die sie davon aufgezeichnet hat! Wenn einmal das Band gelöset ist, wer vermag es, dasselbe wieder zu knüpfen, und so zu knüpfen, wie es grade dem Volke, und seinem Bedürfnisse, und dem Geiste seines geselligen Lebens gemäß und bequem ist? Wenn einmal das Unglück eines Volks den Stamm seiner Fürsten erlöschen läßt, wo ist das Maas des Drängens derer, die dessen Stelle einzunehmen sich berufen glauben? Und auf wessen Kosten wird dies Drängen unterhalten? Muß nicht das Volk bluten? Erinnern wir uns nur aus vielen andern, des spanischen Erbfolgekriegs. Welch ein Schauspiel auf dem größten und schönsten Theile von Europa! Wie viel vergossenes Blut! wie viel gemordetes Menschenglück! und wofür? Dem Volke den besten Fürsten zu geben? O! nein, das Volk ward nicht gefragt. Der guten Fürsten, im Sinne des Wortes, giebt es wenige: die Großen sind selten, und oft ist die Größe theuer erkauft. Also nur einen, irgend einen, der der nächste, der würdigste zu seyn sich dünkt. Und wer dünkt sich nicht der zu seyn? — Wollen wir Montezuma's Geschichte noch einmal lesen, oder den Helden und Märtyrer Tod der Inkas von Peru zurück rufen? — Edler Guatimozin! die Stärke deiner Seele wird allen Zeiten ehr-

würdig seyn [1]); aber wer würde wünschen, Erfahrungen deiner Art an den Menschen zu sammeln! Ach, wir sollten übers Meer fliehen, nicht die blutigen Schauspiele der verwaiseten Völker aufzusuchen, sondern unsern eignen Erinnerungen zu enteilen; denn auch Europa sahe Konradins und Karls und Ludwigs heiliges Blut fließen. Und wer bezahlt die Rache für dies unschuldige Blut? welche Preise muß doch das Volk für die Veränderungen des Fürstengeschlechts erlegen?

Giebt es kein Fürstengeschlecht im Volke? Dann ist es zu beklagen; es ist keine Einheit, kein Zusammenhalten, keine Kraft in diesem Volke, und es ist ein Volk von Sklaven, denn es muß fremder Willkühr gehorchen. Bei jedem Wechsel neue Reibung, neues Elend im Innern, neuer Druck und Zwang von außen. Sehen wir doch nur auf Polen: welch ein Chaos, und welch ein kraftloses Volk! — Und auch in diesem Volke, wie aufgelöset es auch war, wie wenig Volksthum, wie wenig Geist auch darin herrschte, selbst in diesem Volke lebte das Gefühl für den Werth eines dauernden Fürstengeschlechts, dieser unwiederstehliche Hang, sich um ein solches zu sammeln und zu verbinden. Denn eben dieses Volk, das seine Könige in einem unbesonnenen Wahne

---

[1]) Guatimozin wurde zugleich mit einem seiner Vertrauten auf die Folterbank geworfen, um unter den schrecklichsten Qualen die Schätze des Reichs zu entdecken. Der Freund Guatimozin's wehklagte unter den Schmerzen der Folter; aber der Fürst, obgleich denselben Schmerzen ausgesetzt, richtete ihn verweisend mit der Frage auf: glaubst du, daß ich auf Rosen liege? — Gewiß dies ist würdig, neben Arria's berühmten Worten erinnert zu werden: es schmerzt nicht, mein Pätus!

der Freiheit wählte, entsagte dieser Freiheit, als es sich nun eben neu gestalten wollte [1]), und versammelte sich um das erbliche Geschlecht der Sachsenfürsten, aus denen es doch nur einige, und darunter keine große Könige erhalten hatte. So reißend ist der Hang, das Gefühl des Bedürfnisses in den Völkern, sich an ein erbliches Herrschergeschlecht zu hängen.

Hat ein Volk sein Fürstengeschlecht ausgestoßen? O! das unglückliche, das verblendete Volk! Es hat seine Ruhe, seine Sicherheit gestört, und die Bande des gesellschaftlichen Vereins sind bei ihm zerfallen. Welch ein irriger, trauriger Wahn, ein anderes Geschlecht zu finden, woran das Volk hängen, das dem Volke theuer seyn könnte, wie das vorige, das in und mit dem Volke lebte; welch eine eitle Hoffnung, ein andres Geschlecht zu finden, dem das Volk ehrwürdig und lieb sey, das seinen Geist athme, seine Wünsche empfinde, seine Bedürfnisse erkenne! Redet auch das fremde Geschlecht des Volkes Sprache? Gebraucht es auch des Volkes Sitte? Gedeihet es auch im Volksthum? Und was macht dies Geschlecht dem Volke ehrwürdig? — Der angestammte Fürst ist im Besitze der Anhänglichkeit des Volks, und er macht kein Opfer, dem Ganzen schädlich, die Liebe dieses Volks zu bestechen; er ist erkannt und sicher in seiner Würde, und bedarf keiner Anstrengung, um sich Sicherheit zu erwerben: er stehet in und mit dem Volke, und nur dieses Volkes Bestand, und Sicherheit und Gedeihen ist der Gegenstand seines Strebens. — Nicht so der Neuling, oder gar, der Emporkömmling, den eine hämische Laune des Geschicks emporwarf. Er ist nicht im Volke, nicht eins

---

[1]) S. Verfassungs-Urkunde d. d. 3ten Mai 1791.

mit demselben, und kann sich nimmer mit ihm verschmelzen. (Selbst für die Piasten gab es kein dauerndes Gefühl unter den Polen.) Aber er muß sich auszeichnen durch Thaten, die der gaffenden Menge Erstaunen oder einfältige Bewunderung erregen: oder sich Zuneigung erkaufen durch Begünstigungen, die den Gedanken an das Unheimische in ihm ersticken sollen: oder sich Furcht ertrotzen mit eisernem Scepter, und mit der Geißel der Strenge das Volk, das nicht lieben kann, zum Zittern bringen. Und wer bezahlt dies alles? Ist es nicht die Ruhe des Volks, oder eines Theils, seine Ehre, sein häusliches Glück, das dafür geopfert wird? — Aber mit dem allen, und im günstigsten Falle: was ist es mehr? Ein glücklicher Emporkömmling — ein gefürchteter Fremdling! Kann der jemals dem Volke zusagen, oder in demselben gedeihen? Und, wenn es in der Zeit, mit jenen Opfern geschehen wäre, wer stehet dafür, daß sich nicht ein neues Geschlecht dem Volke aufdringe, welches schon das Beispiel des gefährlichsten Leichtsinnes und der Undankbarkeit gegeben hat. Wo ist der Damm gegen Usurpation: wo die Gränze der Reaktionen? — Die Erlöschung des Fürstenstammes Wasa war Schwedens größtes Unglück. Wie oft hat dieses Reich seitdem seine Fürsten gewechselt, und was ist daraus für dies kraftvolle Volk anders geworden, als stetes Drängen und Kämpfen, und innere Zerrüttung, und äußrer Schade? Und dennoch hat eben dies Volk auch sein jüngstes Fürstengeschlecht ausgestoßen: ein Geschlecht, das ruhmvoll in den ältesten Geschichten des Nordens glänzt, und die größten Throne desselben bestiegen hat. [1]) So groß wird die Auflösung

---

[1]) Der geistreiche, und in mancher Rücksicht gewiß große Gu=

des Volksthums, daß auch die schmerzlichste Erfahrung vergebens redet. Der erborgte Glanz eines zufälligen Augenblicks kann den Verlust jenes Volkssinnes nicht ersetzen, selbst wenn das glänzende auch gerecht und ruhmvoll wäre. —

Der Besitz der höchsten Verwaltungsstelle im Staate ist dem Fürstengeschlechte ein erworbenes Recht. Ist gleich dies Recht ursprünglich aus der freien Wahl der Völker hervor gegangen, so ist es doch in dem gegenwärtigen Zustande der bürgerlichen Gesellschaften auf allgemein geltende Rechtsbegriffe gegründet. Denn in jedem Staate bestehet nothwendig der Begriff einer unbeschränkten Sicherheit der Erbfolge für jeden Bürger: ja die Aufhebung dieses Begriffs würde den Staat auflösen, dessen erste und unveränderliche Bedingung: Erhaltung und Sicherheit ist. Mag immerhin an diesem Rechte gezupft seyn, mag der Gesetzgeber es in gelehrtem Eifer einschränken, modificiren, und clausuliren: das Wesen desselben stehet unerschütterlich in jedes Menschen, jedes Bürgers Brust. Es ist nicht das Geschöpf der Speculation eines Polyhistors, denn es ist älter als er, und auch den rohesten Völkern als wesentlicher Theil des Begriffs vom Eigenthum ins Herz geschrieben. — Was aber allen im Staate

---

staf III. erkannte sehr wohl, wie wichtig die Anhänglichkeit an das Fürstenhaus im Volke sey. Darum suchte er nicht bloß zu beweisen, daß er selbst von Gustaf Wasa abstamme, sondern arbeitete auch, besonders als dramatischer Schriftsteller daran, das Volksthum zu erheben, und an den Gedanken des alten, vaterländischen Geschlechts der Fürsten zu knüpfen. Das Statut des Wasa-Ordens athmet eben den Geist. —

Recht ist, was nothwendig Recht ist, sollte das nicht auch dem Geschlechte des vaterländischen Fürsten so seyn?

Ist denn die Regierung eines Staats ein Erbstück? Allerdings ist sie das; und gewiß eben so vollständig, als irgend ein andres Eigenthum. Was hat das Fürstengeschlecht sonst noch im Staate? Worauf ist es angewiesen, und wohin wird seine Thätigkeit geleitet, als auf die Verwaltung des Staats? Hierzu ist jedes Glied des Fürstenhauses berufen: vielleicht, oder wahrscheinlich trifft nicht alle das Loos der wirklichen Theilnahme; aber aller Pflicht ist es, sich dazu tauglich und geschickt zu machen. Wen die Vorsehung dazu berufen werde, an die Spitze des Staats zu treten, ist ungewiß: — aber gewiß, daß der Berufne fähig dazu seyn soll. Und ist denn dies ein geringer Beruf, oder ein solcher, der sich mit geringer Anstrengung erfüllen ließe? Oder der nur ein gewöhnliches Maaß der Ausbildung an Geist und Herz erforderte? Gewiß, es gehörte eine außerordentliche Anstrengung, eine hohe Stufe der Fähigkeiten oder ein verdoppeltes Streben dazu, das wichtigste, das umfassendste, das folgereichste aller bürgerlichen Geschäfte rühmlich und gut ausführen zu können. Wer sich aus Pflicht und Beruf eine solche Ausbildung zu erwerben hat angelegen seyn lassen, gewiß der kann auf die Achtung und Dankbarkeit des Volks gegründete Ansprüche machen. Das Volk aber legt dem Fürstenhause jene Pflicht auf; folglich macht das Fürstengeschlecht mit Recht diese Ansprüche an das Volk. Wo wäre sonst noch der Platz der Fürstensöhne, die, ihrer Pflicht eingedenk, sich für diesen hohen Beruf ausgebildet haben? — St. Just — glaube ich, oder ein andrer des Gelichters — wollte den Dauphin von Frankreich zum Schuster in die Lehre schicken — und dann auch die

Schuster auf den Thron setzen. Ist so etwas zu widerlegen? [1])

---

[1]) Sieben uralte Geschlechter: 1) Die Wittekinde oder Sachsen; 2) die Oldenburg-Hollsteiner; 3) die Welfen und Wittelsbacher (welche ein Geschlecht); 4) die Habsburg-Oesterreicher; 5) die Kapet-Bourbons; 6) die Hohenzollern; 7) die Nassauer — haben den Besitz aller europäischen Kronen, mit Ausnahme der beiden kleinsten, welche den beiden Häusern Savoyen und Braganza zugefallen sind, erworben. Jene sieben Geschlechter sind alle deutschen Ursprungs, und dadurch nicht bloß unter sich, sondern auch mit den kleinern Fürstenhäusern auf vielfache Weise verwandt.

Sollte es denn nicht möglich seyn, daß diese wenigen, noch dazu verwandten deutschen Häuser eine allgemeine Vereinbarung unter sich über die Erbfolge treffen könnten? Ein solches allgemeines, nach den, in den verschiedenen Staaten angenommenen Grundsätzen abgefaßtes, von allen Geschlechtern anerkanntes Gesetz, eine solche europäische pragmatische Sanktion würde nicht blos allen Erbfolge-Kriegen vorbeugen, sondern selbst die Möglichkeit des Gedankens einer Usurpation und der Rolle eines Emporkömmlings gänzlich entfernen.

Wenn hierbei: 1) die kleinern Fürstenhäuser nach dem Grade ihrer Verwandtschaft und ihrer erkannten Ansprüche, in die Erbfolge des einen oder andern großen Geschlechts eingeschlossen: 2) Jeder Erbfall unter den Fürsthäusern (so ferne er eine Krone oder einen Fürstenhut betrifft) unter die Garantie aller Geschlechter gestellt: 3) Dies ganze Gesetz von allen Völkern, durch ihre Vertretung genehmigt, und die Aufrechthaltung desselben in jedem einzelnen Staate durch die gesammte Kraft aller übrigen Völker angelobt würde: — so scheint es, daß nichts der Unverletzlichkeit dieses Erbgesetzes drohen könne.

Dem Staate ist es wichtig, gebildete, fähige Fürsten zu besitzen, denn sein Wohl hängt wesentlich damit zusammen; und eben deshalb ist es dem Staate auch in Rücksicht auf sich selbst Pflicht, das Recht des Fürstenhauses zu ehren, damit es nie an muthigen, geschickten, und ergebnen Häuptern mangle.

Im Vertrauen auf die Erblichkeit der Fürstenwürde in demselben Geschlechte, haben Fürsten fast in jedem Staate dem Dienste und der Erhaltung desselben ihr eignes Vermögen geopfert, und ihr ganzes Eigenthum bestehet nunmehr in den Ansprüchen, die sie für sich und ihr Geschlecht an den Staat machen. Mit welchem Rechte könnte ein Volk sich diesen Ansprüchen entziehen?

Es ist vor dem Gesetze sträflich, das Erbtheil irgend eines Bürgers im Staate zu schmählern: ist es nicht auch unedel und ungerecht, die Ansprüche des Fürstenhauses, des ersten im Volke, in Zweifel zu ziehen? Wenn es

---

Diesen Gedanken wage ich nicht ohne ein geheimes Lächeln über mich selbst herzusetzen, und ich fürchte sehr, daß ich nicht der einzige seyn werde, der ihn belächelt. Aber was mich selbst betrifft, so finde ich nur meine Anmaaßung, einer so weit aussehenden und so tief eingreifenden Sache zu erwähnen, nicht den Gedanken selbst, lächerlich. Wenn große Staatsmänner die Idee zu prüfen würdigen sollten; so schmeichle ich mir, daß sie einigen Werth darin finden würden, vielleicht auch einen höhern, als beim ersten Anblicke auffallen möchte. — Nur eins: die Gesetzlichkeit ist die Seele der bürgerlichen Ordnung, und die Fürsten, wie die Völker mit diesem Geiste zu erfüllen, einen Begriff der höchsten Ehrfurcht und Heiligkeit damit zu verbinden, ist sicherlich das sittlichste Mittel, die Ruhe der Staaten zu befördern. — Ist dieses etwas kleines?

grausam ist, eine ganze Familie von ihrem väterlichen Erbe zu vertreiben, so ist es auch nicht minder grausam, dem Geschlechte des Fürsten seine Ansprüche an den Staat, sein einziges Besitzthum, zu rauben. Das Haupt eines Geschlechts kann sein Erbtheil schlecht verwalten; allein darin liegt kein Grund, dasselbe der ganzen Familie zu entreißen. — So kann auch das Haupt eines Fürstengeschlechts den Staat schlecht verwalten; allein dies kann dem Staate höchstens nur Recht gegen dies Haupt geben, nicht gegen die übrigen Glieder des Geschlechts, die an dem Versehen des Vaters unschuldig sind. Das Erbrecht derselben stehet unter dem Schutze der Gesetze, und jedes Glied hat einen gleichmäßigen Anspruch an diesen Schutz. Es ist überhaupt eine, mit Grundsätzen der Gerechtigkeit unverträgliche Idee, die Familie eines strafbaren Bürgers an den Folgen seines Vergehens bürgerlich leiden zu lassen: ihr moralisches Leiden, unverschuldet wie es ist, würde vielmehr Achtung und Schonung erheischen. Und doppelt muß dies beim Fürstengeschlechte anwendbar seyn, dessen kraftvolle Erhaltung so wesentlich für den Staat ist.

Die Wichtigkeit, Rechtmäßigkeit und Heiligkeit der erblichen Fürstenwürde in dem erwählten Geschlechte, und die Nothwendigkeit desselben zur Erhaltung, Sicherheit und Ruhe des Staats, macht es denn auch allen Völkern, wie allen Fürsten zur unerlaßlichen Pflicht, jeden Versuch eines Eingriffs in diese Erblichkeit aufs kräftigste abzuweisen. Sie ist ein allgemeiner Grundsatz und eine nothwendige Bedingung aller monarchischen Staaten, ein Gemeingut, dessen Beeinträchtigung niemand dulden darf. Sie ist in den Begriffen gesellschaftlicher Vereinigungen, im Wesen monarchischer Verfassung, aber auch im Her-

zen der Völker gegründet. Nirgend darf dieser Grundsatz angetastet werden: denn alsbald würde er aufhören, Grundsatz zu seyn, und die Ruhe der Staaten wäre in ihren Grundfesten erschüttert, das sittliche Gefühl ihrer Bürger in seinem Heiligthume gefährdet.

Die Handhabung der Fürstenrechte und das moralische wie das bürgerliche Interesse der Völker, fordern demnach mit gleicher Stärke, daß kein Emporkömmling auf einem Throne geduldet werde. Ein Volk mag zu jeder andern öffentlichen Handlung in seinen innern Angelegenheiten ein unbeschränktes Recht haben: doch seinen Fürsten außerhalb, und mit Vorbeigehung des Herrschergeschlechts zu wählen, ist es nicht befugt. Und wäre auch ein solcher Fremdling im Besitze des Throns; so muß er herabsteigen, seinetwegen, der Fürsten und der Völker wegen. Dies ist kein Opfer und keine Erniedrigung: denn die Erhebung war unverantwortlicher und unzulässiger Mißbrauch, und ein gefahrvolles Beispiel für Fürsten und Völker. In Sidon wollte keiner den Thron besteigen, so lange Abdolonimus, der Sprößling aus dem Königsstamme lebte: und der erstaunte Alexander erhob den königlichen Gärtner auf den Thron; und Abdolonimus regierte weise, und das Volk lebte ruhig und glücklich.

Wenn auch das Volk wirklich einen Neuling wählte, so würde doch diese Wahl vor dem Richterstuhle aller Fürsten und aller Völker ungültig seyn. Wählte das Volk, oder eine Parthei in demselben? Doch, ließe sich auch das ganze Volk von einem Taumel hinreißen, in den die Zuckungen des Partheigeistes es versetzt hätten; so würde es doch bei nüchterner Ueberlegung sein wahres Wohl, seine dauernde Sicherheit in der Aufhebung jener gesetzwidrigen Wahl erkennen, und auf jedem rechtlichen Wege

suchen, das begangene Unrecht an dem verschmäheten Fürstengeschlechte wieder auszusöhnen — um der Fürsten, aber weit mehr, um seiner selbst, und seiner Liebe [1]) willen.

Wollte etwa jemand die freie Wahl des Volks in Schutz nehmen, und darin ein Recht gegen den lauten Ruf aller geordneten Staaten, gegen den bessern Willen des Volks selbst gründen? — Als die römischen Legionen zu Nicea den Valentinian zum Augustus ausgerufen hatten, machten sie gleich darauf die Forderung an ihn, sich nach dem eingeführten Beispiele Diokletians, einen Mitkaiser zu erwählen. Aber Valentinian bedeutete den Soldaten sein Recht, indem er ihnen sagte: „vor wenig „Augenblicken, Kameraden, stand es noch in eurer Macht, „mich in der Dunkelheit des Privatlebens zu lassen; jetzt „kommt es mir zu, für das Beste des Staats zu sorgen." — Soll ein solcher Geist wieder aufleben? Sind europäische Staaten römische Legionen? Und wer wäre der Valentinian, der jetzt eine solche Sprache zu führen, wagen dürfte?

In Wahlreichen, wie das römische, muß das, was dem Regenten an der erblichen Würde seiner Familie abgeht, entweder durch Furcht oder durch Liebe des Volks ersetzt werden. Daher die ungeheure Strenge eines Nero, Domitian, und so vieler andern, (ich vermeide der neuern

---

1) Die Empörung des Avidius Cassius war hauptsächlich durch das Gerücht von dem Tode Marc Aurels gelungen, und zerfiel bei der Nachricht von seinem Wohlbefinden. Julius Capitolinus bemerkt hierbei die Wirkung der Volksliebe, auf eine für Marc Aurel sehr rühmliche Weise; amor Antonii hoc maxime enituit, quod consensu omnium, præter Antiochenses, Avidius interemtus est.

Geschichte blutbefleckte Beispiele) deren Gleichen in Erbstaaten niemals gefunden wird. Aus eben dieser Quelle ist die hassenswerthe Ausdehnung des Majestäts-Verbrechens entsprungen: die Staats-Verbrechen werden auf die Person des Fürsten bezogen, weil in allen Wahlreichen – ist nur die Macht da — der Staat in dem Fürsten vereinigt ist; und dies ist bei jeder Usurpation ganz unvermeidlich. Die vollziehende Macht, welche unausbleiblich schwankt, ist ihrer Selbsterhaltung wegen, tyrannisch. Die Geschichte der römischen Kaiser sollte der Katechismus solcher Völker seyn, welche die unantastbare Erblichkeit der Fürsten in Zweifel ziehen.

Einen schweren, beispiellosen Kampf hat Europa so eben bestanden: der Keim dazu lag in der Entweihung des fürstlichen Geschlechts, und mit dieser verloren die schönsten und edelsten Gefühle in des Menschen Brust ihre Bedeutung und ihren Werth. Das Gute wurde verspottet, das Nützliche zerstört, das Ehrwürdige zertreten, und das Heilige geschändet. Alle Völker Europas haben in diesem Kampfe geblutet, und die Entweihung ist mit der Auflösung aller, dem Menschen theuren Bande bis in die Häuslichkeit jedes Geschlechts gedrungen. Wie viel Menschenglück ist doch jenem unseligen Misgriffe geopfert, und wie zahllos sind doch die Thränen, die dem verlornen, dem zerstörten, dem geraubten, geweint sind!

Das Elend, welches aus der Verletzung der ersten und wesentlichsten Bande des gesellschaftlichen Lebens unserer Zeit entstand war groß, zahllos und unaussprechlich. Aber die Folgen jenes grundbösen Unwesens auf den Geist der Völker, auf ihre Sittlichkeit, auf ihre menschlichen Gefühle, waren noch weit größer. Wie ist doch alles aufgelöset! Die Begriffe sind des Ehrwürdigen entwöhnt,

die Gefühle für das Gute und Edle abgestumpft, der Geist ist in eine fremde, eine schiefe divergirende Richtung gedrängt. — Wie ist doch alles so selbstsüchtig geworden! Der Verrath an der Völker und Fürsten gemeinschaftlichem Bande, hat dem gemeinen Wohl seinen Werth, der gemeinen Ehre ihre Bedeutung geraubt. — Wie ist unser ganzes Wesen so überspannt! Nicht mehr genügt ruhige Mittelmäßigkeit: nicht mehr des einzelnen Bürgers beschränkter Wirkungskreis. Herrschen möchte alles, mit dem Worte, mit der Feder, mit dem Schwerdte; und nicht im Gemeinsinne, sondern im Eignen, Eigensinnigen und Selbstigen. Dahin ist der Volkssinn, und der Menschensinn, und der Begriff des freundlichen Mitlebens. Ein böser Dämon der Feindseligkeit hat uns angehaucht, und unser Mark durchdrungen; er hat die Blüthe der Menschenverwandtschaft, und der Volksverwandtschaft getödtet. Rühmen wir uns der Kraft, und der Einheit, und des Volksthums? Eben der Ruhm beurkundet unsers Herzens Engheit und Selbstsucht.

Mit einer ungeheuern Kraft ist das Ungeheuer bekämpft, das dem Heiligthum der Menschheit drohete. Die Völker mußten sich erheben, und schwer war der Sieg. Dennoch war dieser der leichtere: der schwerere, über uns selbst, und den Geist und Drang, der in uns entwickelt, uns fortreißt, der unser Menschenwesen und unser Volksthum verkehrt; — dieser ist noch zu erringen übrig. Groß ist das Uebel, und tief ist es in uns gedrungen, und vielfach sind seine Wurzeln.

Daß doch vor allen Gerechtigkeit die Völker durchdringe! Gerechtigkeit, das ist, Gleichheit der Rechte, ohne die sich kein bürgerlicher Verein denken läßt. Daß doch jedem das seinige im Staate werde, und der Staat einen

jeden dabei schütze! Dies sey die Stimme der Völker, dies der allgemeine Ruf, dies der Geist, der die Zeit richte! Und das Fürstengeschlecht, als Theil des Staats, und als erster Theil, und als wichtigstes Glied in der Kette des bürgerlichen Vereins, sey vor allen jedem Volke heilig! Die Gerechtigkeit der Völker sey ihr Schirm, damit der Völker Glück ihr Zweck sey. Kein Emporkömmling wage, die Stufen des Thrones zu betreten: nein, keiner werde geduldet, wo jeder fremde Schritt die Grundfesten des Staats, der Staaten und der Menschheit erschüttert.

Groß, wichtig und heilig ist das Vorrecht des Fürstengeschlechts, dieser wenigen Anserwählten, denen ihrer Mitbürger freigebige Wahl das schöne Loos bereitete, ein Menschenleben zu führen, wie es die Einbildungskraft des Dichters nur immer ausmahlen kann: — und das schönere, das wahrhaft beneidenswerthe, den Menschen das Leben froh zu machen, sie des Lebens Werth empfinden, der Schöpfung schöne Gaben in sorgenfreier Ruhe genießen zu lassen. Beneidenswerth ist in der That dies Loos, und den Fürsten würde ich beklagen, der nicht den Werth, den Umfang und die Bedeutung davon — nicht an schwelgerischer Tafel, oder im Taumel glänzender Freuden, wohl aber in der innigsten Zurückgezogenheit seines Kämmerleins, alles äußern Schimmers entkleidet — tief im Heiligthume seiner Brust empfände. Aber willkommen, gesegnet sey der Fürstensohn, der in dankbarem Gefühle seines schönen Looses, der großen Pflichten eingedenk ist, die sein hoher Beruf ihm auferlegt. Willkommen sey er der Menschheit: er wird ihr Tröster seyn. O! Titus, wie wenige sind deiner Zahl!

Ueberaus wichtig aber sind die Pflichten der Fürsten

und schwer zu erfüllen: sie sind eben so groß als ihre Rechte, und damit diese begründet werden, müssen jene in dem richtigen Verhältnisse dazu stehen. Rechte, und keine Pflichten: große Rechte, und leichte, geringfügige Pflichten: was wären das für Begriffe?

In dem wohlgebildeten Herzen eines Fürsten kann die Dankbarkeit gegen das Vaterland und das vaterländische Volk nie erlöschen. Denn ist gleich das große Vorrecht, welches dieses Vaterland ihm einräumt, ein Recht, das dem Volke wichtig und heilig ist; so ist es dennoch mit so großen, so ausgezeichneten Vorzügen verbunden, daß es dem Fürsten stets, vielmehr eine Wohlthat, eine Gunst, als ein Recht scheinen muß. Was ist dem Loose eines Fürsten im Staate zu vergleichen? Und kann wohl irgend etwas die Pflicht der Dankbarkeit aufheben, die der Fürst und sein Geschlecht dem Vaterlande schuldig sind? Wenn, wie Cicero sagt, in jedem Menschen die Dankbarkeit die Mutter der Tugenden ist, um wie viel mehr in einem Fürsten, dessen Pflichten gegen den Staat, der ihn erhob, und auf der Höhe erhielt, eben aus dieser Quelle der Dankbarkeit entspringen. Lebendig, und heilig, und der Grund ihres Wesens muß die Dankbarkeit dem Fürsten seyn; denn, wahrlich, aus dieser müssen seine Pflichten hervorkeimen, oder sie sind unfruchtbar: durch diese müssen sie geadelt werden, oder sie sind dem Volke eine Last: um dieserwillen muß der Fürst und sein Geschlecht für das Vaterland leben, oder beide haben nicht gelebt.

Wenn Gefahr dem Volke drohet, hören wir nicht von allen Seiten dem Volke zurufen: opfert eure und der eurigen Ruhe! Gebt her eure Haabe! Vergießt euer Blut! für Fürst und Vaterland! Gewiß, den Ruf

soll das Volk hoch ehren, und ihm freudig folgen. Aber hat nicht das Volk auch Recht, dem Fürsten zuzurufen; opfre dich für Volk und Vaterland, das dich erhob, dich ehrte über alles Volk, und dein Geschlecht einsetzte zum Erben deiner Ehre und deines Glücks! — Karl X. von Schweden hatte ganz Dänemark eingenommen, nur die Residenz widerstand noch dem Sieger. Sie war schlecht befestigt, und die Höflinge riethen dem Könige Friedrich III. sich der Gefahr zu entziehen. Doch Friedrich sagte: „ich „will in meinem Neste sterben." Und er hielt sein Nest, und starb darin, mit Ehren, und das Volk hatte ihn lieb und werth.

Die Dankbarkeit des Fürsten, und die lebendige, fesselt das Volk: sie macht ein Band, das die Völker zur Mauer um den Thron vereinigt; ein eben so unauflösliches als schönes. Und sie macht den Fürsten zum erhaltenden Geiste des Staats: er wird die Seele seyn, die des Körpers Glieder ämsig und sichernd bewacht, sie schützend und erhaltend leitet.

Aus diesem Grundsatze, oder diesem lebendigen Gefühle der Dankbarkeit werden, denke ich, zwei große Folgerungen fließen, beide gleich ersprießlich für Fürst und Volk. Die erste ist: Fürst und Volk, so innig und fest vereint, werden sich nie trennen, und kein Fürst wird oder darf eines andern Volks begehren. Die zweite ist: der Fürst wird das Volk nach des Volkes Sinn, nicht nach dem seinigen, beherrschen.

Es liegt doch wirklich in der Eroberungssucht etwas unbegreiflich zweckloses, oder blos etwas sehr verwerflich selbstsüchtiges. Dennoch findet niemand mehr Helfershelfer, als eben der Eroberer. Geschichtsforscher und Staatskundige beweisen, daß die Völker einen unwiederstehlichen

Hang haben, sich zu großen Massen unter einem Fürsten zu verbinden; daß die Sicherheit des Staats eine gewisse Ausdehnung, gewisse Gränzen fordern; daß die innere Verwaltung durch Abrundung gewinne; daß dem einen Staate eine Seeküste mit Häfen, dem andern eine reiche Kornprovinz, oder dem dritten Salzquellen und Silbergruben fehlen, um eine Selbstständigkeit dauerhaft zu behaupten. Oder es werden Erbansprüche, Verträge, oder Verpfändungen — ein Volk von seinem Fürsten verpfändet! — hervorgesucht, um die Neigung so mancher Fürsten zur Vergrößerug ihres Gebiets zu nähren. Der gewichtigste aller dieser Gründe ist jedoch unstreitig das Schwerdt, und daher werden auch diejenigen, welche dieses ergreifen, wo nicht am besten belohnt, doch am höchsten geehrt. Alle helfen indeß gleichmäßig zu einem äußerst verwerflichen Beginnen, das zwar vielfältig getadelt aber leider nie verhindert ist. Ich möchte jedoch diesen Gegenstand von einem höhern Gesichtspunkte angesehen haben, von dem, wo der Fürstenstand, als eine Gabe des Volks, zur Ruhe, zur Sicherheit und zum Glücke dieses Volks angesehn wird, und wodurch sich die Dankbarkeit des Fürsten ganz auf diese Zwecke richtet.

Ist es nicht etwas schönes, für eine Stadt, ein Land ein ganzes Volk zu sorgen, und etwas großes, etwas rührendes und erhabnes, das Wohl desselben, das Glück seiner Mitbürger in seiner Hand zu haben? Wie mannigfaltig, wie vielfach ist das Geschäft! Und wie oft bleibt die That hinter dem Willen zurück? Oft übersteigt die Arbeit eines Menschen Kraft, und vielleicht kann auch der größte, der fähigste und tugendhafteste Fürst sich nicht rühmen, seine Pflicht ganz erfüllt zu haben; — vielleicht keiner behaupten, nie einen Tag verloren zu ha-

ben. Wenn der Fürst in die Wohnungen des Kummers dringt, und die Thränen sieht die, vielleicht durch ihn, oder doch durch seine Diener, um ihn geweint werden; so muß er in der That von der Natur sehr verwahrloset seyn, wenn er nicht das Unglück seiner Schwäche schmerzlich fühlt. Wenn der Fürst in den Geist und das Bedürfniß seines Volks eindringt, was ihm selbst bei demjenigen schwer wird, in und mit welchem er aufwuchs; so muß er gewiß das ohnmächtige seiner Maasregeln, die Unzulänglichkeit seiner Mittel empfinden, und dies Gefühl muß ihn demüthigen, muß ihn, ist er nur ein guter Mensch, mit Wehmuth erfüllen. Wozu denn nach größerm Gebiete streben, welches nur diese Wehmuth vermehren muß! Wie unerträglich schwer müssen nicht größere Pflichten drücken, während die geringere Zahl unerfüllt bleibt, vielleicht zum Theil bleiben muß! [1])

Bleibt nicht selbst im glücklichsten Staate immer viel zu thun übrig? Viel eines Fürsten würdiges: denn was wäre würdiger, als der Menschen, seiner Mitbürger Wohl zu befördern? Und wenn noch etwas — oder gewiß viel — übrig bleibt; sollte es nicht des Fürsten, des vaterländischen Pflicht seyn, seine Kräfte darauf zu verwenden? Das ist die Bedingung zwischen Fürst und Volk,

---

[1]) Als Christian II. von Dänemark den Kaiser Karl V. um die Stadt Lübeck zum Geschenk bat, sagte Karl: „wenn unser „Schwager an seinen eigenen Erblanden gezeigt haben wird, „daß er die Stadt glücklicher und weiser regieren werde, als „das Reich zu thun vermag, so wollen wir ihm in seinen „Wunsche willfahren." Weise war die Lehre und eines Kaisers würdig; doch leider war der Mund nicht rein, der sie aussprach.

daß der Fürst die Mittel, die das Volk in seine Hand legte, und seine ganze Kraft für dieses Volk verwende. Und das ist des Fürsten Dankbarkeit gegen sein vaterländisches Volk, daß er den großen und schönen Wirkungskreis, der ihm zu Theil wurde, mit Wärme, mit Herzlichkeit und Eifer zu erfüllen strebe; daß er den Umfang und den Einfluß seiner Pflichten erkennend, seinen Kräften mistraue, und sie zu stärken suche, um seinem Volke zu leben.

Die Größe des Geistes macht geehrt im Volke, auch wohl gefürchtet; nur das Wohlwollen des Herzens kann die Liebe fesseln. Wie oft streben doch die Fürsten nur nach jener, und suchen nur darin ihre Fürstenpflicht, oder ihre eigne Genugthuung. Der Staat soll mächtig, geehrt, gefürchtet seyn: dies macht des Fürsten Ruhm und des Staats Sicherheit. Wohl: doch, ist dies des Fürsten ganze Pflicht? Wie viel bleibt im Staate, von außen gesichert, für des Volks Glück im Innern zu thun übrig? Wenn der Fürst, im irrigen Begriffe seiner Größe, oder vielmehr Hoheit, nur in allgemeinen Anordnungen zu herrschen dächte, und die Einzelheiten des Bürgers kalt abwiese, wie vielfache Gelegenheit würde er dann nicht versäumen, den rührendsten Theil seiner Pflicht zu erfüllen! [1]) Und wenn dies der Umfang seiner Geschäfte nicht gestattet, um wie viel weniger erlauben sie, daß er noch größeres Gebiet verwalte? Der Fürst, welcher nur

---

[1]) Marc-Aurel nimmt sich in seiner Schrift: ad se ipsum, vor, auf die Reden der Menschen, die er zu hören verbunden ist, seine ganze Aufmerksamkeit zu richten, selbst wenn sie unbedeutend zu seyn scheinen sollten. — Möchte doch dieses Buch aller Fürsten tägliche Unterhaltung seyn.

gefürchtet wäre, würde den schönsten Theil seiner Bestimmung verlieren: der, welcher nur geehrt, nicht geliebt seyn wollte, würde die bessere Hälfte seiner Pflichten verkennen, und nicht wissen, ein wie viel festeres Band die Liebe schlingt.

Die Sucht der Vergrößerung, der Erwerbung neuer Provinzen löset unausbleiblich die Bande, womit das Volk und der Fürst verbunden sind: Bande deren Werth das Volk mit Recht fühlt, und die dem Fürsten nie heilig genug seyn können; denn der Fürstenstand hängt davon ab. Wie viel lebhafter noch als durch diese selbstsüchtige Betrachtung muß das wohlgebildete Herz des Fürsten von der Ueberzeugung angesprochen werden, daß das Volk es sey, welches ihn und sein Geschlecht so vorzüglich begünstigt hat, wie überwiegend muß ihm die Pflicht erscheinen, diesem Volke ganz und ohne Einschränkung zu leben! Der Vortheil knüpfte das Band: die Liebe, die Dankbarkeit muß es dauerhaft, ehrwürdig und heilig machen. Mit welcher Wärme kann wohl ein Volk dem Fürsten zugethan seyn, der keine Empfindung des Herzens für dasselbe äußert? Und, ohne diese Zuneigung, wie schwach ist die Anhänglichkeit, wie lau der Wille, sich gegenseitig aufrecht zu halten, wie unsicher der Bestand des Staats! Ist eine Reihe von Festungen, oder vielmehr ein Wall anhänglicher Mitbürger die stärkste Vertheidigung des Staats?

Wir sind im Grunde alle ein Geschlecht von Gewohnheits-Thieren, und diese Neigung zum gewohnten oder herkömmlichen ist, wenn auch keine glänzende, doch eine sehr nützliche Eigenschaft an uns. Mögen immerhin Philosoph und Weltmann sich selbst aus höhern Vernunftgründen von dem Bestande des gesellschaftlichen Vereins

Zwecke entwickeln, die die Ruhe und Fortdauer der Staaten sichern: der große Haufen versteht diese Schlüsse nicht, und sie machen keinen Eindruck auf ihn. Dennoch macht dieser Haufen die Masse des Volks aus, welches von Philosophen sicher nicht geleitet wird, wenn es nicht vom gewohnten und herkömmlichen Eindrücke der Hochachtung behält, die den Gedanken an Veränderung als etwas Ungeheures und Entweihendes darstellen. Die festeste Grundlage politischer sowohl als religieuser Gesinnungen des Volks ist in der Gewohnheit und Nachahmung zu suchen. Wie sehr wird aber diese Grundlage erschüttert, wenn die Fürsten selbst sich die Provinzen abjagen, und den Völkern zumuthen, heute diesem, morgen jenem ihre Treue, ihre Ergebenheit, oder gar ihre Anhänglichkeit zu widmen. Die wahre Anhänglichkeit des Volks an seinen Fürsten ist das Resultat, nicht von einzelnen Jahren, sondern von Menschenaltern, und läßt sich weder durch Ueberredung noch Gebot hervorbringen. Wenn ein Volk seinem angebornen Fürsten nicht treu seyn und bleiben soll, warum denn einem andern? Die angeborne Ehrfurcht läßt sich weder ausrotten noch übertragen. Auf die Treue, die Anhänglichkeit des Volks Verzicht zu leisten, stehet zwar bei dem erblichen Fürsten, so fern es seine Ansprüche betrifft; aber auch nur in so ferne. Das Volk bleibt seinen, ihm durch Erziehung und Volksthum eingeimpften Gesinnungen treu, selbst dann, wenn dem Volke übrigens noch unerfüllte Wünsche blieben. Haben wir dies nicht selbst gesehen? in unserm deutschen Vaterlande gesehen?

Was können wir doch bei den Manifesten denken, womit die Fürsten ihre Unterthanen von ihrem Eide entbinden, und sie damit an einen andern weisen? Läßt sich

so etwas fordern? — Wenn es recht lebhaft erkannt würde, daß der Eid der Treue nur das äußere Zeichen der empfundnen Verehrung und Anhänglichkeit, nur das Siegel ist, womit der Bund der Herzen beurkundet wird; wenn es erkannt würde, daß die Lösung des Eides entweder eine unbedeutende Form ist, oder die gänzliche Auflösung des Bundes nach sich ziehet; so würde kein Fürst sich von seinem Volke trennen, keiner eine solche Trennung fordern.

Und was empfinden wir bei den Versicherungen der Liebe und Anhänglichkeit, von denen man uns überreden möchte, daß sie das Volk für den neuen Fürsten fühle? Wie karakterlos und verächtlich wäre das Volk, bei dem jene Gefühle wahr wären, das einen neuen Landesherrn statt eines alten empfienge, wie wir einen neuen Rock für den abgetragenen vom Schneider annehmen. Mit welcher innern Geringschätzung muß der Fürst das Volk betrachten, das ihm alle die Empfindungen zu widmen bereit ist, welche nur durch das vaterländische, das angestammte, das gewohnte und herkömmliche belebt werden; und deren Weihe in den höhern, den edlern Rührungen des Herzens liegt? Wie entartet wäre das deutsche Volk, welches dem selbstsüchtigen Geiste der Zeit opfernd, sich so sehr entwürdigen könnte?

Und welche Lehre für die Fürsten!

Unstreitig wäre der Fürst sehr zu beklagen, der in seinem Stande nur die überspannte Werthschätzung einer erkünstelten politischen Wichtigkeit erblickte; den das rein menschliche in menschlichen Verhältnissen nicht anspräche, und dem der gebeugte Nacken von Sklaven, das leere Herz und die verschrumpfte Brust verdeckte. Zu beklagen wäre der, dessen Auge von des Thrones Glanz geblendet,

sich dem Volke entfremdete, das diesen Thron auf vaterländischen Fluren für den Sprößling des vaterländischen Geschlechts errichtete, und ihn für denselben mit alter, ererbter und lebendiger Liebe stützt. Gewiß, auch das Volk wäre zu beklagen, dessen Fürst die Erinnerung hieran verschmähete, in dessen Herzen die Gefühle der Liebe und des Danks verlöscheten, und der das Volk entwöhnte, die Empfindung für das vaterländische hoch zu ehren. Die Seele des Bundes wäre erstickt.

Die zweite Folge, welche ich glaubte, aus des Fürsten dankbarer Anhänglichkeit an das Vaterland ziehen zu können, war die, daß er das Volk nach des Volkes Sinne, nicht nach dem seinigen beherrschen werde.

Die Grundbegriffe aller gesellschaftlichen Verbindung: Erhaltung und Sicherheit, haben die Fürsten durch eine Reihe von Modifikationen zu der hohen Stufe bürgerlicher Anszeichnung erhoben, auf der sie jetzt stehen, und eben diese haben die Erblichkeit ihres Geschlechts, wenn auch nicht allein herbei geführt, doch wichtig und werth gemacht. Aber jene Grundsätze sind doch immer noch bei weitem höher und wichtiger, als der Fürst und sein Geschlecht, die nur Mittel zur Unverletzlichkeit jener Grundbegriffe sind. Es ist also der Zweck, und der höchste Zweck der Fürsten, diese Bestimmung zu erfüllen; daher muß ihnen auch alles, was die Erhaltung und die Sicherheit, nicht blos des Gemeinwesens als Körper, sondern auch jedes einzelnen, als Gliederbau betrifft, die höchste Pflicht seyn.

Die Begünstigung, die über alles hervorragende Auszeichnung des Fürstengeschlechts im Staate, ist zwar persönlich, aber nicht der Person wegen: sie ist objektiv, nicht subjektiv. Das Herz der Mitbürger bringt dem

Fürstengeschlechte die Huldigung dar, die des Staats Sicherheit fordert. Von diesem Standpunkte aus wird es dem Fürsten genügen, und auch Bedürfniß seyn, nach dem freien Willen des Volks der erste in demselben seyn: er wird es empfinden, daß er das Vertrauen, die Begünstigung, deren er genießt, nur dann erwiedert, wenn er die Bedingung seiner Erhebung, die Erhaltung und Sicherheit des ganzen Vereins, erfüllt. Aber wie könnte das anders geschehen, als wenn der Sinn und Geist des Volks und sein Bedürfniß geehrt, und zum Ziele der Verwaltung gemacht wird? Nichts stehet über diese Pflicht, und keine kann dem Herzen des Fürsten theurer, keine für sein Bestreben würdiger seyn.

Die Völker germanischen Ursprungs vergaben sich mit der Wahl ihrer Fürsten nichts von ihren persönlichen Rechten als freie Glieder des geselligen Vereins; sie legten sich nur in so fern Pflichten auf, als es die Fortdauer dieses Vereins forderte, woraus die Erhaltung der persönlichen Freiheiten und Rechte, so wie die Sicherheit der Marken und alles Eigenthums entstehen sollte. Unter diesen Pflichten sind auch die, mit welchen das Volk dem Fürsten und seinem Geschlechte verbunden sind, so wie nicht minder die, womit der Fürst dem Volke verwandt ist. Doch nur die übernommenen sind den germanischen Völkern Pflichten, nicht die aufgedrungenen, am wenigsten die, welche die gemeine Erhaltung und Sicherheit gefährden. Dieser Geist der gesellschaftlichen Verfassung hat sich ungeachtet aller Umwälzungen in den germanischen Völkern erhalten, und die Fürsten dieser Völker werden diesen Geist ehren, in welchem der Keim deutscher Kraft und deutschen Ruhms liegt.

Schön mags im Orient klingen, wenn sich der Fürst

der Gottheit Stellvertreter nennt; allein im Abendlande wärs wohl schöner noch, wenn er sich wie Waldemar, [1]) den Diener Gottes und des Gesetzes Schützer nennt. Dieses nur ist in Wahrheit der deutschen Fürsten würdig. Auch die Gesalbten sind durch diese priesterliche Weihe Gottes Diener nur geworden.

Wenn der Fürst sich unter sein Volk mischt, und die verschiednen Beschäftigungen erwägt, denen dasselbe nachgeht: wenn er dabei die vielfältigen Schwierigkeiten, die wachsenden Anstrengungen beobachtet, und von den mannigfaltigen Entbehrungen, den vielen oft bittern Opfern gerührt wird, denen dieses Volk unterworfen ist; wahrlich, sein Herz müßte aus kälterem Stoffe gebildet seyn, als ein Menschenherz, wenn er nicht mit brennendem Danke die Vorzüge seines Standes erkennete, wenn er nicht die Pflicht heilig fühlte, des vaterländischen Volks Lasten zu mindern, sein Schicksal zu veredeln. Gewiß er wird alsdann den eitlen Wahn verbannen, über das was diesem Volke frommt, besser urtheilen zu können, als das Volk selbst. Und gewiß, er wird es nicht besser beurtheilen wollen: der Dünkel kann in der Brust des deutschen Fürsten nicht wohnen, der es fühlt, was er, was sein Geschlecht dem Volk verdankt.

Den Staat mit Weisheit zu verwalten, das Volk glücklicher und besser zu machen, ist nicht dies der höchste Zweck eines Fürstenlebens? Allein so groß, so umfassend ist dieser Zweck, daß ihn Eines Menschen Kräfte zu erreichen, bei weitem zu schwach sind. Die Eitelkeit aber, dennoch für das zu gelten, was die menschliche Beschränktheit unmöglich macht, kann nicht in eines Für-

---

[1]) S. weiter unten.

sten Herz gedeihen, der des Vaterlands dankbarer und warmer Freund ist. — Oft schon ist es bemerkt, daß eine der größten, oder doch wohlthätigsten Fähigkeiten der Fürsten in dem Geschick bestehe, die Rathgeber glücklich und passend zu wählen. Gewiß, das ist sehr wahr: doch wenn es wahr ist, warum trüge der wohlmeinende Fürst Bedenken, das Volk nach seinen Wünschen zu fragen, seine Bedürfnisse zu hören, seinen Rath zu beachten? Ist es gleich ein sehr gemeines Sprüchwort, so ist es doch auch — was nicht von allen Sprüchwörtern gilt — ein sehr wahres, daß nur der wisse, wo der Schuh drückt, der ihn trägt. Es enthält eine sehr wohlthätige Lehre für die Fürsten, und diesen kann nichts trivial scheinen, was sie ihrer Bestimmung näher bringt, nichts gemein, was dem vaterländischen Volke wohl thun kann. Gewiß giebt es keinen treuern, keinen sichrern, und auch keinen dankbarern Rathgeber, als das Volk; nichts ist dem Vaterlande erspriesslicher, noch dem Fürsten ehrenvoller, als diesem Rathgeber hochachtend zu folgen. Und so können wir auch ohne Bedenken hinzusetzen, daß es dem deutschen Fürsten eine Pflicht, seinem Herzen eine Wohlthat seyn wird, des vaterländischen Volkes Stimme zu hören, und zu befolgen. — Die deutschen Völker entsagten nie dem Rechte, ihrer Fürsten treue Berather zu seyn.

Aus dieser glücklichen Verbindung weiser, volksthümlicher Berathung, und kräftiger, wohlwollender Ausführung muß das Wohlergehn der Völker, die Kraft der Staaten, und der schönste, unverwelklichste Ruhm der Fürsten hervorgehen.

Unter solchen Modifikationen, die der Natur der Sache, so wie dem gegenseitigen Bedürfnisse recht wohl

zu entsprechen scheinen, erhält der Begriff der Legitimitet eine gleich wichtige Bedeutung für Fürst und Volk, beiden nothwendig, beiden erspriеslich, und beide ehrend. Eine Gegenseitigkeit der Pflichten und Rechte wird in der That bei jedem Vertrage erfordert, um denselben dem gemeinen Menschenverstande, und den natürlichsten, oder wenn man will, einfältigsten Rechtsbegriffen annehmlich zu machen. Ohne aber dieses zu seyn, wäre kein Vertrag wünschenswerth, denn keiner könnte von Dauer seyn; und da der Begriff der Legitimitet gewiß auf einem Vertrage beruhet, und keineswegs primitiv seyn kann, so möchte er übrigens seyn, welcher er wollte, er würde immer eine Gegenseitigkeit in sich fassen müssen. Ist aber dieses, so ist es wohl auch das natürlichste, folglich richtigste, diese Gegenseitigkeit da zu suchen, wo sie dem sittlichen Gefühle des Menschen am besten zusagt, und dem Bedürfnisse der gesellschaftlichen Verbindungen am mehrsten entspricht.

Der Fürst und sein Geschlecht werden eben in der Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten den Gewährsmann für die Fortdauer ihrer Vorzüge finden: sie werden also auch dieselbe aufrecht zu erhalten streben, und deshalb ihrerseits die Pflichten gewissenhaft erfüllen, welche daraus für sie erwachsen. Sie werden es erkennen, daß jeder Versuch größere Rechte zu erwerben, oder geringern Pflichten unterworfen zu seyn, das Gleichgewicht erschüttert, welches in der ganzen physischen und moralischen Natur den Grundzug der Fortdauer ausmacht, und daß ein glücklicher Versuch dieser Art, anstatt ihre gesellschaftlichen Vorzüge zu erhöhen, gegentheils die Würdigkeit des Volks, davon sie selbst doch

einen Theil ausmachen, herabsetzt, ihre eigne Sittlichkeit umwölkt, und die Bande des bürgerlichen Zustandes löset. Jede Selbstsucht erweitert: löset auf. Sie werden, in dem Genusse wohlerworbner, und gern gestandner Auszeichnung und wesentlicher Vorzüge, ihre Ehre, ihr Glück, ihre Genugthuung darin finden, ein Leben, welches die Liebe und Anhänglichkeit des Volks mit Blumen bekränzte, der innig gefühlten, und edelmüthig erkannten Dankbarkeit gegen dieses Volk zu widmen. Sie werden am heimischen Boden hängen, das heimische Volk lieben, und den Geist des heimischen Glücks athmen. Sie werden nicht minder Rechte ehren, als Pflichten fordern; — und das vaterländische Volk wird glücklich seyn.

Dieses Volk aber wird die Anhänglichkeit und Ehrfurcht für den vaterländischen Fürsten und sein Geschlecht unter seine ersten und theuersten Empfindungen reihen: es wird darin sowohl seine sittlichen Gefühle als auch die Macht des Herkömmlichen unter sich anerkennen: es wird seine Erhaltung und seine Sicherheit darauf gegründet finden, und darin nicht minder sich selbst dienen, als den Fürsten ehren. — Unter dem Schutze, mit dem Beistande des erblichen Fürstengeschlechts, wird das Volk fortdauernd den Geist der Gesetzgebung leiten, und dadurch eben sowohl die Sicherheit des Throns befördern, als die Wohlfahrt des Vaterlandes begründen. Es wird in empfundner Eintracht mit dem Geschlechte des Fürsten den Geist der Zeit durch eine Volkserziehung bereiten, welche aus dem Werthe des Herkömmlichen, aus dem fortschreitenden Volksthume und der gegenseitigen Anhänglichkeit entspringt. Dieses Volk wird sich Pflichten auflegen, die das gemeine Wohl und die gemeine

Ehre fordern; es wird diese Pflichten mit Freudigkeit erfüllen, und diejenigen mit deutscher Herzlichkeit für die liebsten halten, die es dem erwählten, dem vaterländischen, dem ergebnen Fürstenhause weihet.

Auf eine solche unerschütterliche Grundlage gestützt wird eine Verfassung, wie sie germanischen Ursprungs ist, auch germanischen Völkern von hoher Bedeutung und segensreichen Folgen seyn.

Zweiter Abschnitt.

Die Klassen der Menschen in ihren gesellschaftlichen Verbindungen.

Die Behauptung Marats, daß 200,000 Köpfe in Frankreich fallen müßten, ehe die Gleichheit eingeführt werden könnte, war nicht minder erbärmlich oberflächlich als teuflisch blutdürstig. Diese Gleichheit einzuführen, hätten alle französischen Köpfe fallen, und das Land zur Wüste gemacht werden müssen. Die Kirchthürme allein nieder zu reißen, wie man es einmal im Ernste vorschlug, wäre lange nicht hinreichend gewesen, um zu verhindern, daß sich nichts hervorragendes mehr im Lande befinde. — Ein Unterschied in Anlagen und Kräften, im Leben, Wirken und Gedeihen, liegt in der Natur selbst, und ein solcher Unterschied findet sich daher auch, eben weil er aus den Grundgesetzen der Natur entsprang, unter den Menschen, seit dies Geschlecht die Erde betrat. Die ausschweifende Meinung, daß die Menschen ursprünglich gleich, oder auch gleich geboren worden, ist in sofern die Menschen in Gesellschaften zu leben ein, von der Natur eingedrücktes Bedürfniß haben, so durchaus geschichtlich unwahr, so logisch abgeschmackt, daß sie in der That schlechterdings der Erwägung und Widerlegung unwerth ist.

Sobald das erste Menschenpaar ein neues Geschlecht hervor gebracht hatte, sobald Adam Vater geworden war;

mußte sich auch der Begriff eines Unterschieds unter den Menschen entwickeln. Das natürliche Ansehn des Vaters machte Adam zum ersten Herrn über die Geschöpfe seiner Art, und diese letzten entzogen sich seiner Herrschaft nur dann, wenn sie sein Haus, sein Gebiet verließen, und sich ein eignes Haus baueten, einen eignen Grund umzäunten, wo sie nun wieder ihrer Seits die Rechte des Hausherrn, des Vaters ausübten. Aus diesen ersten Verhältnissen des Hausvaters ist der Begriff des Herrn, und der damit verbundene, der Genossen oder Diener nothwendig entstanden, ein Begriff, den wir nicht blos bei den ältesten Patriarchen sehr entschieden finden, sondern auch noch heut zu Tage unter allen Völkern antreffen, die auf der untersten Stuffe der Cultur stehen, welche wir sehr unrichtig Wildheit nennen. Sobald es eine Familie gab, gab es also auch einen Unterschied unter den Menschen, und dieser Unterschied des Herrn und der Genossen liegt schon sehr entschieden in der Natur des menschlichen Beisammenwohnens.

So wie das natürliche Recht des Hausvaters in Rücksicht auf seine Hausgenossen den ersten Unterschied unter den Menschen begründete, so mußte nothwendig das des Besitzes eines Hauses, Ackers, oder überhaupt eines Eigenthums gegen die benachbarten Grundbesitzer, oder gegen alle andre Menschen, einen nicht minder wesentlichen Unterschied bezeichnen. Die unbestrittne, ausschliesliche und willkührliche Benutzung eines Eigenthums giebt dem Besitzer ein wesentliches Recht auf alles, was auf diesem Eigenthume lebt oder gedeihet, und die Vergünstigung der Theilnahme an den Erzeugnissen desselben, setzt ihn in das Verhältniß des Herrn zur abhängigen Dienerschaft. Es ist nicht mehr blos der Hausvater, den

die Natur selbst zum Herrn seiner Kinder eingesetzt hat: der Besitz eines schützenden oder ernährenden Eigenthums macht ihn zum Herrn; das Bedürfniß den Besitzlosen zum Knechte. Der Besitzer der Heerde oder des nährenden Grundes schaltete nicht blos über diese, sondern auch über die Kräfte derer, die ihm ihre Erhaltung schuldig sind. Es entstand schon ein bürgerliches Verhältniß, und dieses Verhältniß erweckte den Begriff des Freien, schaltenden, gebietenden Herrn, und des Unfreien, dienenden, gehorchenden Knechts, den die ältesten Urkunden des Menschengeschlechts sehr deutlich enthalten.

Der Begriff der persönlichen Unfreiheit, der Sklaverei gehört gleichfalls zu den ältesten und am allgemeinsten verbreiteten unter allen Stämmen unsers Geschlechts. Wir finden ihn über die ganze Erde verbreitet, und in allen Perioden der gesellschaftlichen Verbindungen entschieden vorherrschend. In der menschlichen Natur liegt wohl unstreitig ein ziemlich bestimmter Trieb zum Herrschen, oder um ihn, wenn gleich demüthigend, doch wahrer anzudeuten — zur Unterdrückung. Sich über seine Genossen zu erheben erfordert allemal eine Ueberlegenheit der Anlagen, der Kräfte und Kraftäußerungen, die sich nur selten in einzelnen Menschen so vereinigt finden, daß daraus eine Ueberlegenheit aller bürgerlichen Verhältnisse entstehen könnte. Allein seine Genossen unter sich herab zu würdigen, können Macht, Reichthum, und andre zufällige Aeußerlichkeiten oftmals hinreichen, und mit diesen Hülfsmitteln können die Menschen ohne höhern eigenthümlichen Werth zu Gebietern ihrer Mitgenossen werden. Die höhern Eigenschaften des Geistes, die edlern Empfindungen des Herzens sind ja leider überall selten, und noch seltner sind sie mit den äußern glücklichen Zu-

fälligkeiten vereinigt, welche den größern Geist, die stärkere Seele, oder das edlere Herz zu bürgerlicher Erhabenheit heben können. Solche Menschen flößen allerdings eine empfundne Unterwerfung ein: sie sind die freiwillig erkannten, die wahren Edlen der Völker: sie sind erhaben ohne zu erniedrigen. Je seltner diese einzelnen Meteore sind, die sich durch innre Kraft über die Fläche des Geschlechts erheben, desto häufiger sind hingegen die, welche nur das Gewicht zufälliger Vortheile benutzen, um ihres Gleichen unter sich herab zu würdigen. Der Trieb zur Gewaltthätigkeit hat daher über allen Vergleich wirksamer auf die Bildung der gesellschaftlichen Verhältnisse eingewirkt, als jene Kräfte der edlern menschlichen Natur, und unserm Geschlechte ist dadurch eine, der Erhebung weit überlegne Neigung zum Sinken eingedrückt. Freien Mitgenossen freiwilligen Gehorsam einzuflößen, war stets schwer: Sklaven zu gebieten, das Vermögen jedes gemeinen Menschen. Daher der überwiegend herrschende Begriff der Sklaverei unter allen Völkern.

Ob die erste Einführung der Sklaverei eine Folge des Kriegs, der höchsten Gewaltthat, gewesen sey, wird schwerlich entschieden werden, da die ältesten Urkunden schon der Sklaven erwähnen, ehe ein Bericht von Kriegszügen vorkommt. Es scheint zwar sehr übereinstimmend mit unserm Triebe der Unterdrückung, daß das Verhältniß des Besitzlosen zum Grundeigenthümer, die Thatsache der dinglichen Unfreiheit, welche das Verhältniß der Dienstbarkeit herbei führte, sehr leicht in das, der persönlichen Unfreiheit habe übergehen können. Indessen, wenn gleich die geschichtlichen Urkunden hierüber nichts beweisen, so ist es doch gewiß, daß des Kriegs unmittelbare Folge die Sklaverei gewesen sey, und daß dieselbe nicht

blos unter allen Völkern angetroffen wird, sondern auch sich stets erhalten hat. Der Verlust des Eigenthums mußte das überwundene Volk nothwendig in die Kategorie der Dienstbarkeit versetzen: der Verlust der persönlichen Freiheit und die Willkühr der Sieger über das Leben der Besiegten, machte diese zu Sklaven. Wie sehr dieser Begriff, oder diese Herabwürdigung dem Unterdrückungstriebe der Menschen zusagte, zeigt die Geschichte der Sklaverei, selbst unter den gebildetsten Völkern des Alterthums. Nicht blos Assyrer und Egypter unter willkührlich herrschenden Fürsten, nicht blos die, den Menschen nach seinem Gewichte merkantilisch schätzenden Phönicier, sondern auch die schwärmerisch freien Griechen, und die wüthend freien Römer ließen den Begriff der Sklaverei unter sich zu, und behaupteten ihn mit allen Mitteln der grausamsten Gewaltthat. Wir finden ihn bei jedem Volke, womit uns die Erdkunde bekannt macht, und er hat sogar unter den deutschen Völkern, deren patriarchalischer Freiheitssinn dem Gedanken an Sklaverei zu widerstehen schien, Eingang gefunden — er ist bei diesen Völkern das Grab der Freiheit geworden.

Die alten Deutschen kannten nicht Sklaverei, ein Begriff, der dem Geiste der Freiheit widersprach, welchen Tacitus voll Bewunderung beschrieb, und der aus den deutschen Wäldern mit den Angelsachsen übers Meer zog. Zwar machten sie einen Unterschied zwischen Mann und Leuth, Herr und Knecht, und dieser Unterschied war äußerst scharf, die Gränze oft nicht zu überschreiten. Aber der Leuth, der deutsche Knecht, war nicht Sklav, sondern nur, selbst besitzlos, der dienende Bebauer von dem Grunde eines Wehrfesters. In seinem Hause war der Leuth selbst Herr, nach germanischer Sitte, Gebieter und

Richter seiner Genossen. Er entrichtete seinem Grundherrn eine Abgabe an Erzeugnissen (denn Geld war unbekannt, und wurde nicht geduldet) und leistete gewisse persönliche Dienste auf der Wehre. Dies war seine Dienstbarkeit; der Mangel eines Wehrgeldes das Zeugniß seines unfreien Standes. Doch der Willkühr eines Herrn gehorchte nicht der deutsche Leuth. Zwar verkauft wurde der Leuth, ja selbst der freie Mann, der seine Freiheit verloren oder verspielt hatte; doch der Kauf gab keine größere Rechte. Es war für den besitzlosen Leuth nur der Wechsel eines Pachtherrn.

Die nähere Bekanntschaft mit den Römern und dem Geiste ihrer militairischen Disciplin, doch wohl weit mehr, der zunehmende Hang großer Wehrfesten oder Edlinge unter den Deutschen, einzelne Kriegs- oder Raubzüge mit eignen Genossen, dem sogenannten Gefolge, vorzunehmen, scheinen zuerst unter den germanischen Völkern die Vermischung der Begriffe von Dienstbarkeit und Sklaverei eingeführt zu haben. Sehr langsam zwar hat es mit einer Sache gehen müssen, welche das deutsche Grundwesen empörte, und lange hatten deutsche Herzöge, dem Beispiele der Merovinger folgend, mit ihren Gefolgen Züge unternommen, ehe die Strenge militairischer Gesetze und die Abhängigkeit des Gefolges vom Herzoge, den Deutschen einen Begriff der Sklaverei beibringen konnte. Erst unter Karl dem großen, dem glücklichen Umstürzer des deutschen Wesens, stand dieser Begriff klar da. [1])

---

[1]) Alcuin, der berühmte Freund Karls und Lehrer seiner Söhne, legte dem jungen Pipin eine Menge Fragen zum Unterricht vor. Unter diesen war auch diese: Was ist ein Soldat?

Nachdem dieser Begriff von dem fränkischen Hofe ausgegangen war, verbreitete er sich schnell unter den deutschen Edlingen, welche mit ihrem Gefolge auf den Zügen der Könige dienten, und die als Ministerialen und Lehnsträger den Verlust ihrer Unabhängigkeit und Freiheit ohne Zweifel tief empfanden. Sich für diesen Verlust einigermaaßen zu entschädigen, oder wohl vielmehr, aus dem erwachten Triebe der Gewaltthat und Unterdrückung, setzten die Optimaten ihr Gefolge, und diese widerum ihre Genossen, in eben das Verhältniß der unfreien Dienstbarkeit, und es kam in den traurigen Zeiten der Karolinger dahin, daß es der deutschen Eitelkeit eine Ehre schien, das Amt eines Ministerialen am Hofe eines Optimaten mit dem Verluste der Freiheit zu erkaufen. Die folgende Periode der Selbsthülfe und Finsterniß machte es dem freien Manne in Germanien fast unmöglich, die alte Selbstständigkeit zu behaupten: die Nothwendigkeit eines mächtigen Schutzes auf der einen Seite, und der uralte, neu belebte Trieb zu Verbrüderungen und Korporationen unter den Deutschen, so wie der Hang zur Erwerbung und Vermehrung des Grundeigenthums von der andern, zwang fast alle freien Wehrfesten, dieses Eigenthum zu veräußern oder zu verpfänden, und mit dem Verluste der Freiheit, das Leben der Ihrigen zu sichern. Die edlen und freien Deutschen sanken zu unfreien Leuthen herab, und die Begierde zu herrschen, oder der Unterdrückungstrieb der Optimaten und mächtigen Korporationen verwandelte die Pflichten persönlicher

---

und Alcuin läßt den Pipin antworten: die Vormauer des Reichs, das Schrecken der Feinde, ein ehrenvoller Sklav!

Leistungen [1]) ihrer unglücklichen Schützlinge in willenlose Abhängigkeit – in Sklaverei.

Reißend und unwiderstehlich war der Hang der Mächtigen, die gebietende Hand eines Herrn über Geschlechter besitzloser Sklaven auszustrecken: unerbittlich die Nothwendigkeit für schutzlose Freie, zwischen dem entmannenden Joche oder dem gänzlichen Untergange zu wählen. Selbst dahin verbreitete sich dieser Geist, wohin Karl und das karolingische Treiben nie gedrungen war, selbst nördlich von der Elbe drang der Bedrückungstrieb und die Noth der Schutzlosigkeit, und was diese noch verschonten das ergriff der Mißbrauch des geistlichen Ansehns, oder der Aberglaube und die Frömmelei des düstersten Zeitalters. [2]) Die nordalbingischen Sassen waren stets von dem Geiste der ministerialen Dienstbarkeit frei geblieben, und die Freiheit der Mannen hat sich dort unter Edlen und Unedlen stets erhalten; dennoch entstand auch hier die Knechtschaft, welche vorzüglich den überwundenen Wenden auferlegt wurde. [3])

---

[1]) Die Dienstbarkeit des Mittelalters bezog sich allemal auf Lieferung an Erzeugnissen und persönliche Leistungen; denn es gab bei dem Mangel an Gelde kein andres Mittel, seine eingegangne Verbindlichkeiten auszugleichen. Diese persönlichen Dienste waren daher ursprünglich weit weniger gehässig, als sie späterhin geworden sind.

[2]) Im Jahre 1257 begaben sich die Brüder Heinrich und Otto von Barmstede, hollsteinische Edle, mit Verzicht auf Adel und Freiheit in die Dienstbarkeit des Erzbischoffs von Bremen.

[3]) Der schleswig-hollsteinische Adel scheint von jeher zu den freien Allodialherrn gehört zu haben, und hat daher mit der ehemaligen reichs-unmittelbaren Ritterschaft gleiche Ansprüche

Tief waren Deutschlands Mannen gesunken, dicht verdunkelt der germanische Geist; doch eben das, was diesen Geist zu tödten drohete, was die Freiheit fesselte, und die deutschen Wehrfesten zu Sklaven machte, rettete das germanische Wesen, und führte den Genius der Freiheit in seine Heimath zurück. Dasselbe Streben nach Suprematie, derselbe deutsche Hang zu Verbrüderungen, welche den Schwachen und Freundlosen die Fesseln geschmiedet hatten, zerbrachen sie wieder: die mächtigen Optimaten errangen eine Territorial-Freiheit, und überließen ihren Ministerialen im Drange der Zeit eine Grundeigenthums-Freiheit. Der Sinn der Verbrüderung, zur Stärkung durch vereinte Kräfte, der den schwächsten Freien den Gedanken städtischer Verpfählung eingab, rettete die kleinern Freien, oder erhob die Gesunkenen wieder auf die Stufe germanischer Freiheit, wenn gleich in einem andern Gewande, doch aus denselben Grundstoffen gewoben, und in denselben Elementen kenntlich. Neu geboren standen in den deutschen Völkern freie Geschlechter auf, und wenn gleich der Mangel des Eigenthums das

---

an das Adelsprädikat; weit mehr als manche gräfliche Familie, die notorisch, nicht blos zu den unfreien Reichs- sondern auch Teritorial-Ministerialen gehörte, und also aus hörigen Leuthen entsprossen ist.

Auch der gemeine Grundbesitzer oder Bauer hat in diesen Provinzen sein Eigenthum und seine Unabhängigkeit behauptet: die Natural-Lieferungen und persönlichen Prästationen sind ihnen in älteren Zeiten statt der Rekognition oder dem Landpfennig von dem Landesherrn, mit der Stände Bewilligung aufgelegt. Nur in dem, ehemals wendischen Theile ist persönliche Unfreiheit — Leibeigenschaft eingeführt worden.

Verhältniß der Dienstbarkeit nothwendig mit sich brachte; so reihete sich doch der Geist der neuesten Zeit an den altgermanischen darin wieder an, daß der Begriff der Dienstbarkeit von dem der Sklaverei getrennt, und der letztere in das finstre Zeitalter der Gewaltthat verwiesen wurde. Diese Trennung ganz verschiedner Begriffe ist in der That ein Kennzeichen unserer Zeit unter den gebildeten Völkern, und unstreitig ein ehrenvolles, das zu schönen Hoffnungen menschlicher und bürgerlicher Verhältnisse berechtigt.

Der naturwidrige Begriff der Sklaverei kann keinen dauernden Unterschied unter den Menschen hervorbringen, noch weniger einen rechtmäßigen; denn er hebt überhaupt jedes Verhältniß auf und bestehet nur durch Gewaltthat. Ein Sklav ist eine bürgerliche Null, und das Verhältniß: 1 : 0 ist entweder gar keins oder ein unendliches, was hier dasselbe Resultat giebt. Dagegen giebt der Besitz eines Grundeigenthums ein, ein in der Sache selbst gegründetes, und zu allen Zeiten anerkanntes Verhältniß in den gesellschaftlichen Verbindungen ab, und es wird wohl wenig gefehlt seyn wenn wir annehmen, daß dieser Besitz eines Grundes den ersten dauernden Unterschied unter den Menschen herbei geführt habe. Dieser Unterschied ist natürlich: er ist auch altgermanisch, und wahrscheinlich überhaupt der älteste, der in dem geselligen Beisammenseyn eingeführt wurde. Aus demselben ist denn auch die erste Hauptabtheilung entstanden, die nemlich: der Besitzenden und Besitzlosen, woran sich die Begriffe des Herrn und des Knechts geknüpft haben. Schon in dem blos patriarchalischen Familienleben erscheint jene Abtheilung, noch ehe irgend eine Abrede oder Vereinbarung unter mehrern Familienvätern Statt fand, und sie ist daher als

ursprünglich, folglich auch nothwendig anzusehen. Erst später, erst als angränzende Grundbesitzer zu ihrer gegenseitigen Erhaltung und Sicherheit irgend eine Abrede getroffen, und sich in Folge derselben zu gegenseitigen Pflichten anheischig machten, erst da entstand der Begriff des Freien, desjenigen, der sich diesen Pflichten aus freiem Willen, vermöge und für sein Eigenthum unterwarf, und des Unfreien der, selbst besitzlos, sich den übernommenen Verpflichtungen des Grundherrn fügen mußte. Dieser Begriff der thätigen und leidenden Mitglieder des gesellschaftlichen Bundes, des Freien und Unfreien, ist gewiß später als der patriarchalische, des Herrn und Knechts; allein da beide in Rücksicht auf die Gesellschaft gleichbedeutend waren, so haben sich diese Begriffe bald mit einander vermischt. Herr und Frei, Knecht und Unfrei, verschmolzen in einander, ohne jedoch den Begriffen selbst eine größere Ausdehnung zu geben, ohne den Herrn zum Despoten, den Knecht zum Sklaven zu machen.

Also haben wir hier die erste und allgemeinste dauernde Abtheilung unter den gesellschaftlichen Menschen; Besitzende, Herrn, Freie: — Besitzlose, Knechte, Unfreie.

Die Sicherheit der Vererbung eines Eigenthums auf die natürlichen Nachkommen des Besitzers mußte nothwendig eine Grundlage der bürgerlichen Verbindungen seyn, da diese Vererbung einen wesentlichen Theil des Begriffs ausmacht, unter welchem das Eigenthum gedacht wird. Die Kinder des Grundbesitzers also traten, selbst beim ersten Entstehen bürgerlicher Verfassung unstreitig in den Besitz des väterlichen Gutes, und da sie in Rücksicht auf diesen Besitz in die Pflichten und Rechte traten,

welche ihre Väter gegen die Gesellschaft übernommen hatten, so wurden sie auch thätige Mitglieder dieser Gesellschaft, d. i. Freie. Dagegen verblieben die Kinder der Besitzlosen in eben dem Verhältnisse Dienender zu dem Grundherrn, worin ihre Väter gestanden hatten, und wurden der Gesellschaft leidende Mitglieder, d. h. Unfreie. Die Vererbung der Freiheit auf dasselbe Geschlecht in der angeführten Beziehung, war daher eine nothwendige Folge des Begriffs vom Besitze, und der daraus entstehenden Verhältnisse zur Gesellschaft.

Die Theilung eines Grundes oder überhaupt eines Eigenthums unter mehrere Kinder, war keine ursprüngliche Idee unter den Menschen, indem sie schon Verhältnißbegriffe voraus setzte, die unter den ersten Vätern nicht vorhanden seyn konnten. Die patriarchalische Lebensart, die selbst nach der Einführung gesellschaftlicher Verhältnisse lange noch bestand, und wonach nur einer der Hausherr, alle übrigen Glieder der Familie aber seine Genossen waren, ließ diesen Begriff der Theilung gar nicht einmal zu. Noch heut zu Tage ist die Untheilbarkeit des Eigenthums unter den russischen Landleuten, deren Weise überall dem patriarchalischen noch sehr nahe stehet, ein Grnndbegriff, und wie dort noch jetzt, so war auch die Vererbung des Eigenthums auf einen Einzigen, und unsern germanischen Vorvätern die allgemeine Sitte. Das Erbe mogte übrigens klein oder groß seyn, so erbte es nur einer der Söhne, der in die väterlichen Rechte des Hausherrn und des freien Mannes trat, und alle übrigen Kinder, als Glieder der Familie, waren seine Genossen. Nicht überall, aber doch als das natürlichste, wurde dem Erstgebornen die väterliche Erbschaft zu Theil; und daß das Recht der Erstgeburt schon unter den He=

bräischen Erzvätern wesentliche Vorzüge hatte, zeigt bereits die Geschichte Esaus.

Eigentlich und ursprünglich war es nur dieser Erbe des Grundeigenthums der mit demselben in den Stand der bürgerlichen Freiheit trat; alle übrigen Nachkommen des Erblassers, obwohl vielleicht in mancher Rücksicht die begünstigten Hausgenossen, traten doch als Besitzlose in die Kategorie der dienenden, der Unfreien. Dies floß ganz natürlich aus den Grundbegriffen der ersten Gesellschaften, und so wie es bei den alten Deutschen allgemein eingeführt war, so ist es noch jetzt bei den, schon angeführten russischen, ja selbst bei den deutschen Bauern, deren Höfe in keiner Erbschaft getheilt werden. Freilich ist das Maaß der bürgerlichen Freiheit dieser letzten bei dem jetzigen Zustande unsrer Staaten in keine Vergleichung mit demjenigen zu setzen, was dem alten deutschen Wehrfesten zu Theil wurde; allein der Grundbegriff ist dennoch auch jetzt sehr deutlich zu erkennen. Sehr lange hat sich dieser, nie ganz verloschne Begriff unter den Deutschen in seiner ersten Reinheit und Stärke erhalten. Er wurde bei der zunehmenden Annäherung der zerstreut wohnenden Sassen, und selbst der, näher zusammengedrängten Sveven, und bei der Vermehrung der gesellschaftlichen Vereiniguugspunkte, ein Gegenstand noch größerer Wichtigkeit durch das Ansehn und den Einfluß, den der Begüterte über den minder Reichen in den öffentlichen Angelegenheiten hatte. Der Besitzer eines großen Grundstücks, der Herr eines zahlreichen Gefolges erhielt eben dadurch in den öffentlichen Versammlungen einen Einfluß, und auf Kriegszügen eine Wichtigkeit, welche nicht wenig dazu beitrugen, das Bestreben nach Erhaltung und Vermehrung des Eigenthums und zahlreicher

Hausgenossen bei den Deutschen recht lebhaft zu machen. Die Geburt eines Sohnes als Erben des väterlichen Grundes und seiner bürgerlichen Freiheit, war daher ein wichtiger Gegenstand für die Familien, und die Ansprüche welche diese Geburt gab, waren sehr wesentlich, desto wichtiger, je mehr das Ansehn eines Begüterten bei allen Berührungen im bürgerlichen Leben, im Frieden wie im Kriege zunahm. Aus solchen Rücksichten mußten die Deutschen, so wie alle Völker, bei denen das gesellschaftliche Leben auf denselben Grundsätzen beruhete, der Geburt einen besondern Werth beilegen, und sie wurde daher auch eine zweite Ursache zur Begründung eines dauernden Unterschieds unter den Menschen. Sie gab unter den Deutschen die Veranlassung zu dem Begriffe der Edlinge.

Obgleich eigentlich nur die Erstgeburt durch das, damit verbundne Erbrecht den freien Deutschen von dem unfreien unterschied; so bleiben doch auch den Nachgebornen der großen Grundbesitzer, wenn gleich bei weitem minder wesentliche, doch immer noch wichtige und schätzbare Vorzüge übrig. Bei der Ausbildung deutscher Verfassung wurde zwar kein andrer als der Grundbesitzer selbst zum Richter oder Schöffen und zum Herzoge erkohren; allein den Nachgebornen blieb nicht selten die Anführung kleinerer Haufen des Gefolges, davon sie eigentlich selbst Glieder waren, und sie erwarben sich oft durch persönliche Tapferkeit bei den Deutschen, welche diese Tugend so hoch schätzten, ein Ansehn, welches dem der Edlinge selbst nur da nachgab, wo die Stimme der Wehrfesten allein gültig war. Diese Tapfern trugen nicht wenig zur Ehre ihres Geschlechts bei, und erwarben ihnen ein Ansehn in den heimischen Gauen, welches nicht

selten die Ehrenstellen der Richter und Anführer in ihrer Familie befestigte. Je mehr es seit der Dynastie der Merovinger Sitte ward, mehr mit eignem Gefolge, als mit den aufgebotnen Freien, Kriegszüge zu unternehmen, desto mehrere Gelegenheit gab es für die Nachgebornen der Edlinge, die dem drückenden Verhältnisse gegen das Haupt ihres Hauses zu entfliehen strebten, sich bei der Anführung von einem Theile des Gefolges rühmlich auszuzeichnen. Einem berühmten Anführer zu folgen, waren die tapfern Deutschen stets vorzüglich geneigt, und so strömte einem heldenmüthigen Nachgebornen oft eine beträchtliche Zahl freiwilliger Streiter zu, womit er an dem Hoflager der Könige willkommen war, und Ehre zu erkämpfen, so wie Beute zu machen, häufig Gelegenheit hatte.

Vielleicht war es der wahren Freiheit und des eigentlichen deutschen Adels Grab, daß der gemeine Freie der Vertheidigung des Vaterlandes entwöhnt wurde, daß die Gefolge der Edlinge überhand nahmen, und daß sie damit an den Hoflagern dem Winke der Laune und Habsucht gehorchten. Aber ein neues Wesen gestaltete sich, und in dieser Gährung mußte die altdeutsche Sitte wohl verdunkelt werden, ohne daß deshalb die besten Bestandtheile derselben zu Grunde gegangen wären. Die neue Gestaltung hat die Elemente des Alten veredelt dargestellt: aber freilich war der Kampf blutig und langwierig.

Die heldenmüthigen Häuptlinge erwarben sich mit ihrem Gefolge an den Hoflagern der Könige nicht blos Ehre, sondern auch sehr häufig einen eigenthümlichen Besitz, bei dem der Mangel der Unabhängigkeit durch den Glanz des Reichthums, und das Gewicht des Einflusses

ersetzt wurde. Wenn gleich die Nachgebornen der Edlinge an den Höfen der Könige und Optimaten in dem Stande der Ministerialen nur eine glänzende Dienstbarkeit erreichten; so bewirkten sie doch oft nicht blos für sich, sondern auch für die Häupter ihrer Familie und für alle Zweige des Geschlechts, die wesentlichsten Vortheile. Sie trugen dadurch zu der Fortdauer des Ansehns, worin ihr Geschlecht bei den Landsleuten erhalten wurde, sehr wesentlich bei, und indem sie ihren Einfluß, oder ihre persönliche Macht zur Erhebung aller Glieder ihres Hauses anwandten, verbreiteten sie über dasselbe einen Glanz, der es aus dem Haufen der zwar freien, aber ohnmächtigen Wehrfesten scharf hervor hob. Und hierdurch geschah es, daß der Begriff edler Geburt, der ursprünglich nur den erstgebornen Erben betraf, auf alle Nachkommen der Edlinge ausgedehnt wurde, denen in der neuen Gestaltung der Dinge die wesentlichsten Vorzüge vorbehalten wurden.

Das fortdauernde und wachsende Ansehn der edlen Geschlechter, die zunehmende Theilnahme an den Territorial- und Reichs-Angelegenheiten, und der Genuß größerer Reichthümer veredelte das ganze Leben dieser Familien in eben der Maaße, als das der schwächern Freien unter dem Drucke der allgemeinsten und rohesten Gewaltthat herabsank. Erinnerungen an große und berühmte Vorfahren, frühe Gewöhnung an, freiwillig oder gezwungen dargebrachte Ehrerbietung, edle Umgebungen, und alles was die ersten Eindrücke zur Erziehung beitragen können, bewirkte, in den Sprößlingen der edlen Geschlechter eine Erhebung des Gemüths, die zwar bei dem Rittergeiste des Mittelalters zum romantischen hinführte, aber nichts desto weniger über den größern Haufen er-

hob. Der früh eingeprägte Begriff einer höhern Bestimmung, die Anleitung zu edlern, oder edler gehaltnen Beschäftigungen, und die Entwickelung der bessern Kräfte durch Lehre und Beispiel, hoben den Sohn edler Eltern, wenn gleich im Geiste der Zeit, über seine niedrigern Genossen, und befestigten bei diesen die Ehrfurcht, die der edlen Geburt, als Weg zu edlerer That und höherm Lebensgenusse, gebühren mußte.

Großer Grundbesitz gründete den Adel, ruhmvolle Thaten umgaben ihn mit Glanz und Ehre; neue Territorial-Besitzungen und mächtiger Einfluß auf die Angelegenheiten der Staaten erhoben und befestigten sein Ansehn, welches die Ehrfurcht der gemeinen Deutschen, zur Gewohnheit übergegangen, heiligte. Aber die Erziehung vollendete, und erhält noch jetzt den Werth und die Bedeutung der edlen Geburt als Merkmal eines dauernden Unterschieds unter den Menschen. Die Vorstellung angeborner Vorzüge und Rechte ist durch eine lange Verjährung in das Wesen der allgemeinen Meinung übergegangen; sie ist aber in derselben noch durch die, damit verbundne Voraussetzung persönlicher Vorzüge gestärkt; eine Vorstellung, die bei weitem minder zweideutig ist, als man unter uns oft zu erweisen, oder wenigstens zu behaupten sucht, wiewohl mit mehrerm Eifer als Gründlichkeit. Es ist zwar wahr, was selbst der große Freund seines Adels, der unsterbliche Friedrich sagt, daß niemand weder edel und vortrefflich, noch gering und niedrig geboren werde; sondern daß die Natur die Anlagen gebe, und daß dieselbe bei der Austheilung ihrer Gaben auf den Adel oder Ruhm des Geschlechts keine Rücksicht nehme. Aber es ist nicht minder wahr, daß die Erziehung die natürlichen Anlagen ausbilde, und daß das Ansehn der

Eltern, ihre bürgerlichen Verhältnisse, ihre Theilnahme am Wohl und der Ehre des Staats, und ihr Vermögen auf diese Erziehung einen, wenn gleich nicht zu begränzenden, doch sehr wichtigen Einfluß haben. Wie mächtig und bleibend frühe Eindrücke der ersten Jugend auf die ganze Richtung des menschlichen Lebens wirken, wie die äußern Umgebungen in den Jahren der biegsamen Empfänglichkeit, den Tenor aller Wünsche und Neigungen angeben, und die tönenden Saiten des Karakters anspannen, weiß jeder, der diese Eindrücke empfieng und empfunden, aufbewahrte. Diese Eindrücke geben die Würde, das äußere Ansehn, gewissermaaßen die Erhabenheit, welche auf den höhern Stufen des gesellschaftlichen Lebens so natürlich scheinen, so wichtig sind, und in der Niedrigkeit geboren, fast durchaus nie erlangt werden. Edle Umgebungen geben ein Gefühl, einen gewissen Instinkt für das Schickliche, der durch spätern Fleiß an sich selbst selten in der Maaße erworben wird; und die frühe Erfahrung einer erhabnen Lage ertheilt die Gabe, angenehm zu gebieten, um gern gehorcht zu werden: eine Gabe, welche dem Vermögen, weise zu gebieten, an Einfluß im geschäftigen Leben nicht nachstehet. — Dies alles erregt auch Dünkel: wohl, das ist der Mißbrauch, welcher doch überall nicht die Regel ist, und auch den Werth der Sache selbst nicht aufhebt.

Dies sind indeß nicht die einzigen Vorzüge, wodurch die Erziehung die edlen Geschlechter auszeichnet. Wenn auch kein edlerer Beweggrund vorhanden wäre, so würde schon der Wunsch, die Kinder zu einem größern Wirkungskreise, zu einer höhern Lebensbahn vorzubereiten, durch die nähern Aussichten darauf vermöge der eignen Lage und der daraus folgenden Verbindungen, die edlen

Familien anspornen, ihren Kindern eine ausgedehntere, höhere Bildung zu geben. Und mit einer solchen Bildung kann der frühe Zutritt zu den höhern gesellschaftlichen Kreisen, die Annäherung an die ersten Diener des Staats, und die Umgebung der Fürsten selbst, für eine eben so glückliche als folgereiche Schule der Bildung junger Edler angesehen werden. Der frühe Eintritt in Geschäfte ertheilt dem noch unbefangnen Geiste eine eigne, schnelle Uebersicht derselben, welche zur baldigen Erhebung auf höhere Stufen eben so sehr vorbereitet als empfiehlt; und die wahrscheinlichere Aussicht auf die Beförderung, giebt dem bessern Geiste einen Schwung, wodurch Anlagen und erworbne Kenntnisse schneller und besser reifen. In der Niedrigkeit geboren, läßt auch die sorgfältigste Erziehung bedeutende Lücken in allem diesen: die Bildung kann im Grunde, wiewohl selten, dieselbe seyn, ohne daß sie doch je den Glanz der Politur erreichte, der nicht blos dem Auge wohl thut, sondern auch durch gefühlte Ueberlegenheit, sowohl im gebietenden als gehorchenden den Gang der Geschäfte so sehr befördert.

Ein noch würdigerer Zug in der Erziehung der Edlen ist jedoch in der lebhaften Anhänglichkeit ans Vaterland, und dem Geiste der Anstrengung und Aufopferung für dasselbe zu suchen, der diese vor derjenigen auszeichnet, welche andre Staatsbürger genießen. Bei der Voraussetzung erblicher Würden und erblichen Grundeigenthums, welche mit dem Begriffe des deutschen Adels verbunden ist, haben die edlen Geschlechter unveränderliche, dauernde Berührungspunkte mit dem Staate, welche andern fehlen. Das Gefühl der Vorzüge, welche sie in und durch den Staat genießen, knüpft sie an denselben, und flößt ihnen eine lebendigere Theilnahme an seine Erhal-

tung ein. Der Territorial=Patriotismus kann in keinem andern Bewohner des Landes so lebhaft seyn noch so thätig werden, als in den Edlen, deren erbliche Vorzüge von diesem Lande ausgehen, deren unveräußerliche Familien=Besitzungen sich in denselben befinden. Dieser Patriotismus mit einem nahen persönlichen Interesse vermischt, erweckt den Sinn für nützliche und wohlthätige Anstrengungen, und spornt, in Verbindung mit der Erinnerung an ruhmvolle, geehrte Vorfahren zu großen Aufopferungen an, die ein wesentliches Verdienst erwerben, und an das, ausgezeichneter Vorfahren gereihet, auf eine Stufe der Meinung bei den Menschen erheben, die bei weitem gegründeter ist, als daß sie von der abgeschmackten Vernünftelei über Gleichheit der Geburt weggeplaudert werden könnte.

Gewiß giebt es auch unter denen, welche die Geburt nicht begünstigte, große Geister, starke Seelen, edle Menschen, jedem Geschäfte gewachsen, jeder Aufopferung fähig. Gewiß ehrt auch jeder Mitbürger, der adliche wie der unadliche, das wohlgegründete Verdienst, und der Staat würdigt und belohnt es: er ist glücklich im Besitze einer großen Zahl derselben. Aber diejenigen, welche sich über ihre Geburt erheben, schließen den Werth der letztern nicht aus: sie können das nicht verdunkeln, wozu sie sich erheben. Das Bessere wird stets und unter allen Umständen geehrt werden, und der Adel der Geburt ist unstreitig etwas besseres im Staate, denn er ist etwas nützliches und wohlthätiges.

Die Geburt macht demnach den zweiten bleibenden Unterschied, die zweite dauernde Hauptabtheilung unter den Menschen in der gesellschaftlichen Beziehung: Adliche — Unadliche.

Es gab Völker des Alterthums, welche sich ausschließlich, oder doch überwiegend dem Handel und den Gewerben ergaben; dergleichen waren die Tyrer, die Karthaginenser und zum Theil die griechischen Freistaaten. Unter diesen hatte nur das bewegliche Eigenthum, der Geldreichthum, einen entschieden überwiegenden Werth, und der Unterschied unter den Menschen in diesen Staaten konnte sich nur darauf beziehen. Allein da derselbe seiner Natur nach veränderlich und wandelbar ist, so konnte daraus wohl ein vorübergehender persönlicher, aber kein bleibender Geschlechts-Unterschied entstehen, wie ihn der Besitz eines Grundeigenthums, oder die edle Geburt unter den neuern Europäern bestimmte. Es gab unter jenen Völkern nur reiche und arme, und diese einzige Abtheilung gab den Karakter ihrer aristokratischen oder vielmehr oligarchischen Verfassung ab.

Unter den neuern Europäern ist nicht sowohl der bewegliche Reichthum selbst, als vielmehr nur die, damit verbundene, von den übrigen verschiedene Beschäftigung, eine Ursache zu einem Unterschiede unter den Menschen geworden.

Es ist ein karakteristischer Zug in der neuern Geschichte des Menschengeschlechts, daß sich die Staaten zu solchen gestaltet haben, in denen alle verschiedene Beschäftigungen mit mehr oder weniger gleicher Wichtigkeit neben einander fortgehen, und sich gegenseitig befördern. Unter den Alten war die eine oder die andre Beschäftigung überwiegend in den einzelnen Staaten, und dieser Beschäftigung gemäß bildete sich die Verfassung ihrer Gesellschaften.

In keinem Volke der neueren Zeit haben sich jedoch die Unterschiede unter den Menschen fester gegründet, und

schärfer abgerundet, als unter den Deutschen, diesem großen Volke, welches in seinen mancherlei Verzweigungen einen so bedeutenden Theil Europas eingenommen hat. Die Ursache hiervon liegt unstreitig in dem Geiste der Verbrüderung, der bei der Gestaltung alles deutschen Wesens einen sehr bestimmten Grundzug ausmacht.

Wenn gleich das Beisammenwohnen, und die Bildung geschlossener Ortschaften dem ursprünglichen Geiste, vorzüglich der nördlichen Germanier wiederstand, wenn gleich die Ubier in Köln von den Franken aufgefordert wurden, ihre Mauern abzubrechen, damit ehrliche Deutsche frank bei ihnen hausen könnten; so war doch schon damals der Sinn des Zusammenhaltens, der Verbrüderung oder Verbündung allgemein und entscheidend. Er vereinte sie in Mannien, gab den Gedanken zu dem svevischen Versuche eines allemanischen Bundes, machte die Franken den Römern furchtbar, und gab den elbischen Slaven und baltischen Gothen die unüberwindliche Stärke gegen den römischen Koloß.

Eben dieser Geist des festen Beisammenhaltens zu einem bestimmten Zwecke gab später dem römischen Wesen, nachdem dasselbe in Germanien eingedrungen war, eine eigne Richtung, eine germanische Haltung. Zuerst war es die Geistlichkeit, die sich bei der gefahrvollen Verbreitung des Christenthums zur eignen Sicherheit in der Nähe der römischen Kolonien, dann der fränkischen Palzen ansiedelte. Im Geiste deutscher Verbrüderung, und mit dem Zwecke dienender Herrschaft, entstanden die geistlichen Orden, später die Domkapitel, welche das zusammenwohnen unter den Deutschen einführten. Der Anbau und die Urbarmachung von Ländereien, welche vorzüglich die benediktinischen Ordensgeistlichen trieben, ver-

sammelte eine Zahl dienender Deutschen um ihre Wohnplätze, deren Befestigung gegen plötzliche Ueberfälle, sie zu geschlossenen Orten machte, wohin die gottesdienstlichen Feierlichkeiten, die Verehrung der Reliquien, und die Ausübung der Arzeneikunst, häufig die entfernt und zerstreut wohnenden Deutschen vereinigte.

Diese Verbrüderung, das feste Zusammenhalten zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, und die strenge Absonderung der geistlichen Angelegenheiten von den weltlichen, dem Hauptelemente der römischen Hierarchie, sagte dem deutschen Geiste zu sehr zu, um nicht einen scharfen Unterschied unter den Menschen zu veranlassen. Die Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse, als ein vorzügliches Mittel zur Beherrschung eines rohen und unwissenden Zeitalters, und die, damit verbundne Anlage der Schulen in den geistlichen Stiftern, wohin sie die vornehme und reiche Jugend zogen, und die zugleich Pflanzstädte für die künftige Klerisei wurden, veranlaßte bald einen Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten, der ursprünglich persönlich, durch den Geist der Korporation und die geistliche Unterwürfigkeit, eine ständische Dauer erhielt.

Der zunehmende Wohlstand der Geistlichkeit, ihre Bildung zu einer herrschenden Verbrüderung über die deutschen Layen, und die Abhängigkeit, worin die eiserne Verfolgung ihres herrsch- und habsüchtigen Zwecks die deutschen Freien gegen sie versetzte, machten die Sitze der geistlichen Oberhäupter und der reichen Ordensverbrüderungen, zu volkreichen Ortschaften, wohin der erwachte Handelsgeist die deutschen Kaufleute zur Befriedigung der geistlichen Uppigkeit zog.

Die kaiserlichen Palzen, und die Burgen der Optimaten und großen Ministerialen wurden auf ähnliche Weise Vereinigungspunkte, wo die Zahl der Höflinge, und der Aufwand der Großen die Gewinnsucht herbei lockte und fesselte. Früher im fränkischen und schwäbischen Oberdeutschland als im sächsischen und wendischen, entstanden auf diese Weise Ortschaften, Burgen und Städte. Allein auch in dem letzten wurden sie vom Könige Heinrich und seinem größern Sohne, Otto, zwar ursprünglich mehr zum Schutze der Gränzen angelegt, und sie bildeten sich schnell nach dem gegebenen Beispiele am Rheine und der Donau, auch hier an der Elbe und Weser aus.

Kaum hatte jedoch Heinrich durch eine militairische Anordnung in seinen Burgen, den Geist einer Verbrüderung in den geschlossenen Ortschaften geweckt, als er auch schnell und eifrig von den deutschen Handelsleuten ergriffen und ausgebildet wurde. Die Handelsgilden, ursprünglich zur Sicherheit gemeinschaftlich fahrender Kaufleute errichtet, schlossen bald unter sich Beliebungen ab, wodurch sie zu Körperschaften gediehen, welche den spätern Gewerks-Einigungen oder Zünften zum Muster dienten.

Die ersten Bewohner der Burgen und Städte waren freilich herrschaftliche Ministerialen, und für dieselben unterhaltene Gewerksleute und Künstler, welche die wichtigste Grundlage der freien Städte ausmachten. Aber nicht lange, so hatten sich diese nach ihren verschiednen Gewerben verbunden, sich Gesetze gegeben, geschloßne Gesellschaften gebildet, und machten dann auch schon den wesentlichsten Theil des städtischen Wesens aus, dem die Ministerialen, und selbst die militairischen Freien weichen

mußten. Je mehr sich die städtischen Gewerbe hoben, desto allgemeiner, enger, und geschloßner wurden die Einungen für einzelne, und die Befestigung, das Ansehn dieser Gilden ward für die Deutschen die Seele einer ausgebreiteten Gewerbsthätigkeit. Scharf getrennt sowohl vom Adel, dessen Verbrüderung Ritterschaft hieß, als den Landbauern, die durchs Ministerial-Lehnswesen zusammen hiengen, bildeten die Städter eine Körperschaft, die der Gewaltthätigkeit gesetzloser Zeiten Trotz bietend, selbst die Suprematie der Territorial-Optimaten in Schranken hielt. Undeutsche Beschäftigungen durch deutschen Geist einheimisch gemacht, gaben einer neuen Kraft deutscher Männer das Daseyn: Städte entstanden und gediehen, und im Zwange der Verbrüderung den Geist deutscher Einheit und Freiheit erhaltend, wuchs ein Stand herauf, dessen eigenthümliche Beschäftigungen ihn von allen andern absonderte.

Wie innig der Hang zu geschlossenen Vereinigungen mit der ganzen deutschen Thätigkeit verbunden ist, und wie mächtig er wirkt, dieselbe zur Reife zu bringen, zeigt auch hier das schnelle Gedeihen, und der hohe Grad von Einfluß, den der deutsche Städtebund erreichte, der sich mit dem gothischen Worte: Hansa, aus den Vereinigungen kaufmännischer Karavanen bildete. Die Einigkeit, Kraft und Thätigkeit dieses Bundes hätte ein System deutscher Föderativ-Staaten gründen können, wenn Eigennutz und Scheelsucht der einzelnen, dem Gedeihen und der Kraft des Ganzen hätte aufgeopfert werden können. Aber es bleibt immer ein würdiges Denkmal deutscher Thatkraft, und stehet noch in seinen Ruinen als eine große, warnende Lehre da, welche dem Werthe der städtischen Betriebsamkeit sowohl Bedeutung als Eigen-

thümlichkeit giebt. Indem sie die Klippen zeigt, an denen das Gemeinwesen durch sie scheitern muß, führt sie auf den Weg, das Wohlthätige des städtischen Einflusses zu pflegen, und zur Erhaltung des gemeinen Wohls und der gemeinen Ehre in den Staaten zu leiten.

Wie sehr sich auch der Handel in unsern Zeiten durch seine Natur, sein Bedürfniß und seinen Geist von dem alter und mittlerer Zeit unterscheidet, und wie sehr sich auch eine erheiternde Aufklärung zur Bildung liberaler Gesinnungen bis in die untersten Klassen der Gewerbe ausgebreitet hat; immer bleibt beiden noch jetzt ein deutsches Zusammenhalten Bedürfniß und wesentliches Mittel zum Gedeihen. Das Eigenthümliche der städtischen Betriebsamkeit, das Erforderniß ihrer individuellen Bildung, und das Bedürfniß ihrer Thätigkeit, machen noch immer aus den Städtern eine eigne Klasse von Menschen. Der Geist der sie belebt, die Zwecke wonach sie streben, und die Forderungen, welche sie an den Staat zu machen berechtigt sind, scheiden die Städter von allen übrigen Bürgern eines Staats, und die große Wichtigkeit des städtischen Gedeihens in denen Staaten, worin dieser Theil der menschlichen Thätigkeit einheimisch geworden ist, machen ihre Absonderung nothwendig, und ihre abgesonderte Erwägung wohlthätig.

Die Beschäftigungen, denen sich die Menschen bei ihrer gesellschaftlichen Ausbildung ergaben, und der Sinn und Geist, der sie dabei leitete, haben einen Unterschied unter ihnen bewirkt der, wenn gleich an sich persönlich, dennoch vorzüglich bei Deutschen durch ihren innewöhnenden Hang zu Innungen, und durch die Natur und das Interesse der Gegenstände der Beschäftigung, in Rücksicht

auf die ganze Staatsmasse als dauernd angesehn werden muß.

Ein Theil dieser Gegenstände betrifft die Bildung des menschlichen Geistes selbst und seines Herzens. Wer wird heut zu Tage den Einfluß in Zweifel ziehen, den diese Klasse von Menschen auf das bürgerliche Wohl und die Veredlung des ganzen Geschlechts hat? Ist es gleich nicht mehr die ordensgeistliche Geschlossenheit, welche den Stand der Lehrer und der Gelehrten im Mittelalter absonderte; so ist doch noch immer ein eigner und eigenthümlicher Bund auch dieser Klasse von Staatsbürgern nothwendig. Und wenn gleich der Geist der Zeit, von den großen Hülfsmitteln belebt, welche wir vor allem Alterthum voraus haben, die wissenschaftliche Bildung über unbestimmbare Gränzen hinaus verbreitet hat; so bleibt dennoch der eigentliche Stand der Volkslehrer, und der, der Menschenlehrer in eine gewisse Innung geschlossen, und es bedarf hier, wie in jeder deutschen Innung, der vollgültigen und erkannten Proben zur Würdigkeit der Aufnahme. Die Beschäftigung mit geistiger und moralischer Bildung und Veredlung macht daher auch unter uns, und gebe Gott auch unter unsern Nachkommen, eine für sich bestehende, wichtige und würdige Klasse von Menschen aus, eine solche, die als ein dauerndes und wesentliches Triebrad im menschlichen und gesellschaftlichen Leben, einen verdienten Platz unter den Korporationen, und eine verdiente Rücksicht in der gesellschaftlichen Verfassung behaupten wird.

Andere Gegenstände der bürgerlichen Beschäftigungen, außer dem Landbaue, sind Handel, Künste und Gewerbe, zu denen sich die Menschen in geschlossenen Ortschaften, in Städten, mit Innungs-Abreden, städtischen

Statuten und Rechten vereinigt haben. Daß auch diese einen eignen Stand ausmachen, daß die, aus ihren Beschäftigungen herfließende Bildung und Bedürfnisse sie mit eigenthümlichen Unterscheidungszeichen von den übrigen Bürgern des Staats trennen, haben wir schon bemerkt, und daß dieser Unterschied nothwendig, dauernd, und in staatswirthschaftlicher Rücksicht, höchst wichtig sey, leidet eben so wenig einen Zweifel.

Wir haben also aus den Beschäftigungen der Menschen einen dritten Unterschied, eine dauernde Hauptabtheilung unter den Staatsbürgern: Lehrer (Gelehrte) und Städter, im Gegensatze von Lernenden und außer Städtischen.

Die Unterschiede unter den gesellschaftlichen Menschen welche wir hier erwogen haben, sind aus den Kategorien des Besitzes, der Geburt und der Beschäftigung, mit besondrer Rücksicht auf deutsches Volksthum abgeleitet, und diese Ableitung hat folgende dauernde und nothwendige Klassen der Menschen in den Staaten gegeben.

1) Grundbesitzer — Dienende.
2) Erbadliche — Unadliche.
3) Städter — außer Städtische.
4) Lehrer — Lernende.

Sofern sich nemlich diese Abtheilungen auf solche Unterschiede gründen, welche in den gesellschaftlichen Verbindungen nothwendig vorhanden sind; so sind auch die Klassen der Menschen selbst nothwendig und folglich dauernd.

Niemand wird aber in Zweifel ziehen, daß der Besitz eines Grundeigenthums den Besitzer von dem Besitzlosen sehr wesentlich unterscheide, und daß dieser Unter-

schied nothwendig vorhanden seyn müsse. Nur ein Gracche kann den Gedanken fassen, ein ganzes Volk zu Grundeignern zu machen. Der Gedanke ist ungeheuer und barbarisch: denn entweder hätte alsdann jeder nur so viel, als er selbst bebauen könnte, und das gäbe ein Volk der elendesten Stümper, darin jeder sein eigner Schuster und Rademacher wäre, und wo es keine Möglichkeit gegenseitiger Bedürfnisse, Dienstleistungen und Belohnungen gäbe. Es wäre ein Menschenhaufen ohne gesellschaftliches Band: kein Volk. Es wäre eine Horde von Barbaren, der Zahl nach geschlossen, wo jeder Zuwachs der Bevölkerung entweder vernichtet oder ausgestoßen werden müßte, um sich auf Kosten eines andern Volks neue Wohnplätze zu erobern. — Oder, in einem andern Falle: jeder erhielte mehr, als er anzubauen vermögte. Alsdann bedürfte jeder der Hülfe: und woher sollte diese kommen, da jeder, in demselben Falle der Hülfsbedürftigkeit, keineswegs zum Dienen genöthigt wäre? Entweder bliebe das Land zum Theil öde liegen, oder der ganze Haufe zöge auf einen sabinischen Männerraub aus, und theilte die Menschenbeute, um ihr die Sklavenkette anzulegen. In der höchsten Periode der Revolution machte ein Franzose den Vorschlag zur Einführung eines agrarischen Gesetzes: — kein schlechter Beweis für das ungeheure desselben.

Es wird auch niemand an dem wesentlichen Unterschiede zweifeln, der aus der Verschiedenheit der Beschäftigungen unter den Menschen entstehet. Diese Verschiedenheit hat ganzen Völkern eine Karakteristik in ihren Anlagen und Bedürfnissen, in ihrer Bildung, ihren Ansichten und ihren gesellschaftlichen Verfassungen gegeben, und wird daher auch einem Theile der Menschen, die in

einem Staate beisammen wohnen, die damit verbundnen auszeichnenden Merkmale aufdrücken.

Auch diejenigen unter den Menschen, deren Beschäftigung die Ausbreitung und Vervollkommung der Wissenschaften, die Bildung ihrer Mitbürger zum Gegenstande hat, sind unter allen Völkern von den übrigen Zeitgenossen in bestimmter Verschiedenheit erkannt. Nicht überall und zu allen Zeiten war das Karakteristische dieser Verschiedenheit sich gleich. Der Geist und das Bedürfniß der Zeit, der Grad der Volksaufklärung und der gesellschaftlichen Vollkommenheit, sind die Bedingungen, wovon die Art jener Verschiedenheit abhängt. Anders mußten sich die philosophischen Schulen Griechenlands, anders die Ordensverbindungen des deutschen Mittelalters gestalten. Aber immer bleibt etwas auszeichnendes und ehrwürdiges für diese Bürgerklasse übrig; und wenn es keine Antonine mehr giebt, die im Purpur die Hörsäle der Weisen besuchen, so werden doch die Lehrer der Menschen stets ehrend unterschieden werden, so lange es Lernende giebt, welche der Lehre Werth erkennen.

Was noch die Frage seyn könnte, und wirklich oft gewesen ist, wäre etwa, ob Geburt einen wesentlichen und nothwendigen Unterschied unter den Menschen mache? Was ich darüber vorhin gesagt habe ist was ich, von jedem Vorurtheile frei, nach meiner besten Ueberzeugung für wahr, und auch für nützlich und ersprieslich halte, in unsrer Zeit und unter deutschen Völkern. Was ich davon sagte, gehört mit in die Reihe der Gedanken, welche ich über meinen Gegenstand mitzutheilen wünsche, ohne daß ich mir anmaaßen werde, diese meine individuellen Ansichten denen aufzudringen, welche sich zu einer entgegengesetzten Ueberzeugung begründet glauben. Die Frage ist

auch weniger wichtig, als sie manchem scheinen mag: denn der Erbadel ist vorhanden, und wesentlich in unsre bürgerlichen Verhältnisse verflochten, woraus ihn kein Raisonnement verdrängen wird, oder nur, den Rechten nach, verdrängen kann. Ob kein Staat ohne Adel bestehen könne, und ob es gut seyn würde, wenn keiner vorhanden wäre, ist ebenfalls eine sehr unnütze Frage; denn er ist da, und läßt sich nicht aufheben, ohne eine gänzliche Zerrüttung des deutschen Wesens nach sich zu ziehen.

Weit zweckmäßiger und wohl auch humaner scheint es mir, das Gute und Nützliche an einer vorhandnen, und nicht abzuändernden Sache aufzusuchen, und dadurch nicht blos die Sache selbst annehmlicher zu machen, sondern auch zur Anwendung derselben auf das möglichste Gute zu ermuntern. Gegründete Vorzüge, und daraus entstehende billige Forderungen abzuläugnen und zu verweigern, ist nicht der Weg, den ungegründeten und übertriebnen vorzubeugen. Hingegen wird die willige Einräumung des gesetzlichen oder herkömmlichen Rechts weit eher in wohlgebildeten Gemüthern den Vorsatz erwecken, auf kein Unrecht zu bestehen, oder dasselbe zu erzwingen. Die große Mehrzahl des deutschen Adels hat gewiß den Edelmuth, wenn es nöthig wäre, noch eher etwas aufzuopfern als zu fordern, und gewiß mißbilligt sie den Dünkel und die Uebertreibung erblicher Vorzüge, deren Einzelne sich schuldig machen können. Eben so glaube ich, daß bei weitem die mehrsten Deutschen des Adels wohlgegründete Vorzüge, und seine Stelle im Staate willig anerkennen, und dadurch in der That zu einer zunehmenden Veredlung dieses Standes beitragen werden.

Wenn die Nothwendigkeit und Dauer dieser wesentlichen Unterschiede unter den Menschen erkannt, wenn es

eingestanden wird, theils, daß Unterschiede, Stände, Klassen überhaupt sowohl in der Natur des Menschen, als seinen gegenseitigen Verhältnissen gegründet sind, theils, daß die hier angeführten auf sittlichen und bürgerlichen Gründen beruhen; so wird es auch nicht bezweifelt werden, daß sie als gegebne Dinge von den gesellschaftlichen Bedingungen nicht aufgehoben werden können.

Ließe sich ein Staat denken, der plötzlich aus ganz neuen Menschen hervor gienge, aus solchen, deren natürliche, jedoch entwickelte Anlagen noch nicht durch Klima, Lebensart, Beschäftigung und bürgerliche Verhältnisse, eine bestimmte Karakteristik angenommen hätten; so wäre es freilich denkbar, daß ein Gesetzgeber solche bürgerliche Bedingungen entwerfen könnte, welche den Menschen in diesem Staate eine überwiegende Richtung auf gewisse bürgerliche Zwecke eindrücken, und ihren Begriffen eine gewisse Art gesellschaftlicher Verhältnisse einflößen würden. Aber nur dann würde die freie Entwickelung der menschlichen Fähigkeiten dabei möglich, nur dann würde das natürliche Streben der Menschen nach Gütern, die ihrer Wünsche Gegenstände wären, sich ohne Zwang, wie ohne Gegenwirkung entwickeln, wenn der Gesetzgeber nicht blos den ganzen Einfluß der Lage, des Klima und der Beschaffenheit des Bodens, den dieses Volk bewohnte, auf seine geistigen Anlagen und ihre Entwickelung überschauete; sondern auch dasjenige zu berechnen wüßte, was in dieser Entwickelung selbst Grund einer Veränderung werden, und dasjenige, was alle zufällige Aeußerlichkeiten zu derselben Veränderung und dem ganzen bürgerlichen Leben des Volks mitwirken würden. In jedem andern Falle würde der Staat seinen ersten Zweck, die gleichmäßige Beförderung einer parallelen Entwickelung aller mensch-

lichen Kräfte, nicht erfüllen: es würde ein krüppelhafter Staat, ein krüppelhaftes Volk, wie der Fuß eines chinesischen Frauenzimmers. Oder, was weit wahrscheinlicher wäre, das Volk würde die angelegten Fesseln zerbrechen, es würde sich frei nach allen Richtungen dehnen und bewegen, und sich daraus gestalten, nicht wie es der Gesetzgeber vorgeschrieben, sondern so, wie innere Fähigkeiten und äußere Bedürfnisse es möglich machen und erfordern. Die Gestaltung selbst würde das Element der Beweglichkeit in Zeit und Raum enthalten: — es wäre die Abscisse einer transcendenten Linie, dazu jene Fähigkeiten und Bedürfnisse die Applikaten vorstellen würden.

Ein Gesetzgeber aber, der die ganze Natur einer solchen Linie, nicht rückwärts, sondern vorwärts übersähe, wäre wohl noch etwas mehr als ein Mensch, wenigstens ein solcher, den die Engel nicht, wie wir einen Affen, betrachten würden. [1]) Ein solcher aber würde vielleicht andre Gegenstände erkennen, die seiner Betrachtung zur Veredlung unsers Geschlechts noch würdiger wären. — Für uns andre aber ist der Gedanke einer solchen idealen Gesetzgebung, wenn er auch möglich durchgeführt werden könnte, überaus müßig; denn die erste Bedingung dazu, die beständigen Größen, oder wenn man will, die Nullpunkte: ein neues Volk in einem neuen Staate, sind nicht vorhanden und nicht aufzufinden.

Die Völker stehen da, und zwar in einem gewissen Grade der Entwickelung: ihre Anlagen, die Richtungen ihrer Thätigkeit, ihre bürgerlichen Beziehungen, haben sich so gestaltet, wie es im Raum und in der Zeit durch die

---

[1]) They show a Newton, as we do an ape.

A. Pope.

Natur der Veränderlichkeit hat geschehen können. Ob alles das gut ist, was wir in der Gestaltung der Völkervereine finden, kann jetzt nicht einmal die Frage seyn; denn es ist, und gehört in diesem Daseyn zu der Form, welche die erste Bedingung des Ganzen ist, und die, durch Hinwegnehmung irgend eines Verhältnisses, nothwendig zerstört, zerrüttet würde. Nur das läßt sich fragen: ob nicht etwas fehlt, welches sich aus den beständigen Größen, bei einer freien Gestaltung, nach den Gesetzen der Veränderung gebildet haben würde, wenn kein Zwang die Entwickelung gestört hätte?

Von den Erscheinungen, welche wir in den gesellschaftlichen Vereinigungen gegenwärtig antreffen, dürfen wir nichts als schädlich verwerfen; denn alles zusammen ist das Resultat des Strebens nach sittlicher und bürgerlicher Vervollkomnung, welches allen Völkern, nach dem Antriebe ihrer innewohnenden Bewegungs-Elemente und der äußern Störungen eigen ist. Sind Abweichungen oder Auswüchse da, die äußrer Zwang veranlaßte, so werden sie sich selbst ausgleichen — die Auswüchse werden abfallen, wenn der Zwang aufhört, der sie hervor brachte und nährte. Wir sehen nirgends End-Resultate, denn wir sehen nur Erscheinungen in der Zeit: wären wir an einem Ende, so würden wir zugleich an einem Rückkehrpunkte stehen, der weder wünschenswerth noch wahrscheinlich ist. Auch befinden wir uns bei keinem solchen, welches der reine Verstand auf dem nächsten oder gradesten Wege zum idealen Ziele antreffen mögte; denn weder der reine Verstand, noch die reine Vernunft, noch auch die reine Ethik sind, oder können dazu die Elemente abgeben. — Aber es ist das Resultat aller Bedingungen des Daseyns der Völker in Zeit und Raum, Bedingungen,

die der Verstand nicht übersehen, nicht aufzählen, und in ihren Wirkungen nicht berechnen kann.

Nicht alle denkbaren, oder wirklich vorhandnen Elemente der Bewegung sind bei allen Völkern wirksam oder vorherrschend: ja nicht einmal die Grundlage der beständigen Größen ist es. Aus der Verschiedenheit dieser Elemente, und ihrer vorherrschenden Wirksamkeit gehet die Karakteristik der Gestaltung der Völker hervor. Aber es wäre weit gefehlt zu behaupten, das daß, was in einem Volke das entscheidende Bewegungsprinzip ist, auch in einem andern dazu gemacht werden müsse; und daß das, was ein Volk grade zu dem Volke macht, auch ein andres dazu machen würde. — Wenn die Differentialen einer algebraischen Linie auf die Koordinaten einer transcendenten übertragen würden, so entstünde daraus noch keine algebraische, sondern eine ganz karakterlose Linie. Einer jeden Evolute gehört ihre eigne Evolvente. So wie aber die Karakteristik einer Kurve, oder die bewegenden Elemente einer trajektorischen Linie, jene Kurve, diese Linie entschieden auszeichnen; so ist auch die genaue, ganze und unveränderte Verbindung derselben die unerlaßliche Bedingung der Kenntniß, Uebersicht und Benutzung jener Linien und ihrer Eigenschaften.

Alles was an einem Volke erscheint, gehört dem Volke, ist seiner Individualitet Zeichen, und der Ausdruck der Gesammtwirkung aller beständigen und veränderlichen Größen in dem Leben eben desselben Volks. Das also sey heilig, so wie das Leben, das Wirken und Bewegen in der Zeit an diesem, an jedem Volke heilig seyn soll. Etwas davon nehmen, würde das Leben stören, und die bewegenden Kräfte lähmen: denn da das Bedürfniß des Volks die Thätigkeit seiner Kräfte heischt; so würde es

die Wiedererlangung des Verlornen erkämpfen müssen, und derweile stillstehen oder zurück gehen.

Alles was ein Volk bedarf in der Zeit und auf dem Punkte der Gestaltung, wo es sich eben befindet, das ist auch im Volke vorhanden. Etwas gewaltsam hinzuthun, würde die Bildung gewaltsam ändern, und nicht mehr demselben Volke zu derselben Zeit dienen. Wäre es ihm dienlich, so würde es dasselbe aus sich selbst entwickelt haben. Was ein Volk bedarf, das erkennt das Volk, und hat stets die Kraft es zu erwerben, wenn nur nicht äußerer Zwang dasselbe an der freien Wirksamkeit seiner Kräfte hindert.

Nur der Zwang werde entfernt, und nicht blos der, welcher nehmen, sondern auch der, welcher geben will.

Die Unterschiede der Klassen unter den Menschen sind da, sie sind in allen Völkern da, obzwar nicht überall unter derselben Gestalt, oder in derselben Zahl. Aber so wie sie da sind, gehören sie dem Volke als Resultat seiner Bildung, und also auch als Bedingung seiner Fortdauer als Volk, als Staat an. Wenn einem Volke irgend eine jener Klassen fehlt, so hat die Gestaltung desselben dieser Klasse nicht bedurft; allein daraus kann nicht folgen, daß ein andres Volk, in welchem sich diese Klasse bildete, dieselbe entbehren könne. Gäbe es noch mehrere solcher Klassen, so würden auch diese der Karakteristik desjenigen Volks gemäß seyn, wo sie sich fänden, und sie wären demselben eben so nothwendig zum Wohlseyn und Gedeihen, als ein andres Volk den Mangel daran in seiner Eigenthümlichkeit nothwendig fordert. Die Deutschen aber bedürfen der angegebnen Stände unter sich; denn sie befinden sich unter den Deutschen, und sind in das deutsche Wesen verwoben. Die Dauer und das Gedeihen der deutschen Völker fordern das Daseyn jener Klassen eben so nothwendig, als ihre Gestaltung zu Staaten sie nothwendig entwickelte.

Dritter Abschnitt.

Das Volk in seiner Beziehung zur Staatsverwaltung.

Sobald ein Menschenhaufen sich zum Staat vereinigt, und ein Volk wird, muß er sich einer gewissen Uebereinkunft unterwerfen: denn erst diese schafft ein Band, welches die einzelnen Menschen unter sich zum Volke bildet, und stellt Zwecke auf, deren Erreichung, Erhaltung und Erhöhung die Gegenstände des Staatsvereins ausmachen.

Der Ausdruck dieser Uebereinkunft heißt Gesetz; und dasjenige Gesetz, welches die Art der Uebereinkunft, ihre Ausführung und Erhaltung bestimmt, nennen wir die Verfassung des Staats.

Dasjenige was die Menschen zum Volke im Staate vereinigt, ist unstreitig ein Bedürfniß; und es muß wohl ein ursprüngliches, mit der Natur des Menschen verbundenes seyn, da wir nirgends eine Anzahl von Menschen antreffen, bei denen nicht wenigstens die ersten Züge einer gegenseitigen Verbindung gefunden würden. Dieses Bedürfniß ist also der erste Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung, wenn es gleich weder der einzige, noch der letzte Zweck ist. In der Entwickelung der Kräfte und durch dieselbe, entstehen Bedürfnisse und Wünsche, die der Staatsverbindung neue Zwecke aufstellen, und die Gränze derselben läßt sich eben so wenig angeben, als das Maas der menschlichen Entwickelung. Indessen kön-

nen wir wohl als unbestritten annehmen, daß eine jede Entwickelung des Menschen im Volke, und jeder Zweck des Staats im Fortgange der Zeit und im Raume, das erste, ursprüngliche Bedürfniß, welches den Begriff eines Staats veranlaßte, wohl erweitern und vervollkommnen, aber keineswegs aufheben könne. Die Befriedigung dieses ersten Bedürfnisses, die Erhaltung des daraus entwickelten ersten Zwecks der Staatsverbindung ist daher, unter allen übrigen Modifikationen, die durchaus bestehende, nothwendige Bedingung des Volks, des Staats.

Die Sicherheit der Person und des Eigenthums, die Erhaltung des Lebens und der Freiheit zur möglichsten Entwickelung aller Kräfte — dieses sind die Bedürfnisse wofür die Natur den Menschen zur Geselligkeit geführt hat. Wollte man auch behaupten, daß die Geselligkeit selbst, als ein Naturtrieb dem Menschen eingepflanzt sey; so müßten doch für diesen Trieb selbst wiederum Zwecke seyn, die wir erkennen müßten, und deren Erreichung der Spontaneitet des Menschen überlassen bliebe. — Oder jener Trieb würde zum Instinkt: der Mensch zum Biber oder zur Ameise. Aber das tief empfundene Bedürfniß jener Sicherheit und Erhaltung entstehet nothwendig, sobald sich mehrere Menschen in ungebundener Freiheit beisammen befinden; und eben die Selbstsucht welche die Menschen zu Feinden macht, zwingt sie, sich eine gegenseitige Erhaltung zu sichern, wenn sie sich nicht mehr fliehen können.

Bei allen übrigen Erscheinungen an den Menschen als Volk und Staat, bleibt immer die Befriedigung jenes ursprünglichen Bedürfnisses der erste, und auch der unveränderliche Zweck; denn ohne denselben zu erfüllen, müßte der Staat zerfallen, das Volk sich auflösen, und

die Menschen würden einander ausrotten, bis sie Raum hätten, sich zu fliehen; — wie die Allemanen, welche sich erst ihrer Sicherheit rühmten, als sie das Land an ihren Gränzen auf 50 Stunden weit verwüstet hatten. Alle Uebereinkunft im Volke, alle Anordnungen im Staate müssen demnach von der Beschaffenheit seyn, daß dabei die Sicherheit des Lebens und Eigenthums, und die Erhaltung der Freiheit nicht blos nicht gefährdet, sondern stets fester gegründet werde: — sollen anders Volk und Staat bestehen, sich entwickeln und gedeihen.

Ob die Gesetze in der höchsten Rationalitet, Spontaneitet oder Relativitet bestehen, ist wohl eigentlich eine Untersuchung, welche mehr die Worte als die Sache betreffen und ergründen; eine solche, an deren beschwerlich erreichtem Ende man sagen kann: sie haben alle Recht. Dies ist allerdings eine Erscheinung, die nicht selten bei den tiefsten metaphysischen Untersuchungen eintritt, und wobei nur noch die einzige Frage übrig zu bleiben scheint: ob etwas wesentliches an realer Kenntniß gewonnen sey? [1]) Wofern die Gesetze in der That der Ausdruck der Uebereinkunft des Volks sind; so ist es gewiß keinen Zweifel unterworfen, daß sie für das Volk in der Zeit zweckmäßig seyn werden, weil sich das Gegentheil von einem Volke nicht denken läßt, welches bei der Erkenntniß seiner Bedürfnisse, die Freiheit der Wahl unter den Mitteln zu ihrer Befriedigung hat. Aber von jedem Gesetze,

---

[1]) So etwas mag Lichtenbergs Antiquar bewogen haben, die Logik und Metaphysik unter die Wissenschaften zu rechnen, welche weder Brod' noch Ehre geben: — und es scheint, er hätte hinzusetzen können: auch keinen Verstand.

welches nicht gewiß der Ausdruck einer Volksübereinkunft wäre, könnte dieses bezweifelt werden.

Durch eine jede Uebereinkunft werden Verbindlichkeiten, Pflichten übernommen, und diese enthalten den Begriff eines Zwanges. Ein jedes Gesetz ist also mit einem Zwange, einer Beschränkung der Freiheit verbunden. Diese Aufhebung der Freiheit, welche immer ein wahrer Verlust ist, muß um annehmlich zu werden, mit der Erlangung eines andern Gutes verbunden seyn, und der Werth dieses Gutes, so wie die Nothwendigkeit jenes Verlustes müssen sowohl überhaupt, als auch besonders in ihrer Verhältnißmäßigkeit erkannt werden.

Dasjenige was jetzt ist, könnte zu einer andern Zeit wohl nicht seyn. Dieser Satz gilt zwar nicht für alle Erscheinungen, aber doch für sehr viele, eben weil sie Erscheinungen sind. Wir würden über uns selbst erstaunen, wenn wir die Dinge sähen, wie sie wirklich sind! Wir entdecken es zum Theil, aber im Fortgange der Zeit, und in so entfernten Perioden, daß wir nicht zum Erstaunen kommen können, oder uns leicht davon erholen. Nichts desto weniger ändern sich, nicht blos unsere Ansichten von den Dingen, sondern auch, wo nicht die Dinge selbst, doch die Verhältnisse und Beziehungen, dadurch sie uns bemerklich werden. In jeder dieser Rücksichten ändern sich die Bedürfnisse, Wünsche und Bestrebungen des einzelnen Menschen, so wie des gesellschaftlichen, des Volks; und mit denselben muß sich auch die Gesetzgebung stets bewegen.

Aus allen diesen Gründen — und mehrere anzuführen wäre nicht schwer — ist es offenbar, daß der Mensch von gesterm dem, von heute seine Gesetze nicht zur bindinden Richtschnur machen kann, sofern nicht die Frei-

heit der möglichsten Kraftentwickelung gefährdet seyn soll; und eben so wenig das Volk. Dies hebt jedoch die Dauer der Gesetze nicht auf, so fern das Geschlecht darin die Bedingung erkennt, unter der der Staat fortdauert, und das Volk, der gesellige Mensch gedeihet. Aber die Möglichkeit des Fortschreitens, die freie Bewegung in Zeit und Raum darf kein Gesetz aufheben. — Wir nennen unsre Zeit die aufgeklärte; und eben das sagten die Griechen von der ihrigen. Dennoch, wie weit sind wir nicht vor jenen voraus? Könnte nicht eine Zeit kommen, da man die unsrige barbarisch nennen wird? Ja, ich möchte es übernehmen, streng mathematisch zu beweisen, daß eine solche Zeit kommen müsse. Wer weiß, ob man am Ende des 19ten Jahrhunderts nicht Keplere und Newtone aufweisen werde, die sich zu denen, welche wir verehren, verhalten, wie Kepler zum Regiomontan, und Newton zum Kartesius! Still zu stehen, ist das Menschengeschlecht bei weitem zu jung: es ahndet noch kaum, was es einst wissen wird. — Die Bahn, in der sich das menschliche Wissen bewegt, kann Wendungs- vielleicht Rückkehr-Punkte haben; allein sie rückt im Ganzen überwiegend zur Annäherung an eine Asymtote fort, die der Ausdruck der menschlichen Bedürfnisse und Wünsche ist. — Das Gesetz in der Zeit muß demnach der Ausdruck der Uebereinkunft des Volks in derselben Zeit seyn.

Es ließe sich ein Geist denken, der das Bedürfniß des Volks in der Zeit völlig umfaßte; und auch eine Verbindung dieses Geistes mit einem gleichmäßigen Willen, für die Befriedigung jenes Bedürfnisses. Ein solcher wäre allerdings eine glückliche Erscheinung für das Volk, und dessen natürlicher Gesetzgeber. Weil aber dieses eine bloße Voraussetzung ist, die ungeachtet ihrer Möglichkeit,

doch die Wahrscheinlichkeit gegen sich hat; — denn es giebt nur eine grade Linie gegen tausend und aber tausend krumme: — so ist es gewiß nicht vernünftig, auf eine solche Möglichkeit zu rechnen, aber wohl, sie nicht anzunehmen, oder außer Acht zu lassen, wenn es auf die Erhaltung und die Fortschritte eines Volks ankommt.

Noch mehr: bestünde ein Volk aus lauter Weisen, oder auch nur: hätten alle Menschen, welche ein Volk ausmachen, einerlei Weg, und gleiche Mittel zur Erreichung ihrer Wünsche und Zwecke: hätten alle gleiche Fähigkeit, und gleiche Grade der Entwickelung, und wären aller Bedürfnisse auf gleiche Weise modificirt; — dann würde auch der Wille eines einzigen den Willen aller ausdrücken. Es könnte alsdann kein drittes geben, und was dieser Eine für nützlich und gut erkennen würde, das müßten und würden auch alle dafür ansehn. Indessen ist auch dieses eine Voraussetzung, die keinesweges zutrifft, und wovon mancher Philosoph behauptet, daß es gut sei, daß sie nicht Statt habe. Es mag also immerhin seyn, daß wir vor den Blicken höherer Wesen alle als Thoren erscheinen; dennoch ist es gewiß, daß wir es nicht alle, weder im gleichem Grade, noch auf gleiche Weise sind, und also auch, daß Einer unter uns kein Bedlam bauen könne, daß allen passend oder nur erträglich wäre.

Wir wollen nicht untersuchen, ob es gut sey, wenn ein Hut zu allen Köpfen paßte; denn es ist gewiß, daß es nicht so sei, und auch in unsrer Macht nicht stehe, es zu bewirken. Weil es aber nicht ist, und hingegen nicht bezweifelt werden kann, daß die Begriffe, Ansichten und Bedürfnisse der Menschen, welche als ein Volk beisammen leben, sehr verschieden sind; so ist es sehr gewiß, daß die Zweckmäßigkeit der Gesetzgebung eine Theilnahme des

Volks selbst, nach Maasgabe jener Verschiedenheit erhe- sche, da die Gesetze nur dadurch Ausdruck einer allgemeinen Uebereinkunft werden können.

Wofern jeder einzelne Staatsbürger ein, von allen andern getrenntes Interesse hätte, so wäre es sehr wahrscheinlich, daß in einem solchen Staate keine Gesetze zu Stande kommen könnten, welche der Ausdruck einer gemeinsamen Uebereinkunft wären. Dieser Staat bliebe entweder ohne Gesetze, d. h. er wäre kein Staat, oder die Abfassung der Gesetze würde der Willkühr eines einzelnen, oder einiger wenigen überlassen. Alle übrigen wären dann in den Händen dieser Willkühr; sie würden Sklaven seyn; denn fremder Willkühr gehorchen, ist Sklaverei. Daß alsdann nur das Bedürfniß der Gesetzgeber beachtet, und daß dasselbe von der Selbstsucht, welche stets die Macht begleitet, über alle Gränzen nicht blos der Billigkeit, sondern selbst der wesentlichsten Staatszwecke ausgedehnt würde, wäre eine unvermeidliche Folge. Das Wesen, die Grundlage des Staatsvereins, die Sicherheit und Freiheit aller Glieder desselben, wäre alsdann nicht blos gefährdet, sondern in der That aufgehoben, und dieser Staat könnte nur durch den Zwang der Macht, nicht durch das natürliche Band der Uebereinkunft und Gesetzmäßigkeit verbunden bleiben.

Der Alternative, entweder durch die Zahl und Verschiedenheit der Meinungen an der Abfassung von Gesetzen gänzlich gehindert, oder auch der Willkühr eines Einzelnen überlassen zu werden, entgehen die Menschen im Staatsvereine sehr glücklich dadurch, daß sich unter ihnen durch Eigenthum, Geburt und Beschäftigung einige wenige große Körperschaften gebildet haben, deren Uebereinstimmung der Ansichten und Bedürfnisse die mög-

liche Verschiedenheit der Stimmen im Staate auf eine sehr geringe Zahl herab bringt. Es ist offenbar, daß diese Körperschaften, Menschenklassen oder Stände, indem sie eine große Zahl von Mitbürgern, welche sich in einer gleichen Kategorie befinden, in sich vereinigen, nur Eine gemeinsame Stimme aussprechen können, da sie nur Ein gemeinsames Streben haben; und daß dadurch eine Uebereinkunft unter den Mitgliedern eines Staats möglich, ja sogar verhältnißmäßig leicht werde. Die natürliche Eintheilung der Bürger in solche Klassen erhält durch diese Ansicht eine Bedeutung im Staate, die ihre Anerkennung und Würdigung höchst wichtig macht, indem sie ein erhaltendes Element der Staatszwecke abgiebt. Das was aus der Natur des Menschen, und aus seinen Verhältnissen als Volk hervorgehet, ist stets wichtig und ehrwürdig; denn es ist das Resultat seiner Bildung in der Vergangenheit, der Typus seines Seyns in der Gegenwart, und ein Element seines Fortschreitens in der Zukunft.

Mit einer jeden Uebereinkunft unter Menschen ist allemal ein Verlust, mit jedem Gesetze ein Zwang verbunden; und nur ein gleichmäßiger oder größerer Vortheil, der zugleich erreicht wird, kann jenen Verlust billig, diesen Zwang erträglich, beide annehmlich machen. Damit aber hier Vortheil und Verlust gehörig abgewogen, und das Abgewogene erkannt werde, muß es von denen selbst erwogen werden, welche der Verlust trifft, die den Vortheil genießen sollen, d. h. vom Volke selbst in seinen Körperschaften oder Ständen.

Der Zweck des Staats ist neben der Sicherheit des Lebens, der Person und des Eigenthums, die **parallele Entwickelung** der menschlichen Kräfte zur Beförderung

und Erhöhung des allgemeinen, wie des einzelnen Wohls. Ich sage: die parallele, und verstehe darunter diejenige, welche jedem Staatsbürger gestattet, die individuellen Zwecke seines Daseyns als Mensch, Hausvater und Bürger so zu erreichen, als seine Bedürfnisse erheischen, und seine Verhältnisse möglich machen. Wer also an diesem Zwecke Theil nimmt — und wer wäre davon ausgeschlossen? — der muß auch einen thätigen Antheil an den Einrichtungen, den Gesetzen nehmen, welche im Staate für denselben entworfen und in Kraft gesetzt werden.

Das Volk ist eine ungelenkige Masse: in seiner Trägheit leblos; in aufgereizter Thätigkeit fortreißend und sich selbst gefährlich. Nicht so die Stände, in welche es so natürlich zerfällt: diese haben den Sinn für das Bedürfniß, die Schnellkraft zur That, die Besonnenheit im Handeln, welche der großen Masse fehlen. Sie sind die natürlichen, und also auch die besten, die nothwendigen Organe der Volksmasse; und sie geben stets die wahren Grundtöne an, welche dem Volke, dem Staate zusagen. Dies ist die wahre, und hohe Bedeutung der Klassen im Volke, der Stände. Sie sind die wahren, und die einzig rechtmäßigen Gesetzgeber unter deutschen Völkern. Die wahren, denn sie sind das Volk selbst: in ihnen, und durch sie spricht sich das Bedürfniß des Volks und seine Forderung an den Staat zur Erreichung der Volkszwecke in der Zeit aus: — die rechtmäßigen, denn sie sind im deutschen Wesen gegründet, mit demselben ausgebildet, und von dem Geiste des deutschen Volksthums erkannt: sie sind die beständigen Größen in den deutschen Staatsvereinen, in denen der Hang zu Körperschaften stets vorherrschend war, der die Richtung des deutschen Volkssinnes stets aussprach, und dieselbe leitete. Sie sind das

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

wodurch die deutschen Völker, stets kraftvoll, stets besonnen, Zwecke erreichten, welche heimisch wohlthätig, die Ehrfurcht der Fremden erwarb, und den Dank der Nachwelt verdient. Heilig sey deutschen Völkern die uralte Sitte!

Dieser Sinn der Verbrüderung setzte die Optimaten und Ministerialen in Stand, den überwiegenden Geist militairischer Herrschaft der Karolinger auf deutschem Boden zu brechen; und eben der Sinn gestaltete das deutsche Territorial-Wesen also, daß daraus die Landes-Hoheit hervorgieng. Der Mangel dieses Sinns ließ die Optimaten des benachbarten Frankreichs zu Grunde gehen, und die Macht der Könige erreichte den Gipfel. Der Sinn der Verbrüderung durchdrang die Lehrer des Christenthums auf deutschem Boden, schuf geistliche Orden und Domkapitel und die Herrschaft der geistlichen Primaten, und ward des römischen Bischofs mächtigste Stütze auf dem Wege zu Herrschaft. Er wurde ein Damm gegen die Willkühr der weltlichen Optimaten, und die Wiege der Wissenschaftlichkeit im deutschen Vaterlande. — Eben dieser Trieb gab dem deutschen Ritterthume das Leben und die Bedeutung, schuf Wunder der Tapferkeit gegen den Helden Saladin, und brachte vom heiligen Grabe, das zugleich das Grab der edelsten Geschlechter wurde, die Keime der Kultur, der Volksaufklärung und des bessern Handelsgeistes aus dem verfeinerten Oriente zurück. — Derselbe Geist der Verbrüderung lehrte die deutschen Städter ihre Verpfählung und gab ihnen Kraft, im Sturme der rohesten Gewaltthat zu bestehen, zu gedeihen, und als ein neues Lebenselement der Völker, aus dem großen Kampfe siegend hervor zu gehen. Er schuf die Hansa und den Städtebund, die mächtigen Verbrüde-

rungen, die dem deutschen Handel bewundernswerthes Leben gaben, und eine Einheit, eine Thätigkeit hervorriefen, welche die Thronen der Despoten erschütterten. — Und eben dieser Geist, läßt man ihn wirken und gedeihen, wird einem neuen Stande Thätigkeit und bürgerlichen Werth geben, der aus deutschem Wesen hervorgegangen, das Leben deutscher Männer wichtig und bedeutungsvoll machen, der das Geschlecht durch Entwickelung neuer Kraft auf neue Stufen des Wohlseyns im Vaterlande heben wird. Tief und unauslöschlich liegt dieser Geist in deutschen Völkern: groß ist uns, was er bewirkte: groß wird auch der Nachwelt seyn, was er, mehr und mehr geläutert, noch künftig schaffen wird.

Unterdessen ist es selbst in Deutschland zur Mode! geworden, Gesetze, Staatsverfassungen in der Studierstube (auch wohl gelegentlich im Billardzimmer) zu entwerfen; und seitdem giebt es schon viele, die sich damit befassen, den Völkern ihre Arbeit anzupreisen. Ja es giebt sogar darunter auch solche, welche behaupten, die Befugniß, dem Staate Gesetze zu geben, könne oder müsse vom Volke ein für allemal und für alle Zeiten, einem erleuchteten Gesetzgeber, dem Fürsten übertragen werden. — Diese Fabrikation von Verfassungsgesetzen ist aber eine eben so bedenkliche Sache, als die Arbeit eines Schneiders, welcher Kleider für die Leute macht, ohne ihnen das Maaß dazu zu nehmen. Solche Trödelei läßt sich ungefähr so an, wie dem heir at law die Kleider seines Vetters, die er dem Schneider auf der Treppe abnahm. [1])

[1]) Der Vetter hatte etwas Relief auf der linken Schulter zu viel, welches der Schneider im Rocke auszugleichen wußte. Weil aber der neue Lord, wie ein anderer Bauerlümmel,

Das Handwerk ist aber auch nicht deutschen Ursprungs: es ist uns von der Seine hergewehet, aber nicht zunftmäßig in unserm Deutschland, und wird daher mit Recht von den Innungen verjagt. So manches schöne Stück wird damit verschnitten, und ein ehrlicher Deutscher sieht darin fast aus, wie ein französischer Geck. — Wir wollen aber die fremde Faselei ruhig der Würdigung und Züchtigung deutscher Stetigkeit überlassen.

Gewiß, kein einzelner Mensch, ders wohl mit seinem Geschlechte meint, um wie viel weniger ein Fürst, ein vaterländischer nämlich, in dessen Geiste und Herzen Saiten liegen, woran das vaterländische lieblich und ergreifend tönt, wird glauben, das Bedürfniß eines ganzen Volks zu erkennen, auch nicht des heimischen, aus dem er selbst hervorgieng. Wie vielseitig ist doch dies Bedürfniß, wie verwickelt, wie gegen einander kämpfend! Und vor allem, wie selten ist es so klar, so bestimmt ausgesprochen, um von außen entscheidend erkannt zu werden? Bei weitem die mehrsten, auf Bedürfniß gegründeten Wünsche der verschiednen Volksklassen, sind mehr geahnet als gefühlt, mehr empfunden als erkannt. Es ist ein Streben, nicht auszusprechen, aber deshalb doch weder zu tadeln noch zu verwerfen; erst wenn dem Streben Raum wird, entwickelt sich der Zweck, der als Keim in der Schaale verborgen lag, die, durch innre Dehnkraft geöffnet, erst des Keimes Entwickelung gestattet. — Ist dieses eine bloße Metapher? O! gewiß nicht: frage jeder

ganz grade aufgeschossen war, so gab ihm nun der Rock auf der rechten Schulter eine Hervorragung, die ihm nicht zukam. — Mama fand zwar, der Rock stehe dem Jungen vortrefflich: er sehe darin recht hübsch modisch aus.

sich selbst, wenn er zu dieser Selbstfrage Sinn und Aufrichtigkeit hat, wie viel Dunkles in seinem Streben liegt, wie viel nur Geahnetes? Und eben das was im einzelnen Menschen vorgeht, das geht auch eben so im Volke vor. Nicht gleichgültig ist dies namenlose Streben, nicht verächtlich darf es übergangen werden; denn oft enthält es des bessern Lebens schönere Blüthe. Aber freilich, nicht aufzufassen, nicht zu erkennen ist es vom Gesetzgeber, der nicht das Volk selbst ist, dem nicht das ahnende Vorgefühl in eigner Brust sich regt. Und doch, wie viel Glück, wie viel Thatkraft geht verloren, wenn es unbeachtet erstickt wird! Darum ist nur das Volk des Volks berufner, gestempelter Gesetzgeber.

Kein einzelner Mensch vermag die Mittel zu übersehen, die das Volk in der Zeit zur Erreichung seiner Zwecke darbietet, noch weniger aber, sich zum Herrn derselben zu machen. Selbst des uneingeschränkten Fürsten Macht scheitert an diesem Versuche, desto mehr vielleicht, jemehr er, vom Volke getrennt, allein stehet, in seiner vermeinten Macht ein Schwächling. Wie viel aber stehet dem Menschen zu Gebote, wie viel wird in ihm an Kraft und Mittel erweckt, wenn das Streben nach einem gewünschten Ziele sein Leben durchdringt? Wie erfindsam wird der Mensch, wie reich an Mitteln, aus sich selbst geschöpft, wie voll Kraft, wenn nur das eigne Streben nach eignem Zwecke ihn antreibt! — Welch ein Wundervolk wurden die Niederländer, als man sie gueux genannt hatte! Auch das liebste opfert der Mensch, wenn des Opfers Zweck aus seinem Willen entsprang: was kein Despot zu gebieten vermag, das bringt leicht der Zauberstab eines freiwilligen und freudigen Strebens nach eignem, erkanntem Zwecke hervor! Wie schwach sind dagegen die

Mächtigen der Erde in ihrer Größe Traum! — Auch irrt sich das Volk nicht: es empfindet sein Bedürfniß, und ahnet die Kraft zur Erreichung desselben. Wäre aber auch irgend ein Fehlgriff gethan: nun, so schämt es sich des Irrthums nicht, sondern eilt, ihn zu verbessern. Denn ein Volk hat nur Einen wahren, bleibenden Willen, das beständige Element seiner Thätigkeit, dieses: die Entwickelung zu höherm Wohlseyn, zum Besserwerden. — So viel vermögen auch die besten Fürsten nicht: der Wille zwar zur sichern Führung des Volks ist gewiß tadelfrei und lobenswerth; aber der Umfang der Erkenntniß, das Maaß der Mittel eines einzelnen Menschen, auch des erhabensten, kann der Größe des Gegenstandes nicht entsprechen. [1]) Bei dieser gefühlten, so oft von edlen Fürsten eingestandenen Schwäche, was bleibt übrig? Ich denke,

[1]) Man sagt von Friedrich dem Großen, daß er den Grundsatz gehabt habe: ein König dürfe nie Unrecht zu haben scheinen. Es ist wahr, daß die innere Verwaltung dieses, in der That außerordentlichen und großen Fürsten, der Behauptung das Wort redet; aber auch, daß der wirklich große, der oft edle Friedrich die eigentliche und echte Verbindung zwischen Fürst und Volk, nicht erkannte. Seine Erziehung, der Lauf der Begebenheiten seiner Zeit, und der glänzende Antheil den er, von einem erhabnen Geiste geleitet, daran nahm, verhinderten ihn unstreitig, den Werth seiner Stelle im Staate so zu erkennen, wie es sich von seinem durchdringenden Scharfsinne hätte erwarten lassen, wenn er hätte lernen können, den Menschen höher zu achten. — Joseph II. erkannte sein Unrecht nicht selten, aber wie machte er es wieder gut? Sein Eifer für Wahrheit und Recht gab der Ueberlegung nicht immer den nothwendigen Raum. Z. B. er hielt die Toleranz für ein Bedürfniß seiner Zeit, und gab 1781 das bekannte Duldungs Edikt. Hierauf erklärten ei-

die Antwort ist sehr leicht: die Gemeinschaft bleibt übrig, die Gemeinschaft der Kraftanwendung zum gemeinschaftlichen Wohl. Wie viel werther muß ihnen ihre Arbeit, wie viel würdiger ihr hoher Beruf erscheinen, wenn sie des Volkes Wunsch zum Leitstern, des Volkes Willen zum kräftigen Gehülfen nehmen? Und wie viel theurer werden sie den Völkern, wenn sie nur das Organ derselben zu seyn, den edlen Ehrgeiz haben? Wie viel größer wird die Kraft des Staats, wie viel schneller sein Fortschreiten, wenn das Volk, sein eigner Gesetzgeber, der Gesetze Werth empfindet, und der Ausführung Mittel in sich selbst schöpft! — Und welch ein Ruhm für den vaterländischen Fürsten ist in der Kraft, dem Flor des Vaterlandes enthalten! Giebt es einen größern?

Um das Ansehn der Fürsten, wie die modischen Staatskünstler meinen, zu retten, sagen sie, daß der Be-

---

nige Distrikte in Böhmen sich für Deisten, weit mehr aus Einfalt, als aus Troz. Ueber diese unerwartete Erklärung entschied nun Joseph folgendermaaßen: „wer sich, er sei „Mann oder Weib, bei der Obrigkeit als Deist angiebt, soll „ohne gehört zu werden, und ohne weitern Unterricht zu „genießen, 24 Karbatschenstreiche auf dem Hintern erhalten, „und demnächst nach Siebenbürgen an die Gränze versezt „werden. Das Vermögen dieser Menschen soll den nächsten „katholischen Erben zufallen, und diese Verordnung durch „das Militair (Dragonaden) ausgeführt werden. Alle taugliche Mannschaft wird zum Kriegsdienst gezwungen: Alte „und Kranke erhalten 3 Kreutzer täglich." — Maria Theresia sagte: „man muß die Leute machen lassen, bis sie es „zu arg machen." Und dies sagte sie sogar bei Gelegenheit der Sittenverderbniß in Wien, welche ihr doch besonders am Herzen lag. Gewiß, Maria Theresia war auch dieses Grundsatzes wegen eines Thrones würdig, den sie mit allen Reizen der schönsten Weiblichkeit zierte.

herrscher, um ein guter Gesetzgeber zu seyn, nur auf den Zeitgeist zu achten brauche. In diesem Zeitgeiste soll alles enthalten seyn: die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft. Nichts ist untrüglicher, sagen sie, als dieser Zeitgeist, und zugleich, nichts ehrwürdiger; denn, indem er von dem Grade der Vollkommenheit im Volke den Grundstoff hernimmt, spricht er das Bedürfniß desselben und sein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Mittel aus. Ein guter Fürst, behaupten sie, der des Volkes Wohl in Wahrheit will, hört die Stimme des Zeitgeistes, und belauscht auch das zarteste Flüstern desselben. Er richtet alle seine Schritte danach ein, und ist gewiß, das Volk so glücklich zu machen, als es in der Zeit zu werden Geschick hat. Denn dieser Zeitgeist ist ein untrüglicher Leitstern.

Vortrefflich: doch wo ist denn dieser Zeitgeist? Wer sieht, wer hört, und wer versteht ihn denn? Etwas, das sich so bestimmt ausspricht, muß wohl nicht schwer seyn, zu erkennen. Doch, welches sind denn seine Zeichen? Corporibus cæcis igitur natura gerit res? — Lucret.

Es ist gewiß ein allerliebster Poltergeist, dieser Zeitgeist, der das Volk zu einem verwünschten Schlosse macht, darin aufs höchste ein paar Dutzend Falschmünzer ihr Unwesen treiben. Die Sache ist auch gar so geheim nicht, daß wir nicht recht wohl die Schmiede erkenneten, die uns die eigne Münze als ächtes Geld aufdringen mögte. Wir lassen uns aber dennoch bethören; oder wenigstens, des Fledermaus Geschwirres überdrüssig, geben wir schweigend nach. — Doch nicht so darf es der Fürst; denn seines Volkes Wohl wäre gefährdet, wenn er im Wahne, dieses Volkes Stimme zu hören, dem selbstsüchtigen Geschrei jenes Poltergeistes folgte.

So gäbe es etwa gar keinen Zeitgeist? O! allerdings, und einen sehr wichtigen, sehr ehrwürdigen, aber sehr schwer vernehmlichen. Er ist der Innbegriff dessen, wonach ein Volk in der Zeit strebt: es sind seine Wünsche, zu deren Erreichung es die innere Kraft fühlt, die äußern Mittel ahnet. Nicht polternd äußern sich diese Wünsche; denn das Volk (das wahre) ist stets bescheiden im Wünschen, behutsam im Aeußern. Einige, doch die wenigsten, sprechen sich bestimmt aus, doch nicht durch das Organ der Polterer, sondern durch die allgemeine Richtung, welche das Streben des Volks annimmt, durch die Grundbegriffe, die in seiner Thätigkeit vorherrschen. Der Mehrzahl jener Wünsche aber ist sich das Volk selbst nur ahnend bewußt; es ist die Triebkraft des Keims, der noch verborgen, die beengende Hülle zu durchbrechen strebt. Wie, und wohin? Das zeigt erst der Sprößling, wenn ihm zu treiben vergönnt wird nach eignem Triebe und ohne Künstelei. Diesen Zeitgeist zu erforschen, gelingt keinem, selbst keinem einzelnen aus dem Volke selbst: aber er entwickelt sich zeitig und wohlthätig, wenn ihm Raum wird, — wenn das Volk sich dehnen kann, nach den Trieben, die er ihm einflößt, und eine freundliche Hand des vaterländischen Fürsten der zarten Pflanze sorgsam pflegt, ohne einer andern, die daneben aufschießt, Raum und Lebenssaft zu entziehen. Aussprechen läßt sich dies weiter nicht: der Ermunterung bedarf es nicht: „man lasse nur die Leute machen" und gebe Acht, und helfe treulich, nicht eilig, nach. — Auch Unkraut wird aufschießen, denn wo wäre der Acker ohne Unkraut? Aber Unkraut ist auch Kraut, nur dient es nicht im Raume und in der Zeit. Die zeitigen Pflanzen werden es in

ihrem frischern Wachsthume ersticken, und der Acker wird rein und die Erndte gesegnet werden.

Dem Volke sey es vergönnt, zu wirken, und dem deutschen Volke nach deutscher Sitte!

Es kann nicht mehr die Frage seyn, wer das Volk ausmache, noch auch auf deutschem Boden, wie dasselbe bei der Staatsverwaltung darzustellen sey. — Alle Klassen von Menschen, so wie sie sich aus dem Wesen und durch den Hang der Völker gebildet haben, sind zu der Sorgfalt des Staats gleich berechtigt. Sie haben alle ihre eigenthümlichen Ansichten und Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie alle gleiche Ansprüche haben. Und damit dies geschehe, so geschehe, als es die Wichtigkeit der Bedürfnisse im Zusammenhange aller Verhältnisse im Staate erfordert, müssen alle Klassen von Bürgern, alle Stände einen gleichmäßigen Antheil an der Gesetzgebung nehmen. Dies ist es, was Noth ist: dies ist das einzige, was der ächte Zeitgeist vernehmlich ausspricht, und was zu erhalten, das Streben nicht ermüden darf. Denn dieses Einzigen, der gleichnahmigen Theilnahme an den Gesetzen im Staate bedürfen deutsche Völker zur Entwickelung aller ihrer Kräfte. Aber dieses Einzige ist auch unerlaßlich, damit die Entwickelung parallel sey; denn nur dabei kann das ganze Volk, der Staat, gedeihen und Kraft gewinnen.

Keine Klasse, kein Stand sey ausgenommen, oder nur, minder beachtet; denn jeder ist dem Staate von gleicher Wichtigkeit, und hat gleiche Ansprüche an denselben. Ja, sollte sich zu irgend einer Zeit, unter irgend einem Volke, noch ein neuer Stand entwickeln, der sich durch Beschäftigung, Lebensweise, und folglich auch, durch Ansichten, Bedürfnisse und Wünsche, von den übrigen

wesentlich unterschiede; so wäre dies unstreitig ein wichtiger Gewinn für den Staat. Denn in diesem Falle hätten sich neue Gegenstände für die Thatkraft und das Streben der Menschen entwickelt, aus denen Glück und Wohlseyn unter den Menschen verbreitet würde. Dem Staate läge es ob, diesen neuen Stand zu pflegen, zu ehren, und seine Bedürfnisse gleich denen, aller andern, sorgsam zu beachten. — Wäre ein solcher Fall unmöglich, oder nur unwahrscheinlich?

Wenn es auch nicht an sich selbst so rechtlich wäre, wenn es auch nicht so grade zu aus dem Begriffe eines Staatsvereins, und aus dem Grundwesen des deutschen Volksthums flösse, daß alle Theile der bürgerlichen Gesellschaft, wie an den Verpflichtnngen, so auch an den Rechten, welche aus derselben entstehen, einen gleichmäßigen Theil nehmen müßten; so würde doch der flüchtigste Blick auf die Geschichte zeigen, wie schädlich es sey, irgend einen Theil der Bürger, irgend eine Klasse von Menschen im Staate aus demselben abzusondern, und von der Theilnahme an den Angelegenheiten desselben auszuschließen. Ich will nicht die blutbespritzten Blätter der Geschichte aufschlagen, die von den Bedrückungen und Empörungen in den Staaten, von den traurigsten Verirrungen menschlicher Leidenschaften die warnendsten Denkmähler aufstellen; sondern vielmehr die freundlichern und ermunterndern Bilder zurückrufen, da dem brittischen Volke seit 1688 für alle Thatkraft bürgerlicher Betriebsamkeit ein unbegränztes Feld eröffnet wurde, — da die kühnen und rastlosen Nachkommen jener furchtbaren Katten und Belgen, des Zwanges frei, der Fesseln entledigt, seit 1608 den größten Völkern ein rühmliches Vorbild bürgerlicher Eintracht und freier Gesammtwirkung auf-

stellten. — Und noch vor unsern Augen: welches Leben durchdrang, wie mit einem Zauberschlage den entnervten Staatskörper Polens, als die Edlen dieses Landes selbst in der neuen Staatsverfassung von 1791 allen freien Bürgern des Staats die Theilnahme an den Angelegenheiten desselben, und die freie Bewegung in ihren natürlichen Wirkungskreisen zusicherten! — Doch, wer wird jetzt noch zweifeln, ob die Ausschließung irgend einer Klasse von Menschen von den bürgerlichen Rechten, naturwidrig sey: wer wird zweifeln, ob durch eine solche Hintansetzung, einen solchen Druck, das Verderben des Staats ausgestreuet werde: wer zweifeln, ob der Gedanke von Pflichten ohne Rechte, ungeheuer und erniedrigend sey? [1])

[1]) Wenn ich nicht zufällig eine, im vorigen Jahre erschienene Schrift, welche den Titel führt: „Keine Volksrepresentation in „den deutschen Staaten, mit Bezug auf die wohl „erworbnen Rechte des Adels" gelesen hätte; so würde ich nicht einmal auf den Gedanken gerathen, daß die Rechtmäßigkeit und Heilsamkeit der Theilnahme aller Staatsbürger an der Verwaltung, noch irgendwo in Zweifel gezogen werden könnte. Diese kleine Schrift hat mich aber darüber belehrt. Des Verfassers Absicht ist offenbar, den Dünkel einiger einfältigen Edelleute zu züchtigen, und man muß gestehen, daß er diesen Theil des Adels etwas sehr derb an den Pranger stellt. Das Pillori ist leider heut zu Tage der Lieblingsort der Tagsschriften (denn zur deutschen Litteratur möchte ich dergleichen Produkte nicht rechnen) geworden, obwohl er in England, woher wir ihn entlehnt haben, nur vom Pöbel aller Art besucht wird. — Eine wohl geschriebene Satire kann zwar oft sehr heilsame Wirkung thun, allein sie muß in den Gränzen bleiben, die ihr zukommen, und ihre wesentlichste Würze, den Witz, in gehörigem Maaße be-

So gewiß es das Verderben des Staats, die Erschlaffung der Kräfte, und der Tod der Freiheit ist, wenn

---

sitzen. Von diesem letzten Ingredienz hat aber die angeführte Schrift auch kein Körnlein bei sich, und ich würde daher in Versuchung gerathen zu glauben, der Verfasser habe wirklich im Ernste geschrieben, wenn nicht das Ganze unter dieser Voraussetzung den vollständigsten Unsinn enthielte. Wirklich äußert der Verfasser sich so treuherzig, allegirt so viel aus der Geschichte — wie wohl es mit der Richtigkeit des Angeführten nicht sonderlich bewandt ist — und schließt häufig fast so logisch, als manche litterarische Klopfechter ehedem thaten, d. h. mit der geballten Faust; so daß man nicht selten irre an ihm zu werden Gefahr läuft. Und dieses ist nach meiner Meinung ebenfalls ein Hauptfehler an dieser Schrift; denn eine Ironie, über welche man setzen muß: dies bedeutet — ist unter den Schriften ungefähr, was ein augsburger illuminirter Kupferstich, der den Fürsten Souwarow vorstellt, unter den Portraiten ist. Nichts desto weniger nehme ich mit völliger Ueberzeugung an, daß die Schrift im ironischen Geiste abgefaßt ist, und von diesem Gesichtspunkte aus, ist sie in so fern belehrend, als sie voraus setzt, daß die dünkelhaften Albernheiten, die darin ausgedrückt sind, noch häufig genug gehegt werden, um eine Rüge zu veranlassen. Diese Thatsache wäre allerdings traurig, und der Rüge im Grunde nicht werth; allein, weil sie einmal da ist, so will ich einige hervorstechende Momente aus derselben hier neben einander stellen, welche zur Beurtheilung des Gegenstandes, wie der Schrift dienen können.

Um alles, was ein einfältiger und hochmüthiger Edelmann von den Vorzügen der Geburt und den Rechten des Adels lächerliches, abgeschmacktes und widersinniges denken könnte, recht treuherzig zu sagen, nimmt der Verfasser selbst die Rolle eines Edelmanns an, und bemühet sich, im Geiste desselben zu reden. Zwar scheint es, daß auch der einfältigste

nicht das Volk, und das ganze Volk an der Gesetzgebung des Vaterlandes Theil nimmt; eben so gewiß ist es das

---

Duns Bedenken tragen möchte, einige der hier geäußerten Maximen so gar laut zu sagen, und seine Standesgenossen vor den Ohren aller Welt aufzufordern, alle Nichtadliche als Kanaillen zu traktiren, mit Scheltworten, Grobheiten und Stockschlägen zu drohen, u. s. w. Unterdessen da der Verfasser es einmal übernommen hat, alle möglichen Absurditeten, die vielleicht je einem Edelmann eingefallen sind, vorzutragen; so mag ihm auch dies passiren, wie wohl das nicht adliche Publikum vielleicht etwas mehr Bescheidenheit fordern könnte, als etwa ein ungezogener Landjunker unter „seinem Bauernvolk" für nöthig hält. — In dieser, so angenommenen Rolle stattet der Verfasser seine Schrift mit dem Motto aus: nos numerus sumus; in der That so fern sehr wohl gewählt, als die Tendenz der Schrift ist, nicht zu beweisen, aber zu behaupten, daß der Adel ganz allein das Volk ausmache, indem alles übrige Knecht und Leibeigen ist, oder doch ehemals war. Daraus erklärt er sehr natürlich, daß der große Haufe, besonders „die impertinenten Bürgerlichen, die sich zwischen Herrn und Knecht eingedrängt haben" (S. 22.) gegen die Einführung ständischer Verfassung sey, weil dadurch dem Adel seine wohlerworbenen Rechte wieder zu Theil würden. Der Adel war nämlich, nach dem Verfasser der geborne und auch einzige Landstand; (S. 13.) denn alles andre war Knecht, indem es außer dem Fürsten und Ritter keinen Herrn auf der Erde gab (S. 14). Aber obgleich die große Mehrheit des Volks wieder die ständische Verfassung ist; so verschlägt das dem Verfasser nichts. Die Knechte werden nicht gefragt: dagegen haben die Fürsten ihr Wort gegeben, und der Adel muß sie dabei halten (S. 5 — 6.) Um den Adel auf seine alte Splendeur zurück zu bringen, erinnert der Verfasser an die alte schöne Ritterzeit, da unter andern auch die Wegelagerung zu den rittermäßigen Thaten

Grab desselben, wenn eine einzelne Menschenklasse, ein einzelner Stand sich von dem Interesse des Ganzen trennt.

---

gehörte (S. 12.). Das Wesen und die Würde des Ritterthums und Adelswesens setzt Verfasser, so viel sich ohne vieles Nachsuchen ergiebt, in folgendem. „J . rmann, auch „der vornehmste Geistliche nannte den Edelmann: gnädiger „Herr, und ein Bürgerlicher wurde nur mit: Er, angeredet (S. 30.) Ehemals gab es nur Edelfrauen; alle andre „waren Mägde, (S. 15.) und die Töchter des reichsten und „vornehmsten Bürgers, wurde von der Edelfrau nur mit: „Jungfer, angeredet. (S. 30.) Alle, außer dem Adel, waren „Knechte und Leibeigne: was sie erwarben, erwarben sie „dem Herrn; hatte einer Talente, so hatte er sie nur für „den Herrn. (S. 14.) Eine heilige Scheu vor dem ehrwürdigen Ansehn des Adels, hielt den Bürgerlichen stets „in ehrerbietiger Entfernung, (S. 30.) oder der Stock that „es (S. 55.) Ein adlicher Tänzer kam nie in Verlegenheit, „ob er eine fremde Tänzerinn: Fräulein, oder anders nennen müsse (S. 15.) u. s. w." Aber, du lieber Gott! wo ist die goldne Zeit geblieben? Alle diese, und so viele andre köstliche Vorzüge, „darauf der Adel mit Recht stolz seyn muß" (S. 55.) sind verloren gegangen. „Erst entstanden „die Städte, wohin sich die Knechte der Edlen (keine Edle?) „flüchteten, und durch Betriebsamkeit großes Vermögen erwarben, womit sie sich die Gunst der Fürsten auf Kosten „des Adels erkauften. Sie wurden so unverschämt, nicht „mehr den unbedingten Gehorsam und die tiefe Unterwürfigkeit zu zeigen, wenn sie vor einer Burg vorbei zogen. „(S. 14.) Hernach war es der boshafte Maximilian, der den „Rittern das edle Handwerk durch den Landfrieden legte. „(S. 17.) Ferner die böse Sitte, besoldete Heere zu halten, „die Einführung des Schießpulvers (?) (S. 18.) und die Reformation. (S. 19.)" Bei allen diesen Drangsalen war doch noch manches: „zum Glück," das den Adel einiger-

Eine solche Trennung kann keine andre Absicht haben als die, den besondern, abgesonderten Vortheil einzelner Men=

---

maaßen über Wasser hielt, obgleich mancher „erlauchte Sprößling" dabei zu Grunde ging. Aber der böse, böse Joseph verdarb . ganz und gar: (S. 31.) denn er gab Adelsbriefe, und machte bürgerliche zu Officiers. Nun war es rein aus mit dem Adel: die Bürger stellten sich dem Adel gleich, kleideten sich in Sammet und Seide, und erhielten sogar die Erlaubniß, goldne Ketten, gleich Rittern zu tragen. (S. 18.) Die schuldige Ehrfurcht, die dem adlichen Blute gebührt, wurde ganz bei Seite gesetzt. (S. 39) In größern Städten war es sogar unmöglich, eine rein adliche Gesellschaft zusammen zu bringen. (S. 40.) Ja, manche gingen in affektirter Popularitet so weit, daß sie das „von" vor ihrem Namen wegließen (S. 30.) — Jetzt ist es ganz aus: jetzt nennt man die Gattin eines Kaufmanns mißbrauchsweise (?) „Frau" (S. 15.) und man muß sehen, daß Marschälle sich vom Korporal empor geschwungen: — das kränkt. (S. 15.) u. s. w. — Was aus solchem Unheile entstehet, und wie es entstehet, zeigt Verfasser in musterhafter Kürze so: „Die große „Tapferkeit der Oesterreicher kommt von der Liebe des Volks „(Bürger und Bauer) zum Kaiser, und die vielen Wiener „Freibataillone rühren daher, daß man dort jederman „Herr „von" und „Ew. Gnaden nennt. (S. 33.)" Was dagegen von dem ächten alten Adel wäre zu erwarten gewesen, davon führt der Verf. folgendes an „In dem Feldzuge 1807 raisonnirten die adlichen Kommandanten der schlesischen Festungen so: der Krieg war wohl nothwendig, um das ungeheure „Steigen des Bürgerstandes zu unterbrechen; allein halten „wir den Kriegsschauplatz zu lange an einem Orte auf, so „wird der Adel darunter leiden: die benachbarten Landgüter „verlieren an ihrem Werthe, und die bürgerlichen triumphiren, wenn der Adel einen Verlust leidet. (S. 47.) Darum „übergaben sie die Festungen bei guter Zeit." — An diesen

schen zu befördern, und sie kann durch kein andres Mittel, als Gewalt, d. h. Mißbrauch der Macht, und Unterdrückung erreicht werden. Der Ausgang des innern

---

kleinen Proben denke ich, haben wir genug, mehr wohl schon, als die Sache selbst, und die Behandlung verdient; und ich will nur noch ganz kurz einiger Vorschläge erwähnen, die der Verf. zu Steuerung des Unwesens dienlich hält. (von S. 55. bis Ende) Der Adel muß, sagt Verf. wieder stolz auf seine Rechte werden, und dem Reichthum die Ahnen, dem Verdienst den Stambaum entgegen setzen. Ferner muß der Adel offensive gegen den leidigen Bürgerstand agiren; was so zugehet Wenn ein Bürgerlicher einer besondern Achtung genießt, so wird er als Jakobiner ausgeschrien; bezeugt aber ein solcher dem Adel nicht die gebührende Achtung, so heißt er ein erklärter Illuminat: — Anklagen, die ihn um desto sichrer verderben, je weniger er im Stande ist, sich davon zu reinigen. (Die Methoden zu dieser Art von Anklagen, sind vortrefflich angegeben (S. 56 — 57.)). Auch sollen die Dichter die Kraft ihrer Gesänge anwenden, um das edle Ritterthum anzupreisen, darin nur Herrn und Knechte erscheinen. — Zum Dichter wird erfordert, 1) daß er „rein" auf „fein" reimen könne; 2) daß er von reinem Adel sey. — Nebst diesen und einigen andern Mitteln ist die Einführung einer ständischen Verfassung die Hauptsache. Eine solche Verfassung bestehet aus drei Stücken: 1) eine magna charta der Rechte des Adels nach dem Grundsatze: der Adel ist des Staats erste Stütze. 2) Ein Oberhaus und ein Unterhaus zur Erhaltung dieser m. ch. Das Unterhaus soll aber gleichfalls aus Edelleuten, nebst einigen, jedoch unbedeutenden, abhängigen und demüthigen Geistlichen, Bürgern und Bauern bestehen. 3) Ein sehr bedeutender Gehalt für alle Glieder des Ober- und Unterhauses, um dem armen Adel dadurch aufzuhelfen. — Diese etwas lange Anmerkung schließe ich mit folgenden Zeilen aus Pope's Satiren, welche der

Kampfs, der dadurch unter den verschiednen Ständen im Staate entstehen könnte, ist nicht zweifelhaft; denn der Versuch zur Trennung setzt schon das Bewußtsein der Macht voraus, und das Ganze wird dem Theile geopfert; aber die Reibung hat die Kräfte des Staats verzehrt, und ohnmächtig bleibt das Gemeinwesen, in dessen Herzen ein fressender Krebs genährt wird. — Oder die unterdrückten Klassen, der Zahl nach stets der größte Theil, fühlt seine Kraft, und schüttelt im gegründeten Unwillen die entehrenden Fesseln ab; in krampfhaften Zuckungen wirft der Staat die kranken Theile aus, und verblutet nach dem Verluste. Was auch der Ausfall sey, so ist Ohnmacht, Hinfälligkeit und Auflösung das unvermeidliche Schicksal des Staats.

Was wäre aus Rom geworden, wenn die Patrizier nicht klüglich ihre Sache mit der, der emporstrebenden Plebejer vereinigt hätten? Was war die Folge der starrsinnigen Trennung des höhern Adels in Frankreich von der Sache eines großen, und zu lange schmählich erniedrigten Volks? Hätten die obern Stände sich ihrer usurpirten, und drückenden Vorrechte begeben, hätten sie, wie es Pflicht für sie war, die Gefahr des Vaterlandes getheilt, und den wankenden Thron umgeben; so wäre er nicht gestürzt, Frankreichs und der Menschheit Geschichte wäre nicht mit dem edelsten Blute befleckt, und Europa nicht mit den Leichnamen von Millionen gedüngt. Und noch jetzt: was veranlaßt jene Reibung, die noch stets

---

Verf. selbst sowohl, als die Person, welche er in der Schrift vorstellt, mit Nutzen beherzigen könnten.

For virtue 'tself may too much zeal be had;
The worst of madmen is a saint, run mad.

jenem unglücklichen Lande drohet? Wer anders, als eben dieselben Menschen, welche sich selbst rühmen, von der Zeit nichts gelernt zu haben, vom Unglücke nicht gewitzigt zu seyn? Vergebens rollt die hohe Zeit über die betäubte Selbstsucht hin: auch der Wetterstrahl, der sie selbst elend machte, und das Vaterland verwüstete, konnte tödten — doch nicht weise machen. — Was würde Englands Adel seyn, wenn er sich von dem Geiste und Streben trennte, oder entfernte, der das Volk gewaltig durchdringt? Doch, daß der Adel sich weislich anschmiegt an die Bedürfnisse des ganzen Volks, des ganzen Vaterlandes, daß er sein Interesse mit dem allgemeinen vermischt, und redlich zusammenhält mit allen Klassen der Bürger, wo es das Vaterland gilt: — dies macht den Adel groß, und sein Ansehn unerschütterlich, und erhält die Freiheit, und bringt dem Vaterlande Segen. — Die Trennungen in Frankreich werden die Alleinherrschaft zurück führen, und das Vaterland vernichten.

Nimmermehr kann ein Theil des Volks, eine Klasse, ein Stand sich im Staate zur Hauptsache machen, ohne die übrigen zu erniedrigen. Erniedrigung aber bringt Verachtung: und Verachtung gegen Glieder eines Bundes, löset den Bund auf. Der Stand, welcher suchen, oder streben würde, sich zu erheben, würde nur die übrigen herabwürdigen können; denn im Staate kann die Erhebung des einen nur durch Vernachlässigung, Zurücksetzung, Erniedrigung der andern bewirkt werden. Derselbe Stand, welcher zu gewinnen trachtete, würde den Staat auflösen, und dann selbst alles verlieren. Denn, was wäre der begünstigte Stand, wenn die Möglichkeit der Begünstigung aufhörte? Muß aber nicht der Bund sich lösen, wenn das Grundwesen desselben zerstört wird?

Und ist es nicht das Wesen des gesellschaftlichen Bundes, daß jedes Mitglied gleichmäßig Theil nehme an dem gesammten Schutze, dem gemeinen Rechte, und der gemeinen Ehre?

Der einzelne Mensch würdigt sich herab, der auf andrer Erniedrigung seine Größe bauet. Nichts Gutes oder Großes wird aus ihm hervorgehen; denn nicht Entwickelung eigner Kraft ist seines Strebens Ziel, sondern nur die Erstickung des fremden: — nicht der eigne Schwung zum höhern Flug, sondern nur die Lähmung des fremden. Unter Pygmäen mag der Zwerg ein Riese seyn: doch unter Menschen bleibt er Zwerg. — Wie viel mehr entehrt sich ein ganzer Stand, ein Theil des bürgerlichen Vereins, der der Mitbürger Erniedrigung zum Ziele eines unwürdigen Strebens macht! Unter Schwächlingen stark scheinen, ist doch nicht Stärke; und dieser Schein würde, müßte zu irgend einer Zeit schwer, doch wohl verdient, geahndet werden.

Armuth und Unwissenheit sind oftmals der Schutz menschlicher Tugend: wohl, gesetzt das wäre wahr, würde dies eine hinreichende Rechtfertigung für das Bestreben seyn, die Unwissenheit der Menschen zu erhalten, sie in Armuth, Elend und Kraftlosigkeit herab zu drücken? Diejenigen, welche den Satz behaupten, müßten ihn wenigstens zuerst an sich selbst bewähren, wofern es mit ihrem Eifer für die Tugend Ernst ist. Nicht andre, sondern sich selbst zuerst müßten sie in jenen Zustand versetzen, aus dem die Tugend entspringen soll: denn, daß sie freiwillig sey, ist die erste Bedingung der Tugend. — Doch ist der Satz auch wahr? War die Tugend der alten Römer, und die Strenge der ersten Christen in Wahrheit Tugend? Wird das Unbekannte entbehrt? — Ist Schwär-

merei Tugend? — Und, könnte man nicht etwa auch noch fragen: zu wie vielen Lastern und Verbrechen sind Unwissenheit und Armuth die wahren, die einzigen Quellen?

Die Erhebung aus der Niedrigkeit, die Erleichterung aller Mittel zur Veredlung des Menschen und des Staatsbürgers, ist des Staates würdiger Zweck: sie ist auch die reichste und sicherste Quelle seiner Kraft. Es giebt der Beschränkungen einer freien Bewegung durch den Staatsverein selbst und durch die, in seiner Entwickelung nothwendig gewordnen Verhältnisse der verschiednen Menschenklassen, ohnehin so viel; die Schwierigkeiten, welche sich der freien Thätigkeit des gesellschaftlichen Menschen entgegen setzen, und die kraftverzehrenden Anstrengungen, welche ihre Ueberwindung kostet, sind so groß, daß es des Staats angelegentlichste Sorge zu seinem Gedeihen im Ganzen seyn muß, alles wegzuräumen, was die freie Thatkraft der Bürger hemmen kann. Je größer die Masse von Kräften ist, welche der Staat entwickelt, desto sichrer erreicht er seine Zwecke: die Erhaltung, Sicherung und Verbreitung von Menschenglück. Könnte irgend ein Mitglied des Staats hiervon ausgeschlossen, oder nur, einem andern nachgesetzt werden? Wer hat Ansprüche an diese allgemeine Sorgfalt? — Ists nur der kriechende Witz, der staubleckende Stolz?

Alle sind berufen: alle seyen zugelassen; freundlich, und gleichmäßig, und vertrauensvoll. Könnte das bedenklich seyn, oder Gefahr bringen? Das Volk, das ganze und wahre Volk ist stets bescheiden in seinen Wünschen: nicht aus eigenthümlicher Bescheidenheit, aber aus Gefühl des Dranges. Niemand kennt die Bedürfnisse der Zeit besser, als das Volk selbst: niemand wähne, sie besser berathen zu können. Denn nicht blos erkennt das Volk

seine Wünsche lebhafter als sonst jemand; sondern es stellt auch zugleich, und noch ehe die Wünsche laut werden, eine Vergleichung derselben mit der Möglichkeit der Mittel dazu an. Zuweilen, oder vielleicht oft, ist diese Vergleichung mehr Ahnung als Bewußtseyn; aber deshalb nicht minder zuverlässig. Das Volk betrügt sich nicht: was nicht reif ist in der Zeit, daran vergeudet es nicht seine Kräfte: es wird nie rückgängig in eitlen Versuchen, und eine Gewaltthat an der Natur wäre ihm selbst die empfindlichste Gewalt. Die Frucht aber, die zeitig ist, fällt ab, und keine irdische Macht kann sie daran hindern. Welches wäre denn die Gefahr, ein Volk mit sicherm, innerm Takte seinem Ziele entgegen gehen zu lassen, dazu die entwickelnde Natur die Bahn bereitet? — Das Volk einem Kinde zu vergleichen, dem der Gebrauch schneidender Werkzeuge gefährlich wäre, ist das eitle Urtheil kindischer Klügler. Diese Klügler, und selbst die wahrhaft großen Menschen, und die Fürsten und die Mächtigen der Erde, sind sie nicht auch aus dem Volke? Die wahre Größe wird am sichersten und unbestechlichsten vom Volke selbst erkannt; dem überlegnen Geiste huldigt stets das Volk in empfundner und freiwilliger Nachgiebigkeit. Denn das beßre wird stets erkannt, wenn das Erkenntniß von jedem äußern Zwange frei bleibt; und das wahrhaft Gute wird überall gewürdigt — es wird auch befolgt, wofern es auch in der Zeit nützlich ist.

Was sich in der Welt wahrhaft Gutes und Zweckmäßiges zeigt, geht unaufhaltsam fort; es liegt in der Linie der Fortschreitung des Menschengeschlechts, und ist ein Element ihrer Annäherung in der Zeit an die Asymtote der Ewigkeit. Nicht im Menschen liegt es, weder zurück zu gehen, noch Sprünge zu machen: stetig ist das

Gesetz der Natur, und keine Macht kann dies Gesetz ändern. Aeußerer Zwang kann eine Zeit lang aufhalten, und die Gewalt des innern Gegendrucks plötzliche Bewegung hervor bringen. Allein dies sind nur die Perturbationen in der menschlichen Bahn: sie selbst ist ewig vorgezeichnet, und die bewegenden Kräfte liegen im Menschen selbst, und entfalten sich mit ihm. Doch ist der des Geschlechtes Wohlthäter, der zur Entfaltung frei macht, der den Zwang fern hält, und den Druck hebt. Nur dieser ists, und das frohe Treiben, das lebendige Fortschreiten des Geschlechts, seines Geschlechts ist sein Lohn. — Könnte er wohl, oder überhaupt der Einzelne in Wahrheit auf andre Weise selbst fortschreiten, als nur im Fortschritte des Ganzen? — Also ist dieses auch ihm selbst, dem Einzelnen, Noth.

Wir wollen es nicht läugnen, daß die Physiognomie unsers Geschlechts einen ziemlich entschiednen Zug der Gewaltthätigkeit enthalte; denn was hilft es, ihn abzuläugnen: er guckt überall hervor. Wir wollen ihn erkennen, aber nicht scheuen; er kann gewiß das Prinzip der Zerstörung werden, allein eben so gewiß ist er das Element der Bewegung und Entwickelung in der Zeit.

Dies Prinzip wird stets im Volke seyn, wie es im Menschen ist, und wird es zum Streben, zur Thatkraft und — ist kein Gegendruck, auch zur Bedrückung treiben. Aber eben die Gegenwirkung wird der Gewalt wehren, und indem das entgegen gesetzte Streben die Kräfte belebt, geht aus der Gesammtwirkung eine Parallelitet hervor, die der Bewegung Stetigkeit giebt, und die Entwickelung beschleunigt. Heilsam ist das Prinzip, wenn nicht eigne Einseitigkeit zum Verderben neigt. Eitel wäre das Bestreben, den Druck zu vermeiden, und schäd-

lich: doch daß der Gegendruck auch da sey, und zur Wirkung Freiheit habe, sey die Sorge.

Wie wichtig und bedeutungsvoll erscheint auch hier das Gleichgewicht unter allen Volksklassen bei der Theilnahme an den Angelegenheiten des Ganzen! Wie sehr hängt nicht blos das Gedeihen, sondern selbst der Bestand des Staats davon ab! — Das Gleichgewicht der Kräfte ist in der ganzen Natur die Bedingung der Stetigkeit.

Eine Reibung, ein Kampf wird unstreitig stets unter den Ständen des Volks obwalten, und beides wird sich auch da zeigen, wo sie sich zur Gesetzgebung versammeln. Dies giebt dem Streben rege Thätigkeit; es entwickelt die Kräfte und erhöhet sie; es läutert den ganzen Sinn des Volks, so wie den Geist der Gesetzgebung. Durch Widerspruch zeigt sich der Sieg der Wahrheit, und das Gesetz wird geläutert im Kampfe um divergirende Zwecke. Was in Wahrheit gut ist, was dem Volke wirklich frommt in der Zeit, wird von demselben sicher erkannt: der Kampf darum, wirft nur ein helleres Licht darauf, und entfaltet den ganzen Umfang desselben. Was als Bedürfniß gefühlt wurde, wird dann als klarer Zweck erkannt. Selbst die Widersacher dieses Zwecks — ist er anders Volkszweck — werden das Gewicht desselben empfinden; das vergebliche Streben nach eignen, einzelnen Zwecken wird ihnen einleuchten, und indem sie denselben aufgeben, werden sie darin ihren dauernden Vortheil finden, sich dem allgemeinen anzuschließen.

Menschlich freilich und unvollkommen bleibt auch das beste Werk des Menschen: nichts fehlerfreies können wir erwarten, auch nicht in der Gesetzgebung, die vom Volke

ausgehet. Wir wollen uns der menschlichen Schwächen nicht schämen: auch Leidenschaften können siegen, wo nur die Vernunft siegen sollte, und kleinlicher Neid kann die großen Zwecke des Volks vereiteln. Ja, es ist etwas in uns, welches das eigne Ungemach verschmerzt, wenn es unsre Genossen mit betrifft, und etwas, welches das Unglück selbst unsrer besten Freunde behaglich ansieht. Das ist nicht rühmlich: aber wir sind ein unbegreifliches Gemisch. Wir können unsrer Ueberzeugung trotzen, wenn unsre Eitelkeit gefährdet ist: wir opfern unsrer Selbstsucht die Freunde und die Genossen: und die Selbstsucht stehet oft dem Stolze, oft der Rache nach. — Dies alles wird der Mensch nicht ablegen, wenn er ins Heiligthum der Gesetze tritt; und gewiß, er ist in Gefahr es zu verunreinigen. Er bedarf einer liebreichen leitenden Hand, der warnenden Stimme eines stets nahen, eines erhabenen Schutzgeistes. — Pallas über Athen!

Dies ist der Fürst: der, aus erwähltem Geschlechte entsprossne, der vaterländische, dem das Wohl des Staats einziger Zweck, dem das Glück des Mitbürgers höchstes Gefühl des Herzens ist. — Die Waage in der Hand, jedes Sinken einer Schaale sorgsam beachtend, ist er, nicht der richtende, aber der warnende Freund des Vaterlandes — die Nemesis des Staats. — Mit der Kraft des Gesetzes umgürtet, dessen stetigen Lauf bewahrend, nicht wetterstrahlend um zu strafen, aber, die Verirrung verhütend, freundlich heim zu führen: — die waltende Vorsicht des Staats. — Das Schwerdt in der Hand, nicht die Herzen der Völker zu durchbohren, aber die Marken mit tönendem Schwunge zu schützen: — der Cherub des Staats. — Erhaben macht die Bestimmung und

göttlich: heilig macht der hohe Beruf dem Herzen des Volks; heilig die Salbung den Sinnen!

Fast groß ist diese Bestimmung für menschliche Schwäche, die auch der Purpur nicht deckt; sie zu erfüllen, göttlich. Wie viel muß vereinigt seyn, damit der Fürst so große Dinge zu leisten vermöge: und wie viel bleibt noch stets, wonach der Wille strebt, wenn sich die erschöpften Kräfte versagen! Aber die Liebe des Volks erleichtert die Bürde, und ergänzt die Kräfte, und bedeckt freundlich die Schwächen.

Doch vaterländisch muß er seyn: aus dem Vaterlande entsprossen, dem die Liebe des Volks als Pathengeschenk die Wiege umgab; der aufwuchs in väterlicher Heimath unter den Genossen der Zeit, und in jugendlicher Brust pflanzte den dankbaren Trieb, mit dem er umfaßt, was die vaterländische Sonne vergoldet. Vaterländisch muß er seyn, und aus dem erwählten Geschlechte, daß die Urväter erhoben, und alle Geschlechter bewahrten, und der Mutter liebliche Rede dem horchenden Knaben in der Sage vergangener Zeiten so werth macht. Und, väterländisch muß er seyn, damit er erkenne der Mitbürger Wunsch, und fühle was Noth thut auch dem geringsten in seiner Zeit; damit er sehe das Zünglein der Waage in seiner Hand, und kenne die Rechnung, die er ablegen soll, wenn einst er hinsinkt mit dem Geschlechte, das ihn liebte und ehrte, eh' er noch ward, und welchem er Dank und Liebe verhieß.

Der vaterländische und erbliche Fürst ist das erhaltende Princip der Bewegung, der Entwickelung und der Gleichförmigkeit im Volke, dem er angehört durch die Geburt, das ihm unterthan ist durch das Gesetz, zugethan

durch die Empfindung, anhänglich durch die Sitte. Der höchste, der wichtigste Theil des Volks ist der vaterländische Fürst den die empfundene Ehrfurcht aller andern Menschenklassen hoch über alles erhebt, und den lebendige Dankbarkeit, das umfassende, unwandelbare und warme Wohlwollen wieder zum Volke herabzieht, und innig mit demselben verschmilzt. Wehe dem Volke, das des vaterländischen Fürsten hohen Beruf verkennen, wehe dem Fürsten, der sich vom heimischen Volke getrennt denken könnte! Vereint sind beide stark, und leben und wachsen in der Zeit zum Ziele der Menschheit heran: — getrennt, zertrümmert das Volk, und der Fürst vergeht, und das Leben erstarrt!

Die Alten kannten dies Prinzip gar nicht, das den Fürsten zum Bewahrer der Gesetze, zum erhaltenden Elemente der Bewegung des Volkes macht. Die Gewalt war die Quelle ihrer Staatsverfassungen, und sie wankten daher stets zwischen der unbegränzten Alleinherrschaft und der zügellosen Volksherrschaft. Die Schlaffheit der thatenlosen Asiaten hatte der erstern Dauer gegeben: kein Codrus gab unter ihnen dem dichterischen Geschichtschreiber Stoff zur Erzählung einer That, der die Noth den Werth benahm. Die griechischen Völkerschaften giengen mit eigenthümlichen Leichtsinne von einem äußersten zum andern über; aber die kriegdurstenden Römer, der Selbstbeherrschung unfähig, und des innern Tumults überdrüssig, gehorchten willenlos dem Feldherrn, der die Geißel über das zerrissene Vaterland zu schwingen, die rohe Grausamkeit hatte. Die Neuern aber verkannten dies erhaltende Prinzip, daher der endlose Kampf der Mächtigen der Erde für eine Alleinherrschaft, die dem Geiste der Völker widersprach; und daher die Entfernung der Völker von

ihren Fürsten, welche sich bald durch Furcht, bald durch Verachtung äußerte. Beides hat die Völker oft elend gemacht, ohne den Fürsten zu frommen, und der Zweck der Staaten ist nicht minder vom Ehrgeize oder der Herrschsucht der letztern, als dem regellosen Aufbrausen der erstern verrückt worden. — Wir hingegen leben in der Zeit, die das schöne Element klar entwickelt: es glänzt aus nächtlichem Dunkel, ein sichrer Leitstern für Fürst und Volk, und ein Zeichen der Zeit, in dem sich das Fortschreiten der Zeit dem Freunde der Menschheit offenbart: ein Bürge der Entwickelung und des vielleicht anbrechenden Tages, da Menschen menschlich neben einander zu leben, den Sinn und das Herz erheben.

Vierter Abschnitt.

Die Formen der Staatsverfassung.

Die allgemeine Theilnahme, welche dieser Gegenstand an sich selbst durch den großen Einfluß desselben auf das Glück der Menschen und der Völker erregt hat, wird in dem gegenwärtigen Zeitpunkte sehr natürlich doppelt lebhaft, da er als Vorwurf der höchsten Aufmerksamkeit von den Fürsten selbst, nicht nur angedeutet, sondern sehr deutlich ausgesprochen ist. Es kann daher auch billiger weise keine Verwunderung erwecken, daß sich so viele Köpfe mit Betrachtungen über eine so wichtige Materie beschäftigen; und daß aus denselben auch Meinungen und Wünsche folgen müssen, ist eben so natürlich, als an sich unschuldig. Wenn sich freilich die Folgerung so weit erstreckt, aus den Meinungen Vorschriften, aus den Wünschen Gesetze machen, und nun gar Staatsverfassungen schmieden zu wollen, deren Annahme den Völkern zur Pflicht gemacht wird; so ist dies allerdings weder in Ansehung des Verstandes zu rechtfertigen, noch von Seiten des Willens unschädlich. Gleichwohl kann das hohe Interesse, welches jeder denkende und fühlende Mensch hieran zu nehmen gedrungen ist, Gründe der Entschuldigung selbst für diejenigen enthalten, welche von einem lebhaften Eifer zu weit geleitet werden.

Wofern es mir bisher gelungen ist, meine Gedanken

über die Grundzüge des menschlichen Wesens im bürgerlichen Vereine anschaulich zu machen, wofern ich vermogt habe, die Bedingungen des Daseyns und der Fortdauer des gesellschaftlichen Lebens so darzustellen, wie sie meiner Vorstellung davon vorschweben; so werde ich auch hoffen dürfen, einige kurze Folgerungen daraus auf die Formen der Staatsverfassungen ziehen zu können, welche um so weniger bedenklich seyn werden, als sie der Natur der Prämissen zu folge, bei weitem mehr negativ als positiv seyn müssen. Es sind freilich ebenfalls Meinungen, und wenn sie gleich großentheils verneinend sind, so maaße ich mir deshalb doch keineswegs an, ihnen etwas kategorisches beizulegen. Es ist übrigens im allgemeinen oftmals weit heilsamer, seine Gedanken über dasjenige zu äußern, was vermieden, als über das, was erreicht werden soll: jenes betrifft nur die Störungen, dieses die Bahn selbst.

Es wäre freilich möglich, daß die Menschen auch über diesen Gegenstand etwas vernünftiges, oder wenigstens menschlich rationales zu hören überdrüssig würden, worüber schon Leibnitz klagte, und daß sie dadurch geneigt werden möchten, sich irgend einer wunderbaren Eingebung zu unterwerfen, womit etwa ein neuer Numa beglückt werden könnte; und das wäre allerdings eine Wirkung, deren sich diejenigen am wenigsten versehen würden, welche diesen Gegenstand am eifrigsten behandeln. Das wäre ohne Zweifel ein Meisterstreich, der uns Raisonneurs (wozu der Verfasser sich, wie wohl sehr gegen seinen Willen, in diesem Augenblicke wohl mit rechnen muß) eine garstige Nase drehen würde; allein zum Glück scheint so viel vernünftiges noch nicht gesagt zu seyn, daß das Wunderbare darüber viel Eingang finden könnte, was

auch die Frankfurter Zeitung und der wilde Jäger am Spessart dazu thun mögen. Es läßt sich also noch einigermaaßen wagen.

Dieses darf wohl ohne Bedenken gesagt werden, daß diejenigen Verfassungsformen schlechthin zu verwerfen sind, welche das Volk von der Theilnahme an der Staatsverwaltung ausschließen. Dadurch ist von jeher die freie Entwickelung im Volke, die Anhänglichkeit gegen den Fürsten und die Liebe zum Vaterlande erstickt worden, und die Kraft des Staats, nur in gewaltsamer Ueberspannung erhalten, ist bei jedem Ruhepunkte von einer unnatürlichen Anstrengung sogleich in Erschöpfung hingesunken, dadurch der Staat ein Raub fremden Ehrgeizes oder innerer Gährung zu werden bedrohet ist. Es herrscht bei solchen Verfassungen freilich eine große Stille; allein es ist die Leblosigkeit des Grabes: es herrscht viel Einheit, oder scheint vielmehr zu herrschen; aber es ist nur die Wirkung des Drucks, der die Menschen zu willenlosen Maschinen macht: es herrscht unbegränzte Ergebung; aber sie ist die Schlaffheit des Sklaven. Der Mensch als Zweck hat in solchen Staaten aufgehört zu seyn, und nimmer können in ihm sich Kräfte entwickeln, aus denen der Genuß des Daseyns, und die Veredlung des Geschlechts hervor keimen werden.

Doch, dieses ist ja wohl der Zweck des Staats, und der Grund gesellschaftlicher Verbindungen. Der Mensch, der sich in der Gesellschaft Pflichten auflegt, verknüpft damit doch wohl persönliche Zwecke, welche jenen Pflichten die Bedeutung geben; und wenn er gleich im Staate als Theil desselben geboren wird, so kann er doch jene persönlichen Zwecke so wenig aufgeben, als er seiner menschlichen Natur entsagen kann. Denn sie sind in diese

Natur wesentlich verwoben, und diejenigen gesellschaftlichen Bande, welche die Zwecke jener Natur aufheben, die dem Menschen die Erhöhung des Lebensgenusses, die Veredlung seiner bessern Natur versagen, sind nicht Bande, sondern Fesseln. Nicht größer ist, nicht größer kann die Pflicht des Bürgers gegen den Staat seyn, als es die Erhaltung seiner Lebenszwecke fordert. Der Staatsbürger, welcher der Erde ihre Früchte abgewinnt, oder ihre Eingeweide durchwühlt, um in der Gewinnung von Reichthümern ein mühevolles Leben zu erhalten, ist nicht minder Zweck des Staats, als der Sohn des Glücks, den der Ueberfluß in die Wiege legt, und die Ueppigkeit zu Grabe läutet. Was jedem Noth ist in der Zeit, weiß jeder selbst; das Wissen giebt ihm die Natur, so wie das Recht, nach der Erreichung dessen, was ihm Noth ist, zu streben: des Staates Zweck ist, ihn dabei zu schützen, und zu helfen. Thörigt ist die Anmaaßung des Klüglings, besser als ich selbst zu fühlen, auch zu erkennen, was mir Noth ist, und verächtlich der Dünkel, den meine Noth nicht rührt. Der Mensch ist Mittel und Zweck seines Daseyns, das Volk des seinigen: das Daseyn aber ist nur der Veredlung erste Stufe, und wenn dem Menschen oder dem Volke die Mittel geraubt sind, so ist auch der Zweck unerreichbar: das ganze ist zerstört.

Gewaltthat und Druck sind die unausbleiblichen Folgen einer Verfassungsform, die nur Einem einen Willen gestattet, schon deshalb unausbleiblich, weil diese Form den Staat zum Zwecke des Einen macht, und dadurch der Natur eines jeden gesellschaftlichen Vereins die unerträglichste Gewalt anthut. Diese Gewalt, welche alle Gegenseitigkeit der Rechte aufhebt, vernichtet auch alle Verhältnisse, indem sie dieselben umkehrt. So wie der Staat

der Zweck des Einen ist, so wird jeder Stärkere der Zweck des Schwächern. Den Leidenschaften, den nothwendigen Gefährten der Menschen, ist die Richtung zum edlern Streben geraubt, und sie bemächtigen sich daher in entarteter Verwilderung eines jeden Gegenstandes, dem die Kräfte zum Widerstande fehlen. Die Selbstsucht, die Erhalterin des Menschen, durch den Staatsverein nicht gemildert und veredelt, kehrt zu ihrer ersten, rohen Beschaffenheit zurück, und was die Macht sich anmaaßen kann, das schützt kein Gesetz, keine Heiligkeit des Vertrags. Staat, Volk, werden Worte ohne Bedeutung und ohne Kraft: nur die Gewaltigen bezeichnen ihren Raub damit.

Je größer ein Staat ist, desto enger zieht sich die Herrschaft des Fürsten in die Gränzen seiner Residenz zusammen, und alles übrige ist dem Gutdünken untergeordneter Machthaber überlassen, welche, wie Pfeile aus dem Mittelpunkte der Macht abgeschossen, über das Schicksal ihrer Mitbürger entscheiden. Daher haben die großen Hauptstädte der mächtigen Staaten einen so entscheidenden Einfluß auf das Ganze: man kann mit Recht sagen, was auch die Erfahrung bestätigt, daß der Staat in der Hauptstadt sey, und dieses wird um so mehr wahr, je weniger der Fürst durch die Formen der Verfassung mit dem Volke in Verbindung stehet. Paris ist Frankreich: allein London wird nie England werden, so lange die Verfassung dem Volke einen so wesentlichen Antheil an der Verwaltung giebt. — Vereinigt der Fürst alle Macht in einem unbeschränkten Willen, und ist er also selbst der Staat; so giebt es auch keine Hauptstadt mehr, und alles fließt zusammen im Fürsten. Seine Herrschaft äußert sich nur auf seine nächste Umgebung, und dieselbe be-

nutzt ihn, auch wider seinen Willen, nur zu persönlichen Zwecken. Die Türkei ist im Serail: und nicht anders ist es mit europäischen Staaten, in denen die Fürsten eine unbeschränkte Macht haben. Die Maschinen, welche von hier aus Volk! genannt werden, bewegen sich schweigend in vorgeschriebnen Kreisen um die Mittelpunkte: Bewegung ohne Fortschreiten, Leben ohne Entwickelung. Diese Inertie heißt dort: Glück! — In Augenblicken der Gefahr wird zwar den eignen Kräften der Menschen ein größerer Raum zur Bewegung verstattet; die Bewegung und das Streben in diesem größern Raume für die Erhaltung des Mittelpunkts heißt dort: Patriotismus! ein fremdes Wort, weil das eigne der Sache nicht anpaßt. Doch, ist die Gefahr vorüber, hat der Mensch für Heerd und Altar geblutet, und die Sicherheit des Mittelpunkts bewirkt; so kehrt er zurück zur alten Trägheit in dem ewigen Kreise um denselben; das heißt dort: Treue und Ergebenheit.

Eine Verfassung, welche die Bedeutung des Staatsvereins für alle Mitglieder, außer Einem aufhebt, welche den Menschen die Kraft nimmt, die aus ihrer Freiwilligkeit als Bürger entspringt, welche ihnen alle Subjektivitet raubt, und ihre Fortschritte in der Zeit unmöglich macht: eine solche Verfassung ist gar keine, und kann die Menschen in einem Haufen beisammen fesseln, aber nicht zu einem Volke machen.

Nichts desto weniger giebt es Vertheidiger der Alleinherrschaft, welche die Vorzüglichkeit derselben bald aus der Geschichte, bald von den gegenseitig drohenden Lagen der Staaten hernehmen. — Freilich in dem, was man gemeinhin Geschichte nennt, sind die Fürsten die handelnden Personen, ihre Kriegszüge die Scenen, in denen

sie erscheinen, und die Darstellungen ihrer Gewaltthätigkeiten sind das Sujet der Trauerspiele, dazu die Herrschsucht den Knoten macht. Da freilich sieht man Eroberer, die das nicht hätten werden können, wenn ihre Herrschaft beschränkt gewesen wäre; allein um eine Folgerung daraus zu ziehen, müßte erst erwiesen werden, daß der Zweck eines Volks die Unterjochung eines andern sey. Da freilich finden wir nicht blos Alexanders und Cäsars, sondern auch Chlotars, die um eine Alleinherrschaft zu gründen, mit aller Scheußlichkeit eines Tygers in ihren eignen Eingeweiden wühlen. [1]) Solche Menschen, deren die Geschichte in ungezählten Reihen anführt, oder auch überhaupt die Richtung ihrer Thätigkeit, sind statt die Alleinherrschaft zu rechtfertigen, gegentheils überaus geschickt, sie gänzlich zu verwerfen. — Die Geschichte des Menschen-

---

[1]) Nachdem Chlodewig das fränkische Reich durch alle Arten von Grausamkeit, Hinterlist und Verrätherei vereinigt hatte, hinterließ er dasselbe seinen Söhnen. Der eine davon Chlodomer, starb bald und hinterließ zwei unmündige Söhne. Childebert und Chlotar, zween andre Söhne Chlodewigs, verabredeten sich, diese beiden Kinder umzubringen, und den Antheil ihres Vaters am Reiche unter sich zu theilen. Diese unglücklichen Kinder, welche sich unter der Obhut ihrer Großmutter Chrotildis befanden, wurden der alten Frau hinterlistiger Weise entlockt, nach Paris gebracht, und in ein Gefängniß geschleppt. Hier ergriff Chlotar das jüngste der Kinder bei den Beinen, und zerschmetterte ihm den Kopf gegen die Wand. Das ältere Kind umarmte die Knie des Childeberts und flehete um dessen Schutz. Chlotar aber entledigte seinen Bruder des Unverschämten durch mehrere Messerstiche, welche das Kind in seinem Blute niederstreckten.

geschlechts aber, der Völker selbst und ihrer Fortschritte zur Entwickelung, enthält gar nichts was die Herrschaft eines Einzigen empfehlen, wohl aber noch immer vieles, was davon ernstlich abrathen könnte.

Man sagt, daß die Sicherheit der Staaten in Rücksicht auf ihre Nachbarn, oder was man überhaupt unter dem Worte: Politik! jedesmal zu verstehen für gut finden mag, eine Einheit in den Beschlüssen, und eine Raschheit in der Ausführung erfordre, welche nur in einem alleinherrschenden Fürsten vereint gefunden werden kann. Dazu fügt man etwa noch die besondre Lage einzelner Staaten, welche die Gefahr der Gränzen, und das Bedürfniß einer Alleinherrschaft dringender machen soll. Es ist zwar offenbar, daß diese Gründe keineswegs von den eigenthümlichen Zwecken der Völker hergenommen sind; allein, wenn auch zugestanden wird, daß das Element der Gewaltthätigkeit, welches durch die Gesetzlichkeit im Innern des Staats beschränkt ist, sich nach außen zu kehren strebt, und nur durch eine gleichmäßige Gewalt zurück gewiesen werden kann; so folgt daraus etwa höchstens, daß der Fürst mit dieser vertheidigenden Kraft ausgerüstet seyn müsse. Aber die Alleinherrschaft deshalb einzuführen, wäre grade der Weg, das Prinzip der Gewaltthat, welches als ein grundböses auf alle Weise unterdrückt werden soll, zum ersten und einzigen des Staats zu erheben. Und, wenn der Staat, das Volk in Wahrheit an seiner Erhaltung und Sicherheit gefährdet ist, bedarf es des unbeschränkten Willens eines Einzigen? Die Schweizer wußten bei Murten und Morgarten nichts von einer Alleinherrschaft, und die Niederländer räumten ihrem großen Heerführer nichts weiter an Macht ein, als ein militairisches Kommando, ohne deshalb in dem schwe-

ren Kampfe mit Philipps ganzer Macht zu unterliegen. Dagegen haben wir vor unsern Augen einen der unbeschränktesten Fürsten Europas eine Krone verlieren sehen, die in einer Reihe von Vorfahren vererbt worden, und deren Verlust eine bedeutungsvolle Erfahrung von der Wirkung des Einflusses der nächsten Umgebungen unumschränkter Fürsten ist.

Einige Leute behaupten sogar, daß auch die Philosophie entweder mit der Vertheidigung der Alleinherrschaft schwanger gehe, oder von derselben bereits entbunden sey. Es ist aber leider aller Welt bekannt, daß die Philosophie bereits seit geraumer Zeit den guten Ruf ihrer jungfräulichen Tugend eingebüßt und eine prostituée (ich habe gute Gründe, das deutsche Wort nicht zu gebrauchen) geworden sey. Aus ihren Umarmungen ist schon manche leidige Frucht entstanden, die jetzt im philosophischen Herbario unter den Präparaten in Löschpapier aufbewahrt werden. Wer weiß, welch ein Exemplar von Wechselbalg die angedrohete Schwangerschaft ans Licht befördern wird! — Da es übrigens notorisch ist, daß gewisse Liebhaber dieser prostituée von derselben in eine Art von somnambulistischer Extase versetzt werden, darin sie alles in der Welt, sich selbst nicht ausgenommen, aus der Welt heraus raisoniren; so wäre es nichts unerwartetes, wenn sie, wie ihre Nachbarn, die Adepten, etwas aus einer geheimen Phiole in die Welt hinein brächten, was nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur, eben nicht hinein gehört.

So wenig die Alleinherrschaft unter die Formen der Staatsverfassung zu rechnen, oder bei europäischen Völkern überhaupt ein Gegenstand des Zweifels ist, eben so wenig wird eine solche Form zulässig seyn, wodurch dem

Fürsten der erhaltende und bewahrende Einfluß, die Waage und das Schwerdt des Staats geraubt wird, oder eine solche, darin die unabweichliche Erblichkeit des vaterländischen Fürsten im geringsten gefährdet ist. Denn der vaterländische Fürst ist nicht blos wesentlicher Theil des Volks, dem die eingegangne Verbindlichkeit heilig gehalten werden muß; sondern er ist auch der höchste, der verehrungswürdigste Theil desselben. Durch ihn allein wird alles vereinigt, und im Gleichgewichte der Rechte, der Pflichten, der Bewegung und des Fortschreitens erhalten. Eine Verfassungsform, welche dem Fürsten den Einfluß und die Kraft hierzu raubte, würde das Prinzip der Gleichförmigkeit, die Seele alles Gedeihens im Staate, aufheben, und die schönsten Zwecke des Staatsvereins unerreichbar machen.

Der Mensch behält doch auch neben seinen bürgerlichen Beziehungen noch alle Regungen seiner sittlichen Natur; allein je mehr den Ursachen des Verfalls der Staaten nachgedacht wird, desto mehr scheinen sie sich darin zu vereinigen, daß die Gesetze, bei ihren Bestrebungen die bürgerlichen Beziehungen des Menschen fest zu setzen, seine Sittlichkeit zu sehr außer Acht gelassen haben. Der bürgerliche Mensch ist fast überall als ein Triebrad in der Staatsmaschine angesehen und behandelt worden, ohne daß auf seine eigne, innre Bewegungskraft genugsame Rücksicht genommen wäre; oder, wo es geschehen ist, da hat man sie nur als eine, möglichst zu entfernende Ursache zu Störungen, angesehen. Und dennoch ist es wohl gewiß, daß durch das sittliche im Menschen bei weitem mehr, auch für die bürgerlichen Zwecke ausgerichtet werden könnte, als durch die blos physischen Kräfte. — Diese Betrachtung scheint so reichhaltig, daß sie wohl ver-

diente, das Augenmerk eines Geschichtschreibers des Menschengeschlechts zu seyn. Hier werde ich die Sittlichkeit blos in so fern erwägen, als derselben die tiefste Wunde durch solche Staatsformen beigebracht werden, in denen die Erblichkeit des Fürsten und sein Ansehn als das erhaltende Element des Staats, verkannt wird.

Die Anhänglichkeit und Liebe zum Fürsten ist eine Wirkung des vaterländischen an ihm, und des Beisammenseyns in der Zeit durch das Mittel der Vergangenheit. Volk und Fürst dauern fort, und diese gemeinschaftliche Fortdauer, die auf gegenseitiger Erhaltung beruhet, vereinigt beide so innig zu einem Ganzen, daß jeder als Theil vom andern mit einem Prinzip der Eigenliebe geschätzt wird. Aber edler wird diese Liebe durch die Dauer, durch die Erfahrung vergangner Geschlechter, durch das fortgehende Bestreben des Fürstengeschlechts, dem Volke, dem Vaterlande, Bewahrer, Erhalter zu seyn. Edler und reiner wird sie durch die Dankbarkeit und die empfundne Anhänglichkeit, womit der vaterländische Fürst die Beförderung des Volksglücks im Herzen, nicht blos auf den Lippen trägt. Diese geben dem Gefühle Bedeutung, von den Seinigen beherrscht zu werden; ein Gefühl, das sich in allen Völkern ausspricht, und gewiß dem Menschen angehört. Es kostet jeden Menschen die süßesten Gefühle, von den Seinigen getrennt zu werden: es raubt ihm einen edlen, und allemal dem Herzen theuern Zweck seines Daseyns; und das Volk zählt den vaterländischen Fürsten zu den Seinigen, wofür es mit Wohlwollen, mit Liebe, mit herzlichem Gefühle seine Kräfte anwendet und erhöhet. Aber es ist nicht der Bürger des Staats, sondern der sittliche Mensch, dem diese Gefühle angehören; sie lassen sich nicht übertragen, und eine Ver-

fassung, welche die Erblichkeit und Heiligkeit des vaterländischen Erbfürsten antastete, würde — wenn ich mich so ausdrücken darf — die Sittlichkeit des Staats desorganisiren.

Die empfundne Ehrfurcht gegen den Fürsten, den erprobten Bewahrer der Gesetze, hängt unmittelbar mit der Achtung gegen diese zusammen, und jene Ehrfurcht, in die Sittlichkeit des Volks übergegangen, wirkt mächtiger und wohlthätiger für die Erhaltung der Gesetze, als der demüthigende Zwang des Strafamts. Aber nur der vaterländische Fürst kann in Wahrheit der Erhalter des Gesetzes seyn; denn nur ein solcher erkennt, überschauet, und empfindet den Einfluß des Gesetzes, seinen Geist, und seine Bedeutung für dieses Volk, zu dem er selbst gehört und sein Geschlecht. Gewiß, es ist etwas rührendes für den Menschen und etwas wichtiges für den Bürger, den vaterländischen Fürsten an der Spitze des Volks zu sehen. Eine Verfassung, welche den Fremdling zum Throne zuließe, würde dem Volke ein ehrwürdiges Gefühl, dem Gesetze die edelste Kraft rauben.

Was fesselt den Emporkömmling an den Staat? Der äußere Glanz: und des Glanzes, der äußern Hoheit bedarf er, um über den Mangel an Empfindungen des Herzens zu blenden. Glanz, Erhebung, zusammen: Hoheit, sind die Gegenstände, wonach der Emporkömmling strebt, um eine Bewunderung, oder doch ein Erstaunen zu erregen, welches die empfundene Ehrfurcht für den angestammten Fürsten, wiewohl dürftig, ersetzen soll. Dieses ist indessen persönlicher Zweck, und wenn auch kein niedrerer Beweggrund den Emporkömmling anspornen sollte; so bringt schon allein jener dem Staate eine Richtung auf, welche den eigentlichen Zwecken des Volks

fremd ist. Der Staat fängt an ein Zweck der Person des Fürsten zu werden und hiermit ist die Verwendung, vielleicht die Erschöpfung der Kräfte des Staats nothwendig verbunden, ohne ihm selbst wesentliche Vortheile zu gewähren. Der Kampf der Suprematie erweckt und nährt partielle Zwecke, Partheien, und den Geist der Zwietracht, oder um es milde zu benennen, der Divergenz im Volke, die alle mit einander die Volksmoral verschrauben und der gleichförmigen Entwickelung, der Veredlung des Menschen im Staate entgegen wirken. — Da schon vorhin einiges hierüber angeführt ist, so enthalte ich mich jeder weitern Ausführung oder Anwendung, und verweise auf die Geschichte des Tages, so wie ich mich auf den Ausspruch jedes unverdorbenen Menschen, jedes fühlenden Bürgers und jedes guten Fürsten berufe.

Zwischen diesen beiden Formen als Extremen, die nothwendig vermieden werden müssen, liegt diejenige Verfassungsform, welche einem Volke die anpassendste ist. Sie muß sich nothwendig bei verschiednen Völkern verschieden gestalten, weil jedes Volk Eigenthümlichkeiten hat, deren Würdigung eine Bedingung derjenigen Verfassung ist, welche diesem Volke zuträglich seyn kann. Es würde aber wohl theils unmöglich seyn, und theils auch zu gar nichts führen, wenn alle möglichen Eigenthümlichkeiten, welche bei den verschiednen Völkern angetroffen werden, weitläuftig untersucht würden. Darauf ließe sich dennoch mit Fug kein Entwurf zu einer Verfassung gründen. Gewiß ist es wohl allerdings, daß theils die Lage des Landes, theils die vorherrschenden Beschäftigungen eines Volks, und theils der Grad der bürgerlichen Kultur der verschiednen Volksklassen auf die besondern Bestimmungen der Verfassung einen wesentli-

chen Einfluß haben müssen. Aber von hier bis zur Verfassung selbst ist noch ein sehr weiter Weg.

Anders mußte sich die Verfassung in England gestalten, anders unter deutschen Völkern: dies ist sehr bald zu übersehen, und um so weniger begreiflich, daß die Elemente der englischen Verfassung den Deutschen so oft und lebhaft angepriesen werden konnten. Wie sehr auch Englands Verfassung in mancher Rücksicht Beifall verdienen, und wie groß auch der Einfluß seyn mag, den sie auf den Geist des Volks, seine bürgerliche und sittliche Bildung gehabt hat, und zum Theil noch hat; so ist es doch auch sehr gewiß, daß bei weitem nicht alles, was wir an dem englischen Volke lobenswürdig, an dem brittischen Staate beneidenswerth finden, der Wirkung der Verfassung zuzuschreiben sey. Lange ehe diese sich entwickelt hatte, wurden schon von der großen Tochter des despotischen Heinrich VIII. die Fesseln zerbrochen, in welche die Hansa und die Niederlande England verwickelt hatten, und dieses Reich durch die Weisheit und Festigkeit der Regierung zu derjenigen Selbstständigkeit erhoben, wozu es durch Lage berechtigt, und durch die Kraft des Volkes würdig war. Lange vor der jetzigen Verfassung hatten selbst die bürgerlichen Kriege, und Cromwells zurückstoßend gebieterischer Geist, dies Volk mehr als je in sich selbst eingeschlossen, und die innern Quellen der National Existenz und hohen Unabhängigkeit eröfnet. Eben derselbe Cromwell durchströmte das brittische Seewesen mit einem Geiste, der den Grund der dauernden Ueberlegenheit des englischen Handels durch alle Folgezeit ausgemacht hat, und die unversiegliche Quelle der beispiellosen Seemacht geworden ist. Und wie mächtig haben, auch unabhängig von der Verfassung, das ausge-

breitete Kolonialwesen und ein vortreffliches Finanzsystem dazu beigetragen, den Engländern einen National-Sinn, eine Haltung zu geben, und mit einer Thätigkeit zu beleben, die mehr als alle Gesetze im Stande sind, ein Volk groß, und einen Staat blühend zu machen. Denken wir einmal hinweg, was alle diese Umstände, daran die Verfassung nicht Theil hat, und die eigenthümliche, unverwundbare, geschlossene Lage, zu Englands Kraft und Reichthum beigetragen haben; so wird, wohl immer noch etwas sehr wesentliches, das Sittliche, als Wirkung der Verfassung übrig bleiben, aber die, fast blinde Anbetung derselben wird doch gewiß um ein gutes Theil abkühlen. Der Geist der Gesetzmäßigkeit, der dem Volke eine starre Festigkeit, aber auch eine unbezahlbare Sicherheit in allen bürgerlichen Verhältnissen giebt, ist weniger der Verfassung selbst, als dem herrlichen Geiste der Gerichtsordnung beizumessen; aber der öffentlichen Meinung, der Seele der brittischen Verwaltung zu trotzen, haben die Lords Bute und North sehr lehrbegierigen Nachfolgern gezeigt. Der Sinn für einen monopolistischen Handel hatte die Engländer lange vor 1688 ergriffen, und die Tugend des Rechnens ist der Verfassung fremd. Nur etwas über 100 Jahre besteht diese gepriesene Verfassung, und wie groß, wie gefährlich sind bereits die Risse in derselben? Wie sehr drohet ihr das Uebergewicht der Verwaltung? Ein Ministerium, das unter einem Könige sehr mächtig ist, der sich vom Parliamente sehr abhängig gemacht hat, was würde es unter einem unabhängigen Könige vermögen? Elisabeth schrieb ihrem Parliamente Gesetze vor, weil sie dessen Freigebigkeit nicht bedurfte: aber Jakob I., mit einem noch unabhängigern Sinne, konnte wohl das Parliament mit gelehrtem Bombast in Schlaf plaudern, mußte

sich aber gleichwohl die demüthige Bitte um eine Subsidie abschlagen lassen. — Und, wollen wir nach Irrland gehen, so werden wir erfahren, wie man seinen armen Mitbürgern (poor dependants) in dem freiesten Lande von Europa, das gesetzmäßigste, aber auch härteste Joch auflegt. — Gewiß, ich verkenne nicht das Gute, welches für England aus seiner Verfassung entstanden ist; allein dies muß nicht gegen alles übrige blind machen, was theils zu Englands Größe wesentlich gewirkt hat, theils diesem Volke eigenthümlich angehört, und nicht gegen das, was darin wahrscheinlich für England, gewiß für jedes andre Land fehlerhaft und schädlich seyn wird. Vor allem werden wir aus einer partheilosen Betrachtung der englischen Geschichte und seines jetzigen Zustandes erkennen, daß die englische Verfassung, wäre sie auch fehlerfrei, doch nur für England gut, aber deshalb noch keineswegs für andre Völker annehmlich sey: daß sie sich wohl in England in einem Kampfe von Jahrhunderten habe gestalten können, aber von keinem andern Volke ohne die bedeutendste Gefahr plötzlich angenommen werden dürfe.

Vielleicht mag es Völker geben, denen eine, nach dem englischen Muster entworfene Verfassung dienlich seyn könnte, und ich glaube fast, daß in Europa besonders die Skandinavier (wo, nach Norwegens Vereinigung mit Schweden ein großes Prinzip der Volks-Einheit herrschen könnte) so etwas nützlich seyn möchte, wenn sie im Stande seyn sollten, die Fehler des Musters zu vermeiden, und auf diejenigen Modifikationen gehörige Aufmerksamkeit zu verwenden, welche National-Karakter, frühere Gestaltung, und vorherrschende Beschäftigungen nöthig machen. Allein für deutsche Völker kann sie gewiß nicht schicklich

seyn, wenn gleich einige Elemente derselben ihren sächsischen Ursprung verrathen mögen. Seitdem die Sachsen sich in England festgesetzt haben, ist das Volksthum der sächsischen Völker, wiewohl unter allen mit dem brittischen am nächsten verwandt, sehr verschieden gestaltet, und der Sachsen geographische, oder wenn man will, politische Lage, ihre Lebensart, Beschäftigung, und die Richtung ihres Geistes, haben sie den Allemanen weit näher gebracht, als den Britten. Der Hang zur Verbrüderung, darauf sich die scharfe Trennung der Volksklassen, der Stände gegründet hat, macht schon allein den wichtigsten Abstand des deutschen Volksthums vom brittischen eben so grell, als wenigstens jetzt, unübersteiglich. Das Ständische hat sich in aller Gestaltung des deutschen Wesens überwiegend ausgesprochen, und ist der unverkennbare Typus desselben; er ist das, worin sich die deutschen Völker entschieden von andern trennen, und da er so innig mit ihrem Geiste verbunden ist, so ist er auch das, was demselben am besten entspricht. Was so stetig, so deutlich aus einem Volke hervorgehet, das ist nicht blos dem Volke eigenthümlich, sondern auch gemüthlich und erspriesslich. Die Frage, ob dieses auch an sich gut sey, ist äußerst müßig, wenn sie auch nicht albern wäre. Wer wollte an dem Geiste eines Volkes meistern, der sich Jahrhunderte hindurch erhalten und ausgebildet hat?

Wenn gleich die deutschen Völker, je nach der besondern Aufforderung, die ihnen aus der Lage und Beschaffenheit des, von ihnen bewohnten Landstrichs erwuchs, sich fast aller Zweige menschlicher Beschäftigungen bemeistert haben; so ist doch keiner von ihnen so ausschließend, oder nur besonders vorherrschend getrieben, keiner, dadurch sie so überwiegend zu einem Handelsvolke gestaltet

wären, als das brittische. Auch das also, was sich in der englischen Verfassung und Verwaltung auf diese hervorstechende Tendenz der Volksbetriebsamkeit beziehet, würde keinem deutschen Volke dienlich seyn, da in demselben Handel neben dem Ackerbaue, oder dieser neben den Künsten mehr oder weniger in gleichen Schritten fortgehet. So ferne sich die Verfassung auf die Gegenstände der Thätigkeit im Volke beziehet, oder daraus entstehet, müssen die verschiednen deutschen Völker auch eine verschiedne Modifikation derselben annehmen. Im allgemeinen kann man die Deutschen zwar mehr ackerbauende als handelnde oder veredlende Völker nennen; allein dieser allgemeine Ausspruch wäre theilweise unwahr, und demnach der Schluß daraus für die Tendenz der Verfassung, falsch.

Eine Verfassung, welche vom Volke selbst ausgehet — und dieses soll sie freilich unter jeder Bedingung — wird zwar an sich schon den Karakter annehmen, welcher der Richtung der Thätigkeit im Volke entspricht; allein wenn dieser Karakter zu scharf ausgesprochen wäre, so würde dadurch jedes Emporkommen neuer Zweige der Betriebsamkeit gehindert oder aufgehalten, was unstreitig der Entwickelung der allgemeinen Kräfte im Volke nachtheilig seyn würde. Daß der Sohn stets des Vaters Gewerbe zu treiben, gesetzlich verpflichtet war, hielt die alten Egypter ab, einen gewissen Grad der Entwickelung zu überschreiten, und verewigte die Beschränktheit, welche aus ererbten Gewerbsvorurtheilen entspringen. Etwas ähnliches ist noch jetzt eine von den Ursachen des scheinbaren Stillstehens der Chinesen. Dieses führt grade zu auf die, wie es scheint, sehr wesentliche Bedingung einer jeden Verfassung, daß dieselbe nicht blos aus dem Volke

selbst hervorgehen, sondern auch, daß das letztere durch dieselbe an der Gesetzgebung und Verwaltung Antheil zu nehmen berechtigt sey. Nur bei dieser Mitwirkung ist es möglich, daß die Verfassung selbst, so wie überhaupt die Gesetzgebung, mit der Entwickelung des Volks und der Richtung seiner Bedürfnisse fortschreiten könne: eine Fähigkeit, welche unerlaßlich ist, so fern die Entwickelung frei bleiben soll. Was ein Volk in der Zeit bedarf, das gestaltet sich am sichersten und besten durch das Volk selbst, und die Theilnahme desselben an der Verwaltung ist nicht blos das zuverlässigste Mittel, die Zwecke, welche das Bedürfniß der Zeit vorschreibt zu erreichen, sondern auch der untrüglichste Probierstein für die wahren Bedürfnisse des Volks selbst. Das Volk, welches eine Verfassung für sich entwirft, wird dabei unstreitig seine gegenwärtigen Zwecke am mehrsten berücksichtigen; aber die fortdauernde Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung, wird diese Zwecke modificiren, wie es die Zeit erfordert, und der Geist der Gesetze wird stets der Richtung der Volksentwickelung folgen.

Eine Staatsverfassung, zu irgend einer Zeit entworfen, wird auf dasjenige gegründet seyn, was die Vergangenheit im Volke ausgedrückt hat, denn dieses ist dem Grade seiner Entwickelung gemäß; sie wird die Gegenwart besonders berücksichtigen, denn sie wird von Menschen abgefaßt, die nur in der Gegenwart für die Zwecke derselben leben: aber sie wird in sich das Princip der Fortschreitung enthalten, weil Menschen den Nachkommen keine Zwecke vorschreiben, noch ihrer Kräfte Entwickelung fesseln dürfen. Eine Verfassung, welche die Möglichkeit der Entwickelung, der Bewegung zur Veredlung — eine solche, welche die Entstehung neuer Kräfte, neuer Rich-

tungen des Strebens hinderte, würde der Nachwelt ein lästiges Joch seyn, und die Zwecke des Staats, des Volks und der Menschheit verrücken.

Doch wie dieses alles für jeden einzelnen Volksverein erreicht werden kann, wird nur das Volk selbst befriedigend bestimmen können, weil nur dieses im Stande ist, seinen Zustand zu erkennen, den Werth seiner Bedürfnisse zu würdigen, und die Zwecke seiner bürgerlichen Thätigkeit anzudeuten. Wer wäre der Einzelene, welcher vermögte, dieses alles so richtig aufzufassen, als es im Volke selbst empfunden wird? Und wenn nicht, wer würde auf eine unvollständige Erkenntniß, eine einseitige Absicht Gesetze gründen wollen, von denen das Wohl eines Volks in unbestimmbaren Geschlechtern abhängen muß? — Also nicht vorgeschrieben werde dem Volke das Gesetz seiner Verfassung: das Volk selbst gestalte es.

Was aber sich im Volke schon findet, als Verfassung oder als Sitte, als Volksthum, das sei heilig dem Volke und seinem Fürsten; denn dies ist der Ausdruck der Bewegung des Volks in der Vergangenheit. Die Bedürfnisse des Volks haben es gestaltet: wäre es aber auch zu irgend einer Zeit gewaltsam herein gebracht, so haben doch Bedürfnisse und Zwecke des Staats davon ihre Richtung erhalten, dafern es ins Volksthum übergegangen ist. Dann aber paßt es für dieses Volk, und ist ihm sogar zuträglich, wenn dabei die freie Bewegung nicht gestört wird. Ist ein solches Volksthum an sich fehlerhaft, so wird das Volk es gestalten, wie es das Bedürfniß der Zeit erfordert. Aber man lasse der Zeit die Zeit zu wirken, und dem Volke Raum sich darin zu bewegen.

Dasjenige, welches sich mit Sicherheit überhaupt

über die Bildung einer Staatsverfassung sagen läßt, schränkt sich diesem nach auf einige wenige, theils verneinende, theils bejahende Bedingungen ein. Zu den erstern gehört vorzüglich: die Herrschaft eines uneingeschränkten Einzigen ist schlechthin verwerflich, und die Beraubung der Erblichkeit des Fürsten, und seiner erhaltenden, bewahrenden, schützenden Kraft, so wie der Heiligkeit seiner Person, ist unsittlich und verderblich. Zu den letztern: das Vorhandne, Sitte oder Gesetz, ist die erste und wichtigste Grundlage der neuen Gestaltung: das Volk selbst ist es allein, dem diese Gestaltung zukommt, in der gleichwohl das Element der Entwickelung für die Zukunft enthalten seyn muß.

Doch wie im übrigen die Lage, die Beschäftigungen, die Bedürfnisse und die Stufe der Kultur bei jedem besondern Volke die Staatsverfassung modificiren können und müssen, das läßt sich nicht angeben und muß nicht vorgeschrieben werden. Man thut den Völkern die unverdiente Ehre an, ihnen auf den Kopf zu sagen, daß sie das Ding nicht verstehen, daß sie nicht wissen, was sie wünschen, und nicht vermögen, es zu erreichen. Wer aber sind denn die Vormünder, die sich auf solche Prämissen gestützt, berufen glauben, die Völker über das zu belehren, was sie wünschen dürfen, und was sie erreichen können? Im glücklichsten Falle sind es Einzelne aus dem Volke, und diese meinen, klüger zu seyn, als die Masse, davon sie einen Punkt ausmachen! Oder sehr oft Leute, welche die Welt aus dem Guckkasten beurtheilen, und sie, wie es eben fällt, philosophisch, politisch, oder etwa anatomisch, — aber immer methodisch betrachten; die sich im Studierzimmer einen Leisten geschaffen haben, darauf alle

Schuhe passen müssen. [1]) — Des noch schlimmern Falls will ich nicht erwähnen.

Einen Gegenstand zu betrachten, der eine so allgemeine Theilnahme erweckt, und gewiß wie nur irgend einer, verdient, und auch, diese Betrachtungen mitzutheilen, hat unstreitig seine gute und auch lobenswerthe Seite. Durch die Vielseitigkeit der Ansichten verbreitet sich allerdings eine Kenntniß im Volke, die wenigstens dasjenige oft zum deutlichen Bewußtseyn bringt, was früher nur empfunden wurde, und gewiß auf das Nützliche sowohl als Schädliche allgemeiner Anordnungen ein brauchbares Licht wirft. Nur das Schmieden von Verfassungen, und das zudringliche Empfehlen derselben scheint mir unstatthaft, und in der That nicht selten albern. Der Aufklärung kann das Volk bedürfen, doch der Vormundschaft nicht. Die Verfertigung von Verfassungen im Schlafrocke, und die kategorische Empfehlung derselben könnte aber leicht die traurige Wirkung haben, daß nun auch die Mächtigen oder Einflußreichen auf den Gedanken gera-

---

1) Lord Chesterfield beschreibt diese Leute sehr treffend: A learned man, rusting in his cell, will reason admirably well upon the nature of men; will profoundly analyse the head, the heart, the reason, the will, the passions, the senses, the sentiments, and all those subdivisions of, we know not what; and yet unfortunately he knows nothing of man; for he hath not lived with him, and is ignorant of all the various modes, habits, prejudices and tastes, that always influence, and often determine him. He views man, as he does colours in Sir Isaac's prism, where only the capital ones are seen; but an experienced dyer knows all their various shades and gradations, together with the result of their different mixtures.

then, Verfassungen zu entwerfen, welche von der Macht unterstützt, leicht Gesetze werden könnten, die dem Volke keineswegs dienen, und in jedem Falle nur aus ihnen selbst hervor gehen müssen.

Man sagt: das Volk ist ein unbehülflicher Haufen, der allemal von einigen wenigen Köpfen geleitet wird, welche sich weit häufiger durch Rednerkünste und Turbulanz, als durch wahres bescheidnes Verdienst ein Ansehn und einen Einfluß auf die Menge verschaffen. Und weil also das Volk in jedem Falle den Eingebungen einiger Wenigen folgt; so ist es besser, daß dieses von solchen geschehe, deren Talent und Erfahrung erprobt sind, als es auf den gefahrvollen Versuch ankommen zu lassen, da vielleicht irgend ein Demagog auftreten mögte, der das Volk zu persönlichen, übertriebnen, und verderblichen Zwecken hinreißen könnte. — Diese Bemerkung ist offenbar auf die Voraussetzung gegründet, daß ein deutsches Volk mit griechischer Petulanz, oder der Rohheit und dem Schmutze parisischer Vorstädte an ein Werk gehen würde, davon das Wohl der Zeit und der Zukunft abhängt; eine Voraussetzung die Deutschen eine Beleidigung ist. Das Wort: Demagog! ist fremd, und so wenig ins Deutsche zu übertragen, als der Begriff jemals unter uns einheimisch werden kann. Allein, für einen Augenblick angenommen, daß auch deutsche Sinnigkeit sich könnte hinreißen lassen — das höchst unwahrscheinliche angenommen, daß Selbstsucht und Leidenschaften, über Erfahrung, über deutsche Besonnenheit und über die Anhänglichkeit an die von Vätern überkommne Sitte, einen kurzen Sieg gewinnen könnte; so bleibt doch immer noch etwas im Volksthume aller deutschen Stämme, welches jenen Sieg nothwendig vereiteln muß, und dieses

ist der Grundzug ständischer Vereinigungen, der bei allen germanischen Völkern eine uralte Sitte, in ihr ganzes Wesen, wie in den Geist ihrer Verfassungen eingedrungen ist. Ein deutsches Volk, in seinen Ständen versammelt, ist kein unbeholfener Haufen, wie der Pöbel zu Athen, Korinth oder Theben: eine deutsche Ständeversammlung welche, unter den geehrtesten und aufgeklärtesten erwählt, die Bedürfnisse der Volksklassen kennt, und vom Geiste des Volks durchdrungen ist, kann nicht ein kopfloser Körper seyn, dem sich eine rothe Mütze aufsetzen ließe. Das dürfen wir doch von Deutschen gewiß erwarten, daß eine deutsche Ständeversammlung die Kraft, die Biederkeit, die Liebe und Ehrfurcht für den vaterländischen Fürsten, die Anhänglichkeit an Vaterland und Sitte, welche das ganze Volk auszeichnet, mit Kenntnissen, mit Erfahrung, mit sittlichen Gefühlen vereinigen werde. In einer solchen Versammlung einen Demagogen zu fürchten, wäre in der That zu entehrend, um widerlegt zu werden. Es ist aber auch ganz unmöglich, wofern anders das Gleichgewicht der Kräfte, eine gleichmäßige Theilnahme aller Stände im Kampfe divergirender Bestrebungen nur dasjenige siegen läßt, was in Wahrheit allgemein gut und allgemein Bedürfniß ist. Wie bedeutungsvoll erscheint auch hier der deutsche Verbrüderungssinn! Wie wichtig die Erhaltung, sogar die weitere Ausbildung der Stände! — Und ist er nicht noch da, der vaterländische Fürst, das große Element der Erhaltung und Bewahrung des Volksthums? — Wahrlich, etwas größeres und wohlthätigeres kann Deutschland nicht sehen, als seine Fürsten, die Väter des Vaterlands welche, umringt von ihren besten Kindern, durch gegenseitige Liebe verbunden, in gegenseitigem Vertrauen einig, des Vaterlandes Wohl berathen.

Ich weiß die Betrachtung dieses Gegenstandes nicht besser zu beschließen, als indem ich das proëmium hierher setze, womit Waldemar von Dänemark sein Gesetzbuch begleitete. Die Wahrheit und Reinheit der Grundsätze, und die Kraft des Ausdrucks verdienen in der That Bewunderung, wenn wir uns dabei in die Finsterniß des 13ten Jahrhunderts versetzen. Wenigstens ist mir kein königliches Wort bekannt, welches die Würde des Gesetzgebers mit der Achtung für Volk und Vaterland einfältiger, ergreifender und edler ausdrückte.

„[1]) Mit dem Gesetze soll des Landes Wohlfahrt gegründet werden. Wollte jeder sich mit dem seinigen begnügen, und andern das ihrige gönnen; so bedürfte es weiter keines Gesetzes. Kein Gesetz ist besser zu befolgen, als die Wahrheit. Wo man daher um die Wahrheit streitet, da soll das Gesetz entscheiden, was wahr ist. Wäre kein Gesetz im Lande so würde der am mehrsten haben, der am besten wüßte an sich zu raffen. Da-

---

[1]) Um denen, welche der Ursprache mächtig sind, mehr zu geben, als ich mir schmeichle, in der Uebersetzung liefern zu können, setze ich auch das Original hierher. „Meth logh skal man „landh bygge. En hwille hwer man noffves met sith eg„het, oc ladhe man nydhe ieffneth; tha torffte man icke „logh wether. Engen logh aer betre at fylghe en sannen. „En hwor som man ieffver om sannen, tha skal logh „wthledhe, hwilket sannen aer. Wore ey logh a landhe, „tha haffde hyn mest, ther mest motte fonge. The scal „logh effter alle maen gioris at raette maen spage oc sa„glosse motthe theris speckt, oc uraette maen oc fwle „raedis thet ther i lowen aer screffvet, at the tore ey forti „fulkomme theris ondskab, ther the haffve i hwge. Wel „aer thet oc raeth, ath then, ther guds raeth elskede

„her soll das Gesetz für jedermann gemacht werden, da-
„mit Gerechte und Unschuldige ihr Recht und ihre Si-
„cherheit darin finden, die Ungerechten aber und Bösen
„dem folgen müssen, was das Gesetz vorschreibt, damit
„sie die Bosheit, die sie im Herzen haben, nicht ausfüh-
„ren können. Auch ist es Recht, daß die, welche von der
„wahren Liebe zu Gott nicht zum Guten geleitet wer-
„den, vom Gesetze und des Landes Obrigkeit am Bösen
„gehindert werden. Das Gesetz soll redlich und gerecht
„und billig seyn, und nach des Landes Gebrauch bequem
„und angemessen und deutlich. So daß alle wissen und
„verstehen können, was das Gesetz sagt. Man soll das
„Gesetz nicht nach Eines Menschen besonderm Wunsche
„abfassen, noch schreiben, sondern nach dem Bedürfniß
„aller, die im Lande wohnen. Niemand soll dem Gesetze
„zuwider richten, das der König giebt, und das Land
„genehmigt; sondern nach dem Gesetze soll gerichtet wer-
„den, das der König giebt, und das Land genehmigt, und

„mwe ey loeke the gode ath höfftings raethsle oc landhen
„wydher logh forfaeinghe them, att giöre ille. Low scal
„waere aerligh oc raeth og tolligh effthe landhens wane
„kaemmeligh oc törffteligh oc openbare. Saa att alle maen
„mwe wydhe oc understonde hwat lowen sigher. Low
„scal ey göris eller scriffves effter annen mans sceligh wild.
„Men effther then logh som alle maens törfft aer som ther
„i landet boo. Engen man scal oc dömme geen then logh,
„ther koning giffver oc landets wether tagher. Men effther
„then logh scal oc raetthes then logh, ther koning giffver
„oc landet wether tagher, then maa han henne ey skiffte
„eller afftage uden landhens wyllie for uden hun aer open-
„barlig mod Gud. — Thet aer konings embete oc hofftin-
„gis i landet aere att gömme dom oc raeth, oc fraelse

„solches soll er nicht ändern noch aufheben ohne des Landes Willen, es wäre denn offenbar gegen Gott. — Es „ist des Königs Pflicht und der Hauptleute im Lande, „recht zu richten und die zu schützen, welchen von den „Mächtigen Unrecht geschiehet. So sind es die Wittwen „und die Waisen, und die Wandrer und die Fremden „und die Armen, denen am häufigsten Unrecht geschiehet. „Der König, der böse Menschen, die nicht dem Gesetze „folgen, in seinem Lande nicht duldet, ist Gottes Diener „und des Landes Schutz. Denn gleich wie die heilige „Kirche vom Pabst und Bischofe regiert wird, so soll jedes Land vom Könige und seinen Räthen regiert werden. Dann sind auch alle schuldig welche im Lande „wohnen, ihm gehorsam und unterthänig zu seyn, und „er ist schuldig alle in Freiheit zu schützen. — Auch sollen alle Häupter der Welt wissen, daß Gott ihnen mit „der Macht, die er in ihre Hände legte, auch die heilige „Kirche vertrauete, damit sie alles das beschützen, was

---

„them, som med wold twingis. Saa som aere widuaer, „fadherlöse börn oc pelegrime oc wlaendis maen, oc fattige „maen, them görs tydest wold. Oc lade ille maen, ther „ey wille raedis i hans landh ey leffve, forty att thet han „pyner eller draeper wde des maen, tha aer han Guds „tiaeneste man oc landhe gælkere; forty att so som then „hely kircke styris med pawe oc biscop; saa scal whert „landh styris med koning eller hans under raetthere. Ther„med aere oc alle scyldige, ther i hans landh boo, att „waere hannem hörsom oc lydig oc underdan. Oc forty „aer han oc scyldig att göre alle frith. Thet sculle oc alle „wyde, werdens höfftinge att med then wold, Gud solde „them i hand i thenne waerild, tha solde han oc them „sin helige kircke, att waerie for all theth ther a betes,

„darin verehrt wird, und daß die, welche dies versäumen, „oder nicht recht richten wollen, am jüngsten Tage ver„antworten sollen, daß der Kirche Heil, und des Landes „Wohl durch ihre Schuld zu ihrer Zeit geschmählert „worden.

„Alle sollen wissen, welche dieses Buch sehen, daß „König Waldemar, des andern Waldemars Sohn, des „H. Knuts Sohn, 39 Winter König gewesen, und nach „der Geburt unsers Herrn MCCXL Winter, da er im „März dies Buch schreiben ließ und dies Gesetz auf dä„nisch gab zu Wordingborg mit seiner Söhne Rath. — „Und Zeugen waren: König Erich, Herzog Abel ꝛc."

Die deutschen Völkerschaften sind durch die sonderbaren Abwechselungen des Schicksals ihres Vaterlandes zum Theil ihrer Uebereinstimmung oder Verschiedenheit in Beschäftigung und Bedürfnissen zuwider, in größere Staaten unter einem Fürsten vereinigt, ohne daß deshalb ihre

---

„en worther gömt; eller wille de ey waerie som raeth „aer, tha sculle the a domme dage sware, att kirckens „fraelse oc landsens frith mynskens for theres scyld i the„res tyme.

„Widhe sculle alle maen ther thenne bog seer, at „Woldemar Koning, annen Woldemar's sön, then scte „Knut's sön, war then tyme han haffde warit Koning IX. „winter oc XXX., oc at wor herre wort föder, wor gangne „M. winter oc CC. oc XL winter i Marts manet ther naest „effther lod han scriffve thenne bog, oc gaff thenne logh, „ther stander a danske i Wordingborg, med sine sönners „radh. — Oc widher wore Koning Erick, hertug Abel etcc."

Eigenthümlichkeiten aufgehört hätten, in ihrer Gesetzgebung besondre Rücksichten nöthig zu machen. Diese Verbindung verschiedner Elemente zu einem Ganzen, scheint der Abfassung eines allgemeinen Verfassungs-Gesetzes erhebliche Bedenklichkeiten entgegen zu setzen; besonders jedoch freilich für diejenigen, welche sich ein Geschäft daraus machen, Staatsverfassungen fix und fertig zu liefern. Freilich mag es wohl schwierig seyn, Völkerschaften, deren Lage und Bedürfniß sie vorzugsweise zum Handel neigt, mit andern, deren Beschäftigungen nur Ackerbau oder Künste seyn können, unter ein gemeinschaftliches Gesetz zu vereinigen, ohne dadurch dem einen oder dem andern Volke einen Zwang aufzulegen, der seiner freien Thätigkeit entgegen steht. Vor allen würden damit sehr erhebliche Schwierigkeiten verbunden seyn, wenn bei dem Entwurfe von Verfassungen, wie gewöhnlich geschieht, eine vorherrschende Beschäftigung im Volke vorausgesetzt würde, worauf die Gesetzgebung besonders gerichtet seyn sollte. Allein erfordert die politische Einheit eines Staats, der nun einmal aus mehreren Völkern bestehet, auch die Einheit der Gesetzgebung, und sogar der Verfassungsform so gebietend, daß die nächsten Zwecke der Völker deshalb verrückt, oder beschränkt werden müssen? Das ist doch wohl nicht so ganz der Fall.

Zugegeben, daß die allgemeine Uebereinstimmung der Gesetzgebung ein sehr wirksames Band zur Einigkeit aller Bürger und zur Einheit des Staats sey; so setzt doch dies auch die Gleichförmigkeit der Bedürfnisse, der Beschäftigungen und Ansichten aller zum Voraus, ohne welche nichts unvermeidlicher seyn würde, als daß eben das Gesetz, welches einem Theile wohlthätig wäre, einen andern sehr empfindlich beschränkte. Alsdann aber würde

der Zweck der Einheit des Staats nicht blos nicht erreicht, sondern grade das Gegentheil; Klagen über Einseitigkeit, Trennungen und Erbitterungen wären die nothwendigen Folgen. Eine völlige Allgemeinheit in der Gesetzgebung wird daher eine völlige Uebereinstimmung in der ganzen Lage aller Bürger eines Staats vorgängig nothwendig machen, und diese muß der Gesetzgebung vorher gehen. Allein dies ist eine Forderung, welche bei der gegenwärtigen Verbindung deutscher Völkerschaften in größern Staaten theils unmöglich ist, theils versucht, die nachtheiligsten Folgen für die Völker selbst haben müßten, und es bleibt nichts anders übrig, als entweder die Gesetzgebung ganz aufzuschieben, oder dieselbe für die einzelnen Völkerschaften abgesondert eintreten zu lassen. Die Wahl kann wohl nicht zweifelhaft seyn.

Der Gedanke parliamentarischer Volksversammlung, so wie er in England bestehet, und in Frankreich versucht wird, ist auf deutsche Staaten überhaupt nicht anwendbar; theils weil diese der Lage nach bei weitem weniger geschlossen, und den Bestandtheilen nach weit heterogener sind, theils weil das eigenthümlich deutsche Ständewesen eine, von Parliamenten ganz verschiedene Vertretung fordert. Es scheint auch nicht daß es Bedenklichkeiten oder Nachtheil haben könne, wenn jedes Volk – oder wir wollen es einmal Provinz nennen — welches übereinstimmende Bedürfnisse und Wünsche hat, auch seine eigne Ständeversammlung behalten, in der seine Angelegenheiten besorgt werden. Diese hindern ja allenfalls auch nicht eine allgemeine Versammlung für den ganzen Staat, wenn und wo eine solche für Gegenstände eines allgemeinen Interesse nöthig gefunden wird, was wohl überhaupt dem Ermessen des Landesherren überlassen bleiben muß.

Es giebt allerdings Berührungspunkte. Ein germanischer National-Geist durchströmt noch immer alle deutsche Völkerschaften; und so sehr haben Lage, äußere Verhältnisse, Religion und Volkserziehung sie nicht von einander getrennt, daß die Grundzüge unkenntlich geworden wären. Wie sehr auch die Beschäftigungen des Deutschen in den verschiedenen Provinzen von einander abweichen, so ist doch nirgends eine so überwiegende Vorherrschaft einer einzigen anzutreffen, welche alle übrige ganz in Schatten setzte. Die Deutschen als ein ackerbauendes Volk zu betrachten, und darauf die Grundzüge deutscher Verfassung zu bauen, scheint eben so wenig befriedigend, als es gegründet seyn würde, aus dem Verkehr einiger See-Provinzen auf ihre vorherrschende Beschäftigung des Handels zu schließen. Die Deutschen haben sich aller bekannten Zweige der Betriebsamkeit bemächtigt, und daraus entstehen für alle noch immer wesentliche Berührungspunkte eines gemeinschaftlichen Interesse, welche durch die besondre Lage einer oder der andern Provinz wohl modificirt, doch nicht aufgehoben werden. Diese Berührungspunkte aufzufassen, hervor zu heben, und zur Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung zu machen, wird gewiß ein Gegenstand angelegentlicher Sorgfalt der vaterländischen Fürsten seyn. Die Völker selbst werden dazu die Hände bieten, weil eine Uebereinstimmung der Gesetze und Verwaltung dem deutschen Verbrüderungsgeiste und ihrem Triebe, sich in großen Massen zu vereinigen, zu sehr entspricht, als daß sie nicht auch darin das Beförderungsmittel der Einheit und des festen Zusammenhaltens erkennen sollten. Aber, so wie es der Zeit bedarf, das Volksthum zu gestalten, so bedarf es auch der Zeit, es zu verändern. Die Zeit läßt sich nicht beschleunigen;

und eben so wenig die Wirkungen, die das Produkt der Zeit sind. Das System der Treibhäusler, auf Völker und Staaten angewandt, straft sich selbst sehr empfindlich.

Das höchste Prinzip der Einheit eines Staats ist die Anerkennung gleichmäßiger Ansprüche an Recht, an Sicherheit und Erhaltung; und dies andre ist ihm gleich: Die Liebe, die Anhänglichkeit, die Verehrung für den vaterländischen Fürsten, den Bewahrer gemeinsamer Rechte, den Schutzheiligen des Staats. Dieses ist das mächtigste Band, welches auch entfernte Völkerschaften um Einen Thron vereinigt, sie mit einem gemeinsamen Sinne belebt, und den Trieb zur Verbindung, zum Zusammenschmelzen verdoppelt. Der Geist des Volks ist die Kraft des Staats, und der deutsche Staat muß im Innern blühen, von Außen unüberwindlich seyn, in welchem die Bewahrung des Rechts neben der unvergänglichen Anhänglichkeit an den vaterländischen Fürsten gepflegt wird.

Fünfter Abschnitt.

Die Bestandtheile einer deutschen Stände-Versamlung.

Die Stützpunkte meiner Gedanken über das Ständewesen in Deutschland, und die Grundzüge der Zusammensetzung einer solchen Versammlung sind bereits, wie ich hoffe, deutlich aufgestellt. Ob befriedigend? ist freilich eine ganz andre Frage; und die Furcht vor der Antwort darauf macht es mir um so mehr zur Pflicht, mich in dem folgenden um desto kürzer zu fassen. Es ist ja überall nur eine individuelle Meinung, welche ich, gewiß anspruchslos, mittheile.

Zwei Hauptsätze scheinen vorzüglich nothwendig, um eine Ständeversammlung zu einer wahren Volksversammlung zu machen, in welcher der deutsche Geist sich neben dem Bedürfniß der Zeit mit gleicher Wirksamkeit aussprechen soll. Der erste ist: die Zulassung aller Stände, einer jeden Klasse von Staatsbürgern, welche durch Geburt, Besitz und Beschäftigung auf besondre, eigenthümliche Bedürfnisse und Zwecke geleitet wird; der zweite: die gleichförmige Theilnahme, oder der gleichmäßige Einfluß aller Stände auf die parallele Entwickelung der gesammten Volksklassen. Bei der Beobachtung dieser beiden Grundsätze dürfen wir die Befriedigung aller Bedürfnisse die Erreichung aller Zwecke des Volks, und die fortschreitende Veredlung desselben, so wie die Entwickelung und

Erhöhung der Gesammtkraft des Staats ruhig hoffen, und von dem eignen Streben aller Theile des Staatskörpers erwarten.

Nichts in der Welt ist so sehr im Stande, die Anerkennung und Wirksamkeit dieser beiden Grundsätze zu erhalten und zu sichern, als der vaterländische Fürst, der alle seine Kinder mit gleichem Wohlwollen umfaßt, und aller Glück mit gleichem Eifer befördert. Er ist der wichtigste der höchste Stand — wir wollen ihm diese Benennung geben, denn er gewinnt dadurch im deutschen Vaterlande eine Bedeutung mehr, und alles ist wichtig, was dem Fürsten Bedeutung, Gewicht und Verehrung giebt. Zwar hoch erhaben über alles andre im Staate durch Geburt und Beruf, doch mit demselben in allen Theilen gleich nahe verwandt, durch empfundne Zuneigung und Sorge der Erhaltung. Er ist die Seele des Staatskörpers, und gleich wie der belebende und erhaltende Geist im menschlichen Körper jedes Glied mit gleicher Sorgfalt beachtet, die freie Wirkung desselben zur Vollkommenheit des Ganzen mit gleicher Emsigkeit bewahrt; so strömt der Gedanke und die Empfindung des Fürsten bis an die äußersten Gränzen des Staats. Im Körper ist der Seele kein Theil geringfügig: im Staate dem Fürsten nicht; alles wirkt und strebt, wenn nicht mit gleicher Kraft, doch mit gleichem Werthe zum Zwecke des Ganzen, und der Fürst bewahrt jeden Theil in seiner eigenthümlichen Thätigkeit, damit dem Ganzen Leben und Gesundheit und Wachsthum bleibe. — Mich dünkt, deutschen Völkern, in ihren Ständen versammelt, kann nichts ehrwürdiger seyn, als der vaterländische Fürst, der die Waage des Gleichgewichts mit unerschütterlicher Festigkeit hält.

Unter den übrigen Ständen zeichnet sich der Adel

theils durch großen Grundbesitz, theils durch Geburt aus, und ich denke, er verdiene in beiden Beziehungen die Beachtung des Staats. Als großer Grundbesitzer zwar gehört er überhaupt in die Klasse der Eigenthümer, wovon er sich jedoch durch Geburt, und vorzüglich durch die Größe seiner Besitzungen unterscheidet, welche ihn berechtigen, einen persönlichen, unmittelbaren Platz in der Ständeversammlung einzunehmen. Aber auch ohne Rücksicht auf den Grundbesitz macht der deutsche Adel durch seine Geburt und persönlichen Vorzüge einen eignen Stand aus, der als solcher ein unstreitiges Recht hat, in der Ständeversammlung, wenn nicht durchaus persönlich, doch durch verhältnißmäßige Vertretung zu erscheinen. Hüten wir uns, vom deutschen Adel die Vermischung mit andern Ständen zu fordern, wie wir sie in England sehen; sie widerstehet dem deutschen Verbrüderungssinne, und würde ohne Gewalt nicht durchzusetzen seyn. Aber eine Menschenklasse, die durch Vorzüge, Alter, und heimische Sitte gerechte Forderungen an gleiches Recht macht, gewaltsam zu Opfern zu zwingen, die weder nothwendig, noch billig, noch mit dem Geiste des Volks übereinstimmend wären, das würde jedweder andern Zurücksetzung und Beeinträchtigung gesetzlich die Thore öffnen.

Der Adel ist durch Geburt und Erziehung immer das Beßre im Volke: er soll es seyn, und damit er es sey, und immer mehr werde, muß ihm jeder billige Anspruch an angestammte Rechte vergönnt werden. Wohl dem Staate, der einen wohlgebildeten, ehrenwerthen Adel aufzuweisen hat; er hat viel des Prinzips zum Edlen und Großen, und gewiß kann auch ein solcher Staat gute und große Dienste von einem Adel erwarten den er bei Ehren, dessen Geist der Auszeichnung er lebendig er-

hält für die Sicherheit des Fürsten, das Wohl des Staats und die eigne Ehre. Diese Ehre, und die Auszeichnung welche dem erblichen Adel nach deutscher Sitte vorbehalten sind, schmählern durchaus nicht die Rechte der übrigen Stände; und nichts wird diesen Adel mehr anspornen, sich dem Dienste des Vaterlandes mit Eifer und Ergebung zu widmen, als wenn er erkennt, daß in demselben seine Rechte billig geschätzt werden, und sein eigner Bestand von dem Gedeihen des Staats abhängt.

Der unbegüterte Adel ist da, und vielleicht ist er überzählig; allein das läßt sich wenigstens jetzt nicht, und auf keinen Fall plötzlich ändern. Er ist da, mit Vorzügen, die im Gesetze, in der Sitte und im Volksthume gegründet, ihn zu einer besondern Klasse, zu einem Stande machen, und kein Gesetz wird ihn vermögen, das rechtmäßig Erworbne aufzugeben. Der Staat aber, der dieses versuchte, würde eine große Ungerechtigkeit begehen, indem er eine bedeutende Klasse von Mitbürgern von dem allgemeinen Rechte ausschlösse, sich in der Ständeversammlung zu vertreten. Jede Ungerechtigkeit straft sich selbst, und diese würde dem Staate eine sehr empfindliche Wunde schlagen, indem sie einen ganzen Stand gegen sich erbitterte, und vielleicht dessen Verderben bewirkte, aber gewiß auch zuvor mit mancher Gegenwirkung zu kämpfen, und den Verlust einer, durch Erziehung und selbst durch Vorurtheile zum Dienst des Staats vorzüglich gebildeten Volksklasse zu beklagen haben würde.

Wird man den Adel zum Lehrer, Bürger oder Bauer machen können? Und wenn das nicht, welche Stelle sollte er im Staate einnehmen, wenn ihm die geraubt wird, welche Geburt, und bisher anerkannte Rechte ihm

anwiesen? — Wenn auch in den Vorzügen des unbegüterten Erbadels Vorurtheile liegen sollten; so sind doch diese so sehr in unser Volksthum übergegangen, daß sie nicht abzulegen und, klüglich behandelt, nicht blos unschädlich, sondern selbst nützlich sind. Ich erinnere an das Motto dieser kleinen Schrift: wir irren allzumal, nur jeder irret anders. Die Ueberzeugung dieser Wahrheit lehre uns, Irrthümer mit Milde zu beurtheilen, und es der Zeit zu überlassen, diejenigen zu entkräften, deren Vertilgung unsre Kräfte übersteigt, oder zu theuer erkauft wäre.

Die Aufnahme der Städte, oder die beachtendere Sorgfalt für die eigentlich städtischen Gewerbe, ist in manchen Gegenden Deutschlands in der That ein hohes Bedürfniß. Man hat in mehreren, und auch größern Staaten den Grundsatz angenommen, daß Kaufleute und überhaupt Städter so hinreichend für sich selbst zu sorgen geneigt und auch fähig sind, um keine besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Staats auf sie verwenden zu dürfen. Der Grundsatz mag wohl mancher Einschränkung fähig seyn, und mehrere Regierungen — darunter die preußische auch hier, wie bei so manchen andern Veranlassungen auszeichnend und dankbar genannt zu werden verdient — haben die Wichtigkeit blühender Städte vollkommen eingesehen; allein dennoch scheint er im allgemeinen überwiegend zu herrschen, und er hat sich sogar mit einer Mischung von verächtlicher Gleichgültigkeit und heimlichem Neide in den Geist der Völker eingedrängt. Gleichwohl ist nichts gewisser, als daß die eigentlich städtischen Gewerbe, Handel und Kunstfleiß, an sich selbst sehr ausgebreitete Zweige menschlicher Beschäftigungen sind, die schon deshalb in jedem wohlgeordneten

Staate Gegenstände der aufmerksamsten Sorgfalt zu seyn verdienen. Die Städte, als Wiege der Künste, als Sitz des Kunstfleißes, und als Vereinigungspunkt des allgemeinen Verkehrs, haben aber auch als solche einen so entschieden Einfluß auf die ganze Thätigkeit im Staate, auf Wohlstand und Reichthum des Volks, daß sie unstreitig zu den wichtigsten Gegenständen der öffentlichen Verwaltung gehören. Einer Vorliebe bedarf es dazu nicht: Vorliebe für Einen Stand im Staate ist allemal ungerecht, und deshalb schädlich; aber Recht, und daher auch nothwendig ist es, jeden Gegenstand menschlicher und bürgerlicher Beschäftigung nach dem Grade des Einflusses zu würdigen, den er auf das Wohl des Volks und die Kraft des Staats hat.

Man macht den Städten nicht selten den Vorwurf einer besondern und eigensinnigen Beschränktheit der Ansichten, und einer unwürdigen Gewinnsucht, obgleich beides nur dem minder gebildeten Theile der Städter zur Last zu legen ist. Das minder rühmliche findet sich in jedem Stande da, wo die Bildung noch zurück stehet. Allerdings spricht sich unter uns der deutsche Geist der Verbrüderung nirgends entschiedner aus, als in der mittlern Klasse unsrer Städter, bei welchen die aus dem Innungswesen gesognen Begriffe nicht durch freiere Ansichten gemeiner Rechte geläutert sind. Allerdings findet sich in den Städten noch häufig eine übermäßige Begierde zum Gewinne, welche durch Beschränktheit der Lage, und Dürftigkeit der Mittel aller Art freilich wohl in Brodneid und Verkleinerungssucht ausarten kann. Allein was heißt dies im Grunde anders, als daß dieser Stand im Ganzen noch zurück sey, daß er der Kultur, der Aufklärung und Veredlung bedürfe? In der That für das Ge-

fühl des Menschen ein neuer Trieb, für die Häupter der Staaten eine hohe Pflicht, diese Veredlung einer zahlreichen und äußerst wichtigen Volksklasse angelegentlich zu befördern. Die Fortschritte zum bessern, die Veredlung jedes Einzelnen, jedes Standes, ist ja der schönste Zweck des Staatsvereins, und je weiter irgend ein Theil des Volks hinter den übrigen darin zurück ist, desto größer ist der Anspruch desselben an die Hülfsmittel zu seiner Entwickelung.

Unter allen Mitteln für die National-Erziehung ist doch wohl keines wirksamer, als dasjenige, welches dem ganzen Volke ein Gefühl, eine Erkenntniß seines bürgerlichen Werths giebt. Die Kräfte ersterben in einem Menschen, der sich nur in objektiven Beziehungen sieht, und auch das Selbstgefühl wird vom Drucke der Trägheit entseelt, oder doch auf niedrige, unwürdige Gegenstände geleitet, wenn keine Theilnahme an gemeiner Ehre die bessern Gefühle des Menschen nnd des Bürgers weckt. Der Mangel an dieser Theilnahme erzeugt in der ausgeschlossnen Volksklasse eine Verschlossenheit, einen kleinlichen Gildengeist, der jeder Veredlung trotzend, in gehässigem Unterdrückungstriebe einer unwürdigen Rache nachhängt. Dies ist der Fall der großen Masse unsrer Bürger, welche sich alsbald erheben werden, wenn ihnen ein Werth als Staatsbürger, eine subjektive Bedeutung beigelegt wird. Die ruhenden Kräfte erwachen; die beschränkte Thätigkeit dehnt sich in größern Wirkungskreisen; durch das Gefühl der Bedeutsamkeit entstehen edlere Triebe, höhere Zwecke, und der beengende Innungsgeist macht dem belebenden Eifer fürs Vaterland Raum. Wie groß die Wirkung sey, wird der Fürst erkennen und der Staat ehren. Nichts ist dem Vaterlande ersprieslicher,

als diese natürliche, aus der eignen Federkraft seiner Bürger hervorgehende Erhebung; und dem Freunde der Menschheit ist nichts lieblicher, als die Veredlung entfesselter, gewürdigter Menschen.

Schon aus diesen Gründen wäre die Theilnahme der Städtebewohner an der Verfassung ein wesentliches Moment der Volksbildung, und daher auch in dieser Rücksicht von dem wohlthätigsten Einflusse. Die Bürger selbst machen als Glieder des Volks, denen besondre Bedürfnisse beiwohnen, die gegründetsten Ansprüche an eine freie Stimme und verhältnißmäßigen Einfluß bei der allgemeinen Gesetzgebung, und der Staat findet in der Wirkung der Städte auf das ganze Leben des Volks die wichtigsten Gründe, die Stimme derselben mit Aufmerksamkeit zu hören. Die Städte sind der Maaßstab der bürgerlichen Thätigkeit, der Erwerbsmittel und der Kultur eines Staats. Ihr Entstehen mag oft von der Produktion des umliegenden Landes abhängen, obwohl dasselbe nicht selten andern Bedingungen zu verdanken ist; aber ihr Gedeihen befördert allemal in einem hohen Grade das Leben und die hervorbringende Thätigkeit in demjenigen Landstriche, auf den sich ihre Wirkung erstreckt. Worin würde sich wohl ein europäischer Staat von Florida unterscheiden, wenn die Städte aus demselben weg gedacht werden könnten? Mit welcher Thätigkeit durchströmt doch eine blühende Stadt die ganze Provinz! wie viel Quellen des Erwerbs, wie viel Mittel des Lebens und Wohlseyns eröffnet sie! — Doch, große Städte sind noch nicht blühende Städte: Saragossa oder Köln werden einer Provinz nie das Leben geben können, was ihnen selbst fehlt; aber Manchester und Odessa schaffen vor unsern Augen eine Wüste zu lachenden Gefilden um, darin Men=

schen wohnen und sich glücklich fühlen. Wie viel Antrieb, der Städte zu pflegen, die städtischen Gewerbe zu beleben, und im deutschen Vaterlande, den Stand der Städter zu erheben!

Es sey mir verstattet, die Erwähnung der Städte als eine Veranlassung zu benutzen, zwei Worte über einen ausgestoßnen Theil ihrer Bewohner, über die Juden, hinzu zu fügen. Ich werde sie dabei freilich weder als religieuse Sekte berücksichtigen, noch auch mich über den Werth der Ansprüche verbreiten, die sie jetzt, wie es scheint, immer lauter machen; sondern blos als eine Menschenklasse, deren Veredlung dem Staate obliegt.

Daß die Juden als solche, keine besondre Klasse, keinen Stand abgeben können, ist offenbar; aber nicht minder gewiß, daß sie als städtische Bürger einen Theil dieses Standes ausmachen. Es sey dahin gestellt, wie fern ein Staat berechtigt sey, die Duldung einer Religions-Sekte zu verweigern: doch ist gewiß, daß der Glaube eines Menschen ihn von den bürgerlichen Rechten im Staate, darin er aufgenommen ist, nicht ausschließen könne. Der Gedanke, jemanden seiner Religions-Meinung wegen nur als Gast, nicht als Bürger aufzunehmen, ist eben so viel werth, als die Freimeisterschaft nach Innungsbrauch, und hat auch seinen Ursprung in derselben finstern Zeit, in demselben Geiste der Beschränkung und Unterdrückung. Wofern jemand sich zu Glaubenssätzen bekennt, die dem gesellschaftlichen Vereine nachtheilig seyn können, so ist es die Pflicht der Selbsterhaltung welche den Staat auffordert, einen solchen Menschen mit solchem Glauben nicht zu dulden: denn das Prinzip seines Verderbens muß oder darf er nicht aufnehmen. Ist aber dies nicht der Fall, oder wird nicht dafür erkannt, was kann dann hindern

mit bürgerlichen Pflichten auch bürgerliche Rechte zu gestatten? Die halbe Aufnahme eines solchen Menschen ist albern: was ist doch ein halber Bürger für ein Ding? Sagt man: diese oder jene Glaubenssätze könnten dem Staate oder seinen Bürgern nachtheilig werden, wenn damit ein Einfluß auf das bürgerliche Leben verbunden würde, und deshalb könnten die Juden nicht Bürger im Staate werden, — so sagt man etwas erschrecklich einfältiges, wiewohl es in einer Gesellschaft der Wissenschaften gesagt wäre. Durch eine Beschränkung natürlicher Rechte oder bürgerlicher Fähigkeiten wird man ein böses Prinzip weder unterdrücken noch aus dem Staate wegweisen, sondern nur höchstens mehr in sich selbst verschließen. Die Beschränkung wird theils den Innungsmäßigen Gährstoff mehr verhärten und stärken, und theils die Zunahme einer sittlichen Verderbniß, einer bürgerlichen Untauglichkeit bei denen veranlassen, welche die Beschränkung betrifft. Jedweder Druck bewirkt einen Gegendruck, und der letzte ist, oder wird zu irgend einer Zeit dem ersten gleich; sobald der Druck auf eine Weise nachläßt, wirkt der Gegendruck mit seiner ganzen Kraft. Das ist offenbar, nicht blos mechanisch, sondern auch sittlich und politisch, und bedarf keiner Beispiele zum Beweise. Dennoch liegen diese klar vor unsern Augen, nicht blos an den Juden, sondern an allen vernachlässigten oder zurückgesetzten Volksklassen. Es ist das ewige Prinzip des Verderbens am Menschen, am Bürger und am Staate.

Nicht die Vorschriften des mosaischen Gesetzes, sondern der eitle Dünkel, sich für die Auserwählten, die Bessern zu halten, die Verachtung gegen andre und die unverträglichste Störrigkeit haben dem Volke der Juden fast in allen Perioden ihrer Geschichte Haß, Unterdrückung

und Verfolgung zugezogen. Einige helle Augenblicke ausgenommen, wie die Periode der Maccabäer, haben sich die natürlichen Folgen dieser Verhältnisse gegen andre Völker, Rachsucht, Feigheit und Grausamkeit in der ganzen Existenz der Juden als Volk gezeigt. — Und wir, die Bekenner eines geläuterten Mosaismus, wir die Jünger des versöhnlichsten, des demüthigsten und dienstfertigsten Meisters, wir denken noch etwas Gott gefälliges zu thun, wenn wir die unglücklichen Nachkommen der Verfolger unsers großen Lehrers mit eben der Verachtung, eben dem Stolze verfolgen, welche jenes Volkes Unglücks Quellen wurden! Halten wir uns doch auch für die Auserwählten, obwohl wir nach 18 hundertjähriger Anstrengung noch nicht den zehnten Theil des Menschengeschlechts ausmachen, und mit weniger Muth und weniger Glück ebenfalls die ausgestoßne Sekte der verachteten Nazarener seyn würden. Ist uns die göttliche Vergeltung übertragen? Dürfen die Bekenner der Lehre: thut wohl denen die euch verfolgen — den Fluch des Drucks und der Verfolgung über Menschen ergehen lassen, deren Väter irrten? — Sind wir ohne Irrthum? O! Nathan! Du hast Recht: „Der ächte Ring wahrscheinlich gieng verloren.“ — Und wer ist jetzt eigentlich der Beleidigte: der Christ, oder der Jude? Gleichwohl, wie mancher Samariter beschämt unsern christlichen und bürgerlichen Dünkel des Besserseyns!

Gewiß ist die Religionspartheì der Juden, so wie sie jetzt vor uns erscheint, in einem Zustande tiefer Erniedrigung sowohl in bürgerlicher als sittlicher Rücksicht; und gewiß ist dieselbe, so lange dieser Zustand dauert, nicht geschickt, unmittelbar in alle bürgerlichen Verhältnisse einzutreten. Allein nichts ist auch gewisser, als daß diese

Erniedrigung die Folge der verächtlichen Härte ist, womit die Juden in allen christlichen Staaten seit jeher von den Wohlthaten des gesellschaftlichen Vereins ausgeschlossen, und aller Mittel zur Veredlung beraubt sind. Wären die Christen in Hindostan die Schwächern, so würden sie auch einem Paria zu dienen für ein Mittel ansehn das Leben zu fristen; und je geringer die Zahl der Mittel zu ihrer Selbsterhaltung wäre, desto eifriger würden sie dieselben ergreifen. Je verachteter sie selbst und ihre Beschäftigungen wären, desto beschränkter würde ihre Bildung seyn: die Selbstachtung würde verschwinden und dann würden sie in der That aufhören, achtungswerth zu seyn. Den Christen würde stets eine, nie zu überschreitende Kluft von Bramas Füßen trennen, und für diese verächtliche Trennung, diese Erniedrigung würde er sich durch einen Haß rächen, der desto blinder, desto roher seyn müßte, je mehr der Mangel an Bildung ihn ätzen, und die Ohnmacht ihn lähmen würde.

Und dies ist grade der Fall, worin sich die Juden unter uns befinden, oder doch vor kurzem noch befanden. Die gänzliche Unmöglichkeit in bürgerliche Verhältnisse irgend einer Art einzutreten, ließ diesen unglücklichen Menschen keine Wahl, zur Erhaltung ihres Daseyns die verächtlichsten Mittel zu ergreifen, und diese Verächtlichkeit ist allerdings als Grundzug in ihre Sittlichkeit übergegangen, in der leider schmutzige Gewinnsucht und gehässige Störrigkeit, des Drucks und der Rohheit nothwendige Folgen, sehr deutlich hervor stechen. Doch, lösen wir den Zauber, öffnen wir die Wege zur bürgerlichen Existenz, vergönnen wir Rechte wo wir Pflichten fordern; so wird auch der Nebel verschwinden, der die Sittlichkeit dieser Menschen umhüllt. Nicht plötzlich zwar kann eine

Veränderung sich gestalten, welche die Wirkung der tiefsten Erniedrigung aufheben soll; aber bei so vielem Antriebe von Innen wie von Außen wird sie schnell erfolgen, bei so vieler Vorbereitung wahrscheinlich schneller, als wir jetzt noch denken. Und was können wir nicht von einem Menschenhaufen erwarten, der unter den drückendsten und entehrendsten Umständen eine bewundernswürdige Unverdrossenheit und Thätigkeit, ein Zusammenhalten und eine Ausdauer gezeigt hat, die fast unsre Vorstellung übersteigt. Wie viel kann sich der Staat von denen versprechen, denen er bei so großen innern Mitteln, die Fesseln löset, und dagegen nur die sanften Bande der Dankbarkeit auflegt! — Was aber auch immer der Erfolg seyn mag, und wann er sich gestalten könne, so bleibt dieses immer des Menschen wie des Bürgers Pflicht, jeden Zwang zu heben, jedes Hinderniß zu entfernen, welches der Entwickelung zum Bessern bei irgend einem Menschen entgegen stehet. —

Als eine eigenthümliche Klasse von Menschen, durch Lebensart und Beschäftigung von den übrigen verschieden, habe ich vorhin die Lehrer angeführt, und obwohl dieser Stand unter uns sowohl im gemeinen Leben als in Schriften über Gegenstände bürgerlicher Verhältnisse mit großer Gleichgültigkeit übersehen wird, so soll mich dies doch nicht abhalten, auch hierbei offenherzig zu sagen, was ich davon halte.

Zu einer Zeit, wo wissenschaftliche Bildung ein so allgemeines Bedürfniß geworden, und wo der Einfluß der Wissenschaften auf die ganze bürgerliche Existenz der Menschen so tief empfunden wird, ist es doch beinahe unbegreiflich, daß die Lehrer der Wissenschaften in bürgerlichen Beziehungen noch immer als beiläufiger Gegenstand be-

trachtet werden. Was die Wissenschaften für die Ausbildung der Künste und Gewerbe gethan haben und noch täglich thun, wird so laut, so ruhmvoll erkannt; wie tief sie in alle Verhältnisse der bürgerlichen Betriebsamkeit eingreifen, wird so innig empfunden, mit so vieler Dankbarkeit gepriesen: und doch bleiben die Priester derselben, deren Kraft und Leben auf ihre Vervollkommnung, ihre nützliche Anwendung und ihre Verbreitung angewandt wird, immer noch von derjenigen Beachtung ausgeschlossen, dadurch sie eigentlich erst einen Werth im Staate erhalten. Worin mag doch wohl der Grund zu einer Vernachlässigung liegen, die der öffentlichen Erkenntlich= so sehr widerspricht, und die natürlichen Ansprüche einer ehrenwerthen und wichtigen Menschenklasse abweiset? Entweder, denke ich, liegt die Schuld am Lehrstande selbst, welcher mit den wahren Fortschritten des Geistes befriedigt, seine Ansprüche an die Theilnahme bei der bürgerlichen Bildung vernachlässigt. Oder auch, die Ehrfurcht und Dankbarkeit der Menschen für die Beförderer ihrer Geistesbildung ist bei weitem minder dauernd empfunden, als laut ausgesprochen, und könnte wohl zu den Symptomen des Fieber=Paroxismus gehören, welcher bei der allgemeinen Aufklärungs=Influenza so häufig eintritt. Beides aber würde weder Lehrenden noch Lernenden, noch auch der Epidemie selbst ersprieslich seyn. Und in der That scheint es jetzt wichtig, an der Ausrottung der letztern ernstlich zu arbeiten, denn es ist fast kläglich zu hören und zu sehen, was alles in solchen Paroxismen, darin eine große Zahl beständig liegt, ans Licht kommt.

Wenn aber schon dieses mit Recht befremdet, so ist die Zurücksetzung des, vorzugsweise sogenannten Lehrstandes, in Wahrheit völlig unbegreiflich. Zu allen Zeiten,

und unter allen Völkern ist dieser Stand unter allerlei Gestalten, vermöge der Würde seiner Bestimmung und seines Einflusses auf die Völker, der erste und der mächtigste gewesen. Vielleicht hat er diesen Einfluß zu persönlichen Zwecken und zu einer, dem Ganzen nachtheiligen Erhebung seiner Macht gemißbraucht; allein dies ist gewiß bei weitem minder einer eigenthümlichen Herrschsucht, oder einem, allen menschlichen Verbindungen inne wohnenden Triebe zur Suprematie gelungen, als es dem Mangel eines hinreichenden Gegengewichts in dem innern Organismus der Staaten zuzuschreiben ist. — Doch wir schütten das Kind mit dem Bade aus, und daneben klagen wir über Religions-Verachtung und Sittenverderbniß wo möglich noch lauter, als unsre Väter unter dem Joche hierarchischen Druckes seufzten. Diese Inkonsequenz ist freilich abermals ein Paroxismus des Aufklärungs-Fiebers, aber ein sehr böser.

Wir meinen freilich in stolzer Selbstsucht, alles weit besser zu wissen, als es der Mann im schwarzen Rocke uns sagen kann: und wohl uns, wenn dem so wäre. Doch die Tausende neben uns, deren Geist nur Lehren, nicht Vernunftschlüsse faßt, deren Herz nur dem Glauben offen ist, und deren Hoffnung nur in der süßen Aussicht auf eine beßre Zukunft für die endlosen Beschwerden des irdischen Lebens eine Stütze, einen Ersatz findet: — alle diese wissen es bei weitem nicht so gut, als wir uns dünken, und sie bedürfen des Glaubens und seiner Lehrer, wo wir uns mit der Vernunft — Gott weiß es — in kümmerlicher Pracht brüsten. Nicht genug: nachdem wir die Lehre leichtsinnig und dünkelhaft gering zu achten uns angemaaßt, so sehen wir auch auf den Lehrer gleich-

gültig herab, und schämen uns nicht den, der unsers Geistes erste Entwickelung leitete, der noch immer unsern Brüdern Trost, Rath und Hoffnung bringt — daß ich es sagen soll — zu bespötteln! Was die Lehre durch die Entwürdigung des Lehrers an Eindruck verliert, das sehen wir doch wohl: und wundern uns, wenn die Leere welche die unwirksame Lehre in dem verwahrloseten Herzen des großen Haufens läßt, von allen den Trieben ausgefüllt wird, welche die rohe Natur enthält, und die nur durch Gebot, Furcht und Hoffnung unterdrückt werden können.

Nachdem wir die Lehre verworfen, und die Lehrer ihrer Würde, ihres Ansehns beraubt haben, was bleibt übrig, die Sittlichkeit des Volks zu retten, das kein Moralprinzip leitet, dem keine Maximen des Gebots Stelle vertreten? Und wenn diese verschwindet, durch welche Mittel soll die bürgerliche Ruhe in einem Staate gesichert werden, in welchem die Grundlagen derselben weggerissen sind? — In der That, si dieu n'existoit pas, il faudroit l'inventer; und dieser Gott, den der Mensch sich nach seinem Bilde gestaltet, muß einen Dienst erhalten, der die Sinne ergreift, soll er anders den sinnlichen Menschen mit Ehrfurcht erfüllen. Einen andern als einen versinnlichten Gott kann das Volk nicht fassen, und ein andrer als die Sinne tief rührender Dienst läßt keine Wirkung darin zurück. Nehmt weg, was die Sinne rührt, und es bleibt kein Gott, keine Religion, keine Lehre im Volke, und dann redet Gellerts General dieses Volkes Sprache: „dann hab ich Lust ein Bösewicht zu „seyn, und werde, ist kein Gott, auch keinen König „scheun." — Aber das nothwendigste und das sinnlichste Mittel, den Gottesdienst ehrwürdig, die Lehre nachdrück-

lich zu machen, ist unstreitig das Ansehn, die Würde der Lehrer des Volkes, der Diener seiner Altäre.

Die Würdigkeit einer Menschenklasse in der bürgerlichen Gesellschaft hängt in einem sehr hohen Grade von der Wichtigkeit ab, welche derselben beigelegt, und von dem Platze, der ihr im Staate angewiesen wird. Um daher die Erniedrigung zu verhüten, womit der Stand der Geistlichkeit unter uns bedrohet ist, und dessen Erhebung und subjektive Veredlung vorzubereiten, wird es nothwendig seyn, dieselbe zu dem Range äußrer Ehre wieder zu erheben, welche die Lehrer billig von dem Lernenden fordern. Ueberdies aber gebührt ihnen eine thätige Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats, davon sie keine geringfügige Mitglieder sind. Auch dieses wird dazu dienen, das eigne Gefühl der Werthschätzung zu beleben, und dadurch die Lehrer und die Diener des Altars auf eine Stufe des innern Werths zu heben, welchem die äußere Ehre als verdienter Zoll, folgen wird. Das Volk wird sich wieder mit erneuerter Ehrfurcht dem Altare nahen, der von dem ehrenwerthen umgeben ist, und die Lehre — o! die wird sich selbst vindiciren. —

Der Bauerstand als Grundbesitzer hätte, als solcher eigentlich in die Klasse des begüterten Adels gehört; er ist aber von demselben theils durch die Geringfügigkeit seines Besitzes, einzeln betrachtet, vorzüglich aber und wesentlich nach unsern Begriffen oder Vorurtheilen, durch den Mangel edler Geburt und durch Erziehung verschieden. Die Ansprüche dieser Menschenklasse an den Staat, als Stand sind auch so neu, so sehr ein Produkt unsrer Zeit, und noch so wenig bestimmt, daß es wohl nicht am unrechten Orte ist, denselben abgesondert und zuletzt zu betrachten.

Ursprünglich unterschied den gemeinen Wehren vom Edlinge nur das höhere Wehrgeld, welches als Buße für einen Todschlag oder andre schwere Vergehen gegen die gesellschaftlichen Rechte, erlegt wurde. Aber die Besitzer größerer Wehren und Rusthöfe wurden als die Angesehenern zu Richtern im Frieden, zu Anführern im Kriege erwählt, und diese Würden blieben leicht, wenn nicht grade in der Familie, doch in den Geschlechtern erblich. Dies wurde die erste Grundlage des Adels und seiner Erblichkeit, obwohl es noch sehr lange dauerte, ehe er sich hierzu völlig ausbildete. Nach der Hand zogen die mächtigsten Edlinge blos mit ihren Familien oder Genossen in den Krieg, erndteten Ehre und Beute, und erhöheten dadurch ihr Ansehn in der Heimath, wo der gemeine Wehre nur den Geschäften seiner Wirthschaft obgelegen hatte. Der Waffenführung entwöhnt, kaufte sich der Wehre vom persönlichen Kriegsdienste los, und verlor dadurch schon den Geist der Selbstständigkeit und den Sinn für Vertheidigung des Vaterlands, während die Edlinge stets an Macht und Ansehn zunahmen, sich durch Kriegsthaten mit Ruhm bedeckten und in Rücksicht auf ihr Gefolge eine fast unbeschränkte Herrschaft ausübten. In diesem Zustande des Sinkens und der Entmannung trat der unglückliche Zeitpunkt ein, wo Deutschland eine Beute mächtiger Ministerialen und herrschsüchtiger Pfaffen wurde.

Der freie Wehre, unfähig sich gegen die Gewalt zu vertheidigen, von den Forderungen zum Kriegsdienst erschöpft, und von der Willkühr zu Boden gedrückt, verlor Eigenthum und Freiheit, um unter dem Schutze eines geistlichen Herrn oder eines mächtigen Ministerialen das Leben für sich und die Seinigen zu erhalten. Dies Schick-

sal traf auch viele minder mächtige Edlinge, denen es an Unterstützung oder Vorsprache an den Höfen der Optimaten fehlte, und ihre Nachkommen haben gleich den Gemeinen, das schwerste Joch der Sklaverei getragen, während mancher Unfreie durch Gunst, Glück und Tapferkeit den Weg zu Ehre, Freiheit und Eigenthum fand. Wäre die Stammtafel der Bauern so geführt wie die der edlen Geschlechter, so würde sichs zeigen, daß die Vorväter manches Edlen unsrer Zeit den freien Wehren dienten, deren Nachkommen ihre Sklaven wurden.

Doch nicht alle traf dies unglückliche Loos, und bei weitem nicht alle heutige Bauern sind die Nachkommen von Leibeigenen. Noch gelang es manchem Wehren, besonders in den entlegenen Provinzen, wohin die Willkühr und das Ministerialwesen minder eindringen konnte, in Westphalen, Nordalbingen u. a. O. seine Freiheit in dem allgemeinen Umsturze zu retten. Auch entstand jetzt, seitdem der geistlich-heilige, und in der Geschichte unsterbliche Benedikt durch seinen weit ausgebreiteten Orden einen Geist der Betriebsamkeit und Kultur erweckt hatte, eine neue Klasse von Bauern, nicht unabhängig wie die alten Wehren, doch frei von dem entehrenden Joche der leibeigenen Knechtschaft. Dies waren die Kolonen oder Anbauer neuer Ländereien, welche vorzüglich von den Klöstern der benediktinischen Regel auf unbebauete Strekken unter Bedingungen gesetzt wurden, welche damals milde genannt werden konnten. Nach und nach lernten auch die Ministerialen den Nutzen davon einsehen, und selbst die Optimaten suchten ihre Salgüter mit Kolonen, Anbauern, zu bevölkern. Die Wörter: „urbar und Bauer", haben aus diesen Zeiten ihre Bedeutung genommen. Für die Abtretung solcher Ländereien, welche sie

urbar zu machen verpflichtet waren, entrichteten die Bebauer gewisse Natural-Abgaben und leisteten gewisse persönliche Dienste, ohne jedoch der Willkühr unterworfen zu seyn; sie erwarben auch die Erblichkeit für ihre Nachkommen. Selbst die persönlichen Dienste hatten damals bei weitem nicht das Gehässige und Erniedrigende späterer Zeit, weil es bei dem Mangel an Gelde kein anderes Mittel gab, die Landrente oder den Pachtzins zu entrichten, und sie waren auch überhaupt so wenig herabwürdigend, daß selbst die ersten Reichsministerialen und die Optimaten am kaiserlichen Hofe persönliche Dienste verrichten musten. — Mit noch mehrerer Freiheit begünstigt wurden die nördlichen Seeküsten mit Bewohnern versehen, welche ihre neuen Ländereien durch sehr beschwerliche Arbeiten gegen die Angriffe des Meeres decken musten, und sie erwarben sogar fast durchgängig den eigenthümlichen Besitz ihres Gehöftes, freilich auch gegen Natural-Abgaben und persönliche Dienste, womit sie dem Herrn des Landes gerecht werden mußten.

Unter diesen Verhältnissen gestaltete sich ein Stand, der den Reichthum und die Kraft des Vaterlandes entwickelte, und dem zum Lohne neben den Banden der Unfreiheit auch die Schmach des Sklavenjochs aufgebürdet wurde. Was in diesen Verhältnissen besseres war, verlor in den Händen der Ohnmacht sein Gewicht und seine Bedeutung: das rohe Zeitalter der Selbsthülfe drückte den Schwächern völlig zu Boden, und der Geist der Zeit machte Bauer und Sklav zu gleichbedeutenden Dingen. Selbst die freien Grundbesitzer am Rheine, in Westphalen und dem cimbrischen Chersones [1]) büßten ihre

[1]) Wir finden inzwischen noch Spuren einiger wenigen Freien,

Ansprüche zu einer Zeit ein, wo das Schwerdt des Rechtes einziger Beweis, und wo das Ritterthum der Freiheit, die Wegelagerung des Ritterthums Grund und Stütze war. Der Geist der Verbrüderung, die Aegide deutscher Freiheit, konnte unter den Schwachen Freien, welche zerstreut wohnend, den Händen der Willkühr preisgegeben waren, nicht gedeihen, und der freie Bauer, mit dem Unfreien, dem Leibeignen und dem wendischen Sklaven vermischt, wurde eine Menschenklasse, welcher der Zeitgeist das ungeheure aufbürden konnte, allen Rechten zu entsagen, und nur Pflichten zu erfüllen, wofür die Laune, die Habsucht und die Gewalt keine Gränzen kannten. Die zahlreichste, aber durch Mangel an Zusammenhang ohnmächtige Menschenklasse hörte auf, ein Glied des gesellschaftlichen Vereins zu seyn: als Recht- und Willenloses Ding wurde sie ein Ball in den Händen des Gutdünkens, der Gegenstand unbegränzter Forderungen, und nach Willkühr veräußerlich: — kaum das beste der Ackergeräthe.

Diese lange Erniedrigung zu heben, die unglückschwangre Wolke zu zerstreun, welche Jahrhunderte lang Trostlosigkeit und Elend über einen sehr schätzbaren Theil unsrer Mitbürger ausschüttete, den Menschen auch im Kittel zu ehren, und seine natürlichen Forderungen an Lebensgenuß und Wohlseyn zu erkennen; — auch dies

---

welche sich in dieser Unglücksperiode zu erhalten wußten. So waren z. B. noch im 17ten Jahrhunderte einige Familien von Freien im Schleswigschen: die Frudsen, Heinsen, Paysen, u. a. die sich jedoch mit den adlichen Familien vermischten, und als Geschlechter jetzt verschwunden sind.

C. Dankwerth.

ist ein Zeichen unsrer Zeit, und in Wahrheit, ein günstiges. Die Zeit erkennt das angethane Unrecht, und die Edlen der Zeit bieten rühmlich die Hand, es wieder gut zu machen. Der unverdroßne Landmann, sich selbst wieder gegeben, verdoppelt seinen Fleiß, dessen Früchte jetzt ihm selbst und den Seinigen zufallen: er entwickelt seine Kräfte, welche in langer Erschlaffung abgestorben schienen, und ihre Anwendung macht das Vaterland reich und kräftig: er steht als Mensch und Bürger wieder unter Genossen, und Gesetz und Vaterland haben auch für ihn wieder Bedeutung und Werth. Dem Vaterlande bleibt es jetzt übrig, diesen neuen Mitbürgern, als Stand, deutsche Festigkeit zu geben, die gemeine Ehre in ihm zu erwecken, und dadurch die heimischen Marken mit einer Schutzmauer zu umgeben, die nicht minder durch Kraft, als durch willigen Eifer, der empfundnen Anhänglichkeit sichre Folge, undurchdringlich seyn muß.

Wie unwürdig und unverdient das erniedrigende Loos des deutschen Bauern gewesen, habe ich so eben in zwei Worten angedeutet, um die Folgerung daraus zu ziehen, daß die Erhebung derselben aus dieser bürgerlichen Nichtigkeit nur des Staats hohe Pflicht sey. Sie ist aber auch eine, für den Staat selbst höchst folgereiche Angelegenheit. Dieser Stand ist durch seine Beschäftigung der erste und vorzüglichste Ernährer; durch seine Zahl und körperliche Stärke der wichtigste Vertheidiger des Vaterlands: in jeder dieser Rücksichten der sorgfältigsten Aufmerksamkeit, und nicht minder des Dankes werth. Eine Menschenklasse, von der so vieles, und für den Staat so großes abhängt, kann wohl auch billig den Anspruch machen, ihre Bedürfnisse und Wünsche gehört, erwogen, und gewährt zu sehen, so wie die rechtmäßige Forderung, im

allgemeinen Rathe des Staats, den sie schützt und nährt, eine beachtete Stimme zu haben. Die bürgerlichen Beziehungen dieser großen Menschenklasse gestalten sich erst: mancherlei erfordert diese Gestaltung: mancherlei die physische, die bürgerliche und die sittliche Ausbildung dieser — neuen Bürger. Viel und mancherlei sind der Anlagen, die hier noch schlummern, groß ist die Kraft, die noch entwickelt, und unschätzbar der Reichthum, der der mütterlichen Erde entlockt werden kann. Tausende können leben, wo bisher kaum Hunderte schmachteten, Tausende froh des Lebens Genuß empfinden, wo noch kaum Einzelne schattenähnlich umherschwankten, und tausend frohe Herzen, tausend nervige Arme mit freudiger Ergebenheit dem väterlichen Fürsten, dem geliebten Vaterlande dienen, wo jetzt kaum Hunderte die schleichende Stunde des lästigen Frohnwerks in verdroßnen Unmuthe verzaubern. Welch ein Schatz liegt noch hier für den Staat, welche unversiegbare Quelle des Glücks, welche unüberwindliche Kraft des Geistes und des Arms! — Wohl uns, er ist gehoben, dieser große Schatz: die weise Benutzung desselben liegt uns noch ob. Möge es doch recht lebhaft erkannt werden, daß diese Benutzung nur denen gebührt, die ihn besitzen: möge nie weder Dünkel noch Furcht die Vormundschaft für eine Menschenklasse zu führen sich anmaaßen, die zu allen Zeiten, und unter allen Völkern das Bild der Kraft, der Treue und der wahren Vaterlandsliebe war; die stets den Gradsinn hatte, das Recht zu erkennen, und die Biederkeit, es zu ehren!

Dieses sind die Klassen der Menschen, deren Sicherheit und Erhaltung, deren Wohlseyn und Veredlung des Staats Zwecke sind; und diese sind also auch die Stände, deren Versammlung das Volk darstellet, und die, den

Fürsten in ihrer Mitte, das Bedürfniß des Staats und seine Wünsche durch das Gesetz aussprechen. Und würde sich in der Zeit noch ein Stand gestalten, nach deutscher Sitte, wie sich unter uns eben jetzt der Stand des Landmannes gestaltet: – auch dieser werde zugelassen; denn wenn alle dem Staate angehören, so gehört auch der Staat allen an.

Darum sey auch die Stimme aller gleich geachtet, und der vaterländische Fürst halte die Wage in gerechter und fester Hand. Ein jeder hat sein eigenthümlich Bedürfniß, und was jedem in Wahrheit Noth thut, daran geschehe ihm auch Recht. Wenn aber alle nur den Staat, nicht sich betrachten, wenn niemand sich für den Staat ansieht, aber alle sich im Staate erblicken; dann ist auch Gerechtigkeit im Lande, und recht richten ist leicht. Das aber ist das Gedeihen des Staats, daß jeder gern zugiebt, was dem Ganzen frommt; denn alsdann hat jeder, was ihm gebührt. Und das ist die Kraft des Staats, daß die Wage nicht wanke in des Fürsten Hand; denn alsdann giebt jeder sich gern hin für der Brüder Wohl, und aus Liebe zum Fürsten, aus Vertrauen und Dank.

Wäre dies der allgemeine Geist im Staate, freilich dann wäre es gut wohnen darin, und leicht ihn zu leiten; denn es bedürfte des Gesetzes nicht wo, wie Waldemar sagt, jeder sich an dem Seinigen genügen läßt. Doch, Menschen machen das Volk und den Staat aus: menschliche Schwächen, Irrthümer und Leidenschaften begleiten ihn an den Altar, und vor den Thron. Freilich bedarf es also des Gesetzes unter uns, und auch eines solchen, welches die Wirkung des menschlichen in den Versamlungen der Stände möglichst entkräfte. — Doch wie dies Gesetz seyn müsse, um in der Zeit gut, den Mißbräuchen

in der Zukunft vorzubeugen, wer vermögte das zu entscheiden? Schwerlich wird es sich irgendwo sogleich gestalten, wie es dem Bedürfniß des Orts und der Zeit entsprechen kann; und glücklich ist der Staat, in welchem die Versuche daran kein Bürgerwohl kosten. In jedem Falle kann nur das Volk selbst entscheiden, welches Gesetz sich für ihn schickt, und eitel ist das Unternehmen, es vorschreiben zu wollen.

Nur eine einzige Bedingung, unabhängig von jedem örtlichen oder volksthümlichen, scheint so allgemein, daß sie ohne Bedenken allen Ständeversamlungen zur Richtschnur dienen wird. Diese nemlich: wie auch immer die verschiednen Stände durch Einzelne ihrer Mitglieder vertreten werden; welches auch die Verhältnisse der Vertretung der Stände unter einander seyn mögen; welche Ausdehnung ihrem Wirkungskreise angewiesen, und wie das Gleichgewicht unter ihnen erhalten wird; — unter allen Umständen muß die Vertretung aus völlig freien, von jedem Einflusse unabhängigen Mitgliedern der Stände selbst bestehen. Diese Bedingung ist offenbar und unerlaßlich: die nothwendige Folge davon aber ist, daß von der Vertretung der Stände alle die ausgeschlossen sind, welche irgend im Dienste des Fürsten oder des Staats sind. Der Dienst macht sie unfrei, und so lange dies Verhältniß bestehet, kann ihre Stimme nicht unabhängig seyn. Die Diener des Staats aber machen keine Klasse, keinen Stand aus: ihre Beschaffenheit der Dienstbarkeit schließt sie nach altdeutschen Begriffen davon aus. Aber wer heute dem Staate dient, kann vielleicht zu andrer Zeit als freies Mitglied seines Standes, denselben vertreten: denn die Dienstbarkeit war freiwillig, und kann nach freiem Entschlusse aufhören.

Sechster Abschnitt.

Die Wirkungen ständischer Verfassung auf Volk und Staat.

Es bedarf allerdings keines weitläuftigen Beweises, daß es in einem Staate, darin das Gesetz heilig und die Volkssitte ehrwürdig ist, besser zustehen müsse, als in einem solchen, da man den Kopf schlechthin zwischen die Beine steckt, und sich seiner Schwere überläßt. Eine gewisse Ordnung herrscht denn freilich wohl auch in jedem Staate, und wenn sie einmal festgesetzt und einheimisch geworden ist, je nun, so mag sie manchem erträglich genug scheinen, wäre es auch nur eine solche, wie man sie bei dem lieben Vieh im Winterstalle antrifft. Ja, es giebt Leute, die die Ruhe, die Stille darin rühmen, und es ist wenigstens gewiß, daß die Bequemlichkeit des Stallmeisters sich vortrefflich dabei stehet. Eine solche Stille und Behaglichkeit zu stören, wäre allerdings frevelhaft, und wer sagen wollte, daß die Stille Trägheit sey, würde ohne Zweifel tauben Ohren predigen. Was hülfe es auch zu beweisen, daß jene Ruhe die Frucht des gewaltigen Stallmittels sey, welches nun ebenfalls seit lieber langer Zeit die köstliche Ruhe am Nagel des Thürpfostens gefunden hat. Das mögte wenigstens zunächst die Ruhe dessen, der es sagte, sehr empfindlich stören. Ums Himmelswillen also, ruhet sanft!

Es giebt Schriften, die einem gewissen Publiko desto gelehrter und witziger scheinen, je weniger es davon versteht: die witzigsten Stellen sind zum mindesten griechisch, wo nicht gar syrisch (wie die Donnerworte auf den Flügeln der Heuschrecken) indem sich der Leser daran ergötzt, steht sich der Verfasser vortrefflich dabei. Wäre es nicht grausam, den glücklichen Leser lehren zu wollen, daß die syrische Gelahrtheit zu deutsch Unsinn sey, und damit den Leser um sein Entzücken, den Verfasser um Brod und Ehre zu bringen? Das sey ferne von mir: fern die Anmaaßung, eine vortreffliche Lehre des Arcesilaus vernachlässigen zu wollen: „daß man nicht suchen müsse einen „Kastraten zu einem Manne zu machen." Einen jeglichen bei seinem Glauben lassen, ist eine gar christliche Pflicht, deren Ausübung ich mir auch hier sehr angelegen seyn lasse. Gegenseitig hoffe ich aber auch, daß auch mir gestattet werde, meinen Glauben zu haben, und ihn ohne alles Arge zu sagen.

Die Stände im Staate sind ein Kennzeichen des deutschen Volksthums, und die Versammlung der Stände zur Berathung des Gemeinwesens ist aus uralter germanischer Sitte entsprungen. Nur eine solche Versammlung kann ein deutsches Volk auf deutsche Weise vertreten, und nur bei ständischer Verfassung kann in deutschen Staaten die parallele Entwickelung der Volkskräfte, das Gedeihen des Staats, das Wohlseyn, und die Veredlung deutscher Menschen Statt finden. — Groß ist diese Bedeutung der Stände: groß wird auch die Wirkung der ständischen Verfassung für den Menschen, den Bürger und den Staat seyn.

1.

Wer es weis — und wer hätte das nicht erfahren? — wie weit lebendiger und tiefer die Tradition, die mündliche Ueberlieferung von der Väter Thaten, ihrem Treiben und ihrer Sitte das Herz ergreift, als der kalte Buchstabe der Neuerungs-Lehre, die nur höchstens den Verstand anspricht; der wird auch leicht zugeben, daß das Herkömmliche, das Ueberlieferte, die Sitte der Väter, dem Volke bei weitem mehr zusage, als alles Vernünfteln, und alles neue, fremde Gebot. Das halten wir für Wahr, was die unsrigen sagten, das für Gut, was die unsrigen thaten; und beides hat im Aufwachsen unser ganzes Wesen so durchdrungen, dasselbe so gestaltet, ihm eine solche Richtung gegeben, daß wir uns bei jedem Fremden fremd und unheimisch fühlen. Aber an das heimische ketten sich so viele Erinnerungen früher Eindrücke, die das Herz ergreifen: an die vaterländische Sitte reihet sich so innig die Ehrfurcht gegen der Väter Thun, die unser Wesen durchdringt; und nur das Heimathliche kann uns gemüthlich seyn, nur in der Väter Sitte können wir gedeihen. Darum hängen wir so fest, so herzlich an den vaterländischen Boden, darum gewährt die väterliche Hütte uns Freude und Genuß, die wir im fremden Pallast vergeblich suchen, und darum ist die Vaterlandsliebe ein so hohes, so inniges Gefühl, das Triebrad edler Tugend und die Quelle des besten, menschlichen Glücks.

Und daher hat auch das ständische Wesen im deutschen Vaterlande eine so hohe Bedeutung: väterliche Sitte und Volksthum sind darin begriffen: es ist das Ueberlieferte, was unser Herz ergreift, und eins der schönen Bande, welche uns ans Vaterland ketten. Es sagt uns

zu, dies ständische Wesen, es ist der Ausdruck des altdeutschen Geistes der Verbrüderung, der in den deutschen Völkern die hohe Kraft, die warme Anhänglichkeit und das feste Zusammenhalten bewirkten. In dieser Verbrüderung unter Gleichen fühlt der Deutsche sich heimisch, und in der Anhänglichkeit, die dadurch belebt wird, liegt der Grund zur willigen Beschränkung der Wünsche, ja auch zur Aufopferung für gemeines Wohl, der Seele des gesellschaftlichen Vereins. So ist es auch nur die ständische Verfassung, in der sich der Deutsche wohl fühlt und gedeihet, in der sich seine Kräfte entwickeln, uud die menschliche Selbstsucht, welche wüste nach allem greift, in die schönere Anhänglichkeit an vaterländischen Boden und verbrüderte Mitbürger auflöset.

2.

Bei der Ausbildung des altfränkischen Staats waren besonders zwei bewegende Kräfte wirksam: der militairische Geist der Unterwürfigkeit in dem Gefolge der Magnaten, und dann: die Uebermacht des Siegers. Aus beiden entstand der Grundsatz, daß das eroberte, es sey beweglich oder Grund, dem Anführer gehöre, der damit schalten könne nach dem Rechte des Siegers. Das bewegliche wurde getheilt, weil es kein ander Mittel gab, dem Gefolge einen Sold zu reichen, und dabei beobachteten die ersten Dynasten mit schlauer Redlichkeit einen Grundsatz völliger Gleichheit. Desto mindern Widerspruche war dabei die Anmaaßung der Anführer an den ausschließlichen Besitz des eroberten Grundes unterworfen, und derselbe wurde auch mit großer Willkühr — nicht vertheilt, sondern nur verliehen. Dieses hatte zwei, für

die Dynasten höchst wichtige Folgen, daß nemlich erstens, die Lehnsträger deshalb nicht aufhörten in militairischer Abhängigkeit zum Gefolge zu gehören, und zweitens, daß das eroberte Land, welches sich zum Staate, oder wenigstens zum Reiche ausbildete, von der Person des Dynasten nie getrennt gedacht wurde. Dieser Begriff, die mächtigste Stütze der Alleinherrschaft, von der erkannten Unterwürfigkeit des Gefolges gestärkt, führte auf die natürlichste Weise den Grundsatz herbei: der Staat ist im Fürsten.

Dieses Prinzip, der Herrschsucht so willkommen, den Völkern so verderblich, hat sich nicht ohne Kampf mancher Art fortpflanzen und ausbilden können. Vielleicht hat es anfänglich durch einige Analogie mit dem patriarchalischen Ansehn der Hausväter unter den alten Germanen einiges Gewicht erhalten; allein es ist unstreitig theils ganz andern Ursprungs, theils auch weit mehr ausgedehnt, als es das väterliche Ansehen jemals bei irgend einem Volke gewesen ist. Zuvörderst bekämpften es die hohen Ministerialen und Optimaten, nicht als ob sie es verwürfen, sondern um es für sich selbst anzuwenden. Sie strebten, sich in ihren Lehnen vom obersten Ansehn des Königs unabhängig zu machen, und eine Territorial-Hoheit zu erlangen, um wiederum eben dasselbe Prinzip gegen ihre Unterthanen geltend zu machen. Da dieser Kampf kein andrer als der, der Macht oder List war, und nichts gesetzliches weder an sich, noch zum Gegenstande hatte; so wurde er die Quelle der zügellosen Willkühr, die den Geist des Mittelalters auszeichnet. Allerdings mußte in diesem allgemeinen Streben nach Suprematie, welches bis zum geringsten Reiterknecht herab drang, Staat und Volk ganz aufhören Zweck zu seyn, als nur in so fern

beide an die Person des Fürsten gebunden waren, der nach dem Geiste des Grundsatzes den einzigen politischen Körper ausmachte.

Allein wie groß auch die Verwirrung und das Elend waren, die aus so vieler Willkühr entstanden, so giengen daraus dennoch Elemente hervor, die sehr wesentlich auf die Gestaltung der deutschen Völker wirkten. Das Streben nach Erhebung oder vielmehr Unterdrückung, erzeugte zuerst eine äußerst scharfe Trennung der Edlen und Freien von den Knechten, und diese Trennung gab, bei der nothgedrungnen Stemmung gegen den unerträglichsten Druck, das Element zum Geiste der Verbrüderung unter den scharf geschiedenen Menschenklassen ab. Die erste ständische Verbindung fand im Geiste der alten Mannien, unter den Ministerialen und Optimaten als Gegengewicht gegen die Willkühr der Könige Statt, und wurde der Grund zum deutschen Fürstenstande, oder hohen Adel. Bald folgten in demselben Geiste die geistlichen Korporationen und Orden, denen schon unter den Königen aus sächsischem Stamme die Verphählung der Städter, der Cyclus ihrer Vertheidiger und die Hansen, Einigen und Gilden folgten. Endlich ward auch der niedre Adel, einzeln zu schwach gegen die Anmaaßung der Optimaten, von eben dem Verbrüderungsgeiste durchdrungen, und es entstand der goldne Sporn, die güldne Kette, das Ritterthum und seine Orden, zum Theil freilich unter dem Vorwande heilig genannter oder mildthätiger Zwecke. So stand bald das deutsche Ständewesen sehr deutlich da, und je nachdem sich die bürgerliche Verfassung der einzelnen Staaten entwickelte, gelang es diesen Klassen, sich als Landstände einen Antheil an der Verwaltung zu erwer-

ben, und dadurch den Grund zur Trennung der Begriffe: Fürst und Staat, zu legen.

Allerdings wurden die Fürsten immer mehr von ihren Landsassen abhängig, je weniger ihre wachsenden Bedürfnisse durch eigne Mittel befriedigt werden konnten, und dieselben erhielten daher einen immer wichtigern Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Auch den Städten gelang es oft, den bedrängten Fürsten wichtige Rechte abzukaufen, und die einsichtigern Landesherrn, welche in der Beförderung der Städte ein Gegengewicht gegen den eingreifenden Landadel, und eine Quelle des öffentlichen Wohlstandes sahen, begünstigten die Erhebung der Städte und räumten ihnen eine Stimme auf den Landtagen ein, welches bei dem aufstrebenden Geiste der Verbrüderung bald ein allgemein anerkanntes Recht wurde. Und dies wäre allerdings schon der Zeitpunkt gewesen, die deutschen Völker aus den Händen der Willkühr zu reißen, und die gemeine Ehre zu gründen, wenn nicht der Saame des Verderbens in dem Schooße der Landstände selbst von neuem wuchernde Wurzeln geschlagen hätte.

Die Zwietracht gewann unter den kaum entstandenen Landständen bald die Oberhand: der scheelsüchtige Landadel sahe mit Verachtung und Neid auf die Städte herab, und anstatt durch das Band der Einigkeit, das gemeine Wohl gegen alle Eingriffe der Willkühr zu sichern, erlangte diese vielmehr durch den gegenseitigen Haß der Stände einen leichten Sieg. Das Interesse der Städter trennte sich immer mehr von dem des Adels, und indem jene in der mächtig emporsteigenden Hansa einen furchtbaren Schutz gegen Fürst und Adel fanden, überließen sie dem letztern fast ausschließlich die Wahrnehmung ständischer Rechte. Dieser erste Fehler in der Organisation der Land-

stände bahnte dem zweiten sehr bald den Weg, der in der Selbstsucht, besonders des Adels bestand, und die dem Landesherrn selbst den Sieg bereitete. — Das wichtigste und wesentlichste Geschäft der Landstände zu einer Zeit, wo die Gesetzgebung sich wenig über die hergebrachte Sitte erhob, war die Bewilligung der Steuern, deren die Fürsten bedurften, und wovon der Adel sich als Grundbesitzer frei zu machen suchte. Selbst frei von der Steuer, war er nun auf den Landtagen weniger bedenklich, den armen Freien, wie den Unfreien nach Willkühr zu besteuern, nicht eingedenk, daß nur die gemeinsame Anstrengung dem Volke Kraft gegen die Anmaaßung der Herrschsucht geben könne; nicht eingedenk, daß die Selbstsucht Verachtung, und die willkührlichen Eingriffe in das Eigenthum der Ohnmächtigen, Haß erzeugen. Achtung und Zuneigung für die eigennützigen Stände sanken dahin: die Fürsten stiegen auf ihren Ruinen empor, und konnten endlich wagen, selbst diejenigen zu besteuern, welche in eitlem Dünkel gewähnt hatten, die Schiedsrichter zwischen Fürst und Volk zu seyn.

So errangen die Fürsten, nicht durch eigne Kraft, sondern durch die schlechte Zusammensetzung, und den schlechten Geist der Landstände zum zweiten Male den Sieg; zum zweiten Male wurden die Begriffe von Fürst und Volk in einander geschmolzen, und gemeine Freiheit, gemeine Ehre wurden Worte ohne Sinn. Aber die Trennung dieser Begriffe, ohne welche es für die Staatsbürger kein Glück, keine Ruhe, für die Staaten keine Kraft, keine Sicherheit giebt, ist noch immer der Gegenstand des Strebens, und jetzt von neuem belebt, mit verdoppeltem Eifer ersehnt, da die Noth der Sicherheit anschaulich, und das Gefühl der Kraft lebendig geworden ist.

Hätte das neufränkische Wesen den endlichen Sieg errungen, hätte es die gierigen Klauen in den heiligen Boden des deutschen Vaterlandes fest eindrücken können, so wäre bei einem Halbschatten der gemeinen Freiheit, die alte Willkühr der Ministerialen wieder empor gestiegen, und Deutschland hätte wiederum unter dem militairischen Despotismus dieser neuen Ministerialen seufzen müssen. In einem neuen Cyclus hätte das deutsche Volksthum den alten Kampf begonnen, die Fürsten und die Völker wären abwechselnd unter gegangen, und die gemeine Freiheit und Ehre vor dem Geiste der Herrschsucht und Willkühr verschwunden.

Daß dieses neufränkische durch die Kraft deutscher Völker besiegt, vom vaterländischen Boden vertrieben, und das Wiederaufkommen desselben unmöglich gemacht ist; das hat die alten Geschlechter der vaterländischen Fürsten von der unauslöschlichen Anhänglichkeit der Völker getragen, von neuem gehoben, von neuem und sicherer befestigt. Die Territorial-Herrschaft ist ohne alle Zweideutigkeit, ohne jede mögliche Suprematie aus dem Kampfe hervorgegangen, und die Fürsten stehen vielleicht unerwartet, am längst ersehnten Ziele. Allein auch die Völker sind auf einen andern Standpunkt getreten, die Kraft, die sie entwickelt haben, der Geist von dem sie durchdrungen sind, machen selbst den Gedanken an Willkühr unmöglich.

Grade die Enormiteten des verflossenen Menschenalters, und der Kampf des Volksthums, der vaterländischen Sitte, und der Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten gegen dieselben, haben dem Geiste der Völker, ihrer Denkart und ihren Neigungen eine Richtung gegeben, wodurch neue bürgerliche Ansichten, neue Be-

dürfnisse entstanden sind. Mächtig ist dieser Drang in den Völkern, und die Erfahrung ihrer Kraft giebt ihren Ansprüchen an die Fürsten ein schweres Gewicht. Aber der alten Sitte getreu, zieht dieser neu belebte, erhöhete und veredelte Geist die deutschen Völker zum alt herkömmlichen in der bessern Gestalt zurück. Ihren vaterländischen Fürsten getreu, und ihrem uralten Hange zur Verbrüderung folgend, streben die Deutschen nur nach der alten Sitte des ständischen Wesens. Sie ehren die Häupter der Staaten und lieben sie: sie sehen den Lohn ihrer Anstrengung nur darin, daß der Fürst in der Mitte der Stände des Vaterlandes Wohl berathe. Dies liegt in der alten Bahn des deutschen Lebens: alles andre würde in eine fremde Bahn führen, die dem deutschen nicht paßte. Darum ist die ständische Verfassung ein so wichtiger Zweck und von so hoher Bedeutung; denn in derselben erkennen die Deutschen ihrer Väter Sitte, und das edlere Leben des neuen Geistes kann nur darin die schönen Früchte der Freiheit, Sicherheit und Ehre tragen.

3.

Nichts ist im Stande, der Wiederholung des unglücklichen Kampfs um die Alleinherrschaft so sicher und zugleich so wohlthätig vorzubeugen, als eine Volksvertretung, durch wohlgeordnete Stände. Die Hoffnung — wenn Hoffnung auf ein grundschädliches Prinzip gerichtet werden dürfte — daß die Willkühr jemals in die Hände der Fürsten zurück kehren könne, ist in der That so gänzlich verschwunden, daß eine Reihe von Napoleons dazu noch kaum hinreichen würde. Niemals kann der Staat wieder in der Person des Fürsten vereinigt wer-

den; denn zu deutlich wird es erkannt; daß er selbst ein Theil des Staats ist, und zu lebhaft werden die heilsamen Folgen dieser Wahrheit empfunden. Und wenn also der Herrschsucht diese Gränze gestellt ist, wenn sie weder Kräfte noch Mittel hat, dieselbe zu verrücken; so wird selbst die Herrschsucht es für einen Gewinn ansehen, durch die Ordnung im Staate nach vaterländischer Sitte, einen Theil derjenigen Macht rechtmäßig, folglich dauernd und ehrwürdig zu erhalten, welche übertrieben, und folglich unrechtmäßig, auch in den kraftvollsten Händen stets schwankte. Schon dies Prinzip der Selbstsucht lehrt die Fürsten, sich der Entwickelung der Stände mit Neigung anzupassen: wie viele bessere Gründe werden deutsche Fürsten in den edlern Empfindungen ihrer Anhänglichkeit an das Vaterland, ihrer Liebe zum vaterländischen Volke, ihrem Wunsche für Beförderung des Bürgerwohls, und ihrer dauerhaften Ehre finden!

So wenig aber die Herrschaft eines Einzigen und die Willkühr je wieder das Uebergewicht erhalten können, eben so wenig darf eine, nicht minder schädliche, und noch weit gefährlichere Volksherrschaft in deutschen Staaten gefürchtet werden, wenn die Stände in denselben auf eine volksthümliche, dem Bedürfnisse der Zeit und der Zukunft angemessene Weise geordnet sind. Das Volk selbst als Masse ist allerdings eine höchst beschwerliche, ganz unregierliche, oder jedem leichten Antriebe in flatternder Unstätigkeit folgende Menge, zu unwissend, um das Wahre und Gute zu erkennen, zu schwach und widerstrebend um großen Gedanken die Opfer eines kleinlichen Eigennutzes zu bringen, zu stolz, zu eitel, um dem bescheidnen Rathe gediegner Ueberlegung zu folgen. Aber nicht so die Vertretung dieses Volks durch seine Stände, welche die

Kraft des Staats mit dem Gefühl des Volksbedürfnisses und der Weisheit des besonnenen Raths vereinigen. Hier kann die Klugheit des Einzelnen den Zweck des Ganzen umfassen, und indem er das Gefühl jedes einzelnen Bedürfnisses anspricht, die Bewegung des Volks zum Bessern, zur Veredlung bewirken. Auch hier können freilich Leidenschaften einen augenblicklichen Sieg erringen, und die Künste eines glücklichen Redners eine plötzliche Abweichung bewirken: denn menschlich bleibt auch hier des Menschen Thun. Aber kurz muß der Sieg, und bald wieder eingerichtet muß die Abweichung seyn, wenn nicht beides dem Geiste, dem wahren Bedürfnisse des Volks entspricht, dessen Elemente in keiner andern Versammlung so ganz, so vollständig, so vom Volksthume durchdrungen vorhanden sind, als in einer wohl geordneten Ständeversammlung.

Es läßt sich unstreitig viel gegen Volksversammlungen und Volksredner deklamiren, und vielleicht hat es nicht an Geschick gefehlt, das gefährliche derselben als nothwendige Folgen darzustellen. Doch vielleicht ließe sich eben so viel dafür sagen, wenn es mit dem Sagen und Deklamiren in einer Sache abgethan wäre, die sich zu deutlich ausgesprochen hat, um geändert zu werden. Die Römer und Griechen, jene alten Muster der Volksherrschaft müssen freilich sehr oft die Beweise zu der Behauptung hergeben, wie schädlich das Volksregiment, wie gefährlich dessen Irrthümer, und wie widersinnig das Treiben der Volksredner sey. Aber man vergißt zu erwägen, daß weder Römer noch Griechen das Prinzip ständischer Vertretung kannten, und daß die sinnlosen Thorheiten einer unbändigen Volkswelle sich mit den Handlungen einer besonnenen, weislich zusammen ge-

setzten Ständeversammlung keineswegs vergleichen lassen. Der römische Senat handelte stets groß und gut — Rom wäre vielleicht noch jetzt die Beherrscherin der Welt, wenn aus dem patricischen Senate eine gemischte Ständeversammlung hätte werden können. — In Rom war Ueberspannung, in Griechenland Leichtsinn das Prinzip des öffentlichen Lebens. Die Römer waren entweder Freiheits-Zeloten, oder kriechende Sklaven, und ihre großen Männer waren das eine oder andre nur in höherer Ueberspannung. Doch keiner erhob sich über die Begebenheiten der Zeit, keiner hatte Selbstgefühl und Muth, sich dem Strome entgegen zu stemmen, der den Staat zum Verderben führte. Als Erschlaffung der frühern Ueberspannung gefolgt war, da gab es keinen großen Mann mehr, der den wankenden Staat aufgerichtet hätte. Pompejus berechnete seine Macht auf diese Erschlaffung: — Cato verzweifelte an sich selbst: — und Cicero berührte mit zagender Hand das hinfällige Gebäude, im Geiste eines Altflickers, die Unmöglichkeit der Wiederbelebung erschöpfter Thatkraft erkennend. — Der Griechen Leichtsinn war ihre Geissel und ihr Schutzgeist: darum ihre Tyrannen und ihre Thrasybulusse: — darum Themistokles und Aristides: — der Ostracismus und der Wald von Ehrensäulen. Aber eben dieser Leichtsinn bewahrte sie vor der Verzweiflung an sich selbst, und sie retteten sich lange im Strome der Zeit und der römischen Siege.

Keiner dieser Triebe herrscht in deutschen Völkern: aber ein andrer, und derselbe — daß ich das kleine mit dem Großen vergleiche — der die ganze Natur gestaltet. Alles ballt sich, nach dem Ausdrucke der Astronomen, und auch in deutschen Völkern vereinigt sich das gleichartige zu wirksamen und kräftigen Massen. Dieser Trieb ist

tief in das Wesen der Völker verschmolzen, und was sich daraus gestaltet, entspricht ihrer Natur; durch das gegenseitige Anziehen und Abstoßen gehen diese Massen in einer stetigen Bahn nach den Gesetzen eben der Natur fort, welche jene Triebe in ihnen niederlegte. So thöricht das Beginnen wäre, die Kräfte der Natur aufheben zu wollen, eben so vergeblich würde das Bemühen seyn, diese Volkstriebe zu vernichten; und wie nachtheilig es sey, hat Deutschlands tausendjährige Geschichte gelehrt. Nicht die Vernichtung, aber die Erhaltung des Gleichgewichts der Kräfte ist die Quelle stetiger Bewegung: eben so ist es auch das Gleichgewicht der Volkstriebe, wonach sie sich zu gleichartigen Massen im Staatsvereine bilden, einander gegenseitig unterstützen oder entgegen wirken, und dadurch das stete Fortschreiten der Völker, der Staaten, und des ganzen Menschengeschlechts am sichersten befördern. Das Gleichgewicht unter den Ständen bei gemeinsamer Theilnahme an der Verwaltung des Staats zu bewirken, zu bewahren: dies ist das große Problem, aus dessen glücklicher Lösung der Völker Leben, des Staats Kraft, und die gemeine Sicherheit, Freiheit und Ehre hervorgehet. Dies ist das Bollwerk des Fürstenstuhls und des Volksthums.

Der allgemeine Trieb zur Gewaltthätigkeit, das menschliche Element der Unterdrückung seiner Genossen, der Erhebung auf andrer Erniedrigung, wird durch die allgemeine, d. i. gleichförmige Theilnahme aller Stände an den Angelegenheiten des Staats, und durch ein, weislich bewahrtes Gleichgewicht unter ihnen, wo nicht aufgehoben, doch entkräftet und für den Staat unschädlich gemacht. Nur die bessern Wirkungen des allgemeinen Strebens bleiben möglich, und die Erhebung durch innern

13*

Werth wird dem ganzen Volke eben so heilsam, als sie durch Unterdrückung gehässig und schädlich war. Eine gleichförmige Entwickelung aller Kräfte in allen Verhältnissen, allen Klassen der Staatsbürger bewirkt das allgemeine Fortschreiten zum Bessern, und diese schönste Wirkung des bürgerlichen Vereins lehrt auch den Einzelnen, die Beförderung des gemeinsamen Wohls als den wahren und wichtigsten Zweck des Staats zu erkennen.

4.

In einem Staate, darin alle sich als Zweck erblicken können, wird nothwendig allen der Staat selbst der höchste Zweck, weil eines jeden einzelnes Streben darin enthalten ist, und dadurch befördert wird. Doch diese Ueberzeugung, auf Erfahrung gegründet, erweckt die wahre, die dauerhafte Anhänglichkeit, einen Sinn, eine Theilnahme für die Erhaltung des Ganzen. Noch mehr: die Theilnahme, die Anhänglichkeit, beschränkt die Wünsche auf das Volk, den Staat, das vaterländische, und schließt die Selbstsucht aus, in der sich dies schöne Gefühl nicht regt. Alle Kräfte erhalten einen Vereinigungspunkt: das Vaterland wird der Brennpunkt aller Anstrengungen; und wofern der Staat bei diesem Geiste des Volks nicht gedeihen kann, so wird kein Staat gedeihen, und das gesellschaftliche Leben ist dem Menschen nachtheilig.

Das: idem sentire de republica, ist die schönste Frucht gleichmäßiger Kräfte im Staate und der Lebensgeist des Volks. Allein dieser kann nicht thätig werden, wofern nicht alle wissen, daß sie Theil haben an den Gütern, die der Staat gewährt, an der gemeinen Freiheit und Ehre. Und dies ist wiederum deutschen Völkern un-

möglich zu wissen, ja auch unmöglich zu erreichen, wofern sie nicht in ständischer Verbindung gleichmäßig Theil haben an der Staatsverwaltung. So beruhet der deutschen Staaten wesentliches Gedeihen auf einer ständischen Verfassung, auf einer solchen, darin alle mitrathen nach ihrem Bedürfnisse, und alle opfern nach ihrem Vermögen und des Ganzen Erfordern.

5.

Religion und Gesetze, beide vom Volke selbst gebildet, vom Volke erhalten und demnach auch geehrt, sind nothwendig Abdruck von dem Geiste, dem Sinne, der Kraft dieses Volks: sie sind der Innbegriff des Volksthums, daraus sie hervor gegangen sind. Eben diese Dinge sind der sicherste Probierstein für die Richtung, welche der Hang zum übersinnlichen und geheimnißvoll geistigen, der sittliche Trieb und die physische Kraft des Volks genommen haben. Es ist seine Bahn, rückwärts gemessen. Der Ausdruck: Sachsenspiegel, für die Sammlung sächsischer Sitten und Gebräuche, oder darauf gegründeter Gesetze, ist eben so glücklich als bedeutungsvoll. In der That, es ist ein treuer Spiegel, darin die Sitte und das Treiben, das Ahnen und Streben dieses alten Volks sehr deutlich erkannt wird.

Eben dieser Satz läßt sich umkehren, was er vielleicht mit allen ähnlichen, die die ersten einfachen Wirkungen der Urkräfte betreffen, gemein hat. So wie das Volk der Religion und den Gesetzen seinen Geist eindrückt, so werden auch Religion und Gesetze, dem Volke gegeben, diesen Geist bilden und ändern. Die Bemerkung: Religion bildet ein Volk, ist sehr alt; eben so wahr ist es,

daß die Gesetze das Volk bilden, und ihm eine sittliche, und eine politische Richtung geben. Wahr ist dies unstreitig; allein bei weitem minder ausgemacht ist es, ob diese Umkehrung des Satzes dem Volke eben so ersprieslich sey.

Wenn die Gesetze, welche dem Volke gegeben werden, seinen sittlichen Trieben, seinen physischen Kräften, und seiner bürgerlichen Thätigkeit eine jähe, veränderte Richtung von dem gewohnten Gleise und außerhalb der Volkssitte geben; so entstehet nothwendig eine Stockung, ein Widerstand, eine schädliche Reibuug, die nicht im Willen des Volks, sondern seinem Drange zur Bewegung in gewohnter Bahn liegt. Hier ist ein Wendungs- oder Rückkehrpunkt, und in der Bahn eine Beugung, wobei die Elemente der Bewegung wesentlich verändert werden; mit einem Worte: eine Störung. Der Gesetzgeber, welcher die ganze Bahn der Volksbewegung rückwärts überschauete, und alle Elemente der fortschreitenden Bewegung kennete, würde diese Elemente schonend, ehrend beugen, und seine letzten Zwecke, die Veränderung der Bahn, in die Ferne stellen, damit die Bewegung stetig bleiben könne. Die jähe Veränderung wirkt allemal empfindlich aufs Volk, und macht es wenigstens zum Theil und eine Zeit lang, unglücklich. So erscheinen Lykurg hart, Solon weise, obgleich beide uns zu entfernt sind, und Völkern angehörten, von deren Geist, besonders vor dieser Gesetzgebung, wir zu unvollständige Kenntniß haben, um einen einigermaaßen sichern Schluß zu machen. Was mir Solons Weisheit, Lykurgs Härte zu erweisen scheint, ist des erstern bedingte, des letztern kategorische Gesetzgebung.

Schwerlich wird eines einzelnen Menschen Weisheit

hinreichen den, aus der Vergangenheit gebildeten Geist eines Volks, seinen, auf die Zukunft wirkenden Trieb, und alle Elemente seiner Kraft, so aufzufassen und zu übersehen, um ein glücklicher Gesetzgeber werden zu können, wenn auch übrigens eingeräumt wäre, daß er die sittlichen Erfordernisse dazu besäße. Aber aus dem Volke gehet der Sinn des Volks hervor, und in diesem giebt es sich selbst weise Gesetze.

Der Sinn und Geist des Volks und die Zwecke seines Strebens sind jedoch nicht unwandelbar: die Zeit ändert sie, oder die Bewegung, die Entwickelung in derselben. Aeußere, heftige Erschütterungen können die Richtung eines Volksthums ändern, obwohl nicht ohne harten Kampf, in welchem die Bewegung stockt, und vielfaches Elend bereitet wird. Aber auch innre, eigne Aenderungen in den vorherrschenden Beschäftigungen, den sittlichen Trieben, den religieusen Ansichten geben der Sinnesart des Volks eine veränderte Richtung. Dies ist nicht störend, wenigstens nicht merklich, und hier finden sich die Mittel, so wie der große Zweck der Volkserziehung. Die ehrwürdige Versinnlichung des höhern religieusen Glaubens, die Verbindung sittlicher Gefühle mit den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, die Eröffnung neuer Quellen der Thätigkeit, die Aufstellung edler Gegenstände des Strebens; dieses sind die sanften Zügel, daran der Geist und die Kraft des Volks zur Erreichung eines höhern gesellschaftlichen Wohls geleitet werden, und dies ist die sanfteste, die dauerndste und wohlthätigste Art der Volksleitung. Dieser schöne Wirkungskreis ist ein Vorzug, dadurch der segensvolle Stand des vaterländischen Fürsten in Wahrheit groß und beneidenswerth wird.

Diese unmerkliche Richtung zum Bessern, die den Geist ergriffen hat, gehet dann sicher und wirksam in die Gesetzgebung über, wenn das Volk die Gesetze giebt; und dann werden diese ein schöner Spiegel des veredelten Volksthums, das von den zurückgeworfnen Strahlen selbst neuen Glanz erhält. Gewiß erkennt das Volk selbst am lebhaftesten sein eignes Bedürfniß in der Zeit: es empfindet das wohlthätige der Fortschreitung zum Edlern, und findet die Mittel in sich, oder schafft sie, welche zur Erreichung höherer Zwecke führen. Darum ist die Gesetzgebung in der Hand des Volks ein so sichrer Maasstab seines Strebens, und ein so wirksames Mittel, seine Entwickelung zu befördern; eben deshalb ist sie auch allein die zweckmäßigste — vielleicht nicht erschöpfende — aber allemal genügende. Die erschöpfende kann im Rathe schön klingen, allein selten oder nie ist das Volksthum für dieselbe vorbereitet, und sie würde die Bewegung des Volks nicht stetig, sondern ruckweise machen; aber die genügende, die im Volksgeiste begründete, mit dessen Streben fortschreitende — diese erhält die Bewegung stetig in der Bahn zum Bessern: diese allein ist die wohlthätige.

Doch nur, wo in Wahrheit das Volk die Gesetze giebt, und also in deutschen Staaten nur, wo die Stände das Volk in allen Theilen und im Ebenmaaße, im Gleichsgewichte vertreten; nur da ist die Gesetzgebung der Ausdruck des Volksgeistes, der Spiegel seiner sittlichen Triebe, und die Leiterin seines fortschreitenden Strebens. Auch darum ist daher die ständische Verfassung den deutschen Völkern von sehr hoher Bedeutung.

6.

Die ebenmäßige Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats hat die nothwendige Folge, daß die Gesetze und Anordnungen, so wie sie zweckmäßig, dem Geiste des Volks und seinem wahren Bedürfnisse entsprechend sind, so auch die gegründetsten Ansprüche auf die Ehrfurcht und den Gehorsam des Volks haben. Das ist nothwendig gut, was aus der gemeinschaftlichen Anwendung aller Kräfte hervor gehet, und die Ueberzeugung von der gleichförmigen Theilnahme aller Stände durchdringt das Volk mit einer empfundnen Unterwerfung, die auch dem Einzelnen Ruhe und Zufriedenheit giebt, den das Gesetz nicht passend dünkt. Und diese Unterwerfung erzeugt einen Gehorsam, nicht den stillen, den ohnmächtigen, oder vielleicht dumpf murrenden, wie der Wille des Alleinherrschers ihn erzeugt, sondern den willigen, den thätigen, der sich im Ganzen erkennt, und freudig fortschreitet auf der Bahn, die dieses Ganze anweiset. —

Das aber ist die Kraft des Gesetzes, und die reichste Quelle seiner Wirksamkeit, wenn jeder den Werth desselben erkennet schon daraus, daß es Gesetz ist, und jeder fühlt, daß des Einzelnen Opfer, welche das Gesetz fordert, des Ganzen Wohlfahrt ist, darin sich jedes einzelnen Glück am sichersten findet. Und nicht gering ist die Wirkung der Ehrfurcht vor dem Gesetze auf die Sittlichkeit des Volks, wenn demselben nie der Gedanke entstehet — oder aufgedrungen wird — dem Gesetze auszuweichen, welcher so oft die Quelle der Unsittlichkeit und des Verbrechens ist. — Aber das Gesetz meine ich nicht, welches über Mein und Dein, oder über Strang und Schwerd

ausspricht; sondern nur das, welches den Geist faßt, und die Sitte rührt, und die Kraft weckt, und das Streben leitet zum Guten, zum Bessern und Edlern, und zur Freude in der Gemeinschaft glücklicher und kräftiger Mitbürger. — Wahrlich, es ist nichts geringes, es ist etwas großes und schönes, dem Volke frohen Gehorsam, willige Unterwerfung einzuflößen, und lohnend ist die Arbeit, und segensvoll die Anstrengung, welche dahin führt.

Und in einem Staate, darin das wahre, das empfundene und erkannte Bedürfniß der Gesammtheit der Bürger den Gegenstand der Gesetzgebung und Verwaltung ausmacht; da ist — wie kann es anders seyn — der Bürger Wohl des Staats wesentlichster, höchster Zweck. Die kleinlichern Triebe des Eigennutzes und der Selbstsucht müssen verstummen, und wenn auch einzelnen ein kurzer Sieg durch die Schwäche menschlicher Veranstaltungen zu Theil wird; so ist er doch weder dauerhaft noch rühmenswerth: der Sieger selbst wird sich des Sieges schämen müssen. Dann aber ist das Wachsthum, das Gedeihen des Staats gesichert, und die Kraft, welche die Selbstsucht versplittert, wird durch Anhänglichkeit vereinigt, nur für den Staat verwandt, nur im Vaterlande wirksam, und ein vereintes, ein erhöhetes, ein veredeltes Leben durchströmt das Volk für die gemeinsamen, die vaterländischen Zwecke. Kein Fleck bleibt unbebauet, kein Mittel unbenutzt, keine Fähigkeit, die im Menschen aufkeimt, die die Geselligkeit emportreibt, welkt verachtet dahin. Der Staat blühet, und das Volk athmet Glück und Freude im heimathlichen Lande. Gesetzgebung und Verwaltung bieten der Kraft des Volks die Hand, und das schöpferische Streben erfindet die Mittel zum gemein-

samen Fortschreiten, die das Gesetz heiligt. Besser muß das Volk werden, welches glücklicher ist, und das beßre Volk wird für des Glückes höhern Genuß empfänglich, der in der Gemeinschaft, in der geselligen Theilnahme, und der herzlichen Hülfsleistung liegt. — Welch ein schöner Cyclus stehet deutschen Völkern bevor! und welch ein seliger Genuß den vaterländischen Fürsten, den Schöpfern und Erhaltern dieses Glücks!

Wie kalt rechneten sonst die staatenkundigen Gesetzgeber, die fern vom Volke, seines Geistes und seiner Kraft unkundig, in einsamer Klause dem Volke ein karges Leben zuwogen: — und welche traurige Ausbeute gab ihre Rechnung! — Wenn die gesammte Produktion eines Landes oder einer Provinz nicht gestattet, daß eine größere Menge von Menschen, als bereits vorhanden ist, sich davon nähre; so muß die Zunahme der Menschenzahl in diesem Lande natürlich und nothwendig von selbst aufhören. Das heißt bei ihnen: Maasstab der Natur. Wenn mehrere Menschen hinzukämen, so würde die neue Generation nicht ganz aufwachsen, sie würde verkümmern, wie das Krüppelholz auf den Haiden, oder verhungern, oder auswandern. Das heißt jenen Staatsrechnern: Naturgesetz, und die Ruhe, womit sie nach diesen Naturgesetzen das Verhungern der Menschen berechnen, ist in der That erstaunlich. Der Mangel an den Bedürfnissen des Lebens und der Fortdauer im Lande, ist ihnen nicht die Folge des Mangels an Mitteln zur erwerbenden Thätigkeit, sondern schlechthin die nothwendige Folge der Ueberzähligkeit. Diesen aber schafft die Natur selbst fort ohne weiteres Zuthun, durch Mangel, Krankheit, Noth und Exil. Das ist der strengste Beweis jenes Naturgesetzes,

und gönnet den weisen Staatsrechnern nebenher wohl gar ein behagliches Gefühl ihrer Weisheit.

Allein fragen wir einmal, ob nicht unter der gesammten Produktion eines Landes alles dasjenige verstanden werde, was der menschlichen Thätigkeit zum Erwerbsmittel dienen kann, und sich nicht dies alles erhöhen, vervollkommnen lasse, und ob dies nicht geschehen müsse, so wie der Menschen mehr werden, die daran Theil nehmen? so werden wir schwerlich eine genügende Antwort erhalten. Aber wahrlich, viel Raum ist auf Gottes Erde, und mancherlei sind die Quellen des Lebens und Wohlseyns darauf. Und dies ist eine der wohlthätigsten Wirkungen der Geselligkeit, nicht blos, daß es durch gegenseitige Hülfsleistung möglich wird, viel zum Leben und zum Glücke nöthiges, zu erreichen, das des einzelnen Menschen Kräfte übersteigen würde, sondern auch, daß die Entwickelung der Geselligkeit die Zahl der Bedürfnisse ins unbestimmte vermehrt, und eben dadurch die Erwerbsmittel vervielfältigt und dergestallt in einander verflicht, daß selbst diejenigen Beschäftigungen nöthig und nützlich werden, welche einer minder verbundenen Menschenmasse entweder unnütz oder fremd seyn würden. Wer könnte, oder wollte hier eine Gränze vorzeichnen? und wenn nicht, wer möchte sagen, wie groß oder klein die Zahl der Menschen sey, welche auf einem gegebenen Raume Leben und Freude finden können? Aber dieses ist gewiß: wo es den Menschen wohl ist, da sammeln, da vermehren sie sich, so wie sie das Land meiden, darin sie Mangel leiden und das ihren Kindern mit Elend drohet. Unstreitig ist die Volksmenge eines Landes ein sichrer Barometer für die bürgerliche Lage des Volks: nicht zwar in der Hand politischer Stubenrechner, die den

Werth der Bevölkerung nach dem Ertrage eines Kopfschatzes würdigen; aber in der Hand einer weisen, volksthümlichen Gesetzgebung, welche alle Quellen des Erwerbs aufsucht, eröffnet und von jedem Hindernisse befreiet; eine solche, welche vom Volke ausgehend, das Volk anspricht, die Kräfte entwickelt, die Bedürfnisse vermehrt, und durch vervielfältigte Aemsigkeit die geselligen Bande freundlicher, wohlthätiger und fester macht.

Das Gesetz macht den geselligen Menschen sicher, frei und glücklich; oder auch zum Sklaven und elend. Das Gesetz macht den Menschen sittlich besser, seiner Veredlung entgegen reifend; — oder auch verbrecherisch, ein Schrecken der zitternden Natur. Das Gesetz schafft den Menschen zum Lobe des Schöpfers, zum Ruhme des Fürsten, zur Zierde der Zeit; — oder auch zum Lästerer, zur Geißel des Geschlechts, zum Vorwurfe der menschlichen Verkehrtheit. Welche Bedeutung, und welche Rechenschaft für den Gesetzgeber! Wer wäre der Mensch, der dies faßt und empfindet, ohne bei dem Gedanken zu zittern, so viel auf schwache Schultern zu laden! Und welchen Namen gäbe die Sprache der Eitelkeit, welche das Steuer des Schicksals ergreifen wollte, das Millionen in den Abgrund bringen kann, wenn daneben der Steuermann sitzt, dem Natur, Bündniß und Bedürfniß das schwere Geschäft leicht und sicher gemacht haben?

7.

Das Gefühl schätzbarer Rechte und Besitzthümer im Staate, und die Sicherheit ihrer Erhaltung durch die Kraft des Gesetzes, hat die ganz natürliche und nothwendige Folge, daß das Volk von einem Wunsche durch-

drungen wird, das Ansehn der Gesetze zu bewahren; ein Wunsch, der desto dauernder und lebhafter seyn muß, je mehr er auf persönlichen Vortheil gegründet ist. Also herrscht auch in einem solchen Staate ein Sinn für die Gesetzlichkeit, für die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung, und der Wunsch einer Veränderung kann nicht entstehen, das unruhige Aufwallen Einzelner nicht gedeihen. Woher sollte das Element der Gährung die nöthige Nahrung in einem Volke finden, dem der bürgerliche Zustand wohl thut, dem der Besitz genügt für sein Bedürfniß und für sein Fortschreiten? Das Volk selbst ist die sicherste Schutzwehr der Gesetze, und die Ruhe des Staats kann nicht gestört werden, wenn das Prinzip der Störung keinen Stoff im Volke findet: dem die bestehende Ordnung zusagt.

Aber damit das Gesetz Ansehn erhalte, muß es dem Volke Rechte geben, wie sie sein bürgerlicher Zustand und sein Bedürfniß fordert, und damit die bestehende Ordnung werth geschätzt und geliebt werde, muß sie die Erhaltung und die freie Ausübung dieser Rechte gegen jeden Angriff, jede Kränkung und Schmälerung sichern. Dieses ist jedoch nur da in Wahrheit der Fall, wo das Gesetz aus dem Volke hervorgehet, und wo ein allgemeines Gleichgewicht in den bewegenden und erhaltenden Kräften des Staats sowohl die Umgehung oder Vermeidung des Gesetzes, als auch die Erhebung irgend einer Klasse des Volks oder die Begünstigung derselben vor andern unmöglich macht. Dies heißt aber in Deutschland nichts anders, als daß das Volk durch seine Stände vertreten werde, und daß diese Stände im völligen Gleichgewichte an der gemeinsamen Gesetzgebung arbeiten müssen, daß sie die Erhaltung der bestehenden Ordnung

wahrnehmen, und die vom Staate ertheilten Rechte gleichmäßig schützen können. — Ist nicht dieses eine hohe Bedeutung für die ständische Verfassung in deutschen Staaten? — Wofern es möglich ist, menschliche Einrichtungen vor dem verderblichen Einfluß der Leidenschaften zu bewahren, gegen die Angriffe der Macht und die Versuche der Herrschsucht zu schützen; so muß es unter deutschen Völkern durch die Theilnahme der Stände an Gesetz und Verwaltung geschehen. Das wenigstens ist gewiß, daß unter dem Einflusse solcher Stände das gemeine Recht durch kräftiges Gesetz geschützt werden, und daher auch ein Sinn für Gesetzmäßigkeit im Volke herrschen, und die Ruhe des Staats im Innern sicher seyn müsse.

8.

Nur da, wo der Bürger Zweck des Staats ist, und also unter Deutschen nur in solchen Staaten, wo das Volk durch seine Stände einen subjektiven Theil an des Staats Wohl und Weh nimmt; nur da ist Begriff und Empfindung für gemeine Ehre. Diese ist es jedoch, und nur diese, welche die freudige Pflicht einflößt, den Staat, das Heiligthum der Gesetze und des Bürgerwohls, die Heimath der Sitte und des Volksthums, zu vertheidigen. Die Kraft dazu ist in jedem Volke; aber der Wille belebt, erhebt, veredelt sie, und mit diesem frohen Willen ist jedes Volk unüberwindlich.

Die stehenden Heere sind im Grunde eine Fortsetzung der alten Gefolge, womit die Edlinge und Optimaten nach eignem Gutdünken Kriegszüge unternahmen, welche ein desto wichtigeres und erfreulicheres Werkzeug in der

Hand des Ehrgeizes oder der Herrschsucht wurden, je mehr der Geist der blinden Unterwürfigkeit in dem militairischen Gefolge herrschte, und mit je wenigerm Widerspruche die von demselben gemachten Eroberungen als ein Eigenthum des Anführers angesehen wurden. Aus diesem einzigen Grunde gaben es die Optimaten so leicht, so gern zu, daß die gemeinen Freien, sich der Pflicht persönlicher Heeresfolge entzogen; ein Bestreben, dadurch der Sinn, die Willigkeit zur Vertheidigung des Vaterlands aus Theilnahme an des Staats Wohl eben so sehr geschwächt wurde, als es der Willkühr der Optimaten selbst die Bande lösete. — Die Junker Schlenz und ihres Gleichen, waren mit ihren Garden nichts anders, als irrendes Gefolge, kometenartige Auswürfe, nur darin von den Haarsternen verschieden, daß sie in der That alle das Unheil brachten, womit jene blos durch den Mund träumender Propheten droheten. Aber willkommen der Herrschbegierde und Eroberungssucht, wurden sie bald aus ihren excentrischen Bahnen in stetige Kreise um die Fürsten gezogen, und aus den verächtlichsten und gefährlichsten Horden gediehen sie, als Werkzeug und Schutz des Fürsten zu der unverdienten Ehre der ersten Stelle im Staate. Dieses war die Wiege der stehenden Heere, aus denen nachmals unstreitig so viel großes und edles hervorgegangen ist, daß der niedrige Ursprung dagegen völlig in Schatten tritt. Indessen macht noch immer der Geist der Unterwürfigkeit das erste Prinzip in diesem Stande aus, und dieses weicht von dem Begriffe gemeiner Ehre, wie er in freien Völkern herrschen muß, sehr weit ab. Nichts ist gewisser, als daß die stehenden Heere die schönsten Beispiele des Heldenmuths und der Vaterlandsliebe aufzuweisen haben: nichts gewisser, als

daß sie die Sicherheit und Ehre der Völker und Staaten auf eine Weise gehandhabt haben; welche ihnen den unvergänglichen Dank aller Zeiten sichern muß: und nichts gewisser, als daß besonders in unsern Tagen ein Geist in die Heere gedrungen ist, der sie den Völkern eben so werth, als den Feinden schrecklich machen muß. Aber nichts desto weniger stellt die Natur des militairischen Gehorsams den ganzen Stand außerhalb den eigentlich bürgerlichen Verhältnissen, und wie sehr sich auch jetzt der rühmliche Geist der Heere dem Volksthume anzuschließen sucht, so bleibt doch sowohl ihre Bestimmung als ihre allgemeine Organisation eine Scheidewand zwischen ihnen und den Völkern; sie bleiben allemal mehr Werkzeug als Theil des Staats. Und was dies Werkzeug in der Hand emporstrebender Herrschsucht werden könnte, das zeigt die Geschichte dessen, was es war.

Wie groß indessen auch die Zahl der Heldenthaten sey, welche die Geschichte der Heere aufbewahrt, und wie viel größer diejenige ist, welche leider Clios Griffel entgangen sind; so ist dennoch fast kein Staat den nicht der Drang der Umstände zu irgend einer Zeit gezwungen hätte, die ganze Kraft des Volks aufzufordern, um den Staat vom Untergange zu retten. Dann wurde derjenige Geist in Anspruch genommen, der die Völker stets durchdringen, der stets vorherrschend seyn sollte: dann wurden die Völker aufgerufen, pro aris et focis zu kämpfen. Und wie groß die Wirkung dieses Rufs sey, wie mächtig er das innerste Wesen der Völker ergreife, das hat sich oft auch da gezeigt, wo der Altar nicht geehrt, und des Heerdes Eigenthum nicht ungekränkt war — auch da, wo Altar und Heerd nicht der Gegenstand des Kampfs, sondern nur Deckmantel der Ehrbegierde waren. Wo es

aber in der That um beide gilt, da ist jedes Volk ein Volk von Helden, unüberwindliche Schutzmauer der vaterländischen Marken, unwiederstehlicher Strom gegen entweihende Gewaltthat. Den Beweis dafür haben Deutschlands Völker vor unsern Augen auf eine Weise gegeben, welche unser Heil wurde, die deutschen Fürstenstühle wieder aufrichtete, das deutsche Volksthum rettete, und welche die Enkel als Erscheinung einer Wunderwelt staunend preisen werden. Wollen wir nicht zum mindesten daraus erkennen und behalten, wie es um ein Volk stehen müsse, darin ara in Wahrheit heilig, und focus in Wahrheit ungekränkt und sicher ist? Werden nicht die Fürsten empfinden, wie viel fester und herrlicher ihr Thron in der Mitte eines Volks stehet, in welchem neben den Gefühlen für Altar und Heerd auch das für den vaterländischen, den angestammten Fürsten lebt; werden sie nicht erkennen, wie viel höher ihr Ehrenplatz an der Spitze des Volks sey, das mit empfundner Ergebenheit seine ganze Kraft aufbietet, den Thron des Fürsten, des Beschützers gemeiner Rechte zu vertheidigen? O! gewiß, es wird schon erkannt, und wir sehen schon die Wirkungen dieser schönen Ueberzeugung.

Wenn in einem solchen Staate die Vertheidigung nicht mehr um Sold, oder mindestens, nicht des Soldes wegen übernommen wird, sondern der Geist gemeiner Ehre die heilige Mark schützt; so hat dieses nicht blos einen, freilich höchst wichtigen, höchst ersprieslichen bürgerlichen Nutzen, sondern auch einen schätzbaren sittlichen Einfluß. Denn wer wird es läugnen, daß das Söldnerwesen in der weniger aufgeklärten Masse des Volks ein herabwürdigendes Gefühl erwecke, welches nur zu oft in, freilich nicht immer verdiente Verachtung gegen diejeni-

gen übergehet, welche den Sold empfangen. Sich des Todtschlagens wegen füttern lassen! das ist in Wahrheit ein Gedanke, dabei es einem unwillkührlich kalt überläuft. Dem sittlichen Menschen widersteht der Gedanke, und für den bürgerlichen ist er ohne Bedeutung, weil sich, sollte das Vaterland in Gefahr kommen, sehr viel gegen eine Nuß wetten läßt, daß der Staatsbürger nichts desto weniger sowohl Last als Gefahr des Kriegs theilen werde. Ist denn wohl das Vorurtheil der größern Masse des Volks so sehr zu tadeln, welches jene Heere besoldeter Wehrmänner eine zu beschwerliche Bürde des Staats nennt? — Gewiß ist die Ueberzeugung einer gemeinnützigen Thätigkeit keines der geringsten Mittel für die Erhaltung der Volksmoral, und daher kann die Ueberzeugung vom Gegentheile unmöglich etwas anders, als eine Erschlaffung eben der Moral bewirken. Unter übrigens gleichen Umständen ist der Geist des Heeres allemal besser, wenn es aus einem kampfreichen Feldzuge zurückkehrt, als wenn es Jahre des Friedens in thätigem Müssiggange zugebracht hat. Und dies ist nicht etwa die Folge des Selbstgefühls, welches aus dem Kampfe entspringt, sondern die Ueberzeugung einer gemeinnützigen Thätigkeit, dadurch der Soldat in ein bürgerliches Gleichgewicht mit dem übrigen Volke tritt. — Ich will diese Materie hier nicht weiter ausführen, weil dies überhaupt nicht der Zweck dieser kleinen Schrift ist; aber ich glaube doch, daß die Erwägung des sittlichen Einflusses der besoldeten Heere auf das Volksthum nicht zu den schwächsten Gründen gehöre, welche für ihre Verminderung reden.

Daß der militairische Geist anfängt in England einen überwiegenden Einfluß zu äußern, oder vielmehr, daß jetzt die Söldlinge dem Geiste gemeiner Sicherheit und

Ordnung entgegen gesetzt werden, ist eins der bedeutungsvollsten Zeichen, welche Englands innre Zerrüttung verkünden. In der goldnen Zeit der Gesetzmäßigkeit unter dem großen Pitt (Vater) reichten ein paar Konstabels hin, wo jetzt ganze Kompagnien nöthig sind. — Doch, das kraftvolle brittische Volk, vom Geiste der Gesetzmäßigkeit durchdrungen, wird hoffentlich dies böse Zeichen wieder entfernen.

Dieses ist gewiß: wo das Volk, im Genusse bürgerlicher Rechte, die Waffen für ihre Vertheidigung führt, da ist die innre Ruhe, die Ordnung und Gesetzlichkeit gesichert, und kein Feind wird sich ungeahnet den heimischen Marken nahen. In solchen Staaten ist es gewiß wenigstens unnöthig, Heere zu unterhalten, welche die Bedürfnisse des Staats so sehr vermehren, der Sittlichkeit des Volks schaden, und dem Gemeinwesen eine Masse nützlicher Kräfte entziehen, welche auf Gegenstände der Betriebsamkeit gerichtet, Menschen nähren, und den Staat stärken würden.

Daß die stehenden Heere ganz abgeschafft werden könnten, wäre jedoch allerdings eine sehr übereilte Folgerung, welche bei den bestehenden Verhältnissen der Staaten, die wir unter dem Namen: Politik, zu begreifen angewiesen sind, und bei den notorisch unmoralischen Grundsätzen, welche diesen Verhältnissen früher zum Grunde gelegt waren, ohne Zweifel sehr gefährliche Wirkungen haben müßte, so lange sie nicht allgemein angenommen ist. Und dazu scheint noch eben keine Aussicht zu seyn. Aber doch darf man die Heere ohne alle Gefahr sehr bedeutend vermindern, und dieses ist gewiß in jeder Rücksicht äußerst heilsam; ja es vermehrt sogar die wahre Vertheidigungskraft des Staats.

9.

Eine andre, äußerst einflußreiche Wirkung der ständischen Verfassung und des, dadurch im Volke erregten Geistes der Ordnung und Gesetzlichkeit, ist die Vereinfachung der Verwaltung, welche gegenwärtig in den mehrsten Staaten durch ihre Ausdehnung und Verwickelung sehr oft den Geschäftsgang schwierig und langsam macht, sehr oft der Gunst und Gevatterschaft die Thore öffnet. Es ist gewiß unnöthig zu sagen, wie sehr die Vereinfachung der Verwaltung die Uebersicht der Staats- oder Volks-Bedürfnisse erleichtert, und die Erreichung der wesentlichen Zwecke befördert; eine Bemerkung, die sich oft und empfindlich aufdringt.

Die Klasse der Beamten bleibt immer die Klasse der dienenden, der einzigen Unfreien im Staate, sie mögen nun dem Staate oder der Person des Fürsten ihre Dienste gewidmet haben: aller Glanz, womit die äußere Ehrenbezeugung sie umgiebt, ist doch nur der goldne Firniß, welcher die Kette mühsam verbirgt. Zwar, wo der Fürst den Staat ausmachte, da war es ehrenvoll, oder doch jezuweilen das Mittel, zu einem Schatten von Freiheit unter einem Volke von Sklaven zu gelangen, der Person des Fürsten durch unmittelbare Dienste näher zu seyn. Das war die lange Reihe der Ministerialen vom Kanzler bis zum Hofbäcker, welche der deutschen Freiheit den Todesstreich gab. Doch dies traurige: damals, ist nicht mehr, und kann nicht wieder unter Deutschen erscheinen. Der Staat ist etwas anderes geworden, und der Fürst kann ihn nie wieder mit seiner Person verschmelzen. Der Tag der gemeinen Freiheit ist angebrochen; denn die Völker sind sich ihrer bewußt worden, und keine Wolke von

Dienern, zwischen den Thron und das Volk gestellt, vermag diese goldne Sonne des neuen Tages zu verbergen. Der Thron steht mitten im Volke, gestützt von der Kraft, geziert mit der Liebe dieses Volks, und jene Sonne erleuchtet dieses schöne Schauspiel: der Diener Platz ist hinter dem Throne.

Die Zahl dieser dienenden Klasse zu vermindern, ist in der That ein Schritt zur Erhebung, zur Veredlung des Volks, und kein Weg führt gerader dahin, als der, die Verwaltung nicht blos einfacher, sondern auch unentgeldlich zu machen. Das letzte vor allem, welches ohnehin fast ohne weiteres Zuthun, auch das erstere herbeiführen wird, ist eine sehr ergiebige Quelle der gemeinen Freiheit, der Gesetzlichkeit und Ordnung. Die Unentgeldlichkeit der Verwaltung giebt dem Volke eine Selbstständigkeit, ein Gefühl der Würde, welche eben so wohlthätig auf die Ruhe im Innern wirken, als sie die Kraft des Staats vermehren. Vielleicht hat nichts so sehr dazu beigetragen, den Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung im brittischen Volke zu erhalten, als die Unentgeldlichkeit und große Einfachheit der Verwaltung, (die höchsten Behörden ausgenommen) und wenn die brittische Verfassung die besoldeten Diener des Staats auf immer vom Parliamente ausschlösse, so weiß ich nicht, wie ein andrer Einfluß als der, des Rechts und der Wahrheit auf diesen hohen Rath des Volks Statt haben könnte.

Wenn man die obersten Staatsbehörden ausnimmt, welche unmittelbar unter dem Einflusse des Fürsten arbeiten, oder seine Befehle empfangen und zur Ausführung befördern; so sehe ich nicht, was daran hindern könnte, alle übrige Aemter unentgeldlich verwalten zu lassen. Etwa die Lehrer ausgenommen? Diese gehören gar nicht

zur Verwaltung, sind auch nicht Staatsdiener, und es scheint, daß die Staatskassen überall wenig Ungelegenheiten von denselben haben, [1]) da sie zum größten Theil nicht aus der Staatskasse, sondern theils aus eignen Fonds, theils von ihren Gemeinden oder Schülern bezahlt werden. Die Staatsdiener aber könnten sehr wohl unentgeldlich dienen, besonders wenn ihre Dienstzeit nur wenige Jahre dauerte, und sie von den Untergehörigen des Amts, Distrikts, oder was sonst, gewählt würden. In den Städten ist wirklich schon ein solcher Verwaltungsrath vorhanden, und der Verlust des geringen Gehalts aus der Stadtkasse würde durch die Abkürzung der Dienstzeit sehr gemildert. Warum könnte nicht in jedem Amte ein ähnlicher Verwaltungsrath gewählt werden, der die Angelegenheiten des Amts oder Distrikts einige Jahre unentgeldlich verrichtete? Alle unentgeldliche Verrichtungen sind zwar ein onus, aber sie werden durch die Wahl des Volks zugleich honorem erhalten, wie bei den alten Deutschen auch, und noch jetzt in England onus und honos verbunden sind. — Dieses ist allerdings ein sehr unvollständiger Wink zur Einführung unentgeldlicher Verwaltung, und ich breche ihn noch mehr ab, um nicht in den Verdacht zu fallen, irgend einen Vorschlag solcher Art machen zu wollen, wozu ein Schriftsteller niemals kompetent seyn kann. Nur die Wichtigkeit der Sache selbst, und die

---

[1]) Vielleicht rührt die Frage eines unserer witzigsten Köpfe, ich glaube, Lichtenbergs daher. Er fragte nämlich: woher es doch komme, daß man die Stallmeister mit Tausenden belohnte, obgleich sie nur die Pferde dressiren, und dagegen die Schulmeister mit Zehnern abweise, da sie doch das Volk dressiren?

allgemeine Möglichkeit wünsche ich bemerklich zu machen, besonders so fern beides von einer ständischen Verfassung abhängen kann.

Außer daß die Verminderung der besoldeten Staatsdiener, den öffentlichen Kassen eine sehr fühlbare Erleichterung gewährt, hat sie noch den großen Vortheil, daß sie einen Einfluß des Fürsten, oder eigentlich seiner Umgebung mindert, der ihm sehr oft lästig ist, und nicht selten den Vorwurf der Partheilichkeit oder gar Ungerechtigkeit zuzieht, daran er gewiß sehr unschuldig ist. Ich will nicht an das Schauspiel erinnern, welches in den Vorzimmern der Großen von den gekrümmten Rücken und dem süßen Lächeln eben der Personen gegeben wird, die uns außerhalb dieser Sphäre der Gunst durch ihre hohe Miene und die Erhabenheit ihres unerreichbaren Ohres den redendsten Beweis für ihre empfundene Nichtigkeit geben: ich will nicht der herabwürdigenden Demuth gedenken, womit die Schaar der suchenden den stolzen Gönner umgiebt, noch die schweigende Erwartung, womit der würdige Beamte dem unnützen Günstlinge nachtritt: ich will nicht sagen, was für ein sittliches Gefühl endlich ins Amt begleiten müsse, welches auf Kosten jeder edlen Regung — nicht erworben — sondern erfröhnt ist. Nur das eine will ich sagen: wo das Amt des Lohns wegen gesucht, wo es durch Demuth, Herabwürdigung und Nichtswürdigkeit erworben, wo es als die Gabe des Hochmuths, und die Beute der Erniedrigung angesehn wird: — wo der Mann das Amt sucht; da wird das Amt — ich sage nicht, schlecht — aber ich sage — es wird in dem Sinne und nach der Laune des gebenden Gönners verwaltet. — Nicht alle Staaten bieten dies Schauspiel dar; und, möge es nirgends gesehen werden:

es entehrt den Geber, wie den Nehmer, es vermindert die Zahl würdiger Staatsdiener, es erstickt das sittliche Gefühl, und bringt den Staat in Schaden. — Ich wende mich gern und schnell von dieser Materie, indem ich, mit Vorbeigehung alles Neuern, nur aus dem entfernten Alterthume eine Lehre anführe, welche vielleicht auch jetzt noch zuweilen nützlich seyn könnte. Valentinian warf in seinem Rathe die Frage auf: wem ein hohes Amt am besten zu ertheilen sey? — und Dagalaiphus sagte: „willst Du eine Gunst erweisen, so hast Du ja „Verwandte: willst Du dem Staate dienen, so suche den „würdigsten." [1])

10.

In einem Staate, darin das Gesetz einfach, dem wahren Bedürfnisse angemessen, dem Volksthume entsprechend, und durch dies alles auch allgemein verständlich ist, da ist auch die Findung des Rechts leicht; denn es wird schon von jedem deutlich erkannt. Dann kann auch das Recht, der deutliche Ausspruch billiger Gesetze, nach altgermanischer Sitte, wiederum von Gleichen gefunden werden; eine Sitte, welche auf Gerechtigkeit, Gesetzlichkeit und Sicherheit im Staate die umfassendste, und eine weit größere Wirkung haben muß, als sich in die wenigen Worte fassen läßt, welche ich diesem Gegenstande hier widmen könnte. Die Sache ist auch von so hoher Bedeutung: daß sie gewiß verdient, von einer geschicktern

[1]) Si tuos amas, imperator optime! habes fratrem: si rempublicam, quære, quem vestias.

Hand, als die meinige, in ihrem ganzen Umfange behandelt zu werden, damit man sie ihrem Werthe nach übersehe und beherzige. Unterdessen ist sie, wiewohl ächt germanisch, durch vieljährige Vernachlässigung, als eine ganz neue Einrichtung anzusehen, worüber ich daher, dem Grundsatze dieser meiner Arbeit gemäß, nichts weiter sagen darf. Doch glaube ich, hier annehmen zu können, daß ein Gericht von Gleichen, auch blos als deutsche Sitte überhaupt, dem deutschen Volksthume entsprechend, ein Gegenstand sey, dessen Einfluß wenigstens geahnet, empfunden werde, selbst da, wo keine Erfahrung dieser höchst wichtigen Anordnung das Wort redet.

Mit diesen Gerichten von Gleichen ist zugleich die Vermeidung jeder eignen Deutung der Gesetze durch den Richter, verbunden, und diese Deutung war von jeher die grade Straße zur Willkühr, Gesetzlosigkeit und Knechtschaft. Das Gericht sey das Organ, und der Richter der Arm des Gesetzes: aber das Wort sey heilig, wie es des Sinnes Ausdruck ist. Und der Richter handhabe das Gesetz ohne Lohn: denn das Recht soll von keinem Bürger gekauft werden, weil es eines jeden heiliges Eigenthum ist.

Diese Grundlagen der Gesetzlichkeit im Innern des Staats sind jedoch nur da zu erhalten, wo das Volk, und das deutsche Volk durch seine Stände, das Gesetz abfaßt, in klarem Worte, nach dem Bedürfnisse der Zeit und des Volkes Sitte.

Wie schwach auch die Züge seyn mögen, womit ich im Stande gewesen bin, die Bedeutung ständischer Verfassung und ihre Wirkung auf das Leben und Gedeihen deutscher Völkerschaften zu entwerfen; so werden sie doch, wie ich hoffe hinreichen, eine lebhaftere, empfundne Theilnahme an dieser großen Volksangelegenheit auch da zu erregen, wo diese Sache bisher mehr als der Gegenstand eines unreifen, oder bedachtlosen Eifers, vielleicht gar, einer ungebührlichen Hinzudrängung und einer, nicht zu rechtfertigenden Anmaaßung angesehen wurde. Vielleicht ist das Bild, welches mir von der gegenseitigen Zuneigung zwischen Fürst und Volk, von der Herzlichkeit gemeinsamer Bestrebungen zum allgemeinen Zwecke der gesellschaftlichen Verbindungen, und von der Wirkung einer empfundnen Dankbarkeit, einer hingebenden Verehrung und Anhänglichkeit vorschwebt, schwach: und schwächer ausgedrückt; doch auch so, wie ich mir schmeichle im Stande, zu dem Einen beizutragen, woran es jetzt noch zu fehlen scheint, und ohne welches alle Wünsche, alle Hoffnungen, und alle billigen Erwartungen unter einer vergeblichen Anstrengung verschwinden müssen: ich meine, das Vertrauen, die arglose, offne, und herzliche Hingebung, welche das Volk mit dem Fürsten, dem höchsten Elemente des Staats, verbinden muß. Wäre ich so glücklich gewesen, die tief empfundne Ueberzeugung eindringlich darzustellen, daß der Fürst nur groß ist in der unbedingten Zuneigung und Dankbarkeit zum vaterländischen Volke — daß das Volk nur glücklich ist durch die Heiligkeit seiner Ehrfurcht und Liebe für den vaterländischen Fürsten — und daß der Staat nur stark ist durch die innige Verbindung, die unauflösliche Einigkeit mit der Fürst und Volk einander anhängen; o! dann dürfte ich

auch hoffen, etwas zur wahren Annäherung beider beigetragen — ich würde in aller Unbedeutsamkeit wähnen, etwas Gutes gethan zu haben.

Das unselige fränkische Prinzip: der Staat ist im Fürsten, welches im deutschen Vaterlande so lange geherrschet hat, und die vielfältigen Aufopferungen, denen die Völker durch dasselbe fast in allen Perioden der deutschen Geschichte unterworfen worden, haben eine Trennung der Herzen zwischen Fürst und Volk bewirkt, welche sich bei mancherlei Veranlassungen in einer unglücklichen, mistrauenden Beobachtung äußerte. Die Entfernung vom Volke, worin die Fürsten in minder aufgeklärten Zeiträumen, ein wesentliches Stück ihrer Hoheit oder Würde setzten, konnte wohl dazu dienen, Furcht, doch nicht Ehrfurcht einzuflößen, und wenn die Macht sich Gehorsam verschaffte, so bewirkte zugleich einseitige Strenge die Abwendigkeit der Herzen. Es gab eine Zeit, und eine sehr lange, wo kriegerische Züge die vorzügliche, und einzig würdige Beschäftigung der Fürsten war, wo man die äußere Sicherheit der Gränzen als den höchsten Staatszweck, und die Erweiterung derselben als den höchsten Fürstenruhm ansahe. Der unbedingte Gehorsam des militairischen Gefolges und der stehenden Heere leitete die Fürsten leicht zum unbedingten Gebieten; und sie konnten unter den Umständen, und bei den geltenden Begriffen der Zeit nicht erkennen, daß das Herrschen vom Gebieten verschieden sey. Aber die Völker waren nie militairisches Gefolge oder stehende Heere: sie hatten stets andre Bedürfnisse, andre Zwecke, und auch einen andern Sinn. Das unbedingte Gebieten, und das blinde Gehorchen ließ sich hier nicht so leicht noch so ganz einführen, und wenn die Gegenstrebung, die daraus hie und da entstand, von

der einen Seite als eine abgedrungene Nothwehr erkannt wurde; so betrachtete man sie von der andern als eine ungebührliche Störrigkeit, die im militairischen Geiste mit der Meuterei verglichen wurde. So mußte es denn wohl geschehen, daß die Wünsche der Völker für Anmaaßungen galten: und das traurige geschahe, daß das Volk für einen Haufen unruhiger Köpfe angesehen wurde, in dessen Mitte der Fürst seine Sicherheit und sein Ansehn nur unter dem Schutze bezahlter Fremdlinge erhalten zu können glaubte. Wir sahen im deutschen Vaterlande das trübselige Schauspiel wieder, welches die morgenländischen Kaiser, von ihren Wäringern umgeben, zu einer Zeit gaben, wo alle Bande der Staaten aufgelöset waren.

Furcht und Mistrauen, Hoheit und Scheelsucht haben den Fürstenstuhl aus der Mitte des Volks gerückt, und zwischen beiden eine Kluft befestigt, welche zu erweitern noch kürzlich die verkehrteste aller Staatsmaximen war. Aber nicht gedeihen konnte der Staat, nicht fortschreiten zum Bessern das Volk, und nicht Ruhe, nicht wahre Freude genießen der Fürst, so lange Volk und Fürst drohend einander gegenüber standen, und die Kluft zwischen beiden von Wäringern bewacht wurde, welche mit minderer Kraft als jene Kernmänner des Norden, bei weitem höhere Ansprüche machten.

Wie schwach und leicht zerrissen waren die Bande, welche über eine solche Kluft hin zwischen Fürst und Volk bestanden! Wie leicht wurde die Trennung verschmerzt, die der eherne Arm einer verhängnißvollen Zeit gebot! — Willig schmiegten die Völker sich in neue Verhältnisse, und verlassen standen die Fürsten im finstern Wetter des hoch rollenden Geschicks!

Doch, Deutschlands Fürsten redeten zu deutschen Völkern, und ein freudiges Erbeben durchdrang die treuen Deutschen bei dem lieblichen Tone des heimathlichen Rufs. Froh und kraftvoll antworteten dem wohlbekannten Rufe Germaniens Söhne, und das tiefste Gefühl ihres Herzens antwortete mit. Abgeworfen wurde das fremde Joch verjagt vom vaterländischen Boden der all zu kühne Fremdling: jubelnd richteten die Deutschen ihrer Fürsten Stühle wieder auf in der Mitte des Volks, und kindlich umgiebt jetzt dies Volk den wieder gefundenen, den heimathlichen Fürsten auf seinem neuen, neu befestigten und unerschütterlichen Throne.

Soll noch das Mistrauen nicht enden? Soll die warnende Zeit auch an uns ohne Belehrung vorüber gehen? Ist noch etwas zu verweigern, zu erkämpfen, zu entreißen? Und wo ist der Gegenstand der Furcht zwischen dem ergebnen Fürsten, und dem ehrfurchtsvollen und anhänglichen Volke? Giebt es noch einen verschiednen Zweck unter Theilen Eines Körpers, die doch alle nach Einem Ziele, nach der gemeinen Sicherheit, dem gemeinen Rechte, und der gemeinen Ehre streben?

Groß ist das Verdienst der Völker um Fürst und Vaterland, für die sie kämpften und bluteten, und hoch das Gefühl der Kraft, welches die Völker in den Kampf führte, und aus demselben in die Heimath begleitete. Aber, groß ist auch die Liebe der Fürsten und die Dankbarkeit des Vaterlands: groß ist beider Erwartung von der Ergebenheit, von der Treue, von dem Vertrauen und der Ehrfurcht der Völker.

So thue denn das Volk den ersten Schritt: es trete an die Stufen des Fürstenstuhls mit herzlichem Ver-

trauen, mit empfundener Ergebenheit; und der Fürst wird die treuen Kinder liebevoll in seine Arme fassen. Warm wird es den Fürsten ans Herz greifen, und wohlthätig das Volk durchströmen, und beide werden das Maaß menschlichen Glücks empfinden. — Möge eine so schöne Verbindung aufrichtig, ohne Vorbehalt und herzlich seyn: dann wird auch nichts sie lösen können. Nie wird ein selbstsüchtiger Emporkömmling zwischen den Thron und das Volk treten, — nie ein kühner Fremdling das Volk vom Fürsten trennen können. Was auch die Zeit herbei führe, wie auch das Schicksal prüfe; so werden Fürst und Volk in schöner Eintracht und ruhiger Kraft mit eben dem Vertrauen ausrufen können, was Antonin in der gefahrvollsten Lage seines Lebens voll hohen Bewußtseyns sagte: non sic deos coluimus, nec sic vivimus, ut ille nos vinceret.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Versuch über die Bedeutung ständischer Verfassung für deutsche Völker

Bremen 1817

J.publ.g. 836 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10562244-5